DD
240
.F3

Preis Mk. 1.20

Der Deutsche Staat

auf nationaler und sozialer Grundlage

Von Gottfried Feder

The University of Chicago
Libraries

Nationalsozialistische Bibliothek / Heft 35

Herausgeber: Gottfried Feder, M.d.R.

Der Deutsche Staat

auf nationaler und sozialer Grundlage

Neue Wege in Staat, Finanz und Wirtschaft

Von

Gottfried Feder

„Glückselig das Geschlecht, welchem eine strenge Notwendigkeit einen erhabenen politischen Gedanken auferlegt, der, groß und einfach, allen verständlich, jede andere Idee der Zeit in seine Dienste zwingt".

v. Treitschke

14./15. Auflage
71.–80. Tausend

1933

Verlag Frz. Eher Nachf., G.m.b.H., München 2, NO.

DD240
.F3

Alle Rechte,
insbesondere das der Übersetzung
vorbehalten

Druck: J. G. Weiß'sche Buchdruckerei, München

Inhalts-Verzeichnis

Seite

Vorwort 7

Einleitung 10

I. Die Grundlagen

Die sittlichen Grundlagen 13
Die wirtschaftlichen Grundlagen 18
Über die Grenzen von Staat und Wirtschaft 23
Die staatspolitischen Grundlagen 29
Erkenntnisse und Zielsetzung 34

II. Das Programm

Die Entstehung des Programms 40
Das Staats- und Wirtschaftsprogramm der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei 41

III. Der Staatsaufbau des nationalsozialistischen Staates

Der deutsche Staatsgedanke des Nationalsozialismus 47
Der völkische Gedanke 49
Das Staatsbürgerrecht 56
Volkswirtschaft 59
Staatsfinanzreform — Geld und Kredit im nationalsozialistischen Staat 69
Die staatliche Finanzwirtschaft 76
Das Versailler Diktat 78
Die Anleihewirtschaft 83

Seite

Die Reichsbank A.-G. 95
Die Teuerung 96
Staatsfinanzreform 100
Neue Wege 110
Die soziale Bau- und Wirtschaftsbank 120
Der Staat ohne Steuern 128
Die finanzpolitische Befreiung des Staates 135

Geleitwort Adolf Hitlers

Jede große Idee braucht zwei Dinge, den Willen zur Macht und klare Ziele. Der Wille zur Macht, zur Befreiung lebt glühend und stark in unseren Herzen, unsere Ziele hat Gottfried Feder in seinem Buche „Der Deutsche Staat auf nationaler und sozialer Grundlage" klar und einfach und jedermann verständlich dargestellt. Hoffnung und Sehnsucht von Millionen hat darin Form und kraftvollen Ausdruck gefunden. Das Schrifttum unserer Bewegung hat damit seinen Katechismus bekommen.

Adolf Hitler.

Zur fünften Auflage

Im folgenden erscheint meine Schrift „Der deutsche Staat auf nationaler und sozialer Grundlage" im Rahmen der N.S.-Bibliothek. Der Wortlaut blieb im wesentlichen und in allem Grundsätzlichen unverändert, aber die Stellen, die auf Verhältnisse der Entstehungszeit dieser Schrift (1923) Bezug nahmen, aus ihnen Beispiele entliehen, wurden gestrichen, und die Ausführungen über die Judenfrage gekürzt, da dieser eine besondere Schrift gewidmet werden soll.

Besonders soll die Neuauflage Zeugnis dafür ablegen, daß im Grundsätzlich-Programmatischen nicht das Geringste geändert wurde.

Murnau, Oktober 1931.

Gottfried Feder.

Aus dem Vorwort zur 3. Auflage

Am 8. November 1923, dem Tage, an welchem Hitler und Ludendorff im Bunde mit den Machtmitteln des bayerischen Staates die deutsche Frage aufzurollen unternahmen, ist auch dieses Buch der Öffentlichkeit übergeben worden, das sich zur Aufgabe gesetzt hatte, in einfacher und klarer Weise zu schildern, wie der Deutsche Staat auf nationaler und sozialer Grundlage aussehen sollte.

Adolf Hitler hatte schon Monate vorher ein Vorwort zugesagt: endlich, am Morgen des 8. November, schrieb er das oben stehende Geleitwort. Ich hatte noch keine Ahnung, daß er am Abend dieses Tages mit kühnem Griff die Voraussetzungen schaffen wollte für die Durchführung der staats- und wirtschaftspolitischen Forderungen, die der Nationalsozialismus vertritt.

Der schmachvolle Verrat des 9. November, der Kugelregen auf Hitler, Ludendorff und die übrigen völkischen Führer schien unsere Hoffnung zu zerschlagen, wenigstens war dies der Wille unserer Gegner. Auch für dieses Buch, so hätte man meinen können, hätte diese Zerschlagung und das Verbot der Partei die Unverkäuflichkeit bedeuten müssen. Wer sollte in jenen Wochen Interesse haben für die „Utopie" eines nationalsozialistischen Staates?

Aber auch hier erwies sich die sieghafte Kraft der Idee, deren Träger man zwar mit Maschinengewehren töten und hinter Kerkermauern begraben kann, deren immer weiteres Eindringen in die Herzen und Hirne aber kein Verbot und kein Stacheldraht aufzuhalten vermag.

Unsere Niederlage an der Feldherrnhalle war unser Sieg — und der Siegespreis war der Glaube des Volkes an die Reinheit unserer Ziele und an die Ehrlichkeit der Führer.

Eine Bemerkung muß gemacht werden bezüglich des Entschlusses unserer Bewegung, sich an den Parlamentswahlen zu beteiligen.

An der grundsätzlich ablehnenden Einstellung unserer Bewegung zu den heutigen Formen des entarteten Parlamentarismus hat sich nicht das Geringste geändert, geändert hat sich nur notwendigerweise die Taktik, nachdem der Verrat des 9. November die vor dem 9. November mögliche Ergreifung der politischen Macht zunächst ausschaltete. Nun verpflichtet gerade die Fürsorge, der Bewegung jedes Instrument der politischen Willensbildung dienstbar zu machen, nicht auf die Wahlpropaganda und auf die Hilfsmittel der Parlamentstribüne zu verzichten.

Noch zwei andere Fragen sind nicht so eingehend behandelt worden, als es vielleicht von mancher Seite erwartet worden ist, die Bodenfrage und die Gewinnbeteiligung.

Die Frage einer Neugestaltung des Bodenrechtes im Sinne der Bodenreform bedarf noch sehr eingehender Klärung. Im Gegensatz zu allen absichtlichen Lügen und Verdrehungen von gegnerischer Seite erklärt der Nationalsozialismus das Privateigentum an Grund und Boden für unverletzlich. Niemand, der die nationalsozialistische Gedankenwelt erfaßt hat, denkt daran, den landwirtschaftlichen Grundbesitz anzugreifen. Wenn irgendwann einmal von der Enteignung des Bodens die Rede war, so konnte sich dies nur auf Grund und Boden beziehen, der von Juden oder landfremden Elementen den Vorbesitzern weit unter Preis abgenommen wurde. Nach unseren Vorstellungen vom Staatsbürgertum kann auch nur derjenige Grundbesitz in deutschen Landen haben, der Deutscher ist. Ausnahmen sind zulässig, aber genehmigungspflichtig.

Das Hauptgewicht in der Bodenfrage legen wir auf die Verhinderung der Mobilisierung des Bodens durch Überlastung mit Hypotheken, die sich immer als ein Teufelsgeschenk erweisen.

Die Frage der Dienstbarmachung des unverdienten Wertzuwachses bei Grundstücken für die Allgemeinheit ist eine rein steuertechnische Frage.

Der Siedlungsgedanke findet aus Gründen der Volksgesundheit die vollste und nachdrücklichste Unterstützung des Nationalsozialismus, dagegen lehnen wir marxistische Tendenzen ab, die auf Zerschlagung des Grundbesitzes hinauslaufen, ebenso alle noch so schön

gemeinten ideologischen Forderungen auf „das Recht jedes Einzelnen auf ein Stück Land". Solche Zwergwirtschaft hat keinen Sinn, denn was tut der Friseurgehilfe, der Bäckermeister, der Gelehrte, der Industriearbeiter mit seinem Anrecht auf soundso viel Quadratmeter Land, wenn dieses Land fünf Stunden von jeder Bahnlinie entfernt in Hinterpommern oder Ostpreußen, oder auf der rauhen Alp oder in der steinigen Oberpfalz liegt.

Die Gewinnbeteiligung ist eine Forderung, die an sich rein kapitalistisch gedacht ist. Eine Volkswirtschaft, die in ihrer Gesamtheit auf eine möglichste Steigerung des Ertragreichtums des Bodens und der ganzen Erzeugung eingestellt ist, wird viel idealer eine Hebung des Lebensniveaus der Arbeiterschaft wie des ganzen Volkes herbeiführen, als ein Gewinnbeteiligungsversprechen, das im Grunde doch nur darauf hinauslaufen wird, den Großkapitalisten ihre großen Gewinne zu sichern.

Die Frage allmählicher Besitzanteilnahme der bodenständigen Arbeiterschaft an den Werken, in denen sie ihr ganzes Leben arbeitet, die Zuführung eines erheblichen Teiles der Arbeitsüberschüsse der Werke zu Zwecken der Siedlung etc. für die Arbeiter und Beamten, ist als Teilgebiet der sozialen Fürsorge ein Gegenstand unseres besonderen Augenmerkes, indes heute noch nicht so aktuell, daß darüber mehr zu sagen heute schon veranlaßt wäre.

Erst gilt es, die Voraussetzungen zu schaffen für die Verwirklichung unseres neuen Staats- und Lebensideals des Nationalsozialismus.

Eines Staats- und Wirtschaftsideals, das nicht nur die äußeren Formen von Staat und Wirtschaft ergreifen wird, sondern das auch seine tiefen Wirkungen auf das gesamte geistige und kulturelle Leben des deutschen Volkes ausübt.

Zum erstenmal in der Geschichte tritt die gewaltige Synthese des völkischen Gedankens mit dem heißen Willen zur radikalen Lösung der sozialen Frage klar bewußt in die Erscheinung.

Was der Traum der besten deutschen Patrioten schon immer gewesen, ein einiges großes Alldeutschland und die stumme Sehnsucht von ungezählten Millionen nach sozialer Gerechtigkeit haben ihren machtvollen Ausdruck gefunden im Staatsgedanken des Nationalsozialismus.

Ihm gehört unser Denken, unser Wille.

München-Murnau, März 1924.

Gottfried Feder.

Einleitung

Zur ersten Auflage.

Voll Sehnsucht und starker Hoffnung blicken wir in die Zukunft. Deutschland wird leben, Deutschland kann nicht untergehen. Wie von den übermächtigen Geburtswehen einer neuen Zeit ist Deutschland geschüttelt. Die grauenvollen Schlacken eigener Schuld, sowie die fremden Peiniger werden abfallen und mit gewaltigem Ruck abgeschüttelt werden, und Deutschland wird an der Spitze der Völker schreiten.

Wäre nicht so viel Leid und Not mit Zusammenbruch und Untergang verbunden, so könnten wir mit einem gewissen Glücksgefühl an den Schöpfungstagen einer neuen Zeit teilnehmen. Wenn wir den Blick über die Niederungen des Tages, über die Wirrnis der Gegenwart erheben, so sehen wir allenthalben kraftvolles Wollen, ernste Arbeit, geniale Intuition. Die deutsche Seele regt ihre Schwingen zu neuem Höhenflug.

Gewaltig sind heute die Aufgaben, größer und schwerer denn jemals in der so leidvollen Geschichte der Deutschen.

So gilt es, die zweifache Aufgabe zu lösen — Staat und Wirtschaft zu erneuern — nicht etwa nur „wieder aufzubauen", sondern ihnen neue Gestalt zu geben. Neue Gestaltung dadurch auch für das Kultur- und Geistesleben unseres Volkes.

Die alte deutsche Sehnsucht nach einem *einigen Deutschland* muß endlich Wirklichkeit werden, ein neues *Wirtschaftsrecht* wird entstehen und die grauenhafte zinskapitalistische Wirtschaftsform wegfegen.

So umfassend und übergewaltig sind die Aufgaben, die unser harren. Ernst und mahnend steht der Geist der Vergangenheit hinter uns; in Ehrfurcht vor dem geschichtlich Gewordenen, auf dem festen Grunde bester deutscher Tradition, fußend auf urarischer Weisheit, muß Volk und Staat, Wirtschaft und Kultur neu geschaffen werden.

Da müssen die Werkleute sich ihrer ungeheueren Verantwortung bewußt sein, doch sind sie getragen von der Hoffnung des ganzen Volkes, — nach *Freiheit*!

Die nationalsozialistische Idee ist aber viel mehr als nur Rückkehr oder Umkehr in alte vätergewohnte Sitte, sie zerbricht die Ketten der marxistischen Staats- und Wirtschaftsform, sie kämpft als erste und entschlossenste bewußt den schwersten Kampf gegen die mammonistischen Gewalten, gegen die weltumspannende Macht

des alljüdischen Imperialismus, gegen den Geist der Raffgier, der Ichsucht und der Gleichgültigkeit.

Ihre kraftvollste, willenstärkste und zielbewußteste Vorkämpferin findet diese allgemeine große deutsche Freiheitsbewegung in der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei. Die Partei hat ihre Ziele in einem kurzen Programm zusammengefaßt, das schlagwortartig die grundsätzlichen Forderungen der Bewegung in 25 Sätzen zusammenfaßt. Alfred Rosenberg, der Hauptschriftleiter des „Völkischen Beobachters", des Kampfblattes der nationalsozialistischen Bewegung Großdeutschlands, hat in dankenswerter Weise die Programmpunkte einzeln in einer kurzen Schrift erläutert. An Hand dieser Schrift ist es wenigstens möglich, Freunden und Feinden zu sagen, was die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei will. Dagegen fehlt in dem Schrifttum des Nationalsozialismus eine umfassendere Arbeit, die Rechenschaft ablegen würde über die politischen und wirtschaftlichen Vorstellungen, von denen der Nationalsozialismus ausgeht, welche Wege in staatspolitischer Hinsicht er einzuschlagen gedenkt, um zu seinem Endziel zu gelangen, dem nationalsozialistischen deutschen *Staat*, zum Staat der Arbeit und Leistung. Diese Aufgabe will die vorliegende Schrift erfüllen. Wir werden also Ausgangspunkt, Weg und Ziel des Nationalsozialismus zu beleuchten haben, wir werden zeigen, worin sich der deutsche nationalsozialistische Staat wesentlich von dem bestehenden Staat unterscheiden wird, welche Gebiete im wesentlichen unberührt bleiben werden, auf welchen Gebieten es erhebliche Reformen geben wird, und wo grundsätzlich neue Wege zu gehen sein werden.

Wir werden neue Wege suchen und zeigen müssen für das öffentliche Leben, besonders für die staatliche Finanzpolitik, für die Behandlung der Rassenfrage und die damit zusammenhängenden Fragen. Wir werden uns ferner grundsätzlich auseinanderzusetzen haben mit schon lautgewordenen gegnerischen Einwendungen, Verdrehungen und Lügen.

Gewaltig groß ist die Aufgabe, die wir uns gestellt haben, und dennoch nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Gesamtbereich von Deutschlands Erneuerung.

Vergeblich wäre alles Mühen, wenn nicht todbereite Entschlossenheit und ein unbändiger Führerwille die Voraussetzungen schafft für die Wirksamkeit der Ideen.

Nutzlos verschwendet wäre stärkster Wille, wenn wir nicht unverrückbar ein klares Bild im Herzen trügen davon, wie dieser deutsche Staat, — wie Deutschland, unser Väter- und Kinderland, aussehen soll *nach unserem Willen — nach unserem Sieg!*

I. Die Grundlagen

Die sittlichen Grundlagen

Höchste Verantwortlichkeit gegenüber dem Volk und gegenüber sich selbst ist die Grundlage nationalsozialistischer Staatskunst. Verantwortung

„Gemeinnutz vor Eigennutz" lautet das oberste Gesetz des Nationalsozialismus.

Es mag seltsam erscheinen, daß ein solcher Grundsatz für einen Staat überhaupt aufgestellt werden muß, denn wir kennen aus der Geschichte Perioden, in denen den Herrschern das Wohl der Gesamtheit als Grundlage ihrer Staatsführung vor Augen schwebte. Wenn es heute notwendig ist, diesen Grundsatz allen anderen Betrachtungen vorauszustellen, ist dies nur der Ausdruck dafür, daß die heutigen öffentlichen Zustände alles andere sind als der Ausdruck dieser einzig richtigen Staatsgesinnung. Wir sehen gleich bei diesem ersten Grundsatz, wie innig Sittlichkeit und Wirtschaft miteinander verflochten sind. Sittlichkeit und Wirtschaft sind innig verflochten

Gemeinnutz vor Eigennutz ist zunächst eine sittliche Forderung. Sie gibt aber gleichzeitig in ausgezeichneter sprachlicher Klarheit die Rangordnung an zwischen dem Wohl der Gesamtheit und dem berechtigten Streben des Einzelnen nach persönlichem Erwerb und Besitz. Dieser nationalsozialistische Grundgedanke schließt also keineswegs das Privateigentum aus. Im Gegenteil: Der National-Sozialismus erkennt die Bedeutung des Eigentums voll und ganz an. Er weiß, daß persönlicher Besitz und freies Verfügungsrecht über das Erworbene die Grundlage jeder Wirtschaft und darüber hinausgehend jeder höheren Kultur ist; aber ebenso sehr hat der Nationalsozialismus erkannt, daß es für die Anerkennung des Privateigentums ganz bestimmte Grenzen zu ziehen gilt, nämlich da, wo Besitz zum bloßen Machtinstrument wird und sich in ausbeuterischer Weise gegen das Wohl der Gesamtheit wendet. Der Nationalsozialismus erkennt das Eigentum grundsätzlich an

Das Privateigentum darf nicht zum Machtinstrument werden

Es wird sich wohl kaum ein ernst denkender Mensch finden, der diesem obersten Grundsatz in dieser allgemeinen Form widersprechen möchte. Die Schwierigkeit wird in dem richtigen Abwägen der öffentlichen Interessen gegenüber denjenigen des einzelnen Privaten liegen.

Trotz der zweifellos vorhandenen Übereinstimmung, daß die Rücksichten auf das Gemeinwohl vor den Privatinteressen zu gehen haben, ist bemerkenswerterweise nach den bei uns geltenden Rechtsvorstellungen gerade im Hinblick auf die Art der Benutzung des Eigentums keinerlei sittliche Beschränkung über das Verbrechen hinaus festgesetzt. Es ist wohl verboten, mit Gewalt gegen seine Mitmenschen vorzugehen (Erpressung — Mord — Totschlag — Betrug und unrechtmäßige Bereicherung usw.), aber es ist nie und nirgends verboten, ungemessene Reichtümer anzuhäufen und sich dabei der doch häufig recht zweifelhaften bank- und börsentechnischen Hilfsmittel zu bedienen. Das Gesetz gibt ferner jedem Gläubiger das Recht, einen säumigen Schuldner rücksichtslos um Hab und Gut zu bringen, wenn widrige Umstände — Krankheit, Tod, Mißwachs, schlechte Ernten und Teuerung die Erfüllung eingegangener Verpflichtungen unmöglich machen. Jeder erfahrene Richter weiß von zahllosen Fällen zu berichten, in denen unser starres Recht wirtschaftliche Existenzen vernichtet hat in Fällen, in denen sich jedes gesunde Rechtsempfinden dagegen aufgebäumt hat, einen fleißigen, tüchtigen, aber vorübergehend vom Unglück verfolgten Menschen dem brutalen Drängen und Zugriff des Gläubigers auszuliefern.

Die jetzige Rechtsordnung kennt keine Grenze für den Besitz

Die uferlose Anerkennung persönlicher Besitztitel und Rechtsansprüche an die Gesamtheit muß folgerichtigerweise zur Schädigung des öffentlichen Wohles durch die eigennützige Ausnützung dieser grundverkehrten antisozialen Rechtsvorstellung im Gegensatz zu unserem Staatsgrundsatz „Gemeinnutz vor Eigennutz" führen.

Gegenüber der bei uns herrschenden falschen Grundeinstellung, der kapitalistischen, ist das andere Extrem die marxistische Staats- und Wirtschaftsvorstellung. Der Grundgedanke dieser Wirtschaftsform ist die Verneinung des Privateigentums. Die marxistische Lehre geht so weit, Eigentum geradezu als „Diebstahl" zu erklären (Proudhon). Sie fordert in dem besonders für deutsche Proletarier so unklaren Fremdwörterkauderwelsch die „Expropriation der Expropriateure" — mit anderen Worten: die Enteignung des Besitzes!!! Ihre extreme, aber logische Verwirklichung hat diese Staat, Volk, Kultur und Wirtschaft zerstörende Lehre im russischen Bolschewismus gefunden. Nach der wirtschaftlichen Seite kann dieses Extrem zusammengefaßt werden in dem Satz: „Alles gehört Allen."

Der Marxismus verneint das Privateigentum

Wir haben es hier mit einer Entpersönlichung des Eigentums zu tun, mit einer Überantwortung allen Besitzes in das anonyme Eigentum der Gesamtheit.

Das bei uns noch herrschende Extrem des unbeschränkten Eigentumsrechtes hingegen hat uns jetzt schon zur letzten Stufe geführt vor den Tempel des Gottes Mammon, über dessen Tor in goldenen Lettern steht: „Alles gehört Einem." Auch diese entsetzliche

Wirtschaftsform muß ebenfalls zu einer Entpersönlichung des Eigentums führen — nur auf anderem Wege —, indem schließlich die gesamte arbeitende Menschheit hier einer anonymen Geldmacht gegenüber in eine fürchterliche Schuldknechtschaft eingespannt wird.

Die unbegrenzte Anerkennung des Privatbesitzes führt zur Zinsknechtschaft

Das Wirtschaftsideal des Nationalsozialismus fordert im schroffsten Gegensatz zu den eben geschilderten Wirtschaftsextremen des marxistischen Sozialismus und des hochkapitalistischen Mammonismus der westlichen Demokraten die Verwirklichung des Grundsatzes „Jedem das Seine".

Das nationalsozialistische Wirtschaftsideal begrenzt das Eigentum im Interesse des Gemeinwohles

Gerade in diesem Grundsatz sind wiederum Sittlichkeit und Wirtschaft aufs innigste verflochten. Die Loslösung sittlicher Grundsätze von dem geschäftlichen Leben ist ja so bezeichnend für die heutige Wirtschaft, in der lediglich die Übermacht des größeren Besitzes, die größere Gerissenheit, die Kunst, bei den gewagtesten Geschäften gerade noch den Staatsanwalt zu vermeiden, den Ausschlag gibt. Ein Hinweis auf die Tausende von meist dunklen Existenzen, die heute in allen Großstädten ihr Unwesen treiben, die über phantastische Summen verfügen, ein Hinweis auf etliche Prozesse, die trotz allen Widerstandes der Beteiligten zur Verhandlung kommen, zeigt uns, wie entsetzlich verwahrlost die heutige Geschäftsmoral ist. Halten wir noch dem gegenüber das furchtbare Elend in den Kreisen des Mittelstandes und der verheirateten Arbeiterschaft, die nicht mehr Milch und Brot für die Säuglinge und die heranwachsenden Kinder bezahlen können, machen wir uns klar, daß überhaupt in vielen, vielen Fällen mit ehrlicher Arbeit kaum das zum Leben unbedingt Notwendige verdient werden kann, besonders wenn Kinder zu versorgen und aufzuziehen sind. Alles Maß übersteigend ist die Not der geistigen und freien Berufe; Künstler allerersten Ranges, besonders dann, wenn ihre Richtung nicht der heute herrschenden jüdischen Geschmacksrichtung entspricht, sind glatt dem Hunger ausgeliefert; echt deutsche Dichtwerke können keine öffentliche Aufführung erreichen. Ganz unsagbar aber ist die Not derjenigen, die durch die Mißwirtschaft des Staates in finanzpolitischer Beziehung um ihre Ersparnisse betrogen worden sind, die Kleinrentner und Pensionäre, die Schwerkriegsbeschädigten, die auf Stiftungsmittel Angewiesenen, sowie alle diejenigen, die sich auf die Sicherheit öffentlicher Anleihen, sowie auf die Festigkeit unserer Landeswährung und auf die Golddeckung der Mark verlassen haben.

Heute herrscht vollendete Unmoral in wirtschaftlicher Hinsicht

Die Arbeit ist entwertet

Auflösung der Wirtschaft — Anarchie — heißt so ein Zustand. Fleiß wird mit ungenügender Entlohnung vergolten, Faulheit belohnt, ehrliches Gewerbe leidet Not, unsauberer Handel, Zwischenhandel, Schiebung gedeiht aufs beste. Je hochwertiger in kultureller Beziehung eine Leistung ist, desto schlechter ist der erzielbare Verdienst. Vertrauen wird mit Betrug gelohnt und zwar

Zersetzung überall

gerade von Seite des Staates, der der Hüter von Recht und Gerechtigkeit, der der Sachverwalter der öffentlichen Moral sein sollte.

Wir brauchen gar nicht mehr hinzuweisen auf die Korruption im öffentlichen Leben, auf die Verjudung und Verlumpung der Presse und auf die jämmerliche kraftlose und unwürdige Führung unserer auswärtigen Politik, um den maßlosen Tiefstand unseres öffentlichen Lebens und unserer wirtschaftlichen Moral zu kennzeichnen.

Dieser materialistischen Versumpfung und Verseuchung des öffentlichen Lebens stellt der nationalsozialistische Staatsgedanke den altbewährten Staats- und Wirtschaftsgrundsatz entgegen: „Jedem das Seine", vor allem aber „Gemeinnutz vor Eigennutz". Mit der Erhebung dieses Grundsatzes zum Leitgedanken des nationalsozialen Staates knüpft der Nationalsozialismus an die besten und glanzvollsten Perioden der deutschen Geschichte an.

Der nationalsozialistische Grundsatz ist beste deutsche Tradition

Das „Suum cuique" war schon der wirtschaftliche Grundsatz des gesunden deutschen Frühmittelalters gewesen, insbesondere aber ist durch lange Zeiträume hindurch durch die Ordnung der Zünfte dafür gesorgt gewesen, daß Jeder das Seine zugeteilt erhielt. Die Werkgemeinschaft zwischen Meister und Gesellen um den halben oder Drittel-Pfennig sicherte zum mindesten den am Werk Beteiligten ihr Auskommen, bessere Arbeit und Leistung fanden ihre Anerkennung und ihren Lohn und bei hervorragenden Leistungen Ruhm und reichen Verdienst.

Das „Suum cuique" ziert auch den höchsten preußischen Orden, den Schwarzen Adlerorden, allerdings hier in der besonderen Bedeutung, daß dem besonderen Verdienste seine Krone gebühre. Dem Nationalsozialismus entspricht gerade diese Auffassung ganz besonders — nicht etwa weil es sich hier um höfische Dekorationsstücke, oder um die einseitige Auszeichnung kriegerischer Verdienste handelte, sondern weil der sittliche Gehalt der belohnten Pflichterfüllung gegenüber Staat und Volk darin seinen Ausdruck findet, einer Pflichterfüllung, die selbstlos ohne Absicht und ohne vorherige Aussicht auf klingenden Lohn getan wird unter Hintansetzung persönlicher Interessen, geboren aus innerem zwingendem Verantwortungsgefühl gegenüber Staat und Volk.

Wir Nationalsozialisten weiten diesen Grundsatz noch aus in der anderen Richtung, wir fügen dem Jedem das Seine des deutschen Mittelalters und dem Gedanken „Dem Verdienste seine Krone" des Friederizianischen Staates mit allem Nachdruck noch an: „Dem Verbrecher seine Strafe!" Jedem das Seine, dem Verdienste seine Krone, jeder ordentlichen und ehrlichen Arbeit ihr auskömmliches Einkommen, jeder Mehrleistung ihre höhere Entlohnung, jedem Armen und jedem unverschuldet in Not Geratenen ausreichende Hilfe aus öffentlichen Mitteln, ebenso

sehr aber allen denjenigen, die sich gegen die öffentliche Moral und die wirtschaftliche Wohlanständigkeit vergehen — die verdiente Strafe.

Wir betonen jedoch, daß es dabei im Aufgabenbereich des nationalsozialistischen Staates keineswegs liegt, im einzelnen den Staatsbürger in geschäftlicher Hinsicht zu überwachen, wir wissen, daß die Wirtschaft am besten gedeiht möglichst frei von behördlicher Bevormundung. Wir wissen auch, daß eine Abnahme des Risikos von Staats wegen bei jedem einzelnen Volksgenossen — etwa im Sinne des Naumannschen „risikolosen Menschen", also des Menschen, für dessen Existenzminimum von Staats wegen gesorgt werden soll, das gerade Gegenteil dessen erzielt würde, was sich Naumann davon erwartete. Die Staatsaufgabe muß sich darauf beschränken, die Voraussetzungen zu schaffen für eine Wirtschaft, die sich möglichst frei hält von den fürchterlichen Auswuchserscheinungen, die wir an dem jetzigen zinskapitalistischen Staat kennen.

Das Wohl des Staates muß daher wieder oberstes Gesetz werden, die Wirksamkeit des Staates muß den Grundsatz „Gemeinnutz vor Eigennutz" allen anderen Rücksichten voranstellen.

Dieser Grundsatz macht nun allerdings eine Eigenschaft bei den Staatsmännern, den Staatsdienern und denjenigen, die im öffentlichen Leben an hervorragender Stelle stehen, notwendig, die heute fast restlos aus dem staatlichen und öffentlichen Leben verschwunden ist — Verantwortlichkeit.

Ver-
antwortlichkeit

Unser gesamtes öffentliches Leben steht heute geradezu unter dem Zeichen der Unverantwortlichkeit. Die Abgeordneten sind für das, was sie in den Parlamenten tun und reden — unverantwortlich — man nennt das „immun". Ein verzweifeltes Wort, wenn man sich daran erinnert, daß dieser Ausdruck aus der Heilkunde entnommen ist, in der es besagt, daß ein Körper schon so von Giftstoffen durchtränkt ist, daß neu eindringende Gifte dem Körper viel weniger oder gar nicht schaden, während ein gesunder Körper daran zugrunde gehen würde. Die Fraktionen sind unverantwortlich für die Beschlüsse der Majorität, die Minister sind unverantwortlich für ihre Amtsführung, denn sie sind ja nur Funktionäre der Parteien, die sich gerade an der Regierungsbildung beteiligen. Geht irgend etwas im politischen Leben schief, so hat zwar das Volk den schwersten Schaden, aber der sogenannte verantwortliche Minister wird nur durch einen anderen ebenso unverantwortlichen Parteifunktionär ersetzt. Von wirklicher Verantwortung ist keine Rede.

Das heutige öffentliche Leben steht im Zeichen der Verantwortungslosigkeit

Schon die Berufung auf den Allerhöchsten zur Zeit des Gottesgnadentums war leider nur zu oft eine ganz besondere Form der Unverantwortlichkeit der regierenden Herren — (seltene Ausnahmen,

denen die Verantwortlichkeit gegen ihren Gott gleichbedeutend war mit ihrem Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber ihrem Volk, seien ausdrücklich anerkannt). Im allgemeinen aber war dieser liebe Gott immer in letzter Linie nur ein bequemer Schutzschild, hinter dem sich auf der Stufenleiter des nur seinem Vorgesetzten verantwortlichen Beamten, des nur seinem König verantwortlichen Ministers und des nur seinem Gotte verantwortlichen Herrschers die unglaublichste Verantwortungslosigkeit der regierenden Kreise und deren Beauftragten gegenüber den wirklichen Lebensnotwendigkeiten des Volkes verstecken konnte.

Mit dieser staatlich sanktionierten Unverantwortlichkeit wird der nationalsozialistische Staat gründlichst aufräumen müssen.

Verantwortlichkeit und Treue, die beiden sittlichen Eckpfeiler des nationalsozialistischen Staates

Höchste Verantwortlichkeit wird mit ehernen Buchstaben über dem Eingangstore zum nationalsozialistischen Staate stehen. Wer die Ehre hat, an führender Stelle für die Interessen eines großen Volkes zu stehen, dem kann gar nicht stark genug seine Verantwortung ins Bewußtsein gerufen werden. Führer kann eben überhaupt nur derjenige sein, der dieses tiefste Verantwortlichkeitsgefühl in seiner Brust trägt. Für alle Staatsdiener und für diejenigen, die im öffentlichen Leben stehen, ist diese Verantwortlichkeit ganz besonders festzulegen und mit rücksichtsloser Strenge auch durchzuführen. Nur so kann eine Gesundung in gewisser Hinsicht sogar erzwungen werden. Nur so kann das Köstlichste wieder lebendig werden und wachsen, was Führer und Volk wieder zu einer wirklichen Volks- und Schicksalsgemeinschaft werden lassen kann — das Vertrauen. Und aus dem Vertrauen kann dann wieder die Treue wachsen, die mit der Verantwortung der Führer eine Gesundung und Erneuerung Deutschlands, ein Wiedererwachen der deutschen Seele, heraufführen wird in einem nationalistischen Staate der Arbeit und Leistung, in dem Jeder das Seine finden wird.

Die wirtschaftlichen Grundlagen

Wirtschaft und Sittlichkeit sind nicht zu trennen

In einem gesunden Wirtschaftskörper lassen sich Sittlichkeit und Volkswirtschaft nicht trennen. Sonst leidet die Wirtschaft in der schwersten Weise, besonders im Hinblick auf die vornehmste Aufgabe jeder Wirtschaft — die Bedarfsdeckung. Ohne Treue im Verkehr, ohne Fleiß, ohne die Pflichttreue der Beamten und Arbeiter kann kein Werk gedeihen. Tüchtigkeit, Gerechtigkeit, Unternehmungsgeist, Energie, gegenseitiges Vertrauen zwischen allen an einer wirtschaftlichen Aufgabe Beteiligten sind die unerläßlichen Voraussetzungen für das Gedeihen jeder Wirtschaft. Alle diese Dinge brauchen nur gesagt zu werden, um in ihrer überragenden Be-

deutung anerkannt zu werden. Wie weit es heute an diesen schönen Dingen fehlt, das weiß jeder, der in der Gegenwart und in der jüngsten Vergangenheit wirtschaftlich tätig sein mußte. Und wer hat schließlich den Schaden von den Heilslehren des Marxismus und dessen Aktionsmitteln, den Streiks, der Sabotage und der nachlässigen und liederlichen Arbeit? — Doch zuletzt nur die Bevölkerung selbst, die durch solche staats- und volkszersetzende Lehren jedes Zusammengehörigkeitsgefühl verlor und im Klassenkampf ihre wichtigste Aufgabe sieht. An diese Adresse sind daher auch die Klagen zu richten, die besonders aus dem völkischen Lager ertönen, daß wir kein Volk mehr seien, daß wir erst wieder ein Volk werden müßten, wenn wir die verlorene Machtstellung und Weltgeltung wieder erringen wollten.

Diese Klagen sind berechtigt, aber mit Klagen kommt man nicht vorwärts. Der Marxismus hat nicht gezögert, sein Wirtschafts- und Staatsideal zu verwirklichen, als er die Macht dazu hatte, er hat nicht vor brutaler Unterdrückung Andersdenkender zurückgescheut: in Rußland hat er seine Gegner auf ewig mundtot gemacht dadurch, daß er die gesamte bürgerliche Intelligenz hinschlachtete, bei uns durch die Gesetze zum Schutze der Republik. Die Erringung der politischen Macht ist selbstverständlich die Voraussetzung jeder wirtschaftlichen oder staatspolitischen Reform. Das wissen wir so gut wie die Kommunisten und die Sozialdemokraten, wir wollen aber die politische Macht nicht um ihrer selbst willen, nicht um die gewonnene Machtstellung gegen eine bestimmte Klasse auszunützen, sondern um die Voraussetzungen zu schaffen für einen Wirtschaftsfrieden unter den zu einer Werkgemeinschaft verbundenen Volksgenossen. Bedarfsdeckung* ist die Aufgabe der Volkswirtschaft — nicht die Rentabilität, die heute fast allein maßgebend ist für die Gütererzeugung. Mit dieser Grundeinstellung des Nationalsozialismus treten wir in entschiedenen Gegensatz zu den wirtschaftlichen Grundvorstellungen des kapitalistischen Staates. Nicht was notwendig war, wurde in erster Linie erzeugt, sondern was sich „rentierte". Eine Sache, die nicht genügend Zinsen und Dividende abzuwerfen versprach, wurde von vornherein gar nicht in Angriff genommen. Als besonders klares Beispiel für den Rentabilitätswahnsinn der gegenwärtigen zinskapitalistischen Wirtschaft kann gelten, daß der Wohnungsbau trotz der entsetzlichsten Wohnungsnot — also trotz des dringendsten Bedarfes, einfach nicht durchgeführt wird, einzig und allein deshalb, weil er sich nicht rentiert! Daß sich staatspolitisch betrachtet in höherem Sinne der Wohnungsbau sehr wohl rentieren würde, bedarf an dieser Stelle keiner weiteren Er-

Der Marxismus hat sein Wirtschaftsideal mit brutaler Gewalt durchgesetzt

Bedarfsdeckung ist die Aufgabe der Volkswirtschaft

* Unter Bedarfsdeckung ist zu verstehen die Befriedigung der lebensnotwendigen Bedürfnisse der Gesamtheit aller in einer Volksgemeinschaft Zusammengeschlossenen zu erschwinglichen Preisen.

läuterung, ist aber aus dem Gesagten, besonders im Hinblick auf die sozialen Aufgaben des Staates, ohne weiteres klar. Weiter, wenn das Volk hungert und friert, dann erblickt eine auf Rentabilität eingestellte kapitalistische Wirtschaft keineswegs ihre Aufgabe darin, diesen Bedarf durch die Erzeugung von billigen und guten Schuhen, von Kleidern und Unterwäsche usw. zu decken, denn bei der gesunkenen Kaufkraft der Bevölkerung „rentiert" dies nicht. Dagegen ist die Luxusindustrie auf allen Gebieten voll beschäftigt, denn noch nie war mühelos erworbener Reichtum so darauf erpicht, sich mit plattem Luxus zu umgeben wie heute. Geradezu zum volkswirtschaftlichen Widersinn wird aber die kapitalistische Idee der Rentabilität in den Zweigen unserer Wirtschaft, die heute geradezu alles beherrschen, im Bank- und Börsenwesen. Die Tatsache der beherrschenden Stellung der Banken beweist aufs schlagendste den volkswirtschaftlichen Unsinn der kapitalistischen Idee. Mit den „Erzeugnissen" der Banken und Börsen ist noch nie ein Kind satt geworden, ist noch nie ein Frierender bekleidet worden, ist überhaupt noch nie der geringste lebenswichtige Bedarf gedeckt worden. Diese Feststellung ist durchaus keine demagogische Phrase, sie soll nicht einmal die Entbehrlichkeit der Geldverkehrsinstitute in sich schließen, sie soll nur mit aller Deutlichkeit zeigen, welch ungeheurer Unterschied zwischen einer wirklich volkswirtschaftlichen Bedarfsdeckungswirtschaft, wie sie der Nationalsozialismus will, und einer durch und durch privatkapitalistisch eingestellten Rentabilitätswirtschaft besteht.

Die Banken müssen die Diener, nicht die Beherrscher der Wirtschaft sein

Auch der nationalsozialistische Staat wird seine Banken und sonstigen Geldinstitute haben, aber sie werden nicht mehr die Beherrscher der Volkswirtschaft sein, sondern ihre *Diener*, das Geld wird nicht mehr der Herr von Staat und Volk sein, sondern nur das notwendige Hilfsmittel für den Austausch der Güter. Wir wissen genau, daß dieser Kampf gegen das Bank- und Börsenkapital den schwersten Kampf bedeuten wird für die nationalsozialistische Bewegung, weil sich heute im Bank- und Börsenkapital die ungeheuerste Machtfülle zusammenballt, die der Erdkreis je getragen hat. Hier handelt es sich um einen Machtkampf auf Leben und Tod, dies weiß der Gegner viel besser als die meisten unserer Freunde und Mitläufer. Dieser Kampf wird um so schwerer sein, als ganze Bevölkerungsschichten noch im Rentabilitätswahn befangen sind.

Eine Grundfrage, die an dieser Stelle noch einmal mit aller Deutlichkeit beantwortet werden soll, ist die Frage, wie der Nationalsozialismus grundsätzlich zum *Eigentum* steht. Aus den grundsätzlichen Betrachtungen des ersten Kapitels und insbesondere aus der dort geschilderten grundsätzlichen Gegnerschaft gegen den marxistischen Sozialismus ergibt sich mit natürlicher Folgerichtigkeit für

den Nationalsozialismus die grundsätzliche Anerkennung des Privateigentums. Diese Anerkennung des Privateigentums ist zu tiefst verankert im arischen Wesen. Der schaffende Geist, der die Umwelt erkennt, der die Umwelt ins Auge faßt, um daraus seine Welt zu schaffen, zu gestalten, der Schaffende, der als Ackerbauer in harter Arbeit dem Boden seine Früchte abringt, der sich seßhaft macht, sich Wohnungen und Städte baut, der seßhaft und wurzelfest Gewordene im Kreise seiner Sippe, seiner Schicksalsgenossen, seiner Volksgenossen, der Mensch, der dann auf solchem erdverwurzelten Unterbau zu höherer Kultur fortschreitet und sich im höheren geistigen Sinne auf den Gebieten von Philosophie, Dichtkunst, Musik, Malerei und Plastik seine, — die Welt erschafft, dieser Mensch kann es gar nicht anders auffassen, als daß die Werke seiner Hand, die aus seinem Eigenen geboren sind, auch sein Eigentum sind. Aus diesem Wissen des schaffenden Menschen wächst auch ohne weiteres die Achtung vor fremdem Eigentum heraus, das Recht entsteht.

Der schaffende Geist

In grundsätzlichem und unversöhnlichem Gegensatz zum schaffenden Geist steht der raffende räuberische Geist von anders gearteten anderen Menschen, die nie die Lust des Schaffens gekannt haben, die ruhelos von Ort zu Ort zogen, die nirgends Wurzel fassen konnten, die nicht breit und erdverwachsen in langsamer Entwicklung zu immer höherer Kultur emporstiegen, sondern mit ihrem ruhelos beweglichen Geist und mit ihrem Geld von Land zu Land wechselten, wenn sie die einzelnen Städte oder Landstriche „abgegrast" hatten. Der Jude hielt sich auch in den Gebieten der schaffenden Völker im wesentlichen durchaus fern von der eigentlichen Produktion, wir kennen den Juden nicht als Ackerbauer, nicht als Gewerbetreibenden, nicht als Ingenieur oder Baumeister, nicht als Fabrik- und Lohnarbeiter, und wahrhaft schöpferische Genialität ist ihm auch bei den schönen Künsten und in den Wissenschaften fremd. Der bewegliche Geist beginnt erst da seine eigenartige Tätigkeit, wo von schaffender Hand das Werk geschaffen ist, das Gut erzeugt ist, da versteht der raffende Geist sich diese Güter zu verschaffen und zu seinem pekuniären Vorteil zu bewegen. Nicht um den volkswirtschaftlichen Bedarf zu decken, sondern um aus diesem Verschieben der Produktion zur Konsumtion für sich einen möglichst hohen Nutzen zu schlagen, schaltete er sich zwischen Erzeuger und Verbraucher ein — der Händler entstand. Aus dem Händler und Wechsler ist heute der Aufsichtsrat und Bankherr geworden. Die Wirtschaft der ganzen Welt ist in der sinnlosesten Weise auf den Kopf gestellt. Es herrscht nicht mehr der kluge, erfinderische, abwägende, schöpferische und schaffende Geist, es herrscht der gerissene, zu ureigenem Schaffen unfähige, ausbeuterische, raffende Geist. Das Geld herrscht über Arbeit und Blut.

Der raffende Geist

Alles hat der bewegliche Geist des Juden beweglich zu machen verstanden, sogar den Boden durch die Hypotheken, die größten bodenständigen Industrien durch die Anonymisierung, durch die Aktiengesellschaft, und durch die Staatsanleihewirtschaft hat das Weltkapital sogar die Regierungen von ihren Völkern losgelöst. Heute sind die Regierungen restlos abhängig vom Großleihkapital und ihren Völkern gegenüber sind sie nur noch die Zinseintreiber für ihre anonymen Herren in Wallstreet, London-City und Paris.

Diese kurzen Betrachtungen haben uns das tiefste Geheimnis des unversöhnlichen Gegensatzes zwischen schaffenden Völkern und dem raffenden Juden gezeigt. „Der Arier *erschafft*, der Jude *errafft* sich die Welt."

Eigentum und Besitz

Hier sei noch ganz kurz eingeschaltet, daß zwischen Eigentum und Besitz ein sehr feiner Unterschied besteht. Besitz muß gar nicht notwendigerweise Eigentum sein, es muß Besitz nicht selbsterschaffen sein. Beim Besitz wird nicht mehr nach der Herkunft des Besitzes gefragt. Der Jude hat vom Eigentum der arischen Völker Besitz ergriffen und beherrscht nun die Schöpfer durch seine Geldmacht. Diese abstrahierte Form des Eigentumes in Form von Rechtsansprüchen, Schuldverschreibungen, Hypotheken usw. hat die ganze Welt heute dem Kapital *zinspflichtig* gemacht. Die zinskapitalistische Wirtschaftsform kennt überhaupt keine Schranken des Besitzes, sie läßt es zu, daß ganze Völker einer Handvoll Bank- und Börsenmagnaten mit all ihrer Arbeit zinspflichtig geworden sind.

Begrenzung des Eigentums

Dieser nicht minder entsetzlichen zinskapitalistischen Raubwirtschaft setzt der Nationalsozialismus *die Begrenzung des Eigentumsrechtes* entgegen. Der Grundsatz für diese Begrenzung liegt in dem Satze: „Gemeinnutz vor Eigennutz." Daß diese Grenze für das Eigentum übrigens sehr hoch gezogen werden kann, geht daraus hervor, daß der Nationalsozialismus auch größte industrielle Werke, solange sie im Privatbesitz der Schöpfer bleiben (wir denken an Krupp, Mannesmann, Thyssen usw.), keineswegs als den Interessen der Gesamtheit zuwiderlaufend ablehnen wird, besonders dann nicht, wenn die Besitzer dieser großen Werke Empfinden und Verständnis für die sozialen Fragen haben, und die richtigen Grenzen zu finden wissen zwischen angemessenen eigenen Gewinnen aus der Produktion, einer auskömmlichen Preisgestaltung für den Absatz und die Bedarfsdeckung der Volkswirtschaft, und einer entsprechenden und würdigen Form der Teilnahme der Arbeiterschaft an den Erträgnissen der Werke.

Die Struktur der deutschen Wirtschaft war gut

Hiermit kommen wir zu kurzen grundsätzlichen Betrachtungen über die äußerlichen Formen der Produktion. Die gewaltig aufstrebende deutsche Wirtschaft vor dem Kriege war ausgezeichnet durch eine sehr glückliche Mischung von Groß-, Mittel- und Kleinbetrieben.

Im allgemeinen liegt nun allerdings in der Tendenz zum Großbetrieb eine Gefahr für die Volkswirtschaft, insoferne als die nächste Stufe über dem Großbetrieb, das Syndikat, nicht mehr der Bedarfsdeckung dient, sondern hochkapitalistischen Interessen der Beherrschung des Marktes und der Preisdiktatur. Immerhin wird ohne weiteres zugegeben, daß gewisse Industrien eben nur als Großbetrieb wirklich wirtschaftlich arbeiten können. Dies trifft für diejenigen Industriezweige zu, die wir kurz als Schwerindustrie bezeichnen. Ohne an dieser Stelle auf Einzelheiten eingehen zu wollen, sei grundsätzlich ausgesprochen, daß der nationalsozialistische Staat keine Veranlassung hat, in diesen äußeren Formen der Wirtschaft grundlegende Änderungen anzustreben. Alle Arten von „Sozialisierung oder Nationalisierung" im marxistischen Sinn lehnt der Nationalsozialismus ab. Unser Wirtschaftsideal verlangt eine möglichst große Zahl wirtschaftlich freier Existenzen gerade in Mittel- und Kleinbetrieben. Wir wissen, daß nur die freien und unabhängigen Menschen, die über ihre Arbeit und ihren Arbeitsertrag frei verfügen können, von ernstem Verantwortlichkeitsgefühl erfüllt sind gegenüber ihrer Arbeit, daß nur auf diesem Boden kraftvolle Persönlichkeiten wachsen und daß nur auf dem Boden von Freiheit und Verantwortlichkeit der Gemeinsinn gedeiht, der die durch gemeinsame Arbeit Verbundenen auch zur Lebens- und Schicksalsgemeinschaft eint und damit zu einem freien selbstbewußten Volke macht. Nur auf solchem Grunde kann das Wohl der Einzelnen mit dem Wohl der Gesamtheit wirklich vereinigt werden.

Über die Grenzen von Staat und Wirtschaft

Manchestertum und Staatssozialismus sind die polaren Gegensätze, wenn es sich darum handelt, die Grenzen festzulegen, die der Staat beobachten müsse bei seinen Eingriffen in die Wirtschaft. Die erste Lehre verlangt möglichste Freiheit von jeder staatlichen Bevormundung, sie möchte am liebsten den Staat in die Rolle des Nachtwächters gedrängt sehen. Der Staatssozialismus glaubt die meisten Betriebe am besten vom Staat selbst betrieben und verwaltet. Die extremsten Formen der Sozialisierung oder Nationalisierung, wie die russische Bezeichnung für den Betrieb der Werke durch die Gesamtheit lautet, haben für jedermann, der unvoreingenommen die sozialistischen Experimente beobachtet hat, mit unwiderleglicher Deutlichkeit erwiesen, daß derartige kommunistische Produktionsformen auf die Dauer undurchführbar sind. Wer unseren Ausführungen über die Grundlagen der Wirtschaft gefolgt ist, wird unschwer die inneren Gründe erkennen können für diese Erscheinung. Die Ausschaltung der Unternehmerinitiative, das Fehlen

des Gewinnstrebens, die Beseitigung der Konkurrenz einerseits, andererseits der Arbeitszwang, der mit rücksichtsloser Gewalt von seiten der Sowjets ausgeübt wurde, müssen den Nutzeffekt der Produktion auf ein Minimum herabdrücken.

Verstaatlichung auf einige Gebiete beschränkt

Die graduell mildere Form der „Verstaatlichung" von Betrieben, wie wir sie auch aus unserem deutschen Wirtschaftsleben kennen, ist mit Vorteil nur auf verschiedenen Gebieten der öffentlichen Wirtschaft mit Erfolg anzuwenden. Auf den Gebieten, die in Konkurrenz mit der freien Wirtschaft betrieben werden, besonders auf dem Gebiete großindustrieller Produktion (Kohle), ist der geschäftliche Erfolg stark eingeschränkt gegenüber der freien Wirtschaft, die in der Lage ist, alle wichtigen Entschlüsse rascher und selbständiger zu fassen, als es notwendigerweise bei Staatsbetrieben möglich ist. Um ein richtiges Urteil darüber zu erhalten, welche Betriebe sich überhaupt für eine Verstaatlichung eignen, müssen wir uns klar werden, welche Stellung der Staat im Gesamtgetriebe einer Volkswirtschaft einnimmt.

Wir haben erklärt, daß der Nationalsozialismus die Aufgabe der Wirtschaft in der Bedarfsdeckung sieht. Produzent und Konsument, Erzeuger und Verbraucher sind die beiden Hauptbeteiligten an jeder Wirtschaft. Nun wissen wir, daß der Verbrauch letzten Endes immer und überall rein individuell ist, oder recht sinnfällig ausgedrückt: jedes Stück Brot kann eben nur von einem verzehrt werden, Kleider und Schuhe sind eben nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt, die Wohnung gibt nur jeweils einem kleinen, zusammengehörigen Kreis Obdach, die Arbeitsstätte gibt jeweils nur einer zwar schon größeren aber immerhin begrenzten Zahl von Arbeitsgenossen Aufnahme, von einem gemeinschaftlichen Verbrauch oder Gebrauch der Produkte kann also gar keine Rede sein. Ist also der Konsum — der Verbrauch — im letzten Grunde individuell, so gilt das Gleiche auch für die Produktion, für die Gütererzeugung. Je hochwertiger ein Erzeugnis der schaffenden Arbeit ist, desto klarer ist, daß dieses nur aus höchst persönlicher Schöpferkraft entsteht. Für die Werke des Geistes auf den Gebieten der Wissenschaft und der schönen Künste, auf dem Gebiete der technischen Erfindungen und Entdeckungen ist dies ohne weiteres klar, aber selbst bei zusammengefaßter Arbeit in fabrikmäßigen Betrieben, bei der die Mechanisierung durch die Maschine die menschliche Einzelleistung schon fast ganz ausschaltet, gilt schließlich immer noch, daß das Paar Schuhe, das gerade dieser Arbeiter anfertigt, eben nur von diesem und nicht von einem anderen angefertigt werden kann. Die Qualität der Erzeugnisse sinkt allerdings mit der zunehmenden Mechanisierung. Schon im landwirtschaftlichen Betrieb gilt die alte Regel: „Das Auge des Herrn mästet das Vieh", d. h. nur die persönliche Sorgfalt des Züchters erzielt die höchsten Resultate.

Produktion und Konsumtion sind individuell

Alle Versuche kommunistischer Wirtschaft haben noch jedesmal mit einem vollkommenen Mißerfolg geendet. Wir müssen also grundsätzlich festhalten, daß sowohl Verbrauch als auch Erzeugung der Sozialisierung widerstreben. Nun schiebt sich aber zwischen Erzeugung und Verbrauch, sobald die Menschheit die ursprünglichsten Wirtschaftsformen der Einzelwirtschaft in der Familie verlassen hat und zu den komplizierteren Wirtschaftsformen durch Arbeitsteilung übergegangen war und größere staatliche Gemeinschaften gebildet hatte, etwas Neues ein — *Handel und Verkehr und das Geldwesen*.

Vermittler und Verwalter steht zwischen Schöpfer und Verbraucher

Diese ganz schlichte wirtschaftsphilosophische Betrachtung gibt uns den klarsten Hinweis auf die Gebiete, auf welche der Staat seine wirtschaftliche Tätigkeit zu beschränken hat. Es ist ja ohne weiteres klar, daß es sich hier um Angelegenheiten handelt, an denen jeder einzelne in gleicher Weise interessiert ist. Und es ist nur folgerichtig, daß hier der Staat, als die Verkörperung der gemeinsamen Interessen, seinen Aufgabenbereich finden wird.

Verkehr, Handel und Geldwesen liegen im Aufgabenkreis des Staates

Wenn unsere Wirtschaftsphilosophie richtig ist, so muß der Staat auf einem dieser Gebiete, falls er sich in einem schon versucht haben sollte, Mustergültiges geleistet haben. Dies *hat* er auch geleistet auf dem *Gebiet des Verkehrs*. Die Leistungen der deutschen Eisenbahnverwaltungen vor dem Krieg waren schlechthin mustergültig, und sie sind es heute noch in dem Umfange, als noch die alte Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit herrschen. Man rühmt manchesmal auch dem nicht staatlichen Eisenbahnwesen in Amerika besondere Vollendung nach; dies trifft in gewisser Beziehung auch zu, insoferne sich der Verkehr etwas freier abspielt, und manche kleine Erschwerungen, die bei uns nun einmal mit dem bürokratischen Betrieb verbunden sind, sich kaum vermeiden ließen. Auch der Bau von Lokomotiven gewaltiger Abmessungen in Amerika hat früher bei uns Staunen hervorgerufen, hiefür war aber der Hauptgrund, daß die größere Spurweite des amerikanischen Eisenbahnnetzes dies eben technisch leichter ermöglichte. Dies ist aber keine Seite des Verkehrs, sondern eine technische Angelegenheit, die nicht in den Rahmen unserer Betrachtungen hineingehört. Dagegen ist von viel größerer Wichtigkeit für unsere Frage — die *Sicherheit* des Verkehrs auf den Eisenbahnen. Auf diesem Gebiete war sich das deutsche Eisenbahnwesen dieser vornehmsten Aufgabe des staatlichen Verkehrs stets bewußt und kann auch den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, technisch und organisatorisch alles getan zu haben, was möglich war. Mit welch unverantwortlicher Leichtfertigkeit auf diesem Gebiet gerade auf amerikanischen und französischen Eisenbahnen das Leben der Reisenden gefährdet wurde, geht aus der Geschichte der Eisenbahnunglücksfälle auf amerikanischen Bahnen und auf den französischen Bahnen vor der Verstaatlichung hervor, solange die letzten dem

Die staatlichen Verkehrseinrichtungen waren mustergültig

rücksichtslosen Gewinnstreben der Pariser Rothschilds dienten. — Auch hier sehen wir also wieder den grundsätzlichen Gegensatz zwischen der kapitalistischen Idee der Rentabilität und dem Pflichtgedanken der Bedarfsdeckungswirtschaft.

Die Aufgabe des Verkehrs ist in erster Linie, der Volkswirtschaft zu dienen durch die sichere, schnelle und billige Verbringung der Güter und der Personen an die Verwendungs- bzw. Arbeitsstätte. Die Frage der Rentabilität kommt bei einem staatlichen Unternehmen erst in zweiter Linie, bzw. ist sie nur eine Frage der Tarifpolitik. Zum Verkehr gehört natürlich auch das Post- und Telegraphenwesen. Auch hier bedarf es nur der rühmenden Erinnerung an die Leistungen der deutschen Post- und Telegraphenverwaltungen, um zu zeigen, wie sicher, rasch und zuverlässig diese wichtige volkswirtschaftliche Aufgabe vom Staate gelöst wurde.

Im Handel kommt nur eine staatliche Regelung für Massenkonsumgüter in Betracht

Der *Handel* ist dagegen immer als die ausschließliche Aufgabe privater Unternehmerinitiative angesehen worden. Nun läßt sich über den Handel nicht so eindeutig sprechen wie über das Verkehrswesen. Für eine staatliche Regelung kommt von vorneherein nur eine gewisse Art von Gütern in Betracht und zwar die Massenkonsumgüter. So wenig Verständnis man noch vor dem Krieg für eine staatliche Regelung des Handels mit den wichtigsten Nährgütern hätte erwarten können, da die freihändlerische Lehre unser volkswirtschaftliches Denken beherrschte, so sehr kann man heute angesichts des schamlosen Wuchers mit den wichtigsten Volksnahrungsmitteln während der noch unvergessenen Nachkriegszeit erwarten, daß der Gedanke, es sei Aufgabe des Staates, für die Bereitstellung, Verbringung und Verteilung der wichtigsten Nährgüter zu sorgen, auf fruchtbaren Boden fallen wird. Ausnahmsweise finden wir sogar einmal bei unseren Antipoden auf wirtschaftlichem Gebiet, den Bolschewiken, Versuche, dieses Problem zu lösen, nämlich durch die staatliche Kontrolle der Produktion und deren Verteilung. Falsch daran ist, wie wir schon gezeigt haben, die Produktion staatlich betreiben oder dauernd statistisch erfassen zu wollen. Dagegen ist die richtige Verteilung der Produktion zweifellos eine besonders wichtige staatliche Aufgabe. Es ist bemerkenswert, daß in Rußland die einzigen bürgerlichen Organisationen, die erhalten geblieben sind, die landwirtschaftlichen Produktiv- und die Konsumptivgenossenschaften waren, also mit anderen Worten diejenigen Organisationen, die sich gerade die Aufgabe gestellt hatten, die wichtigsten Nährgüter in *gemeinnützigem* Interesse aufzubewahren und zu sammeln und andererseits in gemeinnützigem Interesse dem Verbraucher zuzuführen. Eine Umschau in unserem deutschen Wirtschaftsleben zeigt uns nun, daß auch bei uns dieser Gedanke durchaus nicht neu ist, sondern daß der genossenschaftliche Gedanke immer mehr um sich greift, und damit die Voraussetzungen schafft, die dem National-

sozialismus für die Regelung dieser außerordentlich wichtigen Frage vorschwebt. Die genossenschaftliche Verwertung der landwirtschaftlichen Güter sichert einerseits dem Landwirt die Abnahme seiner Produkte zu auskömmlichen Preisen zu, sie sorgt für genossenschaftlichen Einkauf von Düngemitteln, landwirtschaftlichen Geräten usw. und besonders macht sie Ansätze, durch die Errichtung von landwirtschaftlichen Lagerhäusern die Bedarfsdeckung sicher zu stellen. Auf der anderen Seite haben die Verbrauchervereinigungen ihrerseits durchaus gangbare Wege beschritten, die Produkte den Konsumenten möglichst direkt und vor allem unter Ausschaltung des Zwischenhandels zuzuführen. Ein Zusammenschluß der Erzeugergenossenschaften und der Verbrauchergenossenschaften unter staatlicher Aufsicht ist berufen, diese Frage zu lösen.

Auch hier ist wieder der Kern der Frage: *Nicht Rentabilität, sondern die Bedarfsdeckung ist die erste Aufgabe der Wirtschaft.*

Für den Handel bleibt noch mehr als genug übrig, sich zu betätigen, besonders auf all den Gebieten, wo das persönliche Moment des Risikos in Frage kommt. Für das Nährgut, das immer und unter allen Umständen des Absatzes sicher ist, scheiden ja die Momente, die den Kaufmann auszeichnen sollen, von vornherein aus.

Das Geldwesen ist Staatsaufgabe

Das *Geldwesen* ist das dritte und wichtigste, das staatlicher Regelung zuzuführen ist. Das Geld wird von vielen Geldtheoretikern als ein Tauschmittel zum Austausch der Produkte erklärt, diese Erklärung ist zwar nicht falsch, aber auch nicht erschöpfend und nicht eindeutig. Jedenfalls gibt diese Definition dem richtigen Gefühl Ausdruck, daß das *Geld* ein Hilfsmittel für den Güterverkehr ist. Die Tatsache, daß der Staat die *Münzhoheit* für sich in Anspruch nimmt, beweist allein schon, daß der Staat das Geldwesen als ein besonders wichtiges Gebiet des öffentlichen Lebens erachtet. Die Tatsache, daß der Staat im Strafgesetzbuch eine ganze Reihe von Paragraphen geschaffen hat, die sich mit Münzverbrechen befassen, beweist ebenso, daß es sich beim Geldwesen um eine öffentliche Angelegenheit ersten Ranges handelt. Tatsächlich bestimmt ja auch der Staat schon längst aus eigener Machtvollkommenheit darüber, was im öffentlichen Verkehr als Geld zu gelten hat. Eine ganze Richtung von Geldtheoretikern — die sogenannten Chartalisten — vertritt die staatliche Theorie des Geldes, die kurzerhand erklärt: „Geld ist, was der Staat zu Geld erklärt." Damit ist das Geld ganz losgelöst von der Substanz des Geldes, und es genügt das staatliche Hoheitszeichen, um aus Eisen, Aluminium, Porzellan und vor allem aus Papier „Geld" zu machen. Die Gegenwart lehrt uns, daß diese Theorie in der Tat Wirklichkeit geworden ist. Die Gegner dieser Geldtheoretiker — die Metallisten halten an der alten Vorstellung fest, daß das Geld einen inneren Wert haben

müsse, also aus Edelmetall (Gold und Silber) sein müsse. Die Verhältnisse der Gegenwart geben dieser Richtung nicht recht, denn tatsächlich *macht* eben der Staat aus Papier — Geld, und zwar Geld, mit dem man sich wirklich etwas kaufen kann, auch wenn die Geldscheine aus ganz wertlosem Papier bestehen. Auf einem anderen Blatte steht allerdings die Frage nach der Kaufkraft dieses Geldes. Hier scheint die im umgekehrten Verhältnis zur anschwellenden Menge des Papiergeldes stehende sinkende Kaufkraft des Geldes den Metallisten recht zu geben, denn tatsächlich hat das Hartgeld aus Gold und Silber den Kaufkraftschwund des Papiergeldes nicht mitgemacht. Dies beruht aber auf einem anderen Grunde, nämlich auf dem *Warencharakter* des Goldgeldes. Nicht weil das Goldgeld wirkliches Geld ist, behält es seine Kaufkraft, sondern weil das Goldgeld auch *Ware* ist. Das Zwanzigmark-Stück nimmt heute seine Kaufkraft gar nicht mehr her von der aufgeprägten staatlichen Währungsbezeichnung 20 Mark, sondern aus seinem Gehalt an der Ware Feingold. Wir können indes hier nicht länger bei diesen geldtheoretischen Streitfragen verweilen, wir werden bei der Darstellung des staatlichen Geldwesens nach den Gedankengängen der nationalsozialistischen Staatsfinanzreform noch eingehend über diese Fragen zu sprechen haben. Hier handelt es sich darum, zu erkennen, daß das *Geldwesen* bei der uns augenblicklich beschäftigenden Frage nach den Grenzen von Staat und Wirtschaft jedenfalls zu den Gebieten gehört, die als eminent wichtige Angelegenheit des gesamten Wirtschaftslebens, genau wie der Verkehr und der Handel mit den wichtigsten Nährgütern, unbedingt der sorgsamsten treuhänderischen Regelung seitens des Staates unterstellt werden muß.

Die Unklarheit und Unsicherheit des Staates im Hinblick auf das Geldwesen führt zu den verderblichen Zuständen

Die Wichtigkeit des Geldproblems an sich bedarf heute keiner besonderen Erläuterung. Die alles beherrschende Macht der großen Geldmächte liegt für jeden, der sehen will, offen zutage. Der Tieferblickende hat schon längst erkannt, daß gerade die unfähige, falsche Art und Weise, in der der Staat sich dem Geldwesen gegenüber eingestellt hat, die Grundursache ist für die heutigen katastrophalen Zustände in den Staatsfinanzen. Die Tatsache, daß die meisten sogenannten staatlichen Notenbanken gar keine reinen Staatsinstitute, sondern Aktiengesellschaften sind, in denen die Regierungen sich nur gewisse Aufsichtsrechte vorbehalten haben, gibt schon eine Ahnung von den verfahrenen Zuständen auf dem Gebiete des öffentlichen Geldwesens. *In Wirklichkeit hat ja die Entstaatlichung der Notenbanken, besonders der Reichsbank A.-G. (!), geradezu die Auslieferung wichtigster staatlicher Hoheitsrechte an das Privatkapital bedeutet.* Daneben sind *die Großbanken und die übrigen Geldinstitute die unbeschränkten Herren der gesamten Volkswirtschaft geworden.*

Die staatspolitischen Grundlagen

Ohne Macht kein Staat

Ohne Macht kein Staat, ohne Autorität keine Regierung. Nichts ist selbstverständlicher und dem schlichten Gefühl ohne weiteres einleuchtender. Man muß die ganze Verwahrlosung unseres öffentlichen Denkens zu Hilfe nehmen, wenn man heute bei uns in Regierungskreisen immer noch glaubt, — bei der völligen militärischen und politischen Ohnmacht überhaupt regieren zu können.

Nach außen Machtstaat

Macht ohne ein Machtinstrument ist undenkbar; politische Macht und militärische Machtmittel bedingen sich gegenseitig so innig, wie sich Wirtschaft und Sittlichkeit nicht voneinander trennen lassen. Um verlorene Macht wiederzugewinnen, gibt es nur das einzige Mittel, ein militärisches Machtinstrument wieder zu schaffen.

Wie furchtbar unser armes Vaterland gezüchtigt wird, weil es den Machtgedanken abgeschworen und sich den pazifistischen Friedensschalmeien hingegeben hat, erleben wir jetzt täglich und stündlich. „Um Schlimmeres zu verhüten", haben wir selbst unsere Waffen abgeliefert und zerbrochen, „um Schlimmeres zu verhüten", haben wir das Versailler Diktat unterzeichnet, „um Schlimmeres zu verhüten", hat die Berliner Regierung zu allem Ja und Amen gesagt, was man von uns verlangt hat, „um Schlimmeres zu verhüten", haben wir jede Niedertracht, jede Demütigung, jede Ausplünderung über uns ergehen lassen. Mit dieser schamlosen Phrase der Feigheit und Erbärmlichkeit „um Schlimmeres zu verhüten" ist das deutsche Volk in immer tieferes Elend hineingeführt worden. Wir erfüllten, was man von uns forderte, und ein deutschfeindwollender Minister, Herr Dr. Rathenau, hat gewagt, öffentlich auszusprechen: Es gäbe keine absolute Unerfüllbarkeit, es komme nur darauf an, wie tief man ein Volk in Not geraten lassen dürfe!! Dies heißt mit anderen Worten — obwohl die Rathenauschen Worte schon deutlich genug sind —: das deutsche Volk ist vollkommen wehrlos, es ist politisch vollkommen machtlos, geistig ist es fast verblödet, nur arbeiten kann es noch. Es hat sich eine so riesige Schuldenlast aufladen lassen, daß die Angehörigen des auserwählten Volkes von diesen Tributleistungen in aller Herren Länder dauernd ein glänzendes arbeitsloses Leben führen können auf Kosten der deutschen Arbeit. Nun besteht allerdings Gefahr, daß auch die ungeheure Arbeitskraft der Deutschen unter der phantastischen Last zusammenbricht. Deshalb müssen die Deutschen ständig durch Reizmittel in Atem gehalten und gerade so an der Grenze ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit erhalten werden, daß sie mit Aufgebot aller Kräfte arbeiten, immer in der trügerischen Hoffnung, sie könnten sich jemals von ihren Lasten befreien. „Es kommt nur darauf an, wie tief man ein Volk in Not geraten lassen darf!" Dies war die Staatsgesinnung des von allen Republikanern so gefeierten Ministers Rathenau.

Wenn wir an dieses Musterbeispiel neudeutscher Regierungskunst erinnert haben, so geschah dies nur, um an diesem uns so naheliegenden und so furchtbaren Beispiel zu erhärten, daß sich ein wehr- und waffenloses Volk einfach alles bieten lassen muß, sogar jede Verhöhnung. Demgegenüber gilt uns das Bekenntnis zum Machtstaat nach außen, der allein Friede und Freiheit verbürgen kann. Wir verzichten auf geschichtliche Begründung, dies ist nicht die Aufgabe einer Programmschrift, sondern Angelegenheit der Historiker.

Nach innen Rechtsstaat

Das Korrelat des machtpolitischen Gedankens gegen außen ist der straffe Rechtsstaat nach innen. Wir waren diesem Idealzustand im Bismarckschen Machtstaat ziemlich nahe gekommen, nur eben auf den Gebieten, die das Geldwesen und die unbeschränkte Anerkennung des Privateigentums und der Forderungen betreffen, die daraus abgeleitet wurden, standen unsere Rechtsvorstellungen völlig unter der kapitalistischen Idee.

Es bedarf keiner besonderen Betonung, daß der Nationalsozialismus sich innerpolitisch unbedingt auf den Rechtsstandpunkt stellt, insofern als vor dem Gesetz alle gleich sein müssen, und daß es keine Unterschiede der Stände geben darf. Aber eine wesentliche Wandlung wird sich vollziehen müssen im Hinblick auf die Grundidee des Rechtes, das dem Deutschen ein inneres Bedürfnis, eine freiwillige Unterordnung gegenüber den höheren Interessen der Gesamtheit bedeutet, während die Vorschriften des heute bei uns geltenden Rechtes einfach als Gebot der Macht erscheinen, und zwar als die Gebote einer Macht, die nicht im Dienste der Allgemeinheit steht, sondern gerade in Bezug auf die Fragen des Besitzes den Schutz des Eigentums vor den Schutz der Person gestellt hat. Auf die Frage der Neuordnung des öffentlichen Rechtes wird noch an anderer Stelle näher eingegangen werden müssen.

Die Staatsform wird später entschieden

Wir wenden uns jetzt kurz den Fragen der äußeren Staatsform zu. Eine endgültige Entscheidung über diese Frage ist keineswegs vordringlich. Sie kann überhaupt erst einer Lösung zugeführt werden nach einer ganz gründlichen Reinigung unserer innerpolitischen Verhältnisse. Der einzig mögliche Weg zu dieser innerpolitischen Reinigung scheint uns ausschließlich über den Weg einer Diktatur zu gehen, die mit aller Entschiedenheit die Fäulnis- und Krankheitsherde an unserem Volkskörper ausschneidet und ausbrennt.

Die Eigenschaften des Führers

Die Forderungen, die wir an einen solchen Führer stellen, sind außerordentlich hohe; leidenschaftliche Liebe zu seinem Volk, unbeugsamer Wille, eine geradezu traumwandlerische Sicherheit bei allen seinen Entschließungen müssen ihn auszeichnen. Daß seine geistigen Fähigkeiten den Durchschnitt überragen müssen, ist selbstverständlich, doch sind Kenntnisse und Fähigkeiten auf den verschiedensten Gebieten nicht das Ausschlaggebende. Kenntnisse und Wissen von

Anderen lassen sich verwerten. — Wie viele Menschen gibt es von hohem Wissen, großer Klarheit des Denkens, von großer Intuition, feinster künstlerischer Begabung — wenn ihnen aber das Letzte fehlt, der leidenschaftliche Wille, der unbeirrbare innere Drang, gegründet auf tiefstem sittlichem Ernst, dann werden sie niemals als Bahnbrecher und Führer vor den Völkern zu neuen Höhen voranschreiten. Wir denken an religiöse Genien, wie Christus und Luther, Savonarola und Mohammed, an Staatsmänner wie Bismarck und Cromwell, an Feldherrn wie Friedrich den Großen und Yorck u. a. m. Der Diktator muß vollkommen frei sein von allen unnötigen Hemmungen und Bedenklichkeiten, für ihn darf es keine Zwangsläufigkeiten geben, denn er muß es sein, der Geschichte macht, er greift mit kühner entschlossener Hand zu, wenn seine Stunde da ist, er verkörpert die Sehnsucht der Nation, und deshalb irrt er nie und wird getragen von der fanatischen Liebe derjenigen, denen seine Tat Befreiung bringt. Er muß zu hassen verstehen, so stark und rücksichtslos, wie er sein Volk und seine heilige Aufgabe liebt. Seinen Helfern und Mitarbeitern steht er gegenüber als der Erste unter Freien und Gleichen.

Dieser alte deutsche Gedanke bildet die Grundlage dieses eisernen Zusammenhaltens zwischen dem Führer und seinen Freunden um der Sache willen.

Er ist Führer, weil er sich bewährt, und solange er sich bewährt.

Jedwedem zieht er seine Kraft hervor,
Die eigentümliche, und zieht sie groß,
Läßt jeden ganz das bleiben, was er ist,
Er wacht nur drüber, daß er's immer sei
Am rechten Ort.

(Schiller im „Wallenstein".)

Sich selbst gegenüber ist er streng und hart, er richtet sich nach seinen eigenen Gesetzen. Für jeden hat er Zeit und hört ihn an, doch weiß er wohl zu scheiden zwischen Wichtigem und Unwesentlichem. Zur Erringung seines Zieles darf er auch vor Blut und Krieg nicht zurückschrecken, er darf nicht ruhen und rasten, bis sein Ziel erreicht ist, dann sichert er seine Schöpfung noch, soweit dies menschenmöglich ist, er selbst aber kann zurücktreten, wie es der Diktator Sulla gemacht hat, und sichert dadurch in zweifacher Hinsicht sein Werk, indem er von ferne wirkt, aber doch nicht durch seine starke Persönlichkeit alles mit außergewöhnlichen Maßstäben zu rechnen zwingt, andererseits wird eine freiere und selbständigere Nachfolgerschaft heranwachsen können, wenn der Titane nicht dauernd im politischen Alltagsleben bestimmt, sondern der Führer im geistigen Sinne bleibt. Eine solche Genialität des Handelns und Wollens wird

den Diktator auszeichnen, der Deutschland wieder zur Höhe führen wird. Ist dann durch die Leistung eines außergewöhnlichen Führers der Weg aus Sümpfen und Niederungen gefunden worden, sind die inneren und äußeren Voraussetzungen für ein selbständiges völkisches Leben wieder gewonnen worden, dann mag sich die Nation wieder über die äußere Staatsform schlüssig werden.

Unsere Anschauung über die künftige Staatsform wird wesentlich davon beeinflußt sein, auf welche Weise gewisse Formen des öffentlichen Lebens, besonders das Wahlrecht und die daraus hervorgehende Volksvertretung, beschaffen sein werden. Wir können uns durchaus die Möglichkeit einer gesunden republikanischen Staatsform denken, etwa wie im alten Rom. Allerdings weisen fast alle geschichtlichen Erinnerungen in Deutschland auf die monarchische Staatsform hin. Mit der monarchischen Staatsform ist nun allerdings keineswegs der dynastische Gedanke unzertrennlich verbunden. Im Gegenteil scheint es, daß nur zu oft dynastische Interessen sehr zum Schaden der Völker ausgeschlagen sind. Noch ein weiteres Moment mahnt uns zu äußerster Vorsicht bei der Frage nach einer allfälligen Wiedereinführung der monarchischen Staatsform — die Konsequenz der Erblichkeit bei den Dynastien. In der leidvollen Geschichte des deutschen Volkes konnte man immer und immer wieder finden, daß die dritte Generation nach einem bedeutenden Herrscher das Erbe der Väter vertan hat, die Ehre und Würde der Nation geschädigt, die Machtstellung des Reiches verloren, Frieden und Wohlstand der Bürger vernichtet hat. Das, was dem Deutschen vorschwebt, wenn er von den Vorzügen der Monarchie besonders unter einem erblichen Herrscherhaus spricht, ist immer der Gedanke an diejenigen, denen die Geschichte den Beinamen des „Großen" gegeben hat. Wir denken dabei an Karl den Großen, an Otto den Großen, an Friedrich den Großen und an die wenigen, die sich diesen wirklichen Herrschern noch ebenbürtig anreihen; aber nur ein flüchtiges Erinnern an die Galerie von Unfähigkeit, Trägheit, Eigensucht, Verschwendungssucht, Phantasterei, Volksfremdheit und anderen gefährlicher Eigenschaften die mit dem Namen Ludwig der Fromme, Otto III., Wenzel, Karl VI., Friedrich Wilhelm III., Wilhelm II. zusammenhängen, genügt, um klar zu erkennen, daß die dynastische Staatsform keinerlei Garantie für das Wohl des Volkes in sich schließt.

Die monarchische Staatsform muß nicht zugleich dynastisch sein

Das, was die Hinneigung des Deutschen zur Monarchie ausdrückt, ist das Bedürfnis des Deutschen nach einem Führer, und die Bereitwilligkeit, sich einem Führer unterzuordnen. Gerade die letzte Eigenschaft ist wohl eine besonders wesentliche Eigenschaft des Deutschen, wir kennen diesen Zug des deutschen Charakters in seinen guten und schlechten Seiten nur zu wohl. Die Mannestreue bis zum Tod hat ihn die gewaltigsten Siege erfechten lassen, sie ließ ihn selbst fremden Fahnen folgen; aber sie schließt auch unendlich

viel Unselbständigkeit unter den schwächeren Typen in sich bis zur Würdelosigkeit und Knechtseligkeit, Ausländerei und Urteilslosigkeit.

Die Frage der Gefolgschaft ist also in Deutschland an sich nicht schwer zu lösen. Die weit schwierigere Frage liegt im Führerproblem.

Die Führerauslese war bisher mehr oder minder immer dem reinen Zufall ausgeliefert gewesen. Das fürstliche Ehebett ist eben keineswegs eine Garantie für die von einem Monarchen unbedingt zu fordernde geistige Befähigung und für die notwendigen Charakteranlagen. Und wenn wir uns gar an die neudeutsche Wirtschaft erinnern, wo lediglich die Parteizugehörigkeit über die Befähigung für die höchsten öffentlichen Ämter entscheidet, so müssen wir dieser Frage ein ganz besonderes Augenmerk widmen.

Der Schwerpunkt liegt jedenfalls in der Sicherung der sittlichen und charakterlichen Qualitäten dessen, dem die Geschicke des Volkes in die Hände gelegt werden sollen. Während indessen ein Diktator von sich aus die Führung auf sich nimmt und seine Legitimation gewissermaßen aus sich selbst schöpft, als Träger nationaler Sehnsucht, so muß ein zukünftiger Führer tatsächlich aus dem bewußten Willen der Nation als der Beste und Geeignetste hervorgehen. Dabei mag noch durchaus offen bleiben, ob die höchste Würde auf eine Person vereinigt werden soll oder ob das Staatsoberhaupt aus zwei oder mehreren bestehen soll. Jedenfalls, das eine steht für uns fest, daß von dem mit der Führung der höchsten Staatsgeschäfte Betrauten, seien es gekrönte Häupter oder ein konsularisches Duum- oder Triumvirat, die höchste Verantwortlichkeit nach bester Möglichkeit in der Verfassung verankert werden wird. Höchste *Verantwortlichkeit* wird daher die wesentlichste staatspolitische Grundlage sein, die den nationalsozialistischen Staat vor den bisherigen Herrschaftsformen auszeichnen wird.

Eine besondere Seite der staatspolitischen Grundlagen des nationalsozialistischen Staates ist die Forderung des *völkischen Staates*, in dem die Angehörigen fremder Länder und Rassen von der Führung der Staatsgeschäfte sowie von der Bekleidung öffentlicher Ämter ausgeschlossen sind.

Die große Lehre der ganzen deutschen Geschichte läßt sich darin zusammenfassen, daß Deutschland immer arm, schwach und elend war, wenn seine Herrscher fremden Interessen nachjagten und wenn die engen kleinen Belange der einzelnen Länder und Städte über die gemeinsamen Angelegenheiten des Reiches gestellt wurden; und ebenso war Deutschland immer stark und mächtig, wenn es einig war und seine Herrscher deutsch dachten und fühlten und Länder und Städte sich als Glieder des großen gemeinsamen Vaterlandes fühlten. *Nationale Geschlossenheit nach außen bei aller Freiheit und Vielgestaltigkeit nach innen.* Dies ist der richtige *deutsche Staatsgedanke*. Diesem Ideal des

Der geschlossene deutsche Nationalstaat ist das deutsche Staatsideal

deutschen Staatsgedankens war das Bismarckreich schon sehr nahe gekommen, nur daß unsere Stammesbrüder in Deutschösterreich noch außerhalb des Reiches geblieben waren.

Die Vereinigung aller deutschen Stämme zu einem geschlossenen Nationalstaat ist daher unser vornehmstes staatspolitisches Ziel. Innerstaatlich ist der föderative oder bundesstaatliche Charakter der größeren Länder, wie er geschichtlich sich ergibt, aufrechtzuerhalten bzw. wieder aufzubauen. Die staatspolitischen Grundlinien in dieser Hinsicht sind folgende: Alle Funktionen des Reiches, bei denen es sich um die machtpolitische Stellung des Deutschen Reiches gegenüber dem Ausland handelt, sind Reichsangelegenheiten. Es sind dies das Auswärtige Amt, Gesandtschaften und Konsulate, das Paßwesen, die Außenhandelskontrolle, das Zollwesen und vor allen Dingen Heer und Flotte. Innerstaatlich dagegen ist der Gedanke weitestgehender Selbständigkeit der einzelnen Länder oder Bundesstaaten zu pflegen. Die finanzielle Selbständigkeit ist die Voraussetzung für staatliches Eigenleben, deshalb wird die Steuergesetzgebung in der Hauptsache den Ländern zu überlassen sein.

Die Gesetzgebung für Zivil-, Handels- und Strafrecht wird reichsgesetzlich geregelt, aber in der Durchführung den Landesjustiz- und Polizeibehörden unterstellt.

In gleicher Weise werden die Verkehrsanstalten zwar nach reichsgesetzlichen Richtlinien geregelt, sie verbleiben jedoch nach ihrer Vermögenssubstanz und verwaltungs- und betriebstechnisch unter der Landeshoheit.

Daß die Freiheit des Religionsbekenntnisses in staatsrechtlicher Hinsicht voll aufrechterhalten bleibt, bedarf keiner besonderen Erwähnung, dagegen genießen diesen Schutz nicht Religionsbekenntnisse, deren Schriften nicht in vollem Umfange in deutscher Sprache und jedermann zugänglich geschrieben sind und deren Inhalt staatsgefährliche Lehren enthalten.

Die staatsrechtliche Ausprägung des sozialen Grundcharakters des Reiches wird insbesondere auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes, sowie auf den Gebieten der Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung betont und gesetzlich besser herausgearbeitet werden, als dies jetzt geschieht.

Erkenntnisse und Zielsetzung

Erfordert schon jede Zeitfragenbehandlung großen Stils eine Beantwortung der drei Fragen: Wie steht's? Wie kam's? und Was nun? — denn ohne diese gründliche Untersuchung ist niemals eine ganze und gewissenhafte Arbeit zu erwarten —, so gilt dies natürlich in noch viel höherem Sinne, wenn es sich darum handelt,

einen neuen Staat aufzubauen. Eine Schilderung der heutigen Lage im Rahmen dieser Denkschrift hat natürlich nur soweit Platz, als es sich darum handelt, die wesentlichen Merkmale für die heutigen krisenhaften Zustände von Staat und Wirtschaft herauszuschälen. Bei einer solchen Aufgabe muß man sich besonders davor hüten, irgendwelche Erscheinungsformen für Ursachen zu halten. Gerade dies ist ja die Kunst jeder Diagnose, daß sie sich nicht täuschen läßt von Äußerlichkeiten oder Auswüchsen, sondern tiefer auf den Grund der Dinge sieht. Am ärztlichen Beispiel bzw. am lebendigen Menschen wird dies am besten klar. Wenn sich irgendwo am Körper eine Geschwulst zeigt, so ist die Ursache zunächst in der Erkrankung des betreffenden Körperteils zu suchen; daß dieser Körperteil erkrankt ist, hat seine Ursache in schlechter Blutbeschaffenheit; aber auch diese Erkenntnis ist noch nicht als letzte Ursache anzusehen, sondern die schlechte Blutbeschaffenheit wird wiederum die Folge falscher oder ungenügender Ernährung sein. Die Heilung würde nun durchaus nicht erfolgen können, wenn der Arzt nur die äußere Erscheinung bekämpfen würde, hiedurch würde im besten Falle eine vorübergehende Erleichterung eintreten, eine Linderung der Schmerzen, aber die Krankheit würde fortbestehen. Auch ein Heilversuch durch eine Blutreinigungskur würde keine Dauerheilung bringen können, wenn nicht die Grundursache, nämlich die mangelhafte oder schlechte Ernährung oder die sonstigen schädlichen Umstände beseitigt werden. Nur eine solche Gesundung von innen heraus kann eine wirkliche Heilung bringen. Dies leuchtet jedem ein. Genau ebenso muß die Untersuchung geführt werden, wenn wir es mit einem erkrankten Volkskörper zu tun haben. Auch hier nützt es nur herzlich wenig, wenn die äußeren Krankheitserscheinungen bekämpft werden. Nur zu sehr empfindet man als traurige Wahrheit das bekannte Sprichwort: „Die kleinen Lumpen hängt man, die großen läßt man laufen." Die Häufigkeit von Verstößen gegen das Allgemeininteresse ist nur das äußere Anzeichen dafür, daß sich hinter den Kulissen Dinge abspielen, die in ungeheurem Maße das Allgemeinwohl beeinträchtigen. Denn nur, wenn etwas faul im Staate ist, können sich solche große Schäden halten und zu einer dauernden Gefahr für den Bestand des Staates selbst werden. Ist somit der Staat selbst krank, so ist mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die Ursache davon falsche *geistige* Einstellungen sind gegenüber den Belangen des Volkes und gegenüber den eigenen Funktionen und Machtvollkommenheiten des Staates selbst. Eine Heilung kann daher im letzten Grunde nur erwartet werden aus einem neuen gesunden Staatsgedanken heraus, durch die Schaffung einer gesunden kraftvollen Staatsführung, die völlig unabhängig ist und unbelastet mit den Sünden der Vergangenheit. Jede Lösung, die ihren Ausgangspunkt von einem Kompromiß nimmt mit den bestehenden Gewalten,

Der Staat ist schwer krank

oder die wiederanzuknüpfen sucht an die niedergebrochenen Formen früherer Staatlichkeit, tragen den Keim eigenen Siechtums in sich. In diesem Zusammenhang muß auch davor gewarnt werden, an historische Staatsformen anzuknüpfen, die zwar an sich nicht schlecht waren, aber doch sehr bald dem Untergang verfielen.

Welches sind nun die hervorstechendsten Merkmale der heutigen Krisis?

Die Krankheitserscheinungen

Äußerlich und oberflächlich — wie bei einem Fieberkranken — erhöhte Temperatur oder ins wirtschaftlich-politische übertragen: Erregung, Gereiztheit bei jeder Gelegenheit, Unruhe und Unordnung. Es ist äußerst bezeichnend, daß jeder Spießer und Denkfaule, ebenso aber auch das ganze Heer der eigentlichen Schuldigen immer mit lautester Stimme als Allheilmittel die „Ruhe und Ordnung" gepriesen haben. Ruhe und Ordnung ist natürlich überhaupt kein politisches Ziel, sondern nur ein Zustand, der anzeigt, daß gesunde Zustände im Volkskörper herrschen. Ist aber ein Volk krank, so ist es ganz natürlich und selbstverständlich, daß sich dies in Unruhe und Unordnung äußert. Eine politische Einstellung, die nur die „Ruhe und Ordnung" predigt und herzustellen versucht, ist daher vollkommen unrichtig eingestellt; sie dient im Gegenteil nur dazu, daß die Krankheit sich immer tiefer einfrißt, bis dann der Tod unter den fürchterlichsten Krämpfen doch eintritt. Die Geschwüre und Eiterherde selbst, personifiziert gedacht, haben ihrerseits natürlich ebenfalls den Wunsch, daß der Kranke hübsch ruhig bleibt, denn dann können sich die Bazillen so herrlich rasch vermehren und sich über den ganzen Körper ausbreiten und ihn auch innerlich ganz zersetzen. Nein, ganz im Gegenteil: fort mit den Eiterherden! Diese müssen herausgeschnitten werden, da kann man nicht die Schmerzen des operativen Eingriffes als Gegengrund anführen; der Patient muß aus seiner schlechten Umgebung weggebracht werden, und vor allen Dingen muß er eine gesunde und kräftige Ernährung bekommen.

Die weiteren Erscheinungen sind die Besetzung von Staatsstellen mit ungeeigneten Elementen, die Verfügung über staatliche Angelegenheiten durch Mehrheitsbeschlüsse, das Zustandekommen solcher Mehrheitsbeschlüsse in Parlamenten, die keinerlei Verantwortlichkeit tragen, die Wahl solcher Parlamente nach einem Wahlrecht, das zwar äußerlich das freieste und umfassendste ist, innerlich aber auf die Urteilslosigkeit der Massen spekuliert und bessere Einsicht und höheres Verantwortungsgefühl einfach unterdrückt. Eine Regierung, die abhängig ist von Parlamentsmehrheiten, die rein zufällig zustandegekommen und für die nur parteipolitische Erwägungen maßgebend sind, kann natürlich ihrerseits nicht mehr die objektive Wahrerin des allgemeinen Wohles sein, sondern sie ist der Tummelplatz

für ehrgeizige Parteipolitiker und verbohrte Doktrinäre. Alle diese Erscheinungsformen lassen sich zusammenfassen in dem Wort „Parlamentarismus".

Parlamentarismus

Dieser Parlamentarismus ist die große demokratische Lüge von der Fähigkeit des Volkes zur Selbstregierung. Wohl können wir uns denken, daß verantwortungsbewußte Staatsbürger durchaus befähigt sind, über öffentliche Angelegenheiten maßgebend zu urteilen und die Geschicke ihrer Gemeinde oder ihres Landes zu leiten, aber ein Wahlrecht wie das allgemeine, direkte und geheime für Personen über 21 Jahre beiderlei Geschlechts trägt notwendigerweise den Keim in sich für die Afterherrschaft der Minderwertigen und Gewissenlosen.

Zinsherrschaft des Weltwucherkapitals

Neben der Afterherrschaft der Parlamente und der davon abhängigen Regierungen herrscht heute in Wirklichkeit trotz allen antikapitalistischen Phrasen der Marxisten das Großleihkapital. Die Hochfinanz ist der unbeschränkte Gebieter über Staat und Wirtschaft. Keine Regierung wagt gegen das Profitinteresse der Bank- und Börsenwelt irgendwelche einschneidende Maßnahmen zu treffen. Alle Völker sind durch ganz riesenhafte Staatsschulden dieser überstaatlichen Weltgewalt zins- und tributpflichtig geworden. Die Folgen dieser Zinsknechtschaft sind ungeheure, sie erschüttern die ganze Welt in wirtschaftlicher und staatspolitischer Beziehung bis in ihre Grundfesten. Das Eintreiben der Schuldzinsen ist geradezu die Hauptbeschäftigung der Regierungen geworden. Dies bedeutet für die Völker eine furchtbare steuerliche Ausplünderung und Aussaugung durch die verschiedenartigsten Mittel der direkten und besonders der indirekten Steuern, durch eine unaufhaltsam fortschreitende Geldentwertung, die in ihrem Höhepunkt zu einer Beraubung des gesamten bürgerlichen Mittelstandes um ihre Spargelder geführt hat. Diese unbeschränkte Herrschaft des Geldsacks übt unter der Maske des Rechtsanspruches auf Zins die brutalste Herrschaft aus, die je die Welt beherrscht hat. Sie führt zu einer Verarmung und Verelendung der Massen und besonders derjenigen Kreise, denen der Gelderwerb nicht Selbstzweck und daher Mittelpunkt ihres ganzen Denkens ist. Hieraus entsteht erst die allerentsetzlichste Folge dieser absoluten Geldherrschaft, das ist die moralische Versumpfung der unter dieser Herrschaft stehenden Völker. Alle Instinkte richten sich auf Erwerb und Besitz, in rücksichtslosem Gewinnstreben versinken alle Begriffe von Treu und Glauben, der anständige Mensch muß erleben, daß er als Lohn für seine Anständigkeit wirtschaftlich immer tiefer hinabsinkt, während die Skrupellosigkeit bei allen möglichen und unmöglichen Geschäften riesenhafte Gewinne einbringt. Verzweifelt ringen weiteste Volkskreise um ihr Auskommen, durch Arbeit allein wird ein erträgliches Auskommen immer schwerer.

Wucher und Betrug

Streiks

In geschlossenen Kampffronten versuchen die Arbeiter immer höhere Löhne zu erzwingen, Streiks erschüttern die wirtschaftlichen Arbeitsstätten, lähmen deren Produktion und schädigen somit indirekt diejenigen am meisten, die auf die größtmögliche Erzeugung aller Güter der Volkswirtschaft angewiesen sind, eben gerade die Arbeiterschaft selbst.

Mammonismus der Weltherr

Als Gesamterscheinung können wir diese Zustände unter dem Begriff „Mammonismus" zusammenfassen.

Die Kehrseite dieses Mammonismus ist die aus der Seelenstimmung der Objekte der mammonistischen Vergewaltigung geborene marxistische Weltanschauung. Wir wissen sehr wohl, daß die Drahtzieher der Marxisten diese Seelenstimmung klug für sich als Zutreiber für das Weltkapital zu benützen verstanden und gleichzeitig den Haß der Ausgebeuteten von sich selbst abzulenken verstanden haben, aber wir müssen hier mit einer Seelenverfassung rechnen, die der Wiederaufrichtung eines gesunden völkischen Staates nicht nur hinderlich, sondern in höchstem Maße feindlich gegenübersteht.

Marxismus der Zutreiber

Das Wesentliche des Marxismus müssen wir darin erblicken, daß er das Privateigentum leugnet und damit jeder Wirtschaft und darüber hinaus jeder höheren Kultur den Boden entzieht; ferner darin, daß er den Klassenkampfgedanken gepflegt hat und damit das Volk in verschiedene sich bekämpfende Klassen zerrissen hat. Es genügt, auf das namenlose Elend des russischen Volkes hinzuweisen, wo im Sowjetstaat diese volks- und wirtschaftsmordende Irrlehre in größtem Maßstabe in die Wirklichkeit umgesetzt wurde.

Und wenn wir nun nach dem eigentlichen Krankheitserreger suchen, so stoßen wir seltsamerweise überall auf Juden als Führer und hauptsächlichste Nutznießer.

Die Juden die Nutznießer der Weltkrisis

Die Judenfrage wird zur Weltfrage, von deren Lösung das Wohl und Wehe der Völker abhängig sein wird.

Dieser Frage wird eine eigene Schrift dieser Bibliothek gewidmet werden.

Ein Rückblick auf die Geschichte zeigt uns, daß die verzweifelten Völker immer wieder versucht haben, durch blutige Unterdrückung und Ausrottung der einzelnen Juden sich von diesem Übel zu befreien — nach einigen Generationen aber sind die Juden nach solchen Pogromen stärker und geldgewaltiger wieder eingedrungen.

Wir müssen uns deshalb davor hüten, die Lösung der Judenfrage auf diese primitive Weise zu suchen — den Pestbazillus kann man ja auch nicht einzeln töten, man kann ihn nur ausrotten, indem man ihm die Lebensbedingungen abschneidet.

Der in der ganzen Welt aufflammende Antisemitismus ist das Flammenzeichen, daß die Völker ihren größten und tödlichsten

Feind erkannt haben, nun ist es aber unsere Aufgabe, diese richtige gefühlsmäßige Erkenntnis verstandesmäßig richtig zu lenken.

Der Kampf gegen den Marxismus und damit gegen die Juden erfolgt durch unermüdliche Aufklärung der verhetzten Massen. Er ist die erste Etappe unseres Kampfes.

Die Brechung der Zinsknechtschaft ist der letzte und schwerste Kampf auf wirtschaftlichem Gebiet zur Befreiung von Volk und Staat aus den goldenen Netzen der überstaatlichen Finanzgewalt.

Erst nach Durchkämpfung dieser Etappen und wenn der volle Sieg errungen und gesichert ist, ist die Zeit gekommen, alle die weitergehenden Reformen zur Durchführung zu bringen, die dem geschwächten und kranken Volkskörper wieder neuen Lebensmut und neue Lebenskraft geben werden, die erst das verwirklichen wird, was uns allen vorschwebt, an das wir alle mit heißem Herzen glauben und das wir alle mit unbeugsamem Willen erstreben:

Deutschlands Wiedergeburt.

Ein neues, freies, einiges Alldeutschland in einem gesunden, straffen und kraftvollen Staate der Arbeit und Leistung.

II. Das Programm

Die Entstehung des Programms

Jedes Werk bedarf eines Planes, jeder Verwirklichung muß die geistige Schöpfung vorangehen. Je klarer und besser durchgearbeitet die Baupläne sind, desto schöner und rascher läßt sich der Bau erstellen. Auch politische Neubauten bedürfen eines klaren Bauplanes, man nennt dies hier politisches Programm.

Die Anforderungen, die man an ein politisches Programm stellen muß, sind sehr hohe und sehr verschiedenartige. Es handelt sich um eine Aufgabe von höchster Verantwortlichkeit, denn das Wohl und Wehe des eigenen Volkes hängt davon ab, ob der Plan gut war. Ein Programm muß ferner in gedrängtester Kürze alle wichtigen Gebiete des öffentlichen Lebens behandeln, es muß jedem verständlich sein, muß ganz eindeutig sein, muß jeder Kritik standhalten, darf sich nicht in Einzelheiten verlieren, darf den Gegnern keine unnötigen Angriffspunkte geben, darf keine utopischen Hoffnungen erwecken, die dann nicht eingehalten werden können. Das Programm muß ein getreues Abbild des kommenden Staates und der neuen Wirtschaft sein. Es muß jedermann in großen Linien den Umriß der gewollten Staats- und Wirtschaftsordnung zeigen, es darf aber auch die Durchführung im einzelnen nicht einengen oder ihr vorgreifen wollen.

Jedes Programm hat auch eine Geschichte und eine Entwickelung, aber es ist sicherlich ein Prüfstein für die grundsätzliche Richtigkeit einer Bewegung, wenn nach so viel Jahren an den Grundzügen nichts wesentliches geändert werden muß und nur einige Unklarheiten beseitigt werden müssen. Nur der wichtigste und markanteste Programmpunkt des alten Programmes vom 24. Februar 1923 Nr. 11 „Abschaffung des arbeits- und müheloſen Einkommens, Brechung der Zinsknechtschaft" bedarf dringend einer eingehenderen programmatischen Behandlung in staats-, finanz- und wirtschaftspolitischer Hinsicht. Die ausführlichere Behandlung dieses Punktes war seinerzeit keine so unbedingte Notwendigkeit gewesen, weil damals die diesbezüglichen ausführlicheren Schriften „Das Manifest zur Brechung der Zinsknechtschaft" und „Der Staatsbankerott, die Rettung" fast die einzigen vorhandenen Schriften waren und den Gründern und ersten Anhängern der Bewegung

durchaus bekannt und vertraut waren. Gewissermaßen war es der geistige Inhalt dieser Schriften, die dem Erneuerungswillen, der einen kleinen Kreis um Anton Drexler und Adolf Hitler zusammengeführt hatte, zu dem nationalen und völkischen Ideenkreis noch den sozialen Aufgabenkreis mit damals schon in den Grundzügen festbestimmten Vorschlägen hinzufügte.

Gerade diese Programmpunkte und Forderungen sind es, durch die sich die deutsche Freiheitsbewegung des Nationalsozialismus wesentlich und grundsätzlich von allen anderen völkischen und nationalen Gruppen, Bewegungen und Parteien unterscheidet, durch die sie sich besonders von allen sog. parlamentarischen Parteien unterscheidet, die ja ihrerseits nur eine Erscheinungsform mammonistisch-plutokratischer Herrschaft sind.

Eine weitere Notwendigkeit bei der Neuformulierung des Programmes war die, eine übersichtlichere Form und eine klare Gliederung zu gewinnen über die einzelnen Gebiete des öffentlichen Lebens. Dies ist geschehen.

Es ist eine Pflicht, hier noch einer anderen grundlegenden Arbeit zu gedenken, die einer Parallelerscheinung des Nationalsozialismus in Österreich und Böhmen seine Entstehung verdankt, ich meine die Schrift von Ingenieur Jung-Troppau, Abgeordneten für das Sudetendeutschtum in der Tschechoslowakei im Prager Parlament.

Der österreichische Nationalsozialismus reicht in seinen Anfängen weit in die Zeit vor dem Kriege zurück. Sein Ideenkreis fußte mehr auf dem Versuch, die sozialistische Gedankenwelt mit dem nationalen Gedanken in Einklang zu bringen, während der ganz getrennt davon — ja ganz ohne Wissen von dem Vorhandensein dieses österreichischen Nationalsozialismus — in Deutschland erst nach dem Zusammenbruch entstandene reichsdeutsche Nationalsozialismus von vornherein eine grundsätzliche Kampfstellung gegen den Marxismus einnahm.

Heute haben sich die beiden Bewegungen zusammengefunden in ihren gemeinsamen Zielen.

Das Staats- und Wirtschaftsprogramm der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei

Unser Ziel ist — Deutschlands Wiedergeburt in deutschem Geist zu deutscher Freiheit.

Der Weg zu diesem Hochziel ist:

I. Staatspolitischer Grundsatz: **Das Deutsche Reich ist die Heimat der Deutschen.**

a) außenpolitisch:

1. Die Aufrichtung eines geschlossenen Nationalstaates, der alle deutschen Stämme umfaßt.
2. Die kraftvolle Vertretung der deutschen Interessen im Ausland.

b) rassenpolitisch:

3. Die Ausscheidung der Juden und aller Nichtdeutschen aus allen verantwortlichen Stellen des öffentlichen Lebens.
4. Unterbindung der Zuwanderung von Ostjuden und von anderen parasitären Ausländern. Lästige Ausländer und Juden können abgeschoben werden.

c) staatsbürgerlich:

5. Nur der Deutsche, der sich zur deutschen Kultur- und Schicksalsgemeinschaft bekennt, kann staatsbürgerliche Rechte ausüben.
6. Wer nicht Deutscher ist, kann nur als Gast im deutschen Staat leben und steht unter Fremdenrecht.
7. Die Rechte und Interessen der Deutschen gehen vor denen der Angehörigen fremder Völker.

II. Wirtschaftspolitischer Grundsatz: **Die Aufgabe der Volkswirtschaft ist die Bedarfsdeckung und nicht eine möglichst hohe Rentabilität für das Leihkapital.**

8. Der Nationalsozialismus erkennt das Privateigentum grundsätzlich an und stellt es unter staatlichen Schutz.
9. Das Wohl des Volkes zieht aber der maßlosen Reichtumsanhäufung in den Händen einzelner eine Grenze.
10. Alle Deutschen bilden eine Werkgemeinschaft zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt und Kultur.
11. Im Rahmen dieser allgemeinen Arbeitspflicht jedes Deutschen und unter grundsätzlicher Anerkennung des Privateigentums steht jedem Deutschen freie Erwerbsmöglichkeit und freie Verfügung über seinen Arbeitsvertrag zu.
12. Die gesunde Mischung von Klein-, Mittel- und Großbetrieben auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens, also auch in der Landwirtschaft, bleibt aufrechterhalten.
13. Riesenbetriebe (Konzerne, Syndikate und Trusts) werden bekämpft.
14. Wucher und Schiebertum, sowie die rücksichtslose Bereicherung auf Kosten und zum Schaden des Volkes wird mit dem Tode bestraft.
15. Einführung eines Arbeitspflichtjahres für jeden Deutschen.

III. Finanzpolitischer Grundsatz: **Das Geldwesen steht im Dienste des Staates, die Geldgewaltigen dürfen keinen Staat im Staate bilden;** daher unser Ziel: **Brechung der Zinsknechtschaft** durch

16. Befreiung des Staates und damit des Volkes aus seiner zinspflichtigen Verschuldung gegenüber dem Großleihkapital.
17. Verstaatlichung der Reichsbank A.-G. und der Notenbanken.
18. Finanzierung aller großen öffentlichen Aufgaben (Ausbau der Wasserkräfte, Verkehrswege etc.) unter Vermeidung des Anleiheweges durch die Ausgabe zinsloser Staatskassengutscheine bzw. auf bargeldlosem Wege.
19. Einführung einer stabilen Währung auf gedeckter Grundlage.
20. Schaffung einer gemeinnützigen Bau- und Wirtschaftsbank (Währungsreform) zur Gewährung zinsloser Darlehen.
21. Durchgreifende Umgestaltung des Steuerwesens nach sozialen, volkswirtschaftlichen Grundsätzen. Befreiung des Konsums von der Last der indirekten Steuern, sowie der Produktion von einengenden Steuern (Steuerreform und Steuerbefreiung).

IV. Sozialpolitischer Grundsatz: **Das allgemeine Wohl ist oberstes Gesetz.**

22. Großzügiger Ausbau der Altersversicherung durch Verstaatlichung des Leibrentenwesens. Jedem bedürftigen deutschen Volksgenossen wird von einem bestimmten Lebensalter an oder bei vorzeitigem Eintritt dauernder Erwerbsunfähigkeit eine auskömmliche Rente sichergestellt.
23. Beteiligung aller an produktiven Unternehmungen Beschäftigten je nach Leistung und Alter an den Erträgnissen des Werkes unter gleichzeitiger Mitverantwortlichkeit für die Erfüllung der volkswirtschaftlichen Aufgaben des Werkes.
24. Einziehung aller nicht auf ehrlicher Arbeit beruhenden Kriegs- und Revolutionsgewinne sowie von Hamster- und Wuchergut und deren Verwendung für den Ausbau der sozialen Fürsorge.
25. Behebung der Wohnungsnot durch umfangreiche Wohnungsneubauten im ganzen Reich mit den Mitteln der nach Ziffer 21 neu zu schaffenden gemeinnützigen Bau- und Wirtschaftsbank.

V. Kulturpolitisch:

Eine Blüte aller Wissenschaften und schönen Künste auf der Grundlage eines politisch freien, wirtschaftlich gesunden Staates ist unser kulturelles Hochziel.

Dies soll erreicht werden durch

26. Erziehung der Jugend zu körperlich gesunden und geistig freien Menschen nach den großen Überlieferungen des deutschen Geisteslebens.
27. Volle Religions- und Gewissensfreiheit.
28. Besonderen Schutz der christlichen Glaubensbekenntnisse.
29. Unterdrückung und Fernhaltung von Glaubenslehren, die dem deutschen Sittlichkeitsgefühl zuwiderlaufen und deren Inhalt staats- und volkszerstörenden Charakter tragen.
30. Unterdrückung aller schädigenden Einflüsse in Schrifttum und Presse, Bühne, Kunst und Lichtspiel.
31. Freiheit der Lehre auf den deutschen Hochschulen, Heranbildung einer Führerschicht von charaktervollen Männern.

VI. Militärisch:

32. Wehrhaftmachung der Nation durch Einführung des Wehrrechtes für jeden freien Deutschen.
33. Aufhebung der Söldnertruppe.
34. Schaffung eines Volksheeres zur Verteidigung der Heimat unter einem in strenger Standeszucht aufzubauenden Berufsoffizierskorps.

VII. Sonstige Reformen:

35. Reform des Pressewesens. Unterdrückung aller Presseerzeugnisse, die gegen die Belange des deutschen Volkes verstoßen. Strengste Verantwortlichkeit für alle falschen oder tendenziös entstellten Nachrichten.
36. Reform des Wahlrechtes unter Ausschaltung der jetzt so korrumpierenden Formen des Wahlkampfes, der Unverantwortlichkeit der Gewählten (Immunität).
37. Bildung von berufsständischen Kammern.
38. Justizreform auf dem Gebiete des
    Bodenrechtes — (grundsätzliche Anerkennung des Eigentumsrechtes am Boden, Unbeleihbarkeit des Bodens von seiten des Privatkapitals, Vorkaufsrecht des Staates, und Heimfall von Grund und Boden an den Staat im Falle liederlicher Bewirtschaftung).
    Zivilrechtes — (weit strengerer Schutz der persönlichen Ehre, der Gesundheit gegenüber dem heute vorherrschenden einseitigen Rechtsschutze des Eigentums).

39. Staatsrechtliche Reformen.

Staatsform. Die dem deutschen Wesen entsprechende Staatsform ist die in einer obersten Spitze vereinigte souveräne Staatsführung. — Ob diese oberste Spitze durch einen vom Volk zu wählenden Monarchen besetzt wird, oder durch zwei oder drei verantwortliche höchste Reichsbeamte, muß späterer Volksabstimmung überlassen bleiben.

Bundesstaatlicher Charakter des Reiches. Die Zusammensetzung des deutschen Volkes aus verschiedenen, durch Stammesart und Geschichte innerlich enger verbundenen Ländern bedingt die weitestgehende Selbständigkeit der einzelnen Bundesstaaten im Hinblick auf ihre inneren Angelegenheiten.

Reichsangelegenheit ist die Vertretung des deutschen Volkes nach außen, Paßwesen und Zölle, ferner Heer und Flotte.

Der Erreichung dieses Staats- und Wirtschaftsprogrammes des Nationalsozialismus stellen sich drei hauptsächliche Gegner in den Weg. Der Marxismus, der Parlamentarismus und, beiden übergeordnet, das Großleihkapital.

1. Unser antimarxistischer Kampf richtet sich gegen die staatszersetzende Lehre des Juden Karl Marx, gegen die das Volk zerreißende Lehre vom Klassenkampf, gegen die wirtschaftsmordende Lehre der Verneinung des Privateigentums und gegen die rein ökonomische materialistische Geschichtsauffassung.

2. Unser antiparlamentarischer Kampf richtet sich gegen die Unverantwortlichkeit der sogenannten Volksvertreter, die — immun — niemals tatsächlich Rechenschaft ablegen müssen über die Folgen ihrer Beschlüsse, sowie gegen alle sich daraus ergebenden Schäden (Korruption, Günstlingswirtschaft, Käuflichkeit) und als schlimmste Folge — eine von einem solchen Parlament abhängige Regierung.

3. Unser antimammonistischer Kampf, der den beiden anderen Kampffronten übergeordnet ist, richtet sich gegen die weltumspannende Geldmacht, d. h. gegen die dauernde finanzielle und wirtschaftliche Ausblutung und Ausbeutung unseres Volkes durch das Großleihkapital.

Dieser Kampf ist aber andererseits auch ein gewaltiges geistiges Ringen gegen den seelentötenden materialistischen Geist der Ichsucht und der Raffgier mit all seinen zersetzenden Begleiterscheinungen auf allen Gebieten unseres öffentlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens.

Im letzten und tiefsten handelt es sich um den Kampf zweier Weltanschauungen, die ausgedrückt sind durch die zwei grundsätzlich

verschiedenen geistigen Strukturen — den schaffenden und schöpferischen Geist und den beweglichen raffenden Geist. Der schöpferische, erdverwurzelte und doch wiederum die Welt in metaphysischem Erleben überwindende Geist findet seinen hauptsächlichsten Träger im arischen Menschen; — der raffende, wurzellose, rein auf das Diesseitige gerichtete, händlerisch materialistische Geist findet seinen hauptsächlichsten Vertreter im Juden.

Der Nationalsozialismus erblickt wie der Antisemitismus im jüdisch-materialistischen Geist die Hauptwurzel des Übels, er weiß aber auch, daß dieser gewaltigste Kampf der Weltgeschichte nicht bei rein negativen antisemitischen Forderungen stehen bleiben darf, deshalb erhebt sich das gesamte Staats- und Wirtschaftsprogramm des Nationalsozialismus weit über den zwar grundlegenden, aber negativen antisemitischen Kampf, indem es positiv ein schöpferisch aufbauendes Bild davon gibt, wie der nationalsozialistische Staat der Arbeit und Leistung aussehen soll.

Ist dieses Hochziel erreicht, dann löst sich die nationalsozialistische Partei auf. *Der Nationalsozialismus ist dann Lebensinhalt für das ganze deutsche Volk geworden.* Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei ist ja überhaupt keine parlamentarische Partei im gewöhnlichen Sinn des Wortes, sondern nur der entschlossene, zukunftsfrohe und zukunftssichere Volksteil, der sich um willens- und geistesstarke Führer gesammelt hat, um Deutschland aus Schande und Ohnmacht nach außen, aus Zerfleischung und Entsittlichung im Innern wieder emporzuführen zu einer kraftvollen achtunggebietenden Stellung nach außen, und im Innern zu einer wirtschaftlich gesunden, kulturell blühenden, geistig und sittlich hochstehenden Volksgemeinschaft.

Wir wollen bauen das Reich der deutschen Sehnsucht, wie es Geibel besingt:

Eins nach außen, schwertgewaltig
Um ein hoch Panier geschart,
Innen reich und vielgestaltig,
Jeder Stamm nach seiner Art!

III. Der Staatsaufbau des nationalsozialistischen Staates

Der deutsche Staatsgedanke des Nationalsozialismus

Schon in dem Kapitel über die machtpolitischen Grundlagen haben wir darauf hingewiesen, daß jede Abkehr der Herrscher von ihren rein deutschen Aufgaben von den unheilvollsten Folgen für das deutsche Volk begleitet war. Überblickt man die deutsche Geschichte, so findet man immer nur in kurzen geschichtlichen Perioden die deutsche Sehnsucht nach einem geschlossenen Nationalstaat verwirklicht, immer und immer wieder zerrann dieser deutsche Traum, und immer und immer wieder sank Deutschland in Ohnmacht und Zerrissenheit zurück. Dabei steht aus der gesamten deutschen Geschichte die eine Lehre fest, daß einzig und allein die völkische Geschlossenheit in einem kraftvoll geleiteten Staat Deutschland befähigt hat, den ungeheuren Gefahren Widerstand zu leisten, die ihm schon aus seiner ungünstigen geopolitischen Lage erwachsen. Nirgends fast hat Deutschland natürliche Grenzen, fast überall liegt es für feindliche Einbrüche frei und ungeschützt da. Weder das Meer, das England umgürtet, noch hohe Gebirge, die Spanien und Italien von ihren Nachbarn trennen, geben Deutschland einen natürlichen Schutz. Frankreich hat nur eine offene Seite gegen uns, Rußland desgleichen. Nur Deutschland liegt mitten zwischen den anderen Völkern — als das Herz — und als das Schlachtfeld Europas. Nur allzuoft war Deutschland das Schlachtfeld Europas. Auf deutschem Boden kämpften spanische, französische, englische, schwedische, russische und mongolische Heere, auf deutschem Boden wurden die fürchterlichen Religionskämpfe des Dreißigjährigen Krieges ausgefochten, und umgekehrt bluteten Deutsche in fremden Diensten für fremde Interessen in aller Herren Ländern. Aus tausend Wunden blutete Allmutter Germania, die ihr fremde Heere schlugen und — die ihr die Zwietracht der eigenen Söhne schlug. Unendlich tragisch ist die deutsche Geschichte, so tragisch, daß man die deutsche Sehnsucht nach einem einigen, geschlossenen Deutschen Reich ins Märchen, in

Die Völkische Zerrissenheit, Deutschlands Unglück

die Sage vom alten Barbarossa im Kyffhäuser einschloß. Durch Jahrhunderte hindurch blieb die Verwirklichung des deutschen Staatsgedankens — Sehnsucht und Hoffnung der Besten der Nation, bis im Jahre 1871 ein gewaltiger Schmied die deutsche Einheit schuf. Noch viel blieb zu wünschen übrig an der Verwirklichung des großdeutschen Staates, der alle Deutschen umfassen soll, die in territorialem Zusammenhang mit dem Mutterlande wohnen. Aber schon diese Teilverwirklichung deutscher Sehnsucht hat uns eine Hochblüte deutscher Geschichte beschert, wie selten zuvor.

Wir haben aber nicht mit Wenn und Abers zu rechten, sondern wir haben aus der Geschichte zu lernen. Politik ist werdende Geschichte, und wenn aus dem „Geschichte machen" Heil für unser Volk erblühen soll, dann muß unsere Staatskunst, unsere Staatspolitik in Ehrfurcht vor dem geschichtlich Gewordenen die Fehler früherer Zeiten vermeiden und an beste Tradition anknüpfen. Deshalb wird der geschichtslose Mensch, der Politiker, der dogmatisch vom grünen Tisch aus Geschichte macht, nur Unheil über ein Volk bringen können, wie wir es in den letzten Jahren von seiten der neudeutschen marxistischen Regierungskünstler erlebten. So verhängnisvoll und verderblich das vollkommene Einreißen der alten Gesellschaftsform ist, besonders dann, wenn sich in diesem Zerstören die Kraft der marxistischen Bewegung erschöpft, so wenig darf das Alte nur deshalb erhalten werden, weil es alt ist. Hierin liegt wieder die Tragik des konservativen Geistes, daß er schöpferisch unfruchtbar und phantasielos alles Neue ablehnt, nur weil es neu ist, und weil er zäh an überlebten Formen festhält, die längst den Gehalt verloren haben. Volk und Staat sind keine Mumien und keine Konstruktionen, sondern lebendige Gebilde; die einmal zugeschnittenen Kleider passen nicht auf ewige Zeiten. Nur einige ganz große Grundlinien ziehen sich durch die Völkerschicksale hindurch, und ein Abweichen von solchen Grunderkenntnissen hat sich immer bitter an den Völkern gerächt. Für uns Deutsche lautet die geschichtliche staatspolitische Grundlehre: „Seid einig!"

Die Einigkeit der deutschen Stämme ist die Grundlage der Macht

Das Hauptwort von „einig" heißt nun aber nicht „Einheit", sondern „Einigkeit". Erst aus der Einigkeit der deutschen Stämme über die Grundlinien der äußeren und inneren Politik kann als schönste Blüte ein innerlich freier, nach außen kraftvoller Staat mit weltpolitischem Gewicht werden.

Für den deutschen Staat darf es also keine europäischen oder weltwirtschaftlichen, keine kirchlichen oder humanitären Beweggründe geben, sondern nur ausschließlich das Wohl des gesamten deutschen Volkes. Wohlbemerkt „Beweggründe" für politisches Handeln. Daneben laufen selbstverständlich die Einflüsse kirchlicher, wirtschaftlicher und allgemein menschlicher Natur her, die gebührend gewertet und berücksichtigt werden müssen. Aber Grundsatz muß sein und

bleiben, daß der deutsche Nationalstaat nur deutsche Belange zu vertreten hat und dies in der inneren Politik ebenso wie in der äußern.

Unser staatspolitisches Ziel ist daher:

1. Die Aufrichtung eines geschlossenen Nationalstaates, der alle Deutschen umfaßt.

2. Die kraftvolle Vertretung aller deutschen Interessen im Ausland.

Der Völkische Gedanke

Die Voraussetzung für das Erwachen oder besser: für das Wiedererwachen eines starken Nationalbewußtseins ist

die Ausscheidung aller Juden und Nichtdeutschen aus allen verantwortlichen Stellen des öffentlichen Lebens.

Der entschlossene Abwehrkampf gegen das Überwuchern der Juden auf fast allen Gebieten unseres öffentlichen Lebens wird allein vom Nationalsozialismus mit aller Energie geführt. Der Kampf gegen das Judentum ist das bewußte Ringen für den deutschen Geist und für die deutsche Freiheit.

Der Einfluß und die Wirkung der Juden auf ihre Wirtsvölker kann gar nicht mit den Kräfteverhältnissen und den Kämpfen der übrigen Völker untereinander verglichen werden, sondern nur mit dem Ringen auf Leben und Tod zwischen einem gesunden Körper und den ihn befallenden tödlich-giftigen Krankheitskeimen. Wenn ein lebendiger Organismus von giftigen Bazillen befallen wird, dann ist die Frage nur die: entweder wird die gesunde Kraft des Körpers der fremden Eindringlinge Herr — dann scheidet er sie aus — oder er wird ihrer nicht mehr Herr, dann geht er daran zugrunde. So gibt es auch für die Wirtsvölker der Juden überall in der Welt nur dies: entweder die Juden aus dem Volkskörper auszuscheiden — oder am Juden zugrunde zu gehen.

Die Juden sind die Fäulniserreger im Volksleben

Gerade der Vergleich mit dem menschlichen Körper und den Krankheitskeimen zeigt uns sehr bildhaft, wie schief die beliebte irreführende Behauptung ist, die Juden hätten sich nur wegen ihrer größeren Tüchtigkeit überall hinaufgearbeitet, und es sei höchst unrecht und ungerecht, sie deshalb anzugreifen und zu verfolgen. Man kann einfach nicht sagen, der Cholerabazillus sei eben so viel stärker und tüchtiger als der Mensch, und deshalb habe er den gesunden Menschen überwunden — nein, er ist Gift für den Menschen. Und genau so wie bei diesem Kampf des lebenden Organismus gegen eingedrungene Giftstoffe besondere Vergiftungserscheinungen auftreten, begleitet von Fieberzuständen, Krämpfen, Lähmungserscheinungen usw., genau so äußert sich der Kampf der vom

Juden befallenen Völker in ganz ähnlichen Krankheitserscheinungen — Unruhe und Erregung im bürgerlichen und politischen Leben, gewaltsame Zuckungen im Volkskörper, Aufruhr, Terror, Bürgerkrieg abwechselnd mit ganz typischen Lähmungserscheinungen besonders in den Gehirnpartieen der Völker — bei den Regierungen. Es ist dann nur eine Frage, ob es den den Feind erkennenden völkisch bewußten Kreisen gelingt, die Regierungen zu warnen und aufzuklären oder selbst die Regierung zu bilden und die Juden auszuschalten — dann tritt mit Bestimmtheit die Heilung ein; gelingt dies nicht, dann tritt ebenso bestimmt der völkische Tod ein. Etwas Drittes gibt es nicht. Eine vorübergehende Einkapselung — um bei dem medizinischen Bild zu bleiben — ergibt nur Scheinheilungen: über kurz oder lang brechen die Bazillen aufs neue in die Blutbahnen des Körpers ein, der Ausgang dieses zweiten Ringens ist dann für den Patienten tödlich.

Der Wille zur Macht entscheidet im Völkerleben über Aufstieg oder Untergang

Entscheidend für den Enderfolg ist — wie im Leben überhaupt — der Wille zur Macht. Ohne diesen Machtwillen — ohne diesen Willen zur völkischen Selbsterhaltung ist ein Volk rettungslos dem Untergang geweiht. Was nicht buchstäblich zugrunde geht, wird zum Sklaven, zum Fellachen, zum Hörigen und Diener der alljüdischen Weltmacht.

Der Kampf gegen die jüdische Gefahr ist ein Kampf auf Leben und Tod

Es ist ein Kampf auf Leben und Tod. Viel tüchtige Streiter haben sich aufgemacht — aber noch schläft die Mehrzahl unserer Volksgenossen. Aufklärung immer und immer wieder, unermüdlich, ist hier die Losung. Was diese Aufklärung so besonders schwierig macht, ist die Arglosigkeit und Harmlosigkeit des Ariers gerade in diesen grundlegenden Rassenfragen.

Die starke Rassenvermischung innerhalb unseres deutschen Volkes selbst hat zweifellos das klare und hohe Rassenbewußtsein in nur zu vielen fast vollkommen verschüttet, so daß nur noch ein unbestimmtes Gefühl von Abneigung gegen den rassefremden Juden verblieben ist, an Stelle genauen Wissens über Rassengesetze. Der Jude seinerseits hat durch mehr als zwei Jahrtausende aufs strengste seinen Rassegesetzen Folge geleistet in der klaren Erkenntnis von der überragenden Wichtigkeit der Reinerhaltung des Blutes für Charakter und Volkstum*.

Reinerhaltung des Blutes ist Voraussetzung für reines Volkstum

Dagegen hat er es verstanden, uns die Rassenhetze als überlebten Plunder hinzustellen, was ihm mit dem Hinweis auf die Rassenvermischung in Deutschland leider mit einem gewissen Schein von Berechtigung möglich war. Anstatt daß der jüdischen Verhöhnung der Rassenkunde von deutscher Seite mit aller Entschiedenheit die Forderung: „Deutscher, halte dein Blut rein!" entgegengestellt worden wäre, unterlag auch auf diesem Gebiete der Deutsche

* Vgl. Nat.-soz. Bibliothek Rasseheft und Judenheft!

den psychagogischen Künsten des Juden. Das Jahrhundert der Aufklärung brachte mit seinen Humanitätsidealen zwar den Juden die Emanzipation aus Fesseln, die von unseren Vorfahren in hoher Weisheit gegen das Überwuchern des jüdischen Raub- und Wuchergeistes geschmiedet waren, uns selbst aber nur Verwirrung und Unsicherheit in dieser grundsätzlichen Frage. Mit der Phrase: „die Juden seien *auch* Menschen" — ein Satz, der in anthropologischem Sinn ja von niemand bestritten wurde und wird — war der Einbruch der Juden zur bürgerlichen Gleichberechtigung gegeben. Der völkisch-rassische Widerstand gegen das jüdische Fremdvolk von gänzlich anderer geistiger Struktur war damit eingeschläfert, und der Kampf gegen die staatsbürgerliche Gleichberechtigung war damit von vorneherein gelähmt.

Die Judenemanzipation war der Ausgangspunkt für die jüdische Vorherrschaft

Von dieser Plattform aus ging nun die Eroberung unseres ganzen wirtschaftlichen und zuletzt des öffentlichen Lebens vor sich bis zum heutigen Zustand der unbeschränkten Vorherrschaft der Juden.

Die Juden sind und fühlen sich als Staat im Staate

Eine ganze Reihe von eigenen Zeugnissen der Juden bekundet, daß sie sich bewußt als Staat im Staate fühlen, daß sie sich mit ihren Rassegenossen in den anderen Ländern viel enger verbunden fühlen, als mit ihren Wirtsvölkern.

Aus diesem zwischenvölkischen engen Zusammengehörigkeitsgefühl der Juden unter sich ergeben sich schon ohne weiteres Gefahren für die bodenständigen Völker auf dem Gebiet der außenpolitischen Beziehungen der Völker in Krieg und Frieden.

Zunächst richtete sich das Augenmerk der Juden jedoch auf die Erlangung wirtschaftlicher Vorteile. Hiebei kam ihnen wiederum ihr hemmungsloses, durch keinerlei soziale Gefühle für ihre Wirtsvölker beeinträchtigtes Gewinnstreben zugute.

Als Erfinder des Kreditwesens haben sie die wirtschaftliche Macht an sich gerissen

Als Erfinder und Träger des modernen Kreditwesens war es ihnen bald ein leichtes, die gesamte Finanzwirtschaft der Staaten und durch Bank und Börse auch der Privatwirtschaft zum größten Teil unter ihren Einfluß zu bringen.

Von hier aus, also nach Schaffung ihrer finanziellen Position, streckte das Judentum auch seine Finger nach den geistig-kulturellen Gütern der Nation aus; hier kam ihnen der bewegliche Geist zu Hilfe, ihre schnelle Auffassungsgabe, ihr kritischer Verstand, Eigenschaften, die dem ernsten, schweren, gründlicheren arischen Geist oft als gewisse Vorzüge erschienen sein mögen.

In Wirklichkeit waren es aber nur die Raubinstinkte, ihre Gewissenlosigkeit und Skrupellosigkeit, die sich schon in ihren Religionslehren kundgibt. Für den Juden ist nach den Lehren des Schulchan-Aruch das Gut der Nichtjuden wie herrenloses Gut, — dazu da, daß es der Jude sich aneigne! Alle Mittel der Bank- und Börsen-

Die Entpersönlichung der Wirtschaft hat zur Entedelung derselben geführt

technik stellte der Jude in seine Dienste. Die Anonymisierung — die Entpersönlichung unserer Wirtschaft durch die börsengängige Form der Aktiengesellschaft — hat das Kapital gewissermaßen von der Arbeit losgelöst, der Aktionär weiß in den seltensten Fällen etwas von seiner Fabrik, er hat nur das einseitige Interesse an der Rentabilität seines Geldes, wenn er es in Form von Aktien angelegt hat. Diese Erscheinung hat an dieser Stelle um deswillen erwähnt zu werden, weil mit dieser Entpersönlichung unserer Wirtschaft auch deren Entedelung Hand in Hand geht. Der Gewerbetreibende und Fabrikant, der seinen Betrieb von Grund aus aufgebaut hat, der die Bedürfnisse seiner Kundschaft kennt, der noch die alte geschäftliche Ehre hat und es als seine Aufgabe betrachtet, eine solide, gute, dauerhafte, den wirklichen Bedürfnissen der Wirtschaft entsprechende Ware zu erzeugen, dieser reelle solide Gewerbetreibende ist etwas so grundverschiedenes von dem modernen Großaktionär, der mit dem rein kapitalistischen Besitz eines großen Aktienpaketes nur das eine Interesse kennt, eine möglichst große Gewinnquote zu erzielen. Ob in den Betrieben gute und preiswerte Gegenstände erzeugt werden, ob überhaupt von einer Aktiengesellschaft produktive Werte geschaffen werden, oder, wie bei den Kreditgesellschaften (den Banken) überhaupt keine Werte erzeugt werden, ist dem Kapitalisten — dem Aktienbesitzer — höchst gleichgültig. Dies hat zur weiteren Folge, daß die Erzeugung weniger nach den Bedürfnissen eingerichtet wird, daß vielmehr durch eine ungeheure Reklame erst ein scheinbarer Bedarf angereizt werden muß. Es war früher im Ehrenkodex des Gewerbetreibenden durchaus verpönt, seine Erzeugnisse anzupreisen; wer dies tat, war ein Marktschreier, und eine solche marktschreierische Anpreisung seiner Waren galt dem soliden Geschäftsmann als unlauterer Wettbewerb. Der jüdische Händler betrieb aber gerade diese Art von marktschreierischen Händlergeschäften mit allem Nachdruck, wobei ihm seine psychagogischen Verführungskünste zustatten kamen. Heute ist an die Stelle des aufdringlichen jüdischen Schreiers die jüdische Reklame getreten.

An die Stelle der Bedarfsdeckung trat die Rentabilität

Auf dem Gebiete der Wissenschaft vollzog sich eine ähnliche Entwickelung, besonders auf dem Gebiete der Wirtschaftswissenschaft — der sogenannten Nationalökonomie. Nach und nach erblickte man die Aufgabe der Nationalökonomie nicht mehr darin, die volkswirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten und Notwendigkeiten zu untersuchen und aus den Untersuchungsergebnissen Leitsätze für die Wirtschaftsführung abzuleiten, sondern man betrieb mehr und mehr nur reine Zustandsschilderung, ohne zu untersuchen, ob das, was man als wirtschaftliche Erscheinungen und Formen vorfindet, auch gut und zweckmäßig und den wirklichen Bedürfnissen der Volkswirtschaft zuträglich war. Auf diese Weise gelang und gelingt es heute mehr denn je, die fürchterlichsten Schädigungen der Wirtschaft und damit

Auch die Nationalökonomie wurde in den Dienst der jüdischen Raubwirtschaft gestellt

der Volksgesamtheit — als wissenschaftlich begründet — und darum unabänderlich hinzustellen. In dieses Gebiet spielt insbesondere die Lehre von der staatlichen und privaten Kreditwirtschaft herein und insbesondere die Lehre vom Zins. Wir haben uns an anderer Stelle eingehend mit diesen Fragen befaßt, an dieser möge es genügen, darauf hinzuweisen, daß im Grunde das, was wir heute Nationalökonomie nennen, nur eine privatkapitalistische Anweisung zu persönlicher Bereicherung ist und ein großangelegter Begründungsversuch für die wucherkapitalistische Ausraubung der Arbeitskraft der schaffenden Völker.

Es ist bemerkenswert, daß unter den Dozenten der Nationalökonomie ein überaus großer Prozentsatz von Juden sich befindet.

Theater, Kunst und Schrifttum verjudet immer mehr

Dem Laien viel mehr in die Augen springend ist der Einbruch der Juden auf literarischem und künstlerischem Gebiet.

Wer unsere heutigen Theater ansieht, der wird erschrecken über den Tiefstand und den Zynismus, der sich da breit macht. Ganz besonders gilt dies von der neuzeitlichen Erscheinung des Kinos. Das Lüstlings- und Wüstlingsdrama beherrscht unsere Bühnen, mit zersetzender und geistreicher Dialektik wird dem braven Deutschen vorgeredet, daß Moral und Sittlichkeit, Ehre und Gewissenhaftigkeit im Grunde lauter dummes Zeug sei, ohne das man es viel weiter bringe. Zu diesen Angriffen auf das Publikum gesellt sich das jüdische Theateragenten-Unwesen, bei dem weniger die Kenntnisse der Kunstbeflissenen als die Erkenntlichkeit der Stellensuchenden den Theater- und Konzertagenten gegenüber den Ausschlag zu geben pflegt.

Die Presse ist fast ausschließlich in jüdischem Besitz

In gewaltigem Ausmaß erfolgte aber dann die Bearbeitung der öffentlichen Meinung durch die Tagespresse. Fast alle großen Zeitungen gingen nach und nach in jüdischen Besitz über. Damit war der Ring um das deutsche Volk geschlossen. Zu der wirtschaftlichen Herrschaft kam die geistige Herrschaft. Alles was den jüdischen Interessen abträglich war, wurde der Öffentlichkeit so lange wie möglich vorenthalten und totgeschwiegen; setzten sich dann Gedanken oder Leistungen trotzdem durch, dann begann erst das eigentliche Kesseltreiben zunächst durch den Versuch, solche Bestrebungen lächerlich zu machen, wenn auch das nichts half, mußte Lüge und Entstellung sowie persönliche Verunglimpfung herhalten. Bestechungen, Drohungen wurden versucht, und schließlich scheute man auch nicht davor zurück, den unbequemen Gegner oder Warner wirtschaftlich zu ruinieren oder gar zu töten.

Selbst politischer Mord wurde im Dienst des jüdischen Weltmachtstrebens angewandt

Diese letzte furchtbarste Waffe wurde im allgemeinen nicht oder nur selten gegen Privatpersonen angewandt, denn kaum jemals gelangte die Gegenwirkung eines wirklichen Volksfreundes ohne politische oder staatliche Machtstellung bis zu einem Grade der Wirksamkeit, daß er nicht schon unter dem Trommelfeuer von

Lüge und Verleumdung in den öffentlichen Organen der Juden zusammengebrochen wäre. Diese letzte Tat wurde meist nur angewandt auf politischem Gebiet.

Die Lehre vom Klassenkampf zerriß das Volk

Im Parteileben wurde durch maßlose Übertreibung die Unzufriedenheit der Massen geschürt und der Klassenhaß gegen die Besitzenden und deren angebliche Schützer, die Staatsgewalt und das Heer, entzündet. Auch hier waren es — wie überall bei diesen Anschlägen auf den völkischen Staat — Juden, die am meisten hetzten und schürten. Es braucht nur daran erinnert zu werden, daß ja Karl Marx, der Begründer der marxistischen Lehre vom Klassenkampf, ein Jude war (Mardochai war sein eigentlicher Name). Sein Verkünder in Deutschland, Ferdinand Lassalle, ursprünglich Feist Lasal, war ebenfalls Jude.

Krieg und Revolution vollendete das jüdische Zerstörungswerk und vollendete die jüdische Vorherrschaft

In Krieg und Revolution wurde dann das jüdische Zerstörungswerk am deutschen Staat vollendet. Die Fürsten wurden davongejagt, den Offizieren die Achselstücke heruntergerissen, die Beamten durch Hunger kirre gemacht, damit sie ihre auch dem sozialistisch-hochkapitalistischen Staat Neudeutschland unentbehrliche Arbeitskraft zur Verfügung stellten. So wurde das deutsche Volk entwaffnet, entmannt, seiner Führer beraubt, enteignet und vergewaltigt, entsittlicht und entkräftigt, während überall im ganzen öffentlichen Leben in Wirtschaft und Politik, in Kunst und Theater die Juden die unzweifelhafte Vorherrschaft sich angemaßt haben.

Die Grundlage ihrer Herrschaft bildet ihr ungeheurer Reichtum.

Trotz ihrer geringen Zahl im Verhältnis zu ihren Wirtsvölkern haben sie es verstanden, alle wichtigsten Posten des öffentlichen Lebens in die Hände ihrer jüdischen Volksgenossen oder jüdisch-versippter Deutscher zu bringen. Aber trotzdem ist eine Ausscheidung der Juden aus dem deutschen Volkskörper durchaus möglich — um so mehr —, als die wirklich lebenswichtige, schaffende Tätigkeit in Industrie und Landwirtschaft, in Gewerbe und Verwaltung fast durchaus frei von Juden ist.

Eine Ausscheidung der Juden stört das Wirtschaftsleben nicht

Eine Ausscheidung der Juden aus unserem Volkskörper würde weder die landwirtschaftliche Produktion stören — ich habe noch keinen Juden hinter dem Pflug in der Ackerfurche hergehen sehen — noch würden die Fabriken und Hochöfen stillstehen müssen aus Mangel an Arbeitern — die Arbeiterschaft wird ja wissen, daß kein Jude in harter Arbeit die Kohlen fördert oder an der Esse steht — unsere Werkstätten beim Schmied und Schlosser, bei Schreiner, Schuster wären nicht verwaist — die Häuser müßten keineswegs als Ruinen stehen bleiben nach der Ausscheidung der Juden, die Statistik vermeldet nichts von jüdischen Maurern und Zimmerleuten, Dachdeckern oder Glasern. Aber selbst nicht einmal in Handel und Verkehr müßte eine Stockung eintreten, wenn die Juden nicht mehr da wären. Auf dem Gebiet des Verkehrswesens hat der Staat schon

bisher in mustergültiger Weise für den Personen- und Güterverkehr gesorgt, und wer hat schon Juden als Eisenbahnschaffner oder Lokomotivführer gesehen — oder als Straßenbahnschaffner, oder als Fuhrleute oder Transportarbeiter?

Aber selbst auf dem Gebiete der ureigenen Veranlagung des Juden, dem Handel und der Geldwirtschaft, haben die militärischen Verwaltungsstellen vor dem Kriege bewiesen, daß sie eine sorgsame Vorrats- und Bereitstellungswirtschaft zu treiben wissen, im Handel selbst sind Hunderttausende von Handlungsgehilfen und deutschen Kaufleuten tätig, die die reellen Seiten und Notwendigkeiten des Handels verstehen, und in der Staatsbank und den Postscheckkassen besitzen wir Einrichtungen, die die Grundlage bilden können für eine gesunde, von der jüdischen Raubwirtschaft befreite Volkswirtschaft.

Haben wir an diesem ganz kurzen Überblick gesehen, daß die Juden keinerlei unersetzliche Funktion in unserem Staats- und Volksleben darstellen, daß sie im Gegenteil ihre Vorherrschaft in der rücksichtslosesten Weise zum Schaden ihrer Wirtsvölker mißbrauchen, so ergibt sich als selbstverständliche und logische Konsequenz die Forderung nach Ausscheidung der Juden aus unserem Volke. Staatsbürger kann nur sein, wer sich zur deutschen Volks- und Schicksalsgemeinschaft bekennt.

Aus dieser Aufrollung der völkischen Frage ergeben sich natürlich und zwangsläufig auch die anderen Folgerungen der Verhinderung der Zuwanderung von Ostjuden. Es ist eine vollständige Verkennung der Judenfrage, wenn man glaubt, es genüge, die Ostjuden durch Verhinderung der Zuwanderung abzuwehren. Es ist unbedingt notwendig, gleichzeitig auch die volksfremden, bei uns ansässigen Juden unter Fremdenrecht zu stellen. Die Ostjuden sind freilich das große Reservoir, aus dem sich die Juden immer wieder ergänzen. Die große Gefahr, die diese Zuwanderung in sich schließt, ist durch die Erfahrungen der letzten Jahre mit aller Deutlichkeit bewiesen worden. In wenigen Jahren haben es diese Ostjuden verstanden, sich durch alle möglichen Geschäftskniffe und Pfiffe in den Besitz von ungeheurem Vermögen zu setzen. Unsere Gerichtssäle sind voll von Betrügereien, verübt von solchen fremden Elementen. Der Staat hat nicht das geringste Interesse an der Zuwanderung solcher Existenzen, die sich in keiner Weise produktiv nützlich machen.

Die Zuwanderung der Ostjuden ist zu verhindern

Diese Einstellung des nationalsozialistischen Staates zu den Ostjuden schließt nicht aus, daß auch die Angehörigen anderer Nationen, die Schmarotzer am Volkskörper sind, ausgeschieden werden können.

Schmarotzer am Volkskörper werden ausgestoßen

Die Erörterung dieser Fragen führt uns nun zu dem dritten Abschnitt der Staatspolitik des nationalen Sozialismus: zum Staatsbürgerrecht.

Das Staatsbürgerrecht

Das Staatsbürgerrecht muß erworben werden. Mit diesem Grundsatz weicht der nationalsozialistische Staat erheblich ab von dem jetzt gültigen Recht, wonach jeder erwachsene Deutsche über 20 Jahre männlichen und weiblichen Geschlechts staatsbürgerliche Rechte ausüben kann. Desgleichen steht heute nach der Weimarer Verfassung diese Möglichkeit den Angehörigen des jüdischen Volkes offen. Ebenso kann diese Staatsangehörigkeit von jedem Ausländer unter Beobachtung von wenigen äußerlichen Formalitäten erworben werden.

Die Weimarer Verfassung kennt keine „Staatsbürger" sondern nur „Staatsangehörige"

Die Weimarer Verfassung kennt überhaupt den Begriff Staatsbürger nicht, sondern spricht in § 110 von der Staatsangehörigkeit, und in § 109 von den gleichen Rechten vor dem Gesetz für alle Staatsangehörigen männlichen und weiblichen Geschlechts. Die Verwaschenheit dieses Begriffes schließt natürlich die Forderung von sittlichen und völkischen Voraussetzungen für den Erwerb des Staatsbürgerrechtes aus. Im Gegensatz hiezu nimmt der § 113 der Reichsverfassung die fremdsprachigen „Volksteile" (!) unter seinen besonderen Schutz; sie „dürfen durch die Gesetzgebung und Verwaltung nicht in ihrer freien volkstümlichen Entwickelung, besonders nicht im Gebrauch ihrer Muttersprache beim Unterricht, sowie bei der inneren Verwaltung und der Rechtspflege beeinträchtigt werden".

Vergleicht man mit dieser weitestgehenden Rücksichtnahme auf fremde Volksangehörige die Praxis unserer Republikschutzgesetze gegen die eigenen Volksgenossen, die Annahme der Auslieferungsverpflichtung der sogenannten Kriegsverbrecher an den Feind, mit der in § 112 gewährleisteten Sicherheit, daß „kein Deutscher einer ausländischen Regierung zur Verfolgung oder Bestrafung ausgeliefert werden darf", und vergleicht man gerade diesen letztgenannten Paragraphen mit den Schandurteilen der Franzosen gegen Krupp und seine Direktoren, so genügt vielleicht der Hinweis darauf, daß der Verfasser dieser Verfassung der Jude Preuß gewesen ist, um allen diesen Vorkommnissen ein ganz bestimmtes Licht aufzusetzen.

Die Weimarer Verfassung ist von dem Juden Preuß geschrieben worden

Nicht „die glücklichere Zukunft der Polen", wie Bethmann-Hollweg in einer seiner unglückseligen Reichstagsreden meinte, auch nicht die Besserstellung der Juden in Rumänien (nach Kühlmann), kann der Leitgedanke eines deutschen Staates sein, sondern einzig und allein das Wohl des deutschen Volkes. Dieses Leitmotiv ist ausgedrückt in dem Staats- und Wirtschaftsprogramm der N.S.D.A.P. (Das Programm, S. 35) unter Ziffer 7: „Die Rechte und Interessen der Deutschen gehen vor denen der Angehörigen fremder Völker" und unter Ziffer 6: „Wer

...er ist, kann nur als Gast im deutschen ... leben und steht unter Fremdenrecht."

Das deutsche Staatsbürgerrecht muß erdient werden

Danach muß das Staatsbürgerrecht erworben werden. Es kann auch bei Unwürdigkeit wieder verloren werden. Es ist ein Recht, von dem die Juden grundsätzlich ausgeschlossen sind, von dem auch Angehörige anderer Völker ausgeschlossen werden können.

Die innere Voraussetzung für den Bewerber um das deutsche Staatsbürgerrecht ist das Bekenntnis zur deutschen Kultur- und Schicksalsgemeinschaft. Wer sich demnach nicht zum deutschen Volk bekennt, wer sich als Feind des deutschen Staates erklärt, wer sich international mit den Angehörigen anderer Nationen enger verbunden fühlt als mit seinem Volke, der kann keine deutschen Staatsbürgerrechte verliehen bekommen, denn er will ja nichts von dieser deutschen Schicksalsgenossenschaft wissen.

Es mutet einen doch wie Wahnsinn an, wenn Leute, die in aller Öffentlichkeit erklären, kein Vaterland zu kennen, das Deutschland heißt, wie Crispien und andere es getan haben, in diesem Land sogar noch mitberaten wollen über die Geschicke dieses Landes, wenn sie beanspruchen, als Vertreter des Volkes, als Abgeordnete, noch besondere Vorrechte zu genießen und wenn sie gar noch den Schutz besonders strenger Gesetze (Republikschutzgesetz) genießen, falls sie aus diesem Parlament heraus in Regierungsstellen aufgerückt sind.

Wer sich des deutschen Staatsbürgerrechtes unwürdig erweist, hat sich zu verantworten

Der nationalsozialistische deutsche Staat wird gerade von solchen Männern schwerste Rechenschaft fordern, und rückwirkend werden sich die Angehörigen der Revolutionsregierungen und der Parlamente für ihre Taten bzw. Unterlassungen zu verantworten haben. Die zu schaffenden Gesetze über die Verantwortlichkeit aller Personen, die im öffentlichen Leben stehen, werden daher mit rückwirkender Kraft auszustatten sein.

Es handelt sich hier nicht wie bei dem Irrtum der deutschen Revolution um den Lohnkampf der hungrigen „Proletarier" gegen die gesättigten und unersättlichen Kapitalisten, also nicht um die Irreleitung der gesunden und richtigen Empfindungen des arbeitenden Volkes durch den Klassenkampfgedanken, sondern hier handelt es sich um die sittliche Forderung, daß die Verantwortungslosigkeit der derzeitigen Nutznießer des jetzigen Parlaments- und Regierungssystems ein Ende nehmen muß, und daß diejenigen, die sich an der Not des Volkes in maßloser Weise bereichert haben, oder die den Machenschaften anderer Kreise Vorschub geleistet haben, der verdienten Strafe zugeführt werden.

Das Sprichwort soll einmal nicht recht behalten: „Die kleinen Lumpen hängt man, die großen läßt man laufen." Der nationalsozialistische Staat wird im Gegenteil bei der Strafabmessung die

Die großen Verbrecher am deutschen Volk werden zur Rechenschaft gezogen

Tatsache des Verführtwordenseins bei allen Kleinen strafmildernd in Betracht ziehen, dagegen mit der ganzen Schärfe des Gesetzes die großen Verbrecher am deutschen Volk zur Rechenschaft ziehen.

Die Reinigungsarbeit dieses Staatsgerichtshofes wird nun keineswegs stehen bleiben dürfen — bei denjenigen, die mit der Revolution erst zur Macht gekommen sind. Sie werden auch diejenigen zu treffen haben, die unter der kaiserlichen Regierung durch ihre Fahrlässigkeit diese deutsche Götterdämmerung ermöglicht haben. Der Hauptverantwortliche — Bethmann-Hollweg — ist ja bereits seinen irdischen Richtern entrückt, das Gleiche gilt für den Nächstschuldigen — Erzberger, der als Vater der unseligen Reichstagsresolution vom Juli 1917 den gesunkenen Siegeswillen der Feinde wieder aufgerichtet hat. Auch Eisner und Rathenau sind zwar auf ungesetzlichem Wege, aber nach den ehernen Gesetzen der Geschichte von dem Schauplatz ihrer volkszerstörenden Tätigkeit abgetreten. Aber noch leben viele derjenigen, die dem kämpfenden Heer durch die Organisierung des Munitionsstreiks im Januar 1918 in den Rücken gefallen sind, noch leben diejenigen, die durch Wort und Schrift den Siegeswillen zerbrochen haben, noch leben die, die den Frieden ohne Sieger und Besiegte gepredigt haben, noch leben diejenigen und lassen es sich wohl sein, die die Not des Volkes in Krieg und Revolution zu ihrer eigenen maßlosen Bereicherung mißbraucht haben.

Gewiß, eine derartige staatspolitische Forderung wird Schrecken und Entsetzen verbreiten und Zehntausende werden für sich fürchten, weil sie nicht reinen Herzens sind. Für den Nationalsozialismus steht und fällt aber mit dieser Forderung der sozialen Gerechtigkeit die Schicksalsfrage für das deutsche Volk, ob das deutsche Volk wieder zurückfinden kann zum Edelvolk, oder ob es sein jämmerliches Leben in Schande und Verderbtheit als Fellachenvolk weiterfristen wird. Für die nationalsozialistische Bewegung entscheidet sich auch mit dieser Frage ihre Existenzberechtigung.

Das Staatsbürgerrecht ist demnach nicht ein Ding, das jedem in Deutschland Geborenen in die Wiege gelegt wird, dieses Staatsbürgerrecht schließt vielmehr auch höchste sittliche Verpflichtungen gegenüber Staat und Volk in sich. Die Einhaltung dieser Verantwortlichkeit gegen Staat und Volk muß aber auch dadurch geschützt werden, daß dieses Recht bei Unwürdigkeit wieder verloren werden kann.

Auf der anderen Seite wird die Erwerbung des Staatsbürgerrechtes nicht etwa ein Gnadenakt sein, sondern ein Anspruch, den jeder fleißige brave Deutsche erheben kann, der sich der deutschen Volksgemeinschaft würdig erweist und der sich zur deutschen Volks-

und Schicksalsgemeinschaft bekennt. Wer seiner Wehr- und Arbeitspflicht genügt hat, wer als ehrbarer Arbeiter in seinem Berufe tätig ist, der hat Anspruch auf Verleihung des Staatsbürgerrechtes.

Jeder tüchtige Deutsche hat Anspruch auf das Staatsbürgerrecht

Mit diesem Staatsbürgerrecht ist aber auch die Verpflichtung verbunden, bei seinem ganzen Tun den Blick auf das große Ganze nicht zu vergessen und auch in seiner wirtschaftlichen Tätigkeit sich immer dessen bewußt zu sein, daß sich seine Arbeit ins Ganze fügen muß, das heißt, daß bei aller Freiheit im einzelnen die Tätigkeit des deutschen Staatsbürgers sich nicht gegen das Wohl der Gesamtheit richten darf.

Jede wirtschaftliche Tätigkeit muß sich ins Ganze fügen

Volkswirtschaft

Die Aufgabe der Volkswirtschaft ist die Bedarfsdeckung und nicht die Erzielung einer möglichst hohen Verzinsung für das Leihkapital.

Man sollte glauben, daß sich dieser Leitsatz für jede Wirtschaft von selbst verstehe, und dennoch unterscheidet sich die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik gerade durch dieses Leitmotiv grundsätzlich von der derzeitigen zinskapitalistischen Wirtschaft. Es ist für den arglosen Sinn des schaffenden Menschen nicht so ganz einfach, sich überhaupt eine Volkswirtschaft vorzustellen, die nicht in erster Linie der Bedarfsdeckung dient; und dennoch muß einmal gründlich darüber Klarheit geschaffen werden, daß den derzeitigen Herren der Wirtschaft — dem Bank- und Börsenkapital — im Grunde blutwenig an der Bedarfsdeckung für das Volk liegt. Nur insoweit diese Bedarfsdeckung wucherkapitalistisch ausgebeutet werden kann, hat das Weltkapital daran Interesse.

Wir haben es hier tatsächlich mit zwei grundverschiedenen Einstellungen zur Wirtschaft zu tun. Die einzig zwingende Forderung an die gesamte Volkswirtschaft von Seite der Gesamtbevölkerung ist naturgemäß die Befriedigung des Nahrungsmittelbedarfes, dann die Deckung des Bedarfes nach Behausungen und Kleidung, und erst dann reihen sich in bunter Folge alle übrigen täglichen Bedarfsgegenstände an bis zu den höheren Kunst- und Kulturgenüssen. Dazwischen schieben sich die Hilfstätigkeiten hinein, das gesamte Transportwesen und was damit zusammenhängt, der Handel und das Geldwesen. Die Gütererzeugung ihrerseits hat in einer gesunden Wirtschaft das vornehmste Bestreben, den Bedarf aufs beste zu decken gegen ein Entgelt, das die Erzeugungskosten deckt und einen entsprechenden Arbeitsertrag für den Unternehmer einschließt und eine angemessene Gewinnquote, aus der sowohl unvermeidliche Verluste und Verbesserungen und Neuerungen im Betrieb bestritten werden können.

Bedarfsdeckung ist die Hauptaufgabe der Volkswirtschaft

Die großen deutschen Unternehmer waren sich dieser Aufgabe bewußt

Das Augenmerk des richtigen Unternehmers ist nicht auf die Erzielung übermäßigen Gewinnes in Einzelfällen gerichtet, auch dann nicht, wenn Glückszufälle dies ermöglichen sollten. Der richtige Unternehmer ist sich seiner volkswirtschaftlichen Aufgabe durchaus bewußt, die Erzeugung so einzurichten, daß der Bedarf mit den geringsten Kosten für den Verbraucher gedeckt werden kann, daß gleichzeitig das Unternehmen wächst und gedeiht, daß die Herstellungskosten immer geringer werden, ohne daß die Löhne geschmälert werden.

Wohl das leuchtendste Beispiel solcher wahren Unternehmerdenkweise ist Ernst Abbe, der geniale Mitschöpfer und Leiter der Zeißwerke in Jena. Dieser Mann hat bis zu einem hohen Maß der Vollkommenheit diese volkswirtschaftliche Aufgabe des Unternehmers begriffen und nach besten Kräften in die Tat umzusetzen versucht.

Aber wir haben auch im allgemeinen keine Ursache, nach dieser Richtung hin über unser Unternehmertum vor dem Kriege besondere Klage zu führen. Männer wie Alfred Krupp, Mannesmann, Werner Siemens, Thyssen, Borsig, Krauß, Maffei usw. haben sich auch in sozialer Hinsicht einen Ehrenplatz in der Geschichte der deutschen Industrie gesichert. Sie alle waren nicht von einseitigem Gewinnstreben beherrscht, sie alle blieben für ihre Person einfach und bescheiden, nur das Gedeihen ihrer Werke war ihr Leitstern.

Der geistigen Arbeit war die allgemeine Verbesserung der Lebenslage des deutschen Volkes zu verdanken

Tatsächlich hat es auch die unermüdliche Schaffens- und Erfindungskraft der deutschen Industrie dahin gebracht, daß nicht nur der riesige Bevölkerungszuwachs Arbeit und Brot fand, sondern daß trotz steigenden Löhnen, trotz einer durchgehenden Verbesserung der Lebenshaltung aller Schichten der Bevölkerung die wichtigsten Produkte verbilligt werden konnten, dank immer neuer Verbesserungen und Erfindungen. Der deutsche Handarbeiter möge nie vergessen, daß er dies dem Kopfarbeiter zu verdanken hat.

Und noch eines muß gleich an dieser Stelle wieder mit allem Nachdruck betont werden: daß die Grundlage und Voraussetzung für diese Hochblüte deutscher Wirtschaft das kraftvoll geleitete Bismarck-Reich war. Diese beiden Faktoren, die einige und deshalb machtvolle politische Stellung des Deutsches Reiches und der unerhörte Gewerbefleiß der deutschen Unternehmer und Arbeiterschaft haben es ermöglicht, daß eine durchgehende Hebung der Lebenshaltung der Gesamtbevölkerung zu verzeichnen war, daß der riesige Bevölkerungszuwachs Deutschlands ernährt, bekleidet und untergebracht werden konnte und daß die Auswanderung aus Deutschland auf unbedeutende Ziffern zurückging.

Die Ziffern der deutschen Auswanderung in den Jahrzehnten nach 1870 umschlossen nur den gesunden Überfluß deutschen Unternehmer- und Kaufmannsgeistes, der als Pionier deutschen Fleißes und deutscher Leistungen in die Welt hinausströmte.

Im großen und ganzen wurde die Gesamtvolkswirtschaft des Deutschen Reiches den grundsätzlichen Anforderungen gerecht, die auch wir an eine gesunde Volkswirtschaft stellen.

Der Bedarf wurde reichlich gedeckt. Trotzdem zeigten sich auch schon damals tiefe Schäden in unserer Wirtschaft, die sich in vierfacher Weise äußerten.

Tiefe Schäden fraßen an der blühenden deutschen Wirtschaft

1. Unsere Staatsfinanzen gerieten in der gleichen Zeit, in der das deutsche Volk immer reicher und mächtiger wurde, in denen die Produkte deutschen Industrie- und Gewerbefleißes sich die Absatzmärkte der Welt eroberten, in der Zeit, in dem unsere innere Wirtschaft von Erfolg zu Erfolg fortschritt, die Gesundheits- und Wohnungsverhältnisse von Jahr zu Jahr besser wurden, in immer tiefere Schulden hinein.

Nun ist es natürlich kein gutes Zeichen, wenn die Schulden immer größer werden. Eine solche Erscheinung deutet immer darauf hin, daß irgend etwas nicht in Ordnung ist. Denn es muß doch als völlig absurd und widersinnig bezeichnet werden, wenn ein Staat, dessen Bürger sich wachsenden Wohlstandes erfreuen, sich nicht gleichfalls in einem Zustand gesunder und blühender Staatsfinanzen befindet. Dies muß um so erstaunlicher sein, als dem Deutschen Reich und den Bundesstaaten aus ihren Eisenbahnen, Posten und Bergwerken, sowie aus staatlichem Waldbesitz usw. außerordentlich große Einnahmen zuflossen, ganz abgesehen davon, daß das Reich und die Bundesstaaten kraft ihrer Finanzhoheit die beträchtliche Steuerkraft ihrer Bürger in Anspruch nehmen konnten.

Die Staatsfinanzen gerieten in Abhängigkeit vom Leihkapital

2. Ein weiterer tiefsitzender wirtschaftlicher Schaden war die fortschreitende Verschuldung unseres ländlichen und städtischen Grundbesitzes. Die dagegen einsetzende Bewegung der Bodenreform hat einen sehr wichtigen Ausschnitt des Gesamtproblems richtig erkannt, ohne daß sie leider zu durchgreifender Wirksamkeit gekommen wäre.

Der Grundbesitz geriet in Schulden

3. Mußte den schärferen Beobachter auch die Tatsache der Aufblähung unserer Industrie durch Kredite aller Art mit Besorgnis erfüllen. Gewiß, in Zeiten steigender Konjunktur nehmen die gewerblichen und industriellen Unternehmungen die Aufnahme fremder Gelder und die damit verbundene Zinspflicht leicht, weil eben die stark gesteigerte Arbeits- und Verdienstmöglichkeit die Tragung dieser Lasten gestattet. Aber wehe, wenn Wirtschaftskrisen einsetzen! Dann zeigt sich die Benützung des zinspflichtigen Kredites in seiner ganzen wirtschaftlichen Schädlichkeit.

Die Inflation unserer Industrie brachte dieselbe in die Abhängigkeit der Banken

Die in diesen Jahrzehnten aufgekommene Form der Aktiengesellschaft mit der damit verbundenen tatsächlichen Loslösung des Kapitals von der Arbeit, d. h. die Abtrennung des rein kapitalistischen Interesses an der Rentabilität des Geldes auf Seite der Geldgeber von der einzig gesunden Zusammenarbeit des Einzelunternehmers

und seinem ganzen Existenz-Verbundensein mit dem Unternehmen — hat ebenfalls den Keim zu tiefen wirtschaftlichen Schäden gelegt.

Die Banken wurden aus Dienern von Staat und Wirtschaft zu ihren Herren

4. Mußte den ehrlichen Volksfreund die wachsende Machtstellung der Geldvermittlungsinstitute, der Banken, mit ernster Besorgnis erfüllen. Aus Dienern der Wirtschaft sind die Banken zu unbeschränkten Herren der gesamten Volkswirtschaft geworden. Merkwürdiger- und bezeichnenderweise geht mit dieser wachsenden Machtstellung der Banken keineswegs eine gleichlaufende Blüte unserer Volkswirtschaft Hand in Hand, sondern im Gegenteil, je kläglicher unsere Wirtschaft geworden ist, um so mehr vergrößerten sich die Banken.

Wir wollen an dieser Stelle nicht weiter auf diese Entwicklung eingehen, dazu wird bei der Besprechung der reinen Finanz- und Geldwirtschaft noch viel zu sagen sein. Die Aufzeigung der vierfachen Wurzel der großen volkswirtschaftlichen Schädigung von der Geld- und Kreditseite her war um deswillen von großer Wichtigkeit, weil gerade diese Seite der Gesamtwirtschaft das gerade Gegenteil einer wahren Volkswirtschaft geworden ist, nämlich eine einseitige Raubwirtschaft der Geldmächte.

Die Abhängigkeit von dem jüdischen Kapital hemmt die meisten in ihrem Abwehrkampf

Wem sich das Bild eines von Schmarotzern befallenen Körpers nicht unwillkürlich bei der Betrachtung unserer heutigen Wirtschaft aufdrängt, der muß an der Aufrechterhaltung der heutigen Zustände stark interessiert oder von den Nutznießern dieser Ausbeutungswirtschaft abhängig sein. Leider ist das letzte bei einer sehr großen Anzahl von Menschen der Fall. Daher kommt es, daß sich der innere Widerstand gegen dieses moderne wirtschaftliche Raubritterwesen nicht entsprechend hervorwagt.

Besonders schlimm ist, daß selbst die Wissenschaft und zwar speziell die Wissenschaft, die sich mit diesen Dingen pflichtgemäß zu befassen hat, mit wenigen Ausnahmen (Othmar Spann), noch vollkommen im Bannkreis der derzeitigen zinskapitalistischen Wirtschaft ist und sich in Abhängigkeit von derselben befindet. Die heutige Nationalökonomie ist keine Führerin zur Wahrheit und zu richtigen Erkenntnissen, sondern die Wortführerin volkswirtschaftlicher Verbrechen geworden.

Alle großen Wahrheiten und Weisheiten können von jedem einfachen Menschen begriffen und in ihren Grundzügen nachgedacht werden. Nicht zu verwechseln damit ist, daß es natürlich nicht so einfach ist, zu solchen grundsätzlichen Erkenntnissen zu gelangen. Zwar die Erkenntnis selbst, die Intuition, ist wie ein helles Licht, das in der ewig nach Erkenntnissen dürstenden Seele aufleuchtet. Schwierig jedoch ist die nachfolgende Verstandesarbeit, die mühsam Baustein um Baustein herbeischaffen muß, um damit unter sorgfältigster Materialauswahl das ganze Gedankengebäude aufzubauen, so daß das fertige Werk jedermann als selbstverständlich erscheint.

In solchen Fällen gibt es dann kein schöneres Lob, als wenn man selbst da und dort auf solche Gedanken stößt. So bekam ich, während ich an dieser Schrift arbeitete (Sommer 1923), eine ausgezeichnete Schrift eines heute alten Herrn, des österreichischen Ingenieurs W. Schober, in die Hände, in der mit unerhörter Klarheit schon vor 30 Jahren die ganze unheilvolle Entwickelung der österreichischen Geld- und Kreditverhältnisse vorausgesagt wurde. Vorläufer

Schober hat darauf hingewiesen, daß nur eine völlige Abkehr von den grundfalschen nationalökonomischen Lehren die unheilvolle Entwickelung der Nationalwirtschaft aufzuhalten vermöchte — leider ohne den geringsten Erfolg.

Der Hauptgrund lag damals daran, daß die Freunde Schobers von der christlich-sozialen Partei nach anfänglicher begeisterter Zustimmung mit faulen Ausreden: „Die Zeit sei noch nicht reif", in Wirklichkeit, weil es der christlichen Hochfinanz nicht in den Kram paßte, sich von ihm abwandten.

Längst hat die Bank aufgehört, die treuhänderische Vermittlerin zu sein zwischen Sparkapital und den Ansprüchen der Wirtschaft auf Betriebsmittel. Heute haben die Großbanken ihre Direktoren und Delegierten in allen großen Aktiengesellschaften sitzen. Nichts kann geschehen, was die Bank nicht erführe. Und welches Interesse hat nun die Bank an der Wirtschaft? Sie hat einzig und allein das Interesse, daß sich das Kapital möglichst hoch rentiert; auf welche Weise, ist ihr ganz gleichgültig. Nicht etwa in der Befruchtung der Wirtschaft durch die Verleihung von Geld zu billigsten Sätzen gerade dann, wenn die Volkswirtschaft von Krisen schlimmster Art bedroht ist, sieht sie ihre Aufgabe — dies wäre aber ihre vornehmste Aufgabe —, die Großbanken pflegen vielmehr immer gerade dann mit Krediteinschnürungen und Kreditkündigungen vorzugehen, wenn die produzierende Industrie eine Bevorschussung ihrer Arbeit am dringendsten notwendig hätte. Die Rentabilität ist der Abgott des Bank- und Börsenkapitals

Man bedenke ferner noch folgendes: Welchen Bedarf decken die Banken? — Man wird sagen: den Geldbedarf. Jawohl. Aber wie und unter welchen Bedingungen? Der Bäcker, der Schuster, der Fabrikant, der Kaufmann, ja diese decken den wirklichen Bedarf an Nahrung, Kleidung usw., sie bekommen dafür den Gegenwert, den Preis in Geld oder durch Geldüberweisung. Damit ist der Bedarf gedeckt, und der Fabrikant usw. hat wieder Betriebsmittel zum Einkauf, zur Lohnzahlung und zur weiteren Fabrikation. Hier sehen wir einen volkswirtschaftlichen Kreislauf geschlossen. Der Erzeuger deckt den Bedarf des Verbrauchers, das Geld erfüllt seine ureigene Aufgabe als Vermittler eines Tauschgeschäftes und befruchtet in den Händen des Erzeugers von neuem die Wirtschaft.

Ganz anders beim Geldverleihgeschäft der Banken. Zunächst besteht für keine Bank irgendeine Verpflichtung, ihre Ware — das

Geld — herzugeben, wie eine solche Verpflichtung z. B. für jeden Gewerbetreibenden besteht. Sie hat es also in der Hand, nur denen, die ihr genehm sind, Geld zu geben. Ferner verlangt die Bank in der allermeisten Zahl der Fälle Sicherheiten, die den Wert des Darlehens weit übersteigen, sie verlangt ferner einen Schuldschein, nach welchem der Geldsuchende sich meistens mit allem, was er hat und verdienen wird, für die Rückzahlung der Schuld verpflichten muß. Mit anderen Worten, gegen die Hergabe von Geld zieht die Bank Vermögensbestände, die weit größer sind als die geliehenen Summen, in ihren Machtbereich, sie läßt sich ferner einen Schuldschein aushändigen, der die Arbeitserträgnisse des Darlehennehmers ihrem Zugriffe öffnet. Aber damit noch nicht genug: für diese doppelt und mehrfach gesicherte Geldhingabe läßt sich die Bank auch noch schön bezahlen in Gestalt von zeitweise ungeheuren Zinsen. Wir haben es also hier mit einer Leistung zu tun, die, volkswirtschaftlich betrachtet, gar keine produktive Leistung ist, die Gegenleistung — Pfandhingabe, Schuldschein — wird sofort gegeben, und außerdem muß der Darlehensnehmer noch eine dauernde Leistung bewilligen, die in wenigen Jahren den Wert des empfangenen Geldes übersteigt, ohne daß dadurch die Pfänder frei würden, oder die Schuld erlöschen würde. Ein derartiges Geldgeschäft ist natürlich volkswirtschaftlicher Widersinn, es ist Wucher in Reinkultur.

Die Bedarfsdeckung interessiert das Kapital nicht

Der wahre Sinn des Kredites, des Glaubens an die größere wirtschaftliche Tüchtigkeit eines anderen, ist doch der, daß der Besitzer von erspartem Gelde sich nicht in der Lage sieht, selbst sein Geld nutzbringend zu verwenden, er sieht sich daher nach jemand um, zu dem er das Vertrauen haben kann, daß er diesem sein Geld anvertrauen kann und der ihm die Gewähr bietet, daß er ihm seine Ersparnisse nach Bedarf auch wieder voll und ungeschmälert zurückgibt. Hat das Darlehen den Darlehensnehmer in seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit so gestärkt, daß er erheblich größere Gewinne machen konnte, so kann man es als Akt der Billigkeit oder Dankbarkeit ansehen, wenn der Darlehensnehmer dem Darlehensgeber außer der Rückzahlung des Geldes auch noch einen gewissen Anteil an seinem Gewinne zukommen läßt. *Diese Auffassung der privaten Geld- und Kreditwirtschaft beherrschte das ganze Mittelalter, sie bildete den Kern der kirchlichen Zinslehre. Die Forderung von Zinsen galt als Wucher.* Heute ist der von der Kirche als Wucher verurteilte Zins geradezu zum Axiom unserer gesamten Wirtschaft geworden — der volkswirtschaftliche Sinn des Kredites ist zum volkswirtschaftlichen Unsinn geworden. Freilich, für die Geldbesitzer ist eine solche Lehre geradezu zur Quelle dauernder müheloser Bereicherung. Nicht etwa, weil das Gold wirklich — wie es beinahe scheinen möchte — eine aus sich selbst heraus geldgebärende

Sinn und Unsinn des Kredits

Macht ist, — ein übermenschliches Phänomen, das, losgelöst von den irdischen Gesetzen der Vergänglichkeit, unvergänglich und ewig alles in seinen Bann zwingt —, sondern weil es in der modernen Geld- und Weltwirtschaft einfach als Recht empfunden wird, daß jede Art von Geldbesitz einen dem Gelde gewissermaßen innewohnenden Anspruch auf Zins in sich trüge, wird diese ungeheuerlichste Umkehrung des Verhältnisses zwischen Arbeit und Geld hingenommen als ein Recht, als etwas, an dem man nicht rühren kann, als etwas, für das die damit sich befassende Wissenschaft eine ganze Menge von Rechtfertigungsgründen vorzubringen hat.

Der Zinsanspruch wird zum „Recht"

So und nur so war es möglich, die gesamte Volkswirtschaft von ihrer einzigen und natürlichen Aufgabe, den Bedarf zu decken und damit Arbeit und Brot für jedermann zu schaffen, abzudrängen und sie in erster Linie als Instrument für die persönliche Bereicherung der Besitzer des Bank- und Börsenkapitales zu mißbrauchen.

Es ist nun ein beliebter Trick des politischen Kampfes gegen unsere Bewegung, daß man diese unsere Gegnerschaft gegen die hochkapitalistische Ausbeutung unserer Volkswirtschaft und unseren Kampf für eine den Forderungen sozialer Gerechtigkeit Genüge leistende Nationalwirtschaft als Gegnerschaft gegen das Eigentum und sonstige Formen des Besitzes ausgibt, daß man unsere Forderung „Gemeinnutz vor Eigennutz" als kommunistisch verschreit. Dagegen ist stets auf Ziffer 8 des „Staats- und Wirtschaftsprogramms" (Das Programm S. 35) hinzuweisen.

„Der Nationalsozialismus erkennt das Privateigentum grundsätzlich an und stellt es unter staatlichen Schutz."

Es wird indes die Aufgabe der Gesetzgebung sein, die Grenzen zu ziehen gegen die Anhäufung maßlosen Reichtums in den Händen Einzelner zum Schaden der Gesamtheit.

Positiv und für die Wirtschaft selbst ergibt sich als Forderung für die Gesamtwirtschaft und deren Aufgabe im Geiste des Nationalsozialismus die Forderung 10 des „Staats- und Wirtschaftsprogramms": Alle Deutschen bilden eine Werkgemeinschaft zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt und Kultur des deutschen Volkes.

Alle Deutschen bilden eine Wirtschaftsgemeinschaft

Hieraus wiederum leitet sich die sittliche Forderung ab, daß jeder Deutsche nach seinen Kräften körperlich und geistig arbeiten müsse, daß sich aber diese seine Arbeit ins Ganze fügen muß.

Ich betone, daß dies eine sittliche Forderung ist. Es handelt sich also nicht etwa um die Festlegung eines Arbeitszwanges, wie ein solcher in Sowjetrußland eingeführt ist. Etwas ganz anderes ist die von uns geforderte Einführung eines Arbeitspflichtjahres für jeden Deutschen vor Erlangung der vollen staatsbürgerlichen Rechte.

Etwas anderes ist es wiederum, daß gerade unser Hochziel dahingeht, allen Volksgenossen, die in ihren Jünglings- und Mannesjahren fleißig gearbeitet haben, ein sorgenfreies Alter zu sichern. Gerade bei einer Volkswirtschaft, die nicht dauernd unter dem Aderlaß der Zins- und Tributpflicht an das Leihkapital steht, soll und muß und kann es leicht erreicht werden, daß sie so reichliche Überschüsse abwirft, daß allen Volksgenossen nach Erreichung eines bestimmten Alters oder bei vorzeitig eingetretener Arbeitsunfähigkeit eine angemessene und auskömmliche Altersrente — ähnlich wie die Ruhegehälter der Beamten — sichergestellt wird.

Hinter der Pflicht zur Arbeit steht die Sicherheit auf ein sorgenfreies Alter

Ich ziehe diese sozialpolitische Forderung hier herein, weil die Erfüllung dieser Aufgabe zu den Leistungen der Gesamtvolkswirtschaft gehört, weil sie der Punkt ist, der dem Arbeiter im weitesten Sinn des Wortes nicht nur immer wieder zu sagen weiß: Du mußt arbeiten!, sondern weil sie hinter der Arbeitspflicht etwas Beruhigendes und Versöhnendes aufrichtet — die Aussicht auf ein gesichertes Alter für jeden, der sein Leben lang seine Pflicht getan hat.

Jeder Deutsche verfügt frei über seine Arbeit

In den Rahmen der grundsätzlichen Anerkennung des Privateigentums als Grundlage unserer Wirtschaft gehört natürlich auch hinein, daß jeder Deutsche in seiner freien Erwerbsmöglichkeit und in der freien Verfügung über seinen Arbeitsertrag und sein erworbenes Vermögen geschützt wird (Ziffer 11 des „Staats- und Wirtschaftsprogramms"). Einengung dieser Grundrechte ist nur durch Gesetz zulässig, wobei als Richtlinie wiederum zu gelten hat, daß als Arbeit nur solche Arbeit gilt, die nicht gegen die Interessen der Allgemeinheit gerichtet ist. Kettenhandel und Schiebereien verursachen zweifellos auch manche Arbeit, ebenso wird ein Einbrecher bei seiner „Arbeit" oft mehr Schweißtropfen vergießen als der Maurer beim Hausbau, aber solche „Arbeit" richtet sich eben nur auf einseitige persönliche Bereicherung auf Kosten und zum Schaden anderer. Solche „Arbeit" ist daher gemeinschädlich und muß daher mit aller Härte bestraft werden können.

Arbeit ist nur, was der Allgemeinheit dient

Eine solche ausdrückliche Feststellung ist keineswegs überflüssig, denn aus der Praxis der Gerichte ergibt sich nur allzu oft und in erschreckendem Maße, was da alles als ehrliche Arbeit bezeichnet wird. Es gibt auch eine ganze Reihe von Tätigkeiten, die sehr hart an der Grenze sind, wo es schwer ist, noch davon zu sprechen, daß sich diese Arbeit noch „ins Ganze" füge.

Jedenfalls müssen gesetzliche Handhaben dafür geschaffen werden, daß alle Tätigkeiten oder Betriebe, die gegen die Volksgesundheit in körperlicher oder seelischer Hinsicht gerichtet sind, unterdrückt werden können. Das gleiche gilt von der Ausbeutung der Notlage der Bevölkerung durch Schiebung und Wucher.

Für solche volksfeindliche Schädlinge fordern wir die Todesstrafe. Geldstrafe oder selbst Gefängnisstrafe ist gegen solche gewissenlose Existenzen wirkungslos. Todesstrafe für Volksausbeuter

Die volkswirtschaftliche Reinigungsarbeit muß mit aller Entschiedenheit durchgeführt werden.

Zusammengefaßt wird sich also die Wirtschaftspolitik des Nationalsozialismus dahin auswirken, eine grundsätzlich falsche Einstellung der Wirtschaft auf Rentabilität zu beseitigen und dafür die einzig richtige und vernünftige Aufgabe der Volkswirtschaft: die Bedarfsdeckung, wieder zu Ehren zu bringen.

Dies schließt keineswegs Ertrag und Gewinn für die Gewerbetreibenden, Fabrikanten und die ehrlichen Kaufleute aus, im Gegenteil werden und sollen dem berechtigten Streben nach Erwerb, solange sich dieses Streben im Rahmen der Gesamtinteressen hält, in keiner Weise Erschwerungen gemacht werden. Ertrag und Gewinn aus schaffender Arbeit wird geschützt

Es handelt sich demnach um eine Reinigungsaktion, dann um die Erhaltung der sowohl in bezug auf ihre Formen als auch in Hinblick auf ihre Leistungen einwandfreien deutschen Wirtschaft. Hierunter ist zu verstehen, was die Ziffer 12 des „Staats- und Wirtschaftsprogramms" verlangt: Die gesunde Mischung von Groß-, Mittel- und Kleinbetrieben auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens, also auch in der Landwirtschaft — bleibt aufrechterhalten.

Damit ist auch die grundsätzliche Einstellung des Nationalsozialismus zu den verschiedenen Ständen gegeben.

Der Nationalsozialismus wird die Erhaltung eines gesunden Bauernstandes als der Grundlage eines kraftvollen Volkstums und der Volksernährung mit allen Mitteln unterstützen und fördern.

Wenn Punkt 17 des Programmes einen Satz enthält, der unter besonderen Umständen eine kostenlose Enteignung vorsieht, so war dabei nur daran gedacht, wie Adolf Hitler am 13. April 1928 verlautbarte, an die „Schaffung gesetzlicher Möglichkeiten, Boden, der auf unrechtmäßige Weise erworben wurde oder nicht nach den Gesichtspunkten des Volkswohls verwaltet wird, wenn nötig, zu enteignen. Dies richtet sich demgemäß in erster Linie gegen die jüdischen Grundspekulationsgesellschaften". Dieser Satz war also nur zum Schutze der einheimischen Bevölkerung gedacht. Bauernstand und Mittelstand werden besonders geschützt und gefördert

Besonders am Herzen liegt dem Nationalsozialismus auch das Gedeihen und die Selbständigkeit eines gesunden gewerblichen und kaufmännischen Mittelstandes.

Auch gegen die Produktionsformen der sog. Schwerindustrie ist vom nationalsozialistischen Standpunkte aus nichts wesentliches

einzuwenden. Gerade die Großindustrie hat in vorbildlicher Weise alle Betriebe rationalisiert, d. h. sie hat keine Kosten gescheut, um immer bessere und einfachere Produktionsmethoden herauszubringen. Die heutige auf Kommunisierung hinzielende Überlastung der Betriebe mit einer Unzahl von Personen, die eigentlich entbehrlich wären (wir denken hier nur an die Notwendigkeit, eigene Steuer- und Versicherungsbeamte zu halten, Betriebsräte usw.), wirkt natürlich dem Rationalisierungsstreben der Industrie geradewegs entgegen.

Das Arbeitspflichtjahr

Zum Abschlusse dieser wirtschaftspolitischen Aufgaben des Nationalsozialismus steht noch eine organisatorische Riesenleistung: „Die Einführung eines Arbeitsdienstjahres für jeden Deutschen."

Auch hier ist es wieder ein tief sittlicher Leitgedanke, der zu dieser Forderung zwingt — die Pflicht.

Wer staatsbürgerliche Rechte ausüben will, der muß dem Staate auch gedient haben, der muß auch Pflichtbewußtsein und Treue seinem Staate gegenüber bewiesen haben durch die Tat und zwar ohne Lohn, d. h. Bereicherungsmöglichkeit, genau wie der Soldat seinem Vaterlande dient.

Wir erblicken in dem Gedanken der Arbeitsdienstpflicht einen vollwertigen Ergänzungsgedanken zum Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht.

So sehr wir es für möglich halten möchten, die Erziehung zu tüchtigen Soldaten gegenüber der früheren zwei- und dreijährigen Dienstzeit ganz erheblich abzukürzen, so sehr halten wir es für notwendig und angezeigt, daß jeder junge Deutsche mit einer oder mehreren gewerblichen Tätigkeiten bekannt wird, in denen er dem Staate dienen kann.

Der Pflichtgedanke veredelt jede wirtschaftliche Tätigkeit

Das Pflichtbewußtsein gegenüber der Qualität der Arbeit hat unter der Herrschaft der Maschine und unter der noch mehr verwüstenden Lehre von der Klassenfeindschaft des Arbeiters gegen den Unternehmer so sehr gelitten, daß eine Nachhilfe auf diesem Gebiete unter straffer staatlicher Leitung nach einheitlichen Grundsätzen geradezu unerläßlich erscheint. Gerade das Unternehmertum im guten Sinne wird eine solche Einrichtung begrüßen und keineswegs als Konkurrenz auffassen. Eine Konkurrenz kann ein solches Heer der Arbeit schon um deswillen nicht sein, weil erfahrungsgemäß jede produktive wirtschaftliche Betätigung des Staates zu stark mit dessen Beamtenapparat belastet sein muß, weil das Einstellen und Einlernen der jungen ungeübten Kräfte zu viel Nutzeffekt auffrißt.

Auf der anderen Seite wird es die Aufgabe dieses Arbeitsdienstjahres sein, den jungen Leuten in staatlichen Musterbetrieben alle Fortschritte der Technik näher zu bringen. Sie sollen nach

Möglichkeit die eigenen Bedürfnisse des Arbeitsheeres und der unter der Waffe dienenden Volksgenossen decken.

Gegenüber der übrigen Volkswirtschaft kommt also eine staatliche Konkurrenz nicht in Betracht, sie könnte höchstens auf gewissen Gebieten als Preisregulator wirken mit Marktpreisen, die dem freien Gewerbetreibenden und dem freien Unternehmertum noch reichlichen Spielraum für einen angemessenen Gewinn lassen.

Es kann nicht die Aufgabe dieser Programmschrift sein, weiter in Einzelheiten einzugehen. Immerhin mußte sie kurz gestreift und beleuchtet werden, denn wir wissen, daß eine richtige Lösung dieser Frage von ungeheurem Segen für die Gesundung unserer wirtschaftlichen Moral sein wird, ganz abgesehen von dem Nutzen, den die gesamte Wirtschaft aus der Tatsache ziehen wird, daß der Pflichtgedanke gegenüber der Arbeit als sittliche Pflicht dem Volke gegenüber geweckt werden wird.

Im Hinblick auf die Einstellung des Staatsbürgers gegenüber der Volkswirtschaft äußerte Bismarck einmal:

„Wir sind nicht dazu da, um glücklich zu sein, sondern um unsere Pflicht zu tun."

Dieser sittliche Grundgedanke liegt auch unserer Einstellung zu Staat und Wirtschaft zugrunde.

Staatsfinanzreform — Geld und Kredit im nationalsozialistischen Staat

Die Zinsherrschaft.

Die Forderung nach Brechung der Zinsknechtschaft ist grundlegend neu in einem politischen Programm. Diese Tatsache allein genügte, daß weiteste Kreise dem Nationalsozialismus die heftigste Gegnerschaft entgegenbrachten.

Die verschiedenartigen Gegner dieser Forderung

Der weitaus größte Teil der Gegner setzt sich aus denjenigen zusammen, die zwar durch die jetzige zinskapitalistische Wirtschaft alles verloren haben, die aber, aufgewachsen in diesen Vorstellungen, immer noch den Verlust bereits verlorener Ansprüche fürchten. Diese Gegnerschaft besitzt zwar keinerlei Stoßkraft, denn gerade der Mangel jeglicher innerer Stoßkraft ist bezeichnend für die im Rentenideal befangenen Kreise.

Eine weitere Gruppe sind diejenigen, die auf Leihgeld angewiesen sind, oder wenigstens glauben, darauf angewiesen zu sein. Diese Gruppe fürchtet natürlich nicht etwa die Aufhebung der Zinszahlungspflicht, sondern sie befürchtet, daß sie kein Betriebskapital mehr bekäme, falls nicht alles beim alten bliebe.

Eine weitere Gruppe sind die zünftigen Nationalökonomen, für die die Gegnerschaft gegen das Zinsbefreiungsproblem das A und O ihrer volkswirtschaftlichen Weisheit ist.

Eine weitere Gruppe sind die Böswilligen, die zwar besserer Einsicht nicht bar wären, die aber aus persönlichen oder parteitaktischen Gründen mit unwahren Behauptungen und Entstellungen diese Grundforderung des Nationalsozialismus bekämpfen.

Daß die die Zinsherrschaft ausübenden Kreise der Weltfinanz gerade ob dieser Forderung unsere unversöhnlichsten und erbittertsten Feinde sind, versteht sich natürlich von selbst.

Mit Ausnahme der Böswilligen und der sachlich interessierten Gegnerschaft ist der Hauptgrund für gegnerische und mißtrauische Stellungnahme — Unkenntnis und Denkfaulheit, Dummheit.

Wir haben es hier mit ganz gewaltigen Gegnern zu tun, mit Gegnern, bei denen jede Systematik versagt, die man noch so bedrängen mag, die wie Quallen zwar vor dem Druck überzeugender Darlegungen zurückweichen, aber sofort nach dem Nachlassen des Druckes wieder in die alten Denkbahnen zurückfließen.

Was ist Zinsknechtschaft?

Was versteht man denn unter „Zinsknechtschaft"? Unter Zinsknechtschaft ist zu verstehen die zinspflichtige Verschuldung von Staat und Volk gegenüber den überstaatlichen Geldmächten. Hier handelt es sich also um eine neue Form der Knechtschaft, um die Knechtschaft unter der Herrschaft des Geldes. Diese Knechtschaft ist fürchterlicher und grausamer als jemals eine Herrschaftsform gewesen war unter der Herrschaft absoluter Fürsten, dies deshalb, weil sie unpersönlich ausgeübt wird, ohne irgendwelches menschliche Gefühl, nur von unersättlichem Ausbreitungs- und Vergrößerungstrieb besessen, von einem Machthunger ohnegleichen.

Der gewöhnliche Ausdruck für das Bestehen dieser Herrschaft lautet: „Geld regiert die Welt." Hier ist aber das Geld nur als Herrschaftssymbol gebraucht für die Geldmacht. Das Geld selbst, die metallnen und papiernen Zahlungsmittel, sind an sich natürlich weder gut noch böse, üben keinerlei Herrschaft aus. Geld als Zahlungsmittel ist unentbehrlich für den Austausch der Güter und Leistungen. Deshalb sind auch alle Versuche, der Herrschaft der Geldmächte von der bloßen Geldseite her beizukommen, von vorneherein irrig und zur Unwirksamkeit verurteilt, weil es sich eben bei dieser Herrschaft nicht um eine Frage des engeren Geldwesens handelt, sondern um Machtfragen. Das Geld als Machtinstrument ist an sich, wie gesagt, weder gut noch böse, es kommt nur auf den Gebrauch an. Ein Messer ist ebenfalls weder gut noch böse an sich, es kommt nur auf den Gebrauch an. Die Tatsache, daß es auch zum Mord gebraucht, d. h. mißbraucht werden kann, hebt noch lange nicht seine unendlich vielen und unentbehrlichen nützlichen Verwendungsmöglichkeiten auf. Auch das Geld, nützlich angewendet,

Geld als Zahlungsmittel

ist von segensreichster Wirkung auf die Volkswirtschaft. Man hat das Geld nicht mit Unrecht als das Blut im Volkswirtschaftskörper bezeichnet. Solange das Geld seiner Aufgabe als Tauschmittel treu bleibt, solange eingenommenes oder verdientes Geld wieder der Wirtschaft zugeführt wird, kann es gar keinen schädlichen Einfluß auf die Volkswirtschaft ausüben.

Geld als Sparmittel

Nun kommt ein Moment hinzu: das ist der Wunsch, das Geld als Sparmittel zu verwenden. Dieser Wunsch ist an sich durchaus berechtigt, im Gegenteil, es ist nur durchaus zu wünschen, daß der Sparsinn wieder zu Ehren kommen möge, — wenn — ja wenn das Sparen bei den heutigen Zuständen überhaupt möglich wäre. Die dauernd drohende Entwertung unseres deutschen Geldes durch eine unverantwortliche Staatsfinanzpolitik macht ja das Sparen geradezu zur Dummheit, denn nach wenigen Wochen oder Tagen kann der Wert des Geldes auf einen Bruchteil des früheren Wertes gesunken sein. Soll daher das Geld seiner Aufgabe als Spargeld gerecht werden, so muß es wertbeständig sein.

Da das deutsche Geld aus Gründen, die wir noch zu untersuchen haben werden, zur Zeit nicht wertbeständig ist, und auch nicht wertbeständig sein kann, sieht sich der deutsche Sparer in jeder schwankenden Zeit nach solchem wertbeständigen Geld um. Solch wertbeständiges Geld sind die sogenannten Edelvaluten, die Dollars, die Schweizer Franken und holländischen Gulden, die Geldsorten der skandinavischen Völker usw., ebenso das Metallgeld aus Edelmetall.

Diesem Wunsch nach Aufspeicherung von wertbeständigem Geld steht nun aber die volkswirtschaftliche Aufgabe des Geldes als Betriebsmittel der Wirtschaft feindlich gegenüber. Um diese Frage in ihrer ganzen Tiefe zu erkennen, müssen wir daran festhalten, daß das Geld seinem Wesen nach nichts anderes ist und sein soll, als eine „Anweisung auf geleistete Arbeit". Die übliche Erklärung: Geld ist Tauschmittel, ist keineswegs falsch, aber sie erschöpft die Frage nicht. Es ist eine Aufgabe des Geldes, und zwar seine wichtigste, den Tausch der Güter zu vermitteln. Aber diese Aufgabe erfüllen auch andere Dinge, wie die Teepäckchen der Chinesen, die Kaurimuscheln der Neger usw. Das innerste Wesen des heutigen vom Staate ausgegebenen Geldes, sowie auch der Geldsurrogate ist doch das, daß sie Anweisungen sind — man könnte auch Bezugsscheine sagen — auf irgendwelche von anderen Personen geleistete Arbeit. Unter „geleisteter Arbeit" müssen wir ganz umfassend jedes wirtschaftliche Gut verstehen, also auch Rohmaterialien, denn auch diese haben nur dann Verkehrs- oder Verkaufswert, wenn sie gefördert sind und wenn sie auf den Markt gebracht sind. Um diesen Austausch der Güter untereinander zu erleichtern, ja um diesen in einer komplizierten Wirtschaft über-

Das Wesen des Geldes

haupt möglich zu machen, mußte ein Tauschvermittler erfunden werden, der es eben ohne weiteres ermöglichte, daß der Erzeuger von nur einer Ware seine eigenen vielfältigen Bedürfnisse durch dieses Tauschmittel, das allgemeine Geltung hatte, zu befriedigen vermochte. Ein Schuster macht jahraus jahrein Schuhe und Stiefel — er braucht nun aber sein tägliches Brot, Fleisch, Milch, Eier, er braucht Kleidung und so fort. Der Bäcker, bei dem der Schuster sein Brot kauft, kann zwar recht gut ein oder zwei Paar Stiefel im Jahr brauchen, aber er kann doch wirklich nicht das ganze Jahr für das viele Brot, das jener ißt, sich nur mit Stiefeln bezahlen lassen, er muß ja auch seinen Müller und Holzlieferanten bezahlen, für Mehl und Brennmaterial, diese können aber auch keine Stiefel mehr gebrauchen, weil sie selbst schon von einem anderen Schuster Stiefel und Schuhe bekommen. Aber auch mit seinen eigenen Produkten kann der Bäcker natürlich nicht den Müller für sein Mehl bezahlen, der Bäcker soll ja für die Allgemeinheit Brot backen. Mit anderen Worten: eine reine Tauschwirtschaft ist in einer entwickelten Volkswirtschaft mit weitgehender Arbeitsteilung ganz unmöglich. Ein Tauschvermittler ist daher unerläßlich. In allgemeinster Form muß dieser Tauschvermittler eine allgemein anerkannte, vom Staate geschützte Anweisung sein — auf die Erzeugnisse der Volkswirtschaft; man muß sich mit diesen Anweisungen etwas kaufen können, und jedermann muß verpflichtet sein, seine gewerblichen Erzeugnisse dagegen — gegen dieses Tauschmittel Geld — abzugeben.

Der Kreislauf des Geldes

Es ist z. B. auch irrig, zu sagen, Geld sei Anweisung für geleistete Arbeit. Gewiß, man nimmt das Geld an für geleistete Arbeit, aber nicht, weil damit ein wirtschaftlicher Kreislauf schon beendet wäre, sondern weil eben dieses Geld eine Anweisung auf jede beliebige von anderen geleistete Arbeit ist, — Anweisungen, mit denen jedermann seinen lebensnotwendigen Bedarf und seine sonstigen Bedürfnisse befriedigen kann. Erst wenn dieser Bedarf gedeckt ist, und das Geld wieder der Wirtschaft zugeführt ist, ist der einfache Kreislauf des Geldes vollendet. Bleibt aber das Geld als Hamster- oder Spargeld in einer Hand liegen, so ist nur ein halber Tausch, so ist nur der halbe Kreislauf durchgeführt. Das Geld hat seinen Zweck noch nicht ganz erfüllt, im Gegenteil, es ist dem Zwecke, zu dem es erfunden wurde, und zu dem es da ist, — entzogen worden. Wir müssen grundsätzlich feststellen, daß diese Unterbrechung der volkswirtschaftlichen Aufgabe des Geldes aus volkswirtschaftlichen und staatspolitischen Gründen unzulässig ist. Es kann sich selbstverständlich nicht darum handeln, daß jeder eingenommene Geldbetrag gleich wieder ausgegeben werden müßte, so reich muß natürlich der Geldmarkt mit Geld versehen sein, daß jeder Privatmann seine wirtschaftlichen Dispositionen so treffen

kann, daß er sich Summen zur Deckung seines Monats-Bedarfes oder die Beträge für größere einmalige jährliche Leistungen aufbewahrt, aber es muß als durchaus volkswirtschaftlich unzulässig bezeichnet werden, daß die vom Staate zum Wohle der Allgemeinheit ausgegebenen Zahlungsmittel als Hamstergeld dem öffentlichen Verkehr entzogen werden.

Die Ausgabepflicht

Dem Wesen des Geldes entspricht also auch die Ausgabepflicht, d. h. die Pflicht, vereinnahmtes Geld wieder in den Verkehr zu bringen.

Das richtige Sparen

Man möge nun auch hier gleich wieder ganz scharf unterscheiden, daß damit keineswegs das Sparen unmöglich gemacht wird. Sparen richtig verstanden, ist keineswegs das gierige und geizige Aufspeichern von Geld, sondern — wenn man schon die beliebte Verquickung des Spargedankens mit der Fürsorge für die Kinder zusammenspannen will —, es ist das Schaffen und Erwerben von Sachgütern, der Kauf oder die Erbauung eines Häuschens, der Erwerb wertvoller Gegenstände, von Sammlungen, von Büchern, Gemälden, von Hausrat, die Erweiterung und Verbesserung des Geschäftsbetriebes, die Ausdehnung der Warenvorräte usw., und das ist ein weit besseres „Sparen", als das Anhäufen von Gold.

Gerade wir Deutsche haben über diese Frage einen Anschauungsunterricht größten Stiles erleben müssen. Diese eben geschilderte richtige „Sparsamkeit" hat sich bestens gelohnt, die falsche auf das Geld gerichtete Sparsamkeit hat sich bitter gerächt.

In Sagen und in Märchen hat sich dieses unbeirrbar richtige Gefühl des Volkes auch für diese Dinge ganz richtig niedergeschlagen. Das gehamsterte Geld verwandelt sich in wertlose Klumpen, oder es verschwindet, oder es bringt endloses Unglück. Dagegen hat noch immer und überall derjenige, der es aus eigener Tüchtigkeit „Zu etwas gebracht hat", und darunter versteht gesunder Sinn immer eine blühende Privatwirtschaft, sei es kaufmännisch, gewerblich oder industriell — Achtung und Ansehen erworben. Solche Vermögensbildung ist einwandfrei, sie ist nicht gegen den Geist des Geldes gerichtet, sie ist als blühendes Glied der Gesamtwirtschaft im besten Sinne sozial.

Nach diesen kurzen, aber notwendigen, weil grundlegenden Bemerkungen über das Wesen des Geldes kehren wir zurück zum Ausgangspunkt unserer Frage: „Was versteht man unter Zinsknechtschaft?"

Das falsche Sparen

Wenn durch das Zurückhalten von Geld in den Händen von Leuten, die sich der volkswirtschaftlichen Aufgabe des Geldes nicht bewußt sind, oder noch mehr in den Händen derjenigen, die das angesammelte Geld als Machtinstrument gebrauchen wollen, eine Stockung entsteht, so wird das Geld, das dem Verkehr verbleibt, knapper, es tritt eine Geldklemme ein. Die Geldbesitzer geben aber

Die widerrechtliche Geldzurückhaltung

auch jetzt noch nicht ihr Geld in volkswirtschaftlich gesunder Weise in den Verkehr zurück, indem sie ihrerseits weitergehende Bedürfnisse befriedigten und Häuser bauen ließen, oder sonst gewerbliche oder industrielle Erzeugnisse erwürben. Sie nehmen also dem Kaufmann, dem Fabrikanten, der zur Aufrechterhaltung seines Betriebes eben das Betriebsmittel Geld unbedingt braucht, nicht seine Erzeugnisse ab, aber gegen einen besonderen Tribut — gegen *Zins* — geben sie ihm das von ihnen in volkswirtschaftlichem Sinne *widerrechtlich* zurückgehaltene Geld hinaus. — *Die volkswirtschaftliche Erpressung beginnt.*

Die Zins-Erpressung

Das Verhältnis des Gütererzeugers — des Produzenten —, des volkswirtschaftlichen Arbeiters zum Gelde kehrt sich auf einmal um. Das Geld, das seinem Wesen und seiner Erfindung nach dazu bestimmt war, der Wirtschaft zu dienen, hat sich plötzlich emanzipiert und übt eine Erpressung aus auf die Gütererzeugung. Die Geldherrschaft beginnt. Gewiß ist die Privatwirtschaft froh, daß sie wenigstens auf diese Weise ihre Betriebe aufrecht erhalten kann, denn sie fühlt sich verpflichtet, volkswirtschaftlich der Produktion zu dienen. Der Geldhamsterer zieht aus diesem volkswirtschaftlichen Pflichtgefühl des volkswirtschaftlichen Arbeiters einen doppelten Nutzen: Erstens läßt er sich eine Schuldurkunde ausfertigen — also einen Rechtstitel —, wonach der Darlehensnehmer mit seinem ganzen Vermögen für die ungeschmälerte Rückzahlung der geliehenen Summe haftet, meist werden noch bestimmte Vermögensobjekte ganz besonders verpfändet, und zweitens muß sich der Darlehensnehmer noch zu einer dauernden Extraleistung verpflichten, die man Zins nennt.

Beginn der Geldherrschaft

Der gewährte Kredit wird also nicht etwa aus Beweggründen gegeben, die dem Wortsinn des Wortes Kredit entsprechen würde, d. h. dem *Vertrauen* auf die größere wirtschaftliche Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit, sondern *rein aus der Absicht, die Notlage des Wirtschaftlers auszunützen, um sich einen Teil von dessen Arbeitsertrag ohne jede Mühe zu verschaffen.* Der Kredit wird auch nicht gegeben, um dadurch die Produktion zu fördern, sondern einzig und allein, um den Geldbesitz „rentabel" zu machen. Zu welchen Geschäften der Kredit verwendet wird, ist dem Geldgeber im Grunde völlig gleichgültig; wenn er sich dafür interessiert, so geschieht dies nur, um sich davon zu überzeugen, ob sein Geld auch sicher ist, und vor allem — ob es sich auch tüchtig *verzinst.*

Kredit nicht aus Interesse an der Produktion sondern wegen des Zinses

Loslösung des Kapitals von der Arbeit

Im großen betrachtet, ist das Kreditwesen, das durch die Banken vermittelt wird, heute soweit ausgebaut, daß ganz allgemein der Kapitalist, der Geldbesitzer und Geldgeber, vollkommen losgelöst ist von der Arbeit. Er hat keinerlei Beziehung persönlicher Natur zu den verschiedenartigen Zweigen der Produktion, in denen

er „sein Geld arbeiten läßt", wie der beliebte irreführende Ausdruck lautet. Was weiß der Aktienbesitzer von „Girmes", „Pöge", „Weser", „Riebeck Montan", „Otavi", „Salitrera", „Steaua Romana", was weiß er davon, was in diesen Werken hergestellt wird? Er hat ja gar kein Interesse daran, er hat nur das einseitige Interesse, ob die Aktien steigen oder fallen, und wie hoch die Dividende ist, die sein Kapital abwirft. Dem Kapitalisten ist es auch höchst gleichgültig, ob die Aktiengesellschaften oder die sonstigen Formen kapitalistischer Betätigung (Kommanditgesellschaft auf Aktien, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Gewerkschaft usw.) überhaupt der Produktion dienen. Die Hauptsache, das einzig maßgebende ist — die „Rentabilität". Ein Beweis für die Tatsache ist die ungeheure Beliebtheit, deren sich die Bankaktien erfreuen. Die Großbanken, sowie jedes Kreditinstitut, leisten überhaupt keine produktive Arbeit im Sinne der Gütererzeugung. Hier im Großbankwesen feiert der Zinsgedanke, das heißt die Möglichkeit, einen Riesenanteil der Erträgnisse der schaffenden Arbeit in den Besitz des reinen Geldbesitzers, und zwar für den letzteren vollkommen mühelos, überzuführen, wahre Orgien. Heute gibt es fast kein Unternehmen mehr, das nicht in irgendeiner Form von der Bank abhängig wäre, das nicht in einer rein zinskapitalistischen Form betrieben würde. Die volkswirtschaftliche Gesamtarbeit ist vom Bank- und Börsenkapital abhängig und diesem zinspflichtig.

„Rentabilität" die Hauptsache

Die Herren der Banken — die Großfinanz — sind somit auch die Herren der Produktion. Von ihnen ist es abhängig, ob die Arbeit stille steht, oder ob der Markt mit Unmassen von Schund überschüttet wird. Die Bedarfsdeckung für die geordnete Privatwirtschaft ist durchaus Nebensache.

Das Leihkapital, der Herr der Produktion

Wir haben es also bei dieser zinskapitalistischen Wirtschaftsform des modernen Kreditwesens mit der vollendeten volkswirtschaftlichen Unmoral zu tun, mit einer völligen Umkehrung des Sinnes des Geld- und Kreditwesens als eines Dieners der Wirtschaft in die Stellung des absoluten Herrn der Wirtschaft.

Die volkswirtschaftliche Unmoral des Leihkapitalismus

Die schöpferische und schaffende Arbeit ist der Knecht geworden, und der listig raffende, ewig bewegliche jüdische Wuchergeist beherrscht die Welt. Ein Erpresserstück, nur möglich durch die Hervorrufung eines künstlichen Notstandes durch volkswirtschaftlich unzulässige Zurückhaltung des Geldes. Und das gilt heute als Recht, als ein Recht, das niemand anzutasten wagt, weil es ihn in Konflikt bringt mit der weltbeherrschenden Macht des Großleihkapitals.

Die Zinsknechtschaft ist vollendet!

Sie wurde vollendet dadurch, daß es den Verführungskünsten des beweglichen Geistes gelang, auch noch den Staat selbst, den gegebenen Hüter des Geldwesens, in die Zinsknechtschaft einzu-

Die Vollendung der Zinsherrschaft

spannen, so daß auch er heute mit gebundenen Händen das Weltkapital als seinen Herren anerkennt und er sich von seiner eigentlichen Aufgabe als Hüter der Volkswirtschaft hat abdrängen lassen — hinein in die Stellung des Büttels, des Zinseintreibers für das Großleihkapital.

Die staatliche Finanzwirtschaft

Es ist nun unsere besondere Aufgabe, diese Entwicklung der staatlichen Finanzwirtschaft zu verfolgen.

Auch hier wird es wieder der richtige Weg sein, auszugehen von der Feststellung der Tatsachen, wie wir sie heute vorfinden.

Die Verschuldung

Die hervorstechendste Erscheinung im staatlichen Leben der Völker des westlichen Kulturkreises ist die ungeheure Verschuldung aller Staaten. Ob Sieger oder Besiegte, alle tragen riesige Schuldenlasten auf ihren durch den Krieg schwer getroffenen Volkswirtschaften.

Das bedeutendste statistische Werk des britischen Imperiums ist „The Statesman Year-Book"; dieses offizielle statistische Jahrbuch bringt für die einzelnen Staaten ganz genaue Übersichten über den Stand ihrer öffentlichen Schulden usw.

Englands Staatsschulden

Danach war die Verschuldung Englands — d. h. des englischen arbeitenden Volkes an das Weltkapital — am 31. März 1930 7596000000 Pfund Sterling mit einem jährlichen Zinsendienst von rund 350 Millionen Pfund Sterling. Es ist recht nützlich, sich diese Summen in deutsche Mark umzurechnen, da man auf diese Weise am besten sieht, daß es sich bei dieser Zinsfrage um eine Weltfrage größten Umfanges handelt.

Frankreichs Staatsschulden

Frankreich schuldet an seine inländischen und ausländischen Zinsgläubiger rund 279 Milliarden Goldfranken.

Amerikas Schulden

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika, das gesegnete Dollarland, tragen eine öffentliche Schuldenlast von rund 16 Milliarden Dollar.

In Kanada, in Australien, in Indien, in Italien, in der Tschechoslowakei, in Polen, überall finden wir das gleiche Jammerbild einer hoffnungslosen Verschuldung der Staaten und damit der Völker an das Weltkapital. Überall dreht sich das staatliche Leben um die eine Frage: Wie bezahlen wir die Zinsen für unsere Anleihen, d. h. für unsere Schulden an die Weltfinanz, an das Großleihkapital?

Unablässig sind die Finanzministerien in allen Staaten damit beschäftigt, neue Steuerquellen zu erschließen, monatelang beraten die Parlamente über die neuen Steuervorlagen, aber alles Sträuben nützt nichts. Vor der Majestät des Weltwucherkapitales und dessen

verbrieften „Rechts"-Ansprüchen auf die Zinszahlungen brechen Parlamente und Regierungen immer wieder zusammen und bedrücken ihre Völker mit unerhörtesten Steuerlasten, statt daß sie es wagten, diesem ungeheuerlichen Weltbetrug mit einem glatten Nein ein Ende zu machen.

Unrecht ward zu Recht, der Herr zum Knecht.

Wie es bei uns in unserem armen Vaterlande aussieht, erleben wir täglich und stündlich.

Die Entwickelung in Deutschland

Gewaltig und kraftvoll erhob sich der junge deutsche Arbeitsriese, nachdem er durch Blut und Eisen zu staatlicher Einheit gelangt war. Seine unermüdliche Arbeit, sein schöpferischer Geist brachte immer neue Erfindungen. Deutscher Unternehmergeist und Wagemut eroberte die Märkte der Welt. Mit staunender Besorgnis sah sich das französische und englische Leihgeld der Rothschilds und der übrigen Bankmagnaten, sowie das Trustkapital der amerikanischen Finanzleute, der Kahn, Loeb, Speyer usw. in seiner Rentabilität auf's schwerste bedroht. Der Wert der deutschen Mark, d. h. die Güte und Preiswürdigkeit der deutschen Erzeugnisse stieg immer mehr, man konnte berechnen, wann die Mark den Wert des Dollars erreichen würde, bis der englische Welthandel von Deutschland überflügelt sein werde, man sah, wie in der ganzen Welt die deutschen Verkehrseinrichtungen, die deutschen Unterrichtsanstalten, die deutschen sanitären Einrichtungen, die deutschen Stadtverwaltungen, die deutschen militärischen Methoden zum Muster genommen wurden, man sah, wie überall in der Welt deutsche Ingenieure als Pioniere deutscher Leistungsfähigkeit Bahnen, Brücken und Straßen bauten. All dies bedeutete aber, daß die Rentabilität der von der Weltfinanz in der ganzen Welt ausgeliehenen Kapitalien bedroht war. Da beschloß die Weltfinanz, unter Benützung der Weltfreimaurerei, Deutschland einzukreisen, unter Ausnützung aller Mittel der Lüge und Verleumdung als Weltfeind hinzustellen. — Eduard VII. war nur ein vorgeschobener Posten in diesem Schachspiel. Die nationalen Leidenschaften wurden gegen Deutschland geschürt, in England ebenso wie in Frankreich. Es gehört nicht hierher, die politische Vorgeschichte des Weltkrieges anzudeuten, sicher ist jedenfalls, daß Deutschlands Partie trotz seiner militärischen Stärke verloren war, weil von einem politischen Gegenspiel gegen das von der Freimaurerei geführte Ränkespiel der Ententemächte bei uns überhaupt keine Rede sein konnte. (Vergl. Rosenberg, Die Weltfreimaurerei.)

Deutsche Arbeit bedrohte die Rentabilität des Finanzkapitals

Die Weltfinanz beschließt die Einkreisung

Auch die einzige Gruppe, die in Deutschland noch außenpolitischen Instinkt hatte, die Alldeutschen, hatten keine Ahnung, daß dieses gewaltige Ringen zwischen den bewaffneten Völkern nicht um politische Erfolge ging, sondern dem Ziel der finanziellen Unterwerfung der deutschen Arbeit unter die Zinsknechtschaft des Weltkapitales galt. Die militärische Niederringung Deutschlands war

Der Weltkrieg

natürlich Frankreichs spezielles Ziel, die Vernichtung der deutschen Flotte das spezielle Ziel Englands, aber über diesen beiden imperialistischen Zielen Frankreichs und Englands stand schon immer das Weltherrschaftsstreben des Weltkapitals.

Während sich so die Völker im wilden Ringen zerfleischten und das Blut der Besten auf den Schlachtfeldern in Strömen floß, war das Judentum der ganzen Welt in Bewegung. Für Alljuda war die Zeit der Ernte gekommen.

Die Hochfinanz finanzierte den Weltkrieg; bei allen Völkern in der ganzen Welt saßen die jüdischen Skribenten in den Redaktionen der Weltpresse und logen und hetzten die Völker zu immer neuen Anstrengungen gegeneinander. 26 Staaten wurden so in den Kampf gegen die Mittelmächte geführt. Aus dem Osten ergoß sich ein Strom von Ostjuden über die deutschen Lande; diese schoben und schacherten, rafften und bereicherten sich, besetzten die Wohnungen in den Städten, brachten alles an sich, was sie kriegen konnten. In den Kriegsgesellschaften wurde dieses Geschäft der Ausplünderung und Mißwaltung der deutschen Volkskraft durch die Angehörigen der jüdischen Rasse besorgt, und in allen Stellen in Staat und Wirtschaft drängten sich die Juden vor und hinauf. Die innere Zermürbung wurde ebenfalls bewußt von Juden geleitet, die Haase, Dittmann, Cohn, Luxemburg, Barth, dann die Parvus-Helphand, Eisner, Levien, Gradnauer wühlten und hetzten, unterstützt von Ehrgeizigen, Dummköpfen und machthungerigen Verbrechern am deutschen Volk.

Der Zusammenbruch

So brach endlich von innen heraus das deutsche Volk zusammen. Juda's Stern ging blutrot auf. Das letzte Volk, das standhaft der Weltfinanz und deren Hexenkünsten widerstanden hatte, brach zusammen, es warf seine Waffen weg und beugte sich unter das furchtbare Joch des Versailler Diktates. Aus tausend Wunden blutend, führerlos, nicht etwa wegen der Verjagung der Fürsten, denn gerade diese hatten ja als wirkliche Führer vollkommen versagt, wurde das deutsche Volk von seinen Parlamenten und Parlamentregierungen mit der verhängnisvollsten Phrase, die je in solchen Zeiten angewendet werden kann, mit der Phrase: „Um Schlimmeres zu verhüten" in die jammervollste Knechtschaft, in die Zinsknechtschaft gegenüber dem Großleihkapital, hineingeführt.

Das Versailler Diktat

Dawes-Pakt und Young-Plan.

Das Ziel des Weltkrieges war erreicht: Deutschland, das fleißigste und tüchtigste Volk der Welt, als Konkurrenz auf dem Weltmarkt ausgeschaltet, militärisch niedergeschlagen, führerlos ge-

macht und von den marxistischen Irrlehren verführt und vergiftet, sittlich verwahrlost und mit einem Gebirge von Schulden zugeschüttet, daß es sich niemals mehr sollte erheben können, sondern auf ewige Zeiten als Zinssklave dem Weltkapital dienen sollte.

Das deutsche Volk als Zinssklave des Weltwucherkapitals

Nach dem Londoner Zahlungsplan hat Deutschland eine verzinsliche Schuld von 132 Milliarden Goldmark anerkennen müssen, zu dieser Schuld kommen noch die Zinsen hinzu.

Es wäre lächerlich, wenn es nicht so furchtbar ernst wäre, und wenn es die Feinde nicht so unerbittlich genau nähmen entgegen allen Phrasen der Pazifisten: „es werde schon nicht so arg werden", und „einmal müsse doch die Vernunft siegen". Nein! sie wird nicht siegen! und die Weltfinanz wird alles tun, um Deutschland dauernd in dieser Zinsknechtschaft zu erhalten. Nur wir selbst können uns befreien.

Es ist die tiefe Tragik des deutschen Volkes, daß es, so tüchtig es im allgemeinen in seinem engeren Arbeitskreis ist, sofort unsicher wird, wenn es den Blick über die Grenzen der täglichen Arbeit erheben soll und den großen Weltgeschehnissen gegenübergestellt wird. Hier verliert der gewissenhafte und genaue Deutsche jeden Maßstab, er wird zum hoffnungslosen Phantasten und Schwärmer. Der „deutsche Professor", der in seinem Fache Hervorragendes leistet, wird gegenüber den Dingen der Welt, vom Vergessen des Regenschirmes angefangen bis zum Phrasenschwall weltschwärmerischer Ideologen zum Gegenstand der Witzblätter; der deutsche Offizier ist geneigt, im Vertrauen auf die ausgezeichnete Tüchtigkeit seiner Truppe die seelischen Imponderabilien politischer Natur und die Kraft der Ideen zu unterschätzen, und dadurch den Enderfolg in Frage zu stellen, der deutsche Beamte neigt dazu, sich als Vorgesetzter der Bevölkerung zu fühlen, statt als den Diener der Gesamtheit.

Die Deutschen sind Phantasten und Spezialisten

So sehen wir im Großen wie im Kleinen diesen verhängnisvollen Grundzug im deutschen Charakter: die Deutschen sind Spezialisten und Phantasten. Im Einzelnen auf allen Spezialgebieten tüchtiger und fleißiger als irgendein Volk, auch durchaus fähig, sich für irgendeine große Idee zu begeistern und heldenmütig das Leben einer Idee zu opfern, aber minderbegabt, im zwischenliegenden Kreis der weltwirtschaftlichen und politischen Angelegenheiten das Richtige zu sehen und zu treffen.

Der Niederschlag solch grundsätzlichen Charakterzuges im Deutschen ist auf politischem Gebiet der so oft und immer wieder beklagte Mangel an Nationalgefühl und seine politische Unfähigkeit. Es fehlt dem Durchschnittsdeutschen gewissermaßen der Sinn für Größenordnungen; so begreift er auch meist nicht, daß wirklich jene Schuldziffern sein Schicksal sind, daß jene Ziffern, daß die Anerkennung dieser Schuld und die Bereitwilligkeit und der Versuch,

diese Summen in Geld und Sachgütern zu leisten, die Grundursache für die ganze verzweifelte Lage des deutschen Volkes sind. Noch weniger sieht er aber, daß die Nutznießer dieser deutschen Leistungsverpflichtung nicht etwa die anderen Völker sind, sondern einzig und allein — die Weltfinanz.

Eine Abzahlung unmöglich

Der Weltfinanz kommt es aber keineswegs auf die Abzahlung der Schuld an, sondern nur auf die dauernde Tributpflicht. Deshalb und nur deshalb hat die Weltfinanz, die ja den Versailler Vertrag in seinen finanziellen Teilen gemacht hat, schon von vornherein die Grundsumme so phantastisch hoch angesetzt, daß an eine Abzahlung nie gedacht werden kann, sondern daß auch bei einer eventuellen Herabsetzung der Grundsumme — (jedenfalls aber nur bei gleichzeitiger Hinaufsetzung des Zinsfußes) — Deutschland dauernd in Zinsknechtschaft erhalten wird.

Die Weltfinanz will die dauernde Zinsknechtschaft Deutschlands

Die Aufrichtung dieser Zinsherrschaft über unser armes fleißiges Volk war das letzte Ziel des Weltkrieges, es war das Ziel der Großfinanz, und dieses Ziel ist restlos erreicht worden.

Die einschlägigen §§ des Versailler Diktates

Die einschlägigen Paragraphen des Versailler Diktates sind so furchtbar, sie zeigen so sehr den ganzen Ernst und die vernichtende Härte dieser Zinsknechtschaft, die alles, was wir haben und was wir erarbeiten, dem Zugriff der Weltfinanz ausliefert, daß ich sie im Folgenden im Auszug anführe.

> Artikel 231. Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären und Deutschland erkennt an (!), daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber (!) aller Verluste und aller Schäden verantwortlich sind, welche die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Angehörigen infolge des ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungenen Krieges erlitten haben.

Obwohl im Artikel 232 ganz zynisch anerkannt wird, „daß die Hilfsmittel Deutschlands nicht ausreichen, um die vollständige Wiederherstellung aller dieser Verluste und Schäden sicherzustellen",

wird trotzdem die Verpflichtung verlangt, „daß alle Schäden wieder gutgemacht werden".

> Artikel 233 sagt: „Die Höhe der erwähnten Schäden wird von der Wiedergutmachungskommission festgestellt."
>
> Artikel 234 sagt: „Die Wiedergutmachungskommission wird von Zeit zu Zeit die Leistungsfähigkeit Deutschlands prüfen . . . Doch kann sie ohne Ermächtigung der verschiedenen in der Kommission vertretenen Regierungen auf keinen Betrag verzichten."
>
> Artikel 234 bestimmt: „Deutschland zahlt vor Feststellung der endgültigen Höhe der Ersatzansprüche . . . 20 Milliarden Mark in Gold (in Gold, Waren, Schiffen, Wertpapieren, oder auf andere Weise)."
>
> Deutschland wird außerdem die in § 12 c der Anlage II vorgesehenen Schuldverschreibungen übergeben.

Und nun kommt hübsch verstaut und neben draußen in dieser Anlage II § 12 c zu Art. 235 in Abschnitt VIII des sog. Versailler

Friedensvertrages die finanzpolitische Erwürgung Deutschlands. Dieser § 12 lautet in seinen wichtigsten Punkten wie folgt:

Die Kommission hat alle Vollmachten und übt alle Befugnisse aus, die ihr in diesem Vertrage zugesprochen sind.

Die Kommission hat überhaupt die weitestgehende Vollmacht zur Überwachung und Vollstreckung hinsichtlich der Fragen der Wiedergutmachung. Sie hat die folgenden Bedingungen und Bestimmungen einzuhalten:

a) Jeder Teil des Gesamtbetrages der festgestellten Forderungen, der nicht in Gold, Schiffen, Wertpapieren oder Waren oder in anderer Weise beglichen wird, muß von Deutschland unter den durch die Kommission festgesetzten Bedingungen durch die Übergabe eines entsprechenden Betrages an Schuldverschreibungen oder Obligationen jeder Art gesichert werden, um ein Anerkenntnis des geschuldeten Betrages zu schaffen.

b) Die Kommission wird in gewissen Zeitabschnitten Deutschlands Leistungsfähigkeit abschätzen und das deutsche Steuersystem prüfen (!), damit erstens alle Einkünfte Deutschlands einschließlich der für den Zinsen- und Tilgungsdienst seiner inneren Anleihen bestimmten Einkünfte vorzugsweise (!) zur Bezahlung der Summen verwendet werden, die es unter dem Titel Wiedergutmachung schuldet, und um zweitens die Gewißheit zu erlangen, daß das deutsche Steuersystem genau (!) so drückend ist wie das irgendeiner anderen in der Kommission vertretenen Macht."

Dieser Absatz ist teuflisch auf die dauernde Niederhaltung Deutschlands abgestellt, er enthält praktisch die Möglichkeit mit dem Hinweis auf irgendeinen kleinen Raubstaat, in dem uferlose Steuern ausgeschrieben werden, auch in Deutschland die Auferlegung der gleichen Steuern einfach festzusetzen. Er bekennt aber auch gleichzeitig mit brutaler Offenheit, daß auch die anderen Völker in der gleichen Schuldknechtschaft gehalten werden sollen. Und nun kommt der berüchtigte Absatz c.

c) Um die sofortige Wiederherstellung des wirtschaftlichen Lebens in den alliierten und assoziierten Ländern zu erleichtern und durchzuführen, wird die Kommission, wie es in Artikel 232 vorgesehen ist, von Deutschland als Bürgschaft und Anerkenntnis seiner Schuld eine erste Leistung erhalten, bestehend in Schuldverschreibungen auf den Inhaber, zahlbar in Gold, die von jeder Steuer oder Abgabe jeglicher Art frei sind (!), die von den Regierungen des Reichs oder der deutschen Staaten oder von irgendeiner von ihnen abhängigen Behörde eingeführt sind oder eingeführt werden können. Diese Schuldverschreibungen werden als Abschlagszahlung (!) übergeben und zwar in drei Raten wie weiter unten bestimmt ist.

1. Es sind sofort 20 Milliarden Mark Gold zu zahlen.
2. Es werden sofort 40 Milliarden Mark Gold in Schuldverschreibungen ausgegeben, die mit 5% + 1% Zuschlag zur Tilgung ab 1926 zu verzinsen sind.
3. Es wird unverzüglich eine schriftliche Verpflichtung zur Ausgabe von weiteren 40 Milliarden Mark Gold Schuldverschreibungen übergeben mit 5% Zinsen zur Deckung.

Dieser Paragraph ist der Kern des ganzen Versailler Diktates. Wir wissen, daß das Londoner Ultimatum nicht nur nicht weniger Zahlungen festgesetzt hat, sondern im Gegenteil die Gesamtsumme auf 132 Milliarden Goldmark festgesetzt hat. § 16 bestimmt dann noch ausdrücklich: „Vom 1. Mai 1921 an hat die deutsche Regierung für die Zinsen ihrer Schuld aufzukommen." Der Zinsfuß wird auf 5 Prozent festgesetzt.

Dann folgt der § 17, der die Handhabe gibt für jede Vergewaltigung:

§ 17. Sollte Deutschland mit der Erfüllung irgendeiner Verpflichtung im Rückstand bleiben, die ihm der vorliegende Teil des Vertrages auferlegt, so teilt die Kommission dieses Versäumnis sofort jeder beteiligten Macht mit und schlägt gleichzeitig die dagegen zu ergreifenden Maßnahmen vor.

Und nun folgt einer der empörendsten Paragraphen des ganzen Vertrages:

§ 18. Deutschland verpflichtet sich, die Maßnahmen, zu deren Ergreifung die alliierten und assoziierten Mächte gegen eine absichtliche (!) Nichterfüllung Deutschlands berechtigt sind (was wäre nicht berechtigt in den Augen der Feinde?!), nicht als feindliche Handlung aufzufassen (!!). Diese Maßnahmen können bestehen in Einfuhrverboten und wirtschaftlichen und finanziellen Zwangsmaßnahmen und überhaupt (!) in allen Maßregeln (!), die den betreffenden Regierungen durch die Umstände geboten erscheinen können (!!!).

Mit diesem Paragraphen ist natürlich jedem, auch dem brutalsten Terror Tür und Tor geöffnet, und die deutsche Regierung hat noch dazu ausdrücklich unterschrieben, daß sie auch die größten Bedrückungen, Ermordungen Deutscher, die brutalsten Ausweisungen, Plünderungen, Zerstörungen usw. „nicht als feindliche Handlung ansehen darf!!".

Diese schriftliche Auslieferung des deutschen Volkes an einen grausamen, rachgierigen, unversöhnlichen Feind ist überdies für ewige Zeiten vorgesehen, denn der § 23 sagt:

Die Kommission wird aufgelöst, wenn Deutschland und seine Verbündeten alle Summen gezahlt haben, die sie zur Ausführung des vorliegenden Vertrages oder gemäß der Entscheidungen der Kommission schulden und wenn alle diese Summen oder ihre Gegenwerte unter den beteiligten Mächten verteilt sind.

Dies ist die ewige Zinsknechtschaft Deutschlands.

Vielleicht begreifen jetzt unsere politischen Freunde und Gegner, was man unter Zinsknechtschaft verstehen muß, vielleicht begreift man jetzt, warum die Brechung dieser fürchterlichen Zinsknechtschaft im Mittelpunkt unserer Forderungen steht. Vielleicht begreift man auch, warum es sich bei dieser Forderung um eine Sache handelt, die eine Weltfrage allererster Ordnung ist. Sie ist für Deutschland die Schicksalsfrage schlechthin, und

auch für die anderen Völker ist sie die entscheidendste Frage für die Wiedergesundung.

Brechung der Zinsknechtschaft die größte Tat

Neben dieser Weltfrage sinken geradezu alle anderen Fragen in Nichts zusammen, denn ohne Brechung der Zinsknechtschaft ist ein Aufstieg der schaffenden Völker überhaupt nicht möglich. Bleibt die jetzt angebahnte Zinsknechtschaft des Großleihkapitals aufrechterhalten, so hat Gott Mammon den Thron dieser Welt bestiegen. Gott ist tot, die Seelen der Völker sterben, ein Menschenbrei erfüllt die Welt als Zinssklaven der Weltfinanz. Geld regiert die Welt.

Die Regelungen des Versailler Diktates wurden in wesentlichen Punkten im Jahre 1924 ersetzt durch den Dawes-Pakt. „Auf fester Grundlage" sollte nunmehr nach den Schrecken der Inflation die weitere Ausplünderung Deutschlands erfolgen. Sicherungen aller Art ließ sich die Hochfinanz geben, unter denen die bedeutungsvollsten und tiefgreifendsten die Entstaatlichung von Reichsbank und Reichsbahn zu nennen sind. Zum Trotze aller „Silberstreifen"prophezeiungen brach die deutsche Wirtschaft immer mehr zusammen, die Unmöglichkeit der Leistungen aus dem Dawespakt sahen endlich auch die blindwütigsten Erfüllungssadisten ein. — Der Young-Plan trat an die Stelle des Dawespaktes. — Er sollte angeblich „Erleichterungen" bringen. — Nun ist das Ende da.

Über die Schrecken des Dawespaktes gibt Heft 7 der Nationalsozialistischen Bibliothek (Preis 1.80 RM.) genauesten Aufschluß, das eine Wiedergabe des Originaltextes enthält nebst eingehendem kritischen Kommentar. Heft 13 vorliegender Schriftenreihe behandelt die Hauptpunkte des Youngplanes.

Die Anleihewirtschaft

Die falsche Einstellung zum Geldbedarf des Staates

„Wenn der Staat Geld braucht, so muß er sich dieses Geld bei denjenigen seiner Bürger zu leihen nehmen, die davon mehr haben, als sie selbst gebrauchen können. Er muß für die Hingabe dieses Geldes natürlich Zinsen bezahlen, sonst würde er das Geld nicht bekommen, er hat ja auch so schon genug Mühe, seine Anleihen unterzubringen."

Diese Formulierung gebrauchte der frühere sozialistische Minister Dr. David mir gegenüber in einer Unterredung in Berlin. Ich habe diese Formulierung absichtlich hierher gesetzt, weil sie geradezu musterhaft die zinskapitalistische Denkweise unseres Zeitalters wiedergibt; daß es ausgerechnet ein Marxist war, gibt dem Ganzen nur einen besonderen Reiz.

Ich weiß nun aus hunderten von Unterredungen und aus Vorträgen, daß die obige Formulierung so vollkommen aus der heutigen zinskapitalistischen Vorstellungswelt geschöpft ist, daß kaum jemand die Unrichtigkeit dieser Begründung für die Zins- und Schuldenwirtschaft des Staates fühlte, geschweige denn eine richtige Antwort darauf fand.

Es hat dies einen sehr einfachen psychologischen Grund, nämlich den, daß die oben angeführte Begründung durchaus zutrifft für die Deckung des Geldbedarfes eines Privatmannes im Rahmen der zinskapitalistischen Wirtschaftsform.

Für den einzelnen Privatmann, wie für die Privatwirtschaft überhaupt gilt allerdings der Satz: „Wenn jemand Geld braucht, so muß er sich dieses Geld bei denjenigen gegen Zins zu leihen nehmen, die mehr Geld besitzen, als sie selbst gebrauchen können."

Wir müssen aber einmal grundsätzlich dazu übergehen, Fragen der Staatsfinanzwirtschaft nicht vom privatkapitalistischen Standpunkt aus zu beantworten, sondern vom staatsmännischen. Ich behaupte, daß es geradezu das Hauptunglück war, daß man ohne weiteres diese privatwirtschaftliche Denkweise ungeprüft auf die Staatswirtschaft übertragen hat.

Staat ist nicht gleich Privatmann

Der Staat mit seinen Machtmitteln, mit seinen souveränen Machtvollkommenheiten ist eben nicht gleichzusetzen mit jedem beliebigen Privatmann.

Die 3 Möglichkeiten des Staates, seinen Geldbedarf zu decken

Drei gewaltige Möglichkeiten besitzt der Staat, daraus er kraft seiner Souveränität seinen Bedarf decken kann zur Durchführung seiner Aufgaben. Es sind dies seine Leistungshoheit, seine Münzhoheit und seine Finanzhoheit.

Die Leistungshoheit

Unter Leistungshoheit ist zu verstehen das souveräne Recht des Staates, seinen Bürger zu kostenlosen Leistungen heranzuziehen. Im gewaltigsten Ausmaß zeigt sich diese Hoheit des Staates über den Einzelnen in der Militärdienstpflicht und noch mehr im Kriegsdienst. Gegenüber den Anforderungen, die der Staat in Kriegszeiten von seinen Bürgern verlangen kann, müssen alle privaten Rücksichten zurückstehen. Familie, Beruf, Geschäft und Erwerb, alles hat zu schweigen, wenn der Staat seine Söhne zu den Fahnen einberuft. Aber nicht nur zum Kriegsdienst kann der Staat seine Bürger einberufen, auch zu großen wirtschaftlichen Unternehmungen kann dies der Staat tun, wir erinnern uns an das Hilfsdienstgesetz, das allerdings leider, ganz im Gegensatz zur Wehrpflicht, eine hohe und immer steigende Entlohnung für die geleisteten Dienste vorsah, so daß bald eine tiefe Kluft zwischen den Frontsoldaten, die täglich ihr Leben fürs Vaterland einsetzen mußten — ohne Lohn — und den in der Heimat unter dem Schutze der Front gegen hohen Lohn Beschäftigten entstand. Nur im Vorbeigehen sei auch an gewaltige Leistungen anderer Völker erinnert, die auf der Leistungsverpflichtung der Bewohner gegründet waren: wir erinnern uns an die Er-

bauung der chinesischen Mauer, an die Stadtumwallungen unserer mittelalterlichen Städte. Praktisch würde es also durchaus in der Machtvollkommenheit des Staates stehen, die alten Hand- und Spanndienste wieder aufleben zu lassen und zu erweitern und mit den auf diese Weise zur Verfügung stehenden Kräften große volkswirtschaftliche Aufgaben zu lösen.

Die Münzhoheit

Die Münzhoheit des Staates ist eine zweite Kraftquelle, aus welcher der Staat seinen Geldbedarf unmittelbar decken kann. Niemand bestreitet dem Staate das Recht, Münzen zu schlagen oder Schatzscheine auszugeben, ja darüber hinaus hat der Staat kraft seiner Souveränität aus allem Möglichen Geld gemacht. Aus Kupfer, Nickel, Eisen, Porzellan, Aluminium und vor allen Dingen aus — Papier. Ich brauche nur an die Zeit zu erinnern, da sich unsere Reichsregierung für berechtigt hielt, täglich 100 000 000 000 000 Mark und immer mehr und mehr neues Papiergeld auszugeben. Wir wollen uns auch hier nicht eingehender bei der Frage aufhalten, ob dies richtig und zulässig war, wir haben hier nur festzuhalten, daß der Staat tatsächlich seinen Geldbedarf kraft seiner Münzhoheit decken kann, und daß er eben nicht gezwungen ist, „bei denjenigen seiner Bürger, die davon mehr haben, als sie selbst gebrauchen können, sich das Geld gegen Zins zu leihen".

Die Finanzhoheit

Die Finanzhoheit oder die Steuerhoheit des Staates wird ebenfalls von niemand bestritten werden können, und wer dies bestritte und praktisch durchzuführen versuchte als Einzelner, bekäme in Gestalt des Gerichtsvollziehers die Staatsgewalt zu spüren. Die Finanz- oder Steuerhoheit des Staates, d. h. das Recht des Staates, seine Bürger zu geldlichen Leistungen heranzuziehen, ist so selbstverständlich und so alt, als es Staatenbildungen gibt. Diese Form ist auch die natürlichste und gesündeste, wenngleich auf diesem Gebiete unserer Zeit vorbehalten geblieben ist, den vernünftigen Sinn der Besteuerung in vollen Widersinn zu verwandeln und in dem Steuerwesen ein Mittel zur vollständigen Ausplünderung des Volkes zugunsten der überstaatlichen Geldmächte zu machen. Auch hier soll uns an dieser Stelle nicht weiter die Frage der Zulässigkeit der Steuer beschäftigen, sondern nur die Tatsache, daß der Staat seinen Geldbedarf sehr wohl auf dem Wege der Steuer zu decken weiß, also wieder auf einem Wege, der dem Privatwege nicht offen steht, der aber jedenfalls den Staat durchaus der Notwendigkeit überhebt, seinen Geldbedarf — wie der Herr Minister Dr. David gemeint hat — gegen die Übernahme einer Zinszahlungspflicht gegenüber den Kapitalisten aufzubringen.

Das Schuldenmachen

Gewiß hat der Staat natürlich auch wie jeder Privatmann die weitere Möglichkeit, seinen Bedarf zu decken, indem er — Schulden macht. Dies ist aber schon für den Privatmann ein zweischneidiges Schwert, für den Staat ist es aber offen und gut deutsch aus-

gedrückt das Dümmste, was er überhaupt machen kann. Es ist aber nicht nur das Dümmste, sondern es ist geradezu verbrecherisch im Hinblick auf die Aufgabe des Staates als Hüter der allgemeinen Interessen.

Der Anleihewahnsinn hat die Staaten in die Zinsknechtschaft gebracht

Die Anleihewirtschaft der Staaten hat die Staaten geradezu zugrunde gerichtet und in die Hände der Weltfinanz ausgeliefert, sie hat die Reichtümer der Völker den Geldmächten ausgeliefert, und heute sind die Staatsanleihen die fürchterlichen Blutegel, von denen sich die Völker nicht zu befreien wissen und an denen sie rettungslos zugrunde gehen werden, wenn wir nicht entschlossen durch die Brechung der Zinsknechtschaft diesem Spuk ein Ende bereiten.

Wir sind damit mitten drin im Gebiete der staatlichen Finanzpolitik, also auf einem Gebiete, in dem sich der normale Deutsche gar nicht zu Hause fühlt. Schon die Abgeordneten fliehen meistens bei den Budgetberatungen. Was soll man auch nur mit all den vielen und großen Ziffern anfangen? Der gewöhnliche Staatsbürger liest Budgetdebatten überhaupt nicht, und vor den Schleichwegen und Irrgängen der Finanzkunst hat er so heiligen Respekt, daß er am liebsten von diesen Dingen ganz verschont sein möchte. Im Unterbewußtsein hängt dies sicherlich auch damit zusammen, daß jeder Einzelne so ein leises Gefühl von der Steuerhoheit des Staates in sich herumträgt, und ans Zahlen will niemand erinnert sein. Erst wenn der Steuerzettel ins Haus fliegt, dann bemerkt der Zeitgenosse, daß ihn eigentlich diese Dinge doch recht erheblich angehen und daß er der jeweils Leidtragende jeder falschen Staatsfinanzpolitik ist.

Es ist nun äußerst bemerkenswert, daß im Grunde die Dinge der Staatsfinanzpolitik gar nicht so undurchsichtig und mysteriös sind, wie sie im ersten Augenblick erscheinen, ja daß sie im Grunde so klar und einfach sind, daß sie wenigstens in ihren großen Linien von jedem durchschnittlichen Verstand begriffen werden können.

Es bedarf also keiner großen staatsrechtlichen Begründungen, daß der Staat sehr wohl die geschilderten Möglichkeiten besitzt, seinen Geldbedarf zu decken, denn jedermann weiß und hat es am eigenen Leibe erfahren, was es mit der Leistungshoheit des Staates für eine Bewandtnis hat, und jedermann bekommt täglich die vom Staate herausgegebenen Papierscheine in die Hand, und keiner wird von der Steuer verschont. Es wäre also die natürlichste Sache von der Welt, wenn der Staat seinen Geldbedarf ausschließlich auf diese dreierlei Weise deckte.

Verbrecherischer Leichtsinn und Blindheit haben den Staat in die Zinsknechtschaft gebracht

Der Private hat nicht die Möglichkeiten wie der Staat seinen Geldbedarf zu decken

Für den Privatmann sind allerdings diese drei Wege ungangbar, denn weder könnte er mit Erfolg seinen Nachbarn zu Arbeits- oder Steuerleistungen heranziehen, noch bekäme es ihm gut, wenn er auf eigene Faust Geld zu drucken und in Verkehr zu bringen versuchte.

Ihm bleibt freilich nur der Weg des Schuldenmachens gegen Zinsen, wenn er schon absolut meint, nur mit fremdem Gelde glücklich werden zu können und es sich nicht versagen kann, Schulden zu machen.

Die Aufnahme von Staatsanleihen zieht die Zinspflicht nach sich

Daß aber der Staat nachgerade überhaupt nur das einzige Mittel als richtig ansieht, verzinsliche Anleihen — also Schulden — aufzunehmen, wenn er Geld braucht, und seine übrigen Hoheitsrechte heute nur noch hinterdrein anwendet, um die gemachten Schuldzinsen aus dem Volke herauszuholen, das sind Zustände, für die man vergeblich nach einer vernünftigen Begründung dafür sucht. Es gibt eben keine vernünftige Begründung dafür, sondern nur die Tatsache, daß unser ganzes Denken auch in staatsfinanzpolitischen Dingen rein privatkapitalistisch eingestellt bzw. verseucht ist. Bei einer solchen allgemeinen Verseuchung des öffentlichen Denkens spielen solche scheinbar logischen Begründungen für die Anleihepolitik des Staates, wie ich sie berichtet habe, eine große, ja geradezu alles beherrschende Rolle.

Die psychagogischen Künste der Juden

Der Jude hat sich auch in diesen Dingen als Meister der Psychagogie erwiesen. Es ist in solchen Fällen immer sehr schwer, nicht gleich in grober Weise von direkter Bestechung der verantwortlichen Staatsmänner zu sprechen, die Vermutung liegt sehr nahe, und trotzdem ist es in den meisten Fällen sicherlich keine Bestechung gewesen, sondern nur Unsicherheit in den Dingen des Geld- und Kreditwesens, Kurzsichtigkeit und Bequemlichkeit, die dazu geführt haben, daß die Staatsfinanzverwaltungen langsam aber sicher in das Anleihedelirium hineingeraten sind, aus dem sie bis jetzt keinen Ausweg mehr wissen.

Sehr wesentlich hat zu dieser Entwicklung der Umstand beigetragen, daß man zunächst die Finanzierung von großen öffentlichen Aufgaben, wie Bahnbauten usw., die einen Ertrag abzuwerfen versprachen, auf dem Anleiheweg für unbedenklich hielt. Man schloß folgendermaßen: Aus den Einnahmen der Eisenbahnen oder Wasserstraßen können die Zinsen ohne weiteres gedeckt werden, denn wir haben ja die Preisbildung in der Hand. Aus eigenen Mitteln kann der Staat so große Arbeiten auf einmal nicht seinen Kassen entnehmen, also nimmt er dankbar die angebotene Kredithilfe der Banken an. Dies überhebt die Regierung der Mühe, neue Steuern im Landtag genehmigen zu lassen, die flüssigen Mittel des Staates werden nicht beansprucht, und die Bahnen können die Zinsen leicht aus den Überschüssen bezahlen. Den Verführungskünsten des Leihkapitals, das an sich ja mit seinem Geld gar nichts anfangen kann, wenn es nicht jemand findet, der es ihm abnimmt und ihm noch dazu Zinsen bezahlt, war es gelungen, schwarz für weiß auszugeben, und den Staat selbst zum Zinseneintreiber für das Privatkapital zu machen.

Die verführerische Kredithilfe

Selbst die einfachste wirtschaftliche Überlegung von Seite einer ihrer Verantwortung bewußten Regierung oder Volksvertretung müßte doch zu folgendem Ergebnis führen: Wenn man die Bahnen mit fremdem Geld baut, und man muß dafür jahraus, jahrein mit allem, was drum und dran hängt, nur 5% Zinsen bezahlen, so bezahlt man in 20 Jahren schon einmal die ganze Schuldsumme zurück, in 40 Jahren schon zweimal und immer bleibt noch die gleiche ursprüngliche Schuld bestehen. Diese außerordentlichen Beträge, die die ursprünglichen Anlagekosten um das Vielfache übersteigen, müssen aber doch wieder indirekt vom Volke, von der Gesamtbevölkerung aufgebracht werden, die eben die genau um diese Zinsbeträge erhöhten Eisenbahnfrachttarife bezahlen muß. Ein einmaliges Herantreten an die Bevölkerung mit einer großen Eisenbahnumlage ist also, bzw. wäre also viel besser gewesen. Dann wären zwar einige Jahre lang diese Umlagen etwas drückend gewesen, aber auch nicht viel mehr als so die Kosten für die Frachten, und die Bahnen wären sehr bald ein wirklich schuldenfreies Vermögensobjekt des Staates geworden, das ihm später alljährlich große Einnahmen sichergestellt hätte. Aber es ist die alte Geschichte, daß man dem Hunde lieber den Schwanz stückweise abhackt, weil man glaubt, daß es ihm so weniger weh täte. Das Gegenteil ist natürlich richtig. Die Anlagekosten eines solchen staatlichen Unternehmens müssen doch einmal von der Bevölkerung bezahlt werden, sind sie aber auf dem Anleiheweg erbaut worden, dann kommen unausweichlich die Zinsen noch dazu, die im Laufe der Jahre das Mehrfache der Schuld selbst ausmachen. Es ist also schlechthin finanzpolitische Torheit, derartige öffentliche Arbeiten durch Anleihen zu finanzieren. Schon hier sei die Andeutung gemacht, die in Zukunft die Erlösung des Staates aus seinem Anleihewahnsinn bringen wird: niemand kann dem Staate verbieten, z. B. für solche produktive Unternehmungen Gutscheine auszugeben, Staatskassengutscheine, und damit die Arbeiten bezahlen. Eine solche Geldschöpfung des Staates in Fällen, wo nicht einmal von einer Inflation die Rede sein kann, weil den neuen Geldzeichen auch ein neuer Wert gegenübersteht, würde mit einem Schlage die ganzen Schwierigkeiten lösen und Staat und Volk für alle Zukunft frei machen von der zinspflichtigen Verschuldung an das Privatkapital.

Wir werden uns an anderer Stelle noch eingehend mit dieser Aufgabe befassen müssen. Eine geschickte Finanzverwaltung sollte es so einzurichten wissen, daß derartige größere Aufgaben aus besonderen Steuermitteln zusammen mit der Heranziehung anderer Einnahmequellen des Staates und nur mit teilweiser Ausgabe von neuen Geldzeichen durchgeführt werden. Diese Möglichkeit wäre erst dann freilich in erhöhtem Maße gegeben, wenn alle übrigen Staatsausgaben, besonders die sog. unproduktiven für Verwaltung, Rechts-

pflege, Unterricht usw. aus den Überschüssen der werbenden Staatsbetriebe gedeckt werden könnten.

Eine Gesundung durchaus möglich

Dies mag angesichts der derzeitigen rasenden Defizitwirtschaft der Eisenbahnen, Posten usw. wie eine Ironie klingen und doch waren wir von solchen Möglichkeiten gar nicht so weit entfernt, wie ich schon im Jahre 1919 in meiner ersten Veröffentlichung in den Süddeutschen Monatsheften (Februarheft) „Was nun?" unter der Überschrift „Das Radikalmittel" nachgewiesen habe. Von diesem Idealzustande der Staatsfinanzwirtschaft trennte uns nur — die Zinspflicht des Staates gegenüber dem Privatkapital. Die auch damals schon wirksame Verblendung, daß der Staat, wenn er Geld brauche, eben einfach dieses Geld sich pumpen müsse gegen Zins, hat dies verhindert.

Es steht fest und jedermann dürfte meinen Ausführungen haben folgen können, daß der Staat keineswegs auf fremdes Geld, also auf Schuldenmachen angewiesen ist, wenn er etwas unternehmen will, daß er z. B. Arbeits- und Spanndienste verlangen könnte, daß er Steuern für solche Zwecke ausschreiben könnte und daß er schließlich zweifellos berechtigt wäre, für derartige Zwecke Staatskassengutscheine auszugeben, um damit ohne Belastung der Bevölkerung diese Werke zu errichten. Ein solches Vorgehen hätte den ungeheuren Vorteil, derartige Werke von vornherein von jeder Zins- und Tributpflicht zu entlasten; die Werke würden sofort freier und schuldenfreier Staatsbesitz. Aus den Einnahmen der Werke könnten sogar in kurzer Zeit die etwa ausgegebenen Staatskassenscheine eingelöst und vernichtet werden; die Erzeugnisse solcher Werke bzw. die Fracht- und Personenverkehrpreise könnten ganz erheblich ermäßigt werden. Dadurch könnten ganz allgemein der gesamten Volkswirtschaft die größten Dienste geleistet werden, der Staat hätte sich ganz bedeutende Einnahmequellen verschafft, die sowohl der Volksgesamtheit von größtem Nutzen gewesen wären, wie sie auch den Staat selbst ganz unabhängig von der Großfinanz gemacht hätten. So müßte es aber auch sein. Denn der *Staat* ist der *Herr des Geldwesens* und nicht die Großfinanz, d. h. so wird es sein im nationalsozialistischen Staate der Zukunft.

Es war wirklich ein psychagogisches Gaunerkunststück gewesen, daß es die Banken fertig gebracht haben, solche an sich naheliegenden und — einmal ausgesprochen — selbstverständlichen, gar nicht mehr zu widerlegenden Gedankengänge gar nicht zu Worte kommen zu lassen und mit der oben angeführten Phrase Staat und Wirtschaft vollkommen zu benebeln und in den Zinsendienst für das Kapital einzuspannen.

Ich weiß, daß, obwohl diese Dinge jetzt so sonnenklar liegen, immer noch viele meiner Leser ihrem gesunden Menschenverstand mißtrauen und einfach nicht glauben wollen, wie ein solcher Wahn-

witz möglich sein sollte und lieber annehmen werden: „Das kann nicht stimmen, unsere Staatsmänner werden schon nicht so dumm gewesen sein — aber ich kann dies eben nicht beurteilen." Dieses Bekenntnis zur Urteilsunfähigkeit gegenüber so aufgelegter staatlicher Unfähigkeit in finanzpolitischen Dingen steht in doppelt komischem Widerspruch mit dem doch sonst immer bereiten Besserwissen und Schimpfen über staatliche Maßnahmen und der Tatsache, daß es sich hier um Dinge handelt, die jeden Einzelnen aufs empfindlichste an seinem Geldbeutel treffen.

Die Hartnäckigkeit, gewohnte Denkbahnen nicht zu verlassen

Die Kreditbewilligung

Diesen Leuten möchte ich gerne noch einen Gesichtspunkt zur Überlegung anheimgeben, der mit der Technik der Kreditbewilligung durch den Land- oder Reichstag zusammenfällt.

Derartige größere staatliche Aufgaben werden doch aufs eingehendste in den Parlamenten beraten. Nach langen Debatten werden dann endlich die „Kredite bewilligt". Der Normalstaatsbürger glaubt nun, daß jetzt alles in schönster Ordnung sei und daß der Staat, der doch so ein reicher und mächtiger Kerl ist, die bewilligten Millionen schon besäße. Ganz Schlaue werden sich vielleicht noch hinterm Ohr kratzen und sich sagen, das koste wieder neue Steuern. Aber ich glaube wohl keck behaupten zu dürfen, daß außer den Eingeweihten — zu denen weder die Abgeordneten noch die Minister zu gehören brauchen — wohl nur höchst selten einer sich darüber klar wird, daß diese großartige Kreditbewilligung im Land- oder Reichstag nichts anderes bedeutet als die Genehmigung, sich diesen „Kredit" anderweitig gegen Zins kreditieren zu lassen. Diese „Kreditbewilligung durch die Volksvertretung" ermächtigt also nur den betreffenden Minister, sich nun diesen Kredit bei den Großbanken gegen Zinsen geben zu lassen. Damit wird natürlich die „Kreditbewilligung durch die Volksvertretung" geradezu zu einer Farce, zu einem Possenspiel, denn das ganze Volk, das zwar letzten Endes für Kapital und Zinsen aufkommen muß, war nicht in der Lage, den „Kredit" auch wirklich bereitzustellen, nein, der muß erst vom Großleihkapital beschafft werden.

Das einzig Logische und Natürliche wäre doch das, daß in der Kreditbewilligung durch die Volksvertretung gleichzeitig und automatisch eben die Bewilligung enthalten wäre, daß nunmehr die Staatsbank auch die genehmigten Beträge auf Grund von Zahlungsanweisungen von seiten der ausführenden Behörden an die betreffenden Unternehmer auszahlt oder anweist.

Die Kredite sind bewilligt, für die benötigten Zahlungsmittel muß so oder so gesorgt werden; es entbehrt daher jeden Sinnes, wenn — wie dies jetzt üblich ist — erst eine Anleihe ausgeschrieben wird und man sich die soeben „bewilligten" Kredite gewissermaßen ein zweitesmal von den Kapitalisten geben läßt.

Falsche Schlüsse

Nun möchte man behaupten können, daß eben auf diese Weise überflüssiges Geld vom Staate wieder eingezogen wird, und daß dies einen wohltätigen Einfluß auf den allgemeinen Geldstand des Landes haben müsse, daß also eine derartige Kreditgebarung inflationsmindernd wirken werde. Dies ist aber natürlich keineswegs der Fall und zwar aus Gründen, die von keinem Bankfachmann bestritten werden können. Es sei zugegeben, daß ein ganz kleiner Teil von solchen Zeichnungen und Einzahlungen auf derartige Anleihen wirklich in bar geleistet wird, es handelt sich hier um die Kreise der kleinen Sparer, die mit solchen Zeichnungen den Weg an die Bank suchen, die sich ein paar hundert oder tausend Mark zusammengespart haben, die sie nun auch einmal in einem Zinspapier anlegen möchten, in einem solchen Zauberpapier, von dem man alle Jahr nur ein Stück herunterzuschneiden braucht, um dafür dann einen gewissen Betrag ausbezahlt zu bekommen, ohne daß dadurch das Papier weniger wert wird. Die auf diese Weise bei den Banken eingehenden Gelder sind aber ganz geringfügig. Es kommt noch hinzu, daß auch die Banken, bei denen solche Gelder eingezahlt werden, ihrerseits gar nicht diese Bargeldbeträge an die Staatskasse weiterleiten, sondern, daß die Überweisung solcher Zeichnungsbeträge ausschließlich auf dem Überweisungs- bzw. Verrechnungswege erfolgt.

Alle größeren Zeichnungen auf solche Anleihen erfolgen aber schon von vorneherein von seiten der Kapitalisten bei ihren Banken im Wege der Anweisung bargeldlos oder durch Vornahme bankgeschäftlicher Transaktionen usw.

In Wirklichkeit kommt also kein Bargeld in die Hände des Staates und wenn er solches bekommt, so muß er dieses gleich wieder ausgeben für die Durchführung der Arbeiten. Dieser vermeintliche Vorzug besteht also in Wirklichkeit nicht. Dagegen tritt folgendes ein: Der Staat gibt bekanntlich für entliehene Beträge sogenannte Wertpapiere oder Schuldverschreibungen aus. Diese Schuldverschreibungen des Staates sind schön oder weniger schön bedruckte Papiere, die eine mit allen staatlichen Sicherungen ausgestattete Schuldurkunde über die empfangenen Beträge enthalten, dazu die nötigen Bestimmungen über Zinszahlungstermine und auf eigenen Zinsbogen die Koupons, auf Grund deren der Staat sich verpflichtet, viertel-, halb- oder ganzjährig die Zinsen für die in der Urkunde vermerkten Beträge zu bezahlen. Außerdem ist diesen Zinsbogen noch ein sog. Erneuerungsschein (Talon) angehängt, der den Inhaber zur Empfangnahme eines neuen solchen Zinsbogens berechtigt, wenn der erste nach Ablauf von so und so viel Jahren abgelaufen ist.

Die staatlichen Schuldverschreibungen

Ein solches Wertpapier, das vom Staate ausgegeben ist, für das der Staat mit seinem ganzen Vermögen für Kapital und Zinsen haftet, bedeutet nun noch zweifellos in der Hand des Besitzers

Kaufkraft. Der Besitzer von solchen Staatspapieren kann sich doch zweifellos mit diesen Papieren jederzeit etwas kaufen, sei es, daß er diese Papiere direkt in Zahlung gibt oder daß er zuerst diese Papiere an der Börse oder bei seinem Bankier verkauft und dann mit dem Erlös bar zahlt.

Schaffung zusätzlicher Kaufkraft (Inflation)

Nun unterliegt es doch gar keinem Zweifel, daß die Ausgabe von neuen Wertpapieren von Seite des Staates die Schaffung von zusätzlicher Kaufkraft bedeutet — ob dies richtig und berechtigt ist, soll uns augenblicklich hier nicht interessieren —, ganz genau das gleiche träte ein, wenn z. B. der Staat neues Papiergeld druckte. Der Unterschied bestünde darin, daß im einen Falle Wertpapiere geschaffen sind, die den Staat außer der Schuld mit einer dauernden Zinspflicht belasten, während im Falle der Neuausgabe von Papiergeld eine Zinspflicht gar nicht in Betracht kommt. Wir sehen also schon jetzt, daß die letzte Form auf alle Fälle die günstigere für den Staat und fürs Volk wäre.

Wenn wir nun aber der Technik solcher Finanzierungen weiter nachgehen, so ergibt sich, daß eine direkte Finanzierung von großen staatlichen Werken unter Vermeidung des Anleiheweges noch weitere ungeheure Vorzüge aufweist.

Wir haben gesehen, daß die jetzt geübte Form der Finanzierung von staatlichen Aufgaben zu einer Schöpfung von zusätzlicher Kaufkraft führt, die durch die Ausgabe der neuen Wertpapiere dargestellt wird. In diesem Falle werden und müssen natürlich die ganzen neuen Anleihesummen auf einmal ausgegeben werden, auch dann, wenn die neu zu erbauenden Bahnen, Wasserwerke usw. erst im Bau begriffen sind, und noch keinerlei nennenswerten Sachwert repräsentieren.

Ginge man dazu über, solche großen staatlichen Werke in der von mir vorgeschlagenen Weise zu finanzieren, dann fielen zunächst die ungeheuren Werbungskosten für die Anleihe weg. Man erinnere sich daran, welche Unsummen allein von den Ausschreibungen in den Zeitungen verschlungen werden. Ferner fallen weg die Prozente, die von vornherein den Banken und sonstigen Kreditinstituten bewilligt werden. Auch dies sind wiederum Millionen. Ferner pflegt man die Anleihen unter dem Nennwert auszugeben, mit anderen Worten, für 1000.— RM. Schuldverschreibung sind von dem Erwerber dieser Papiere nur 970.— RM. oder weniger oder etwas mehr einzubezahlen, und doch bekommt er die volle Summe verzinst. Auch dies sind Verluste, die von vornherein zu Lasten des Staates bzw. des Unternehmens und zugunsten des Kapitalisten gehen. Ja man pflegt solche Anleihen noch mit anderen „Reizen auszustaffieren", wie der börsenmäßige Ausdruck lautet, indem man besondere Extravergünstigungen in Aussicht stellt, die bis zur

Anreizmittel

Steuerbefreiung ansteigen. Ich erinnere hier an die Erzbergersche Prämienanleihe, die das tollste an solchen Reizmitteln aufwies, wozu sich jemals ein Staat hergegeben hatte. Man stellte den Lotterie- und Spielteufel in den Dienst der Anleihewerbung, indem man auf eine sehr große Zahl von Anleihestücken zu 1000 Mark gleich Millionengewinne auszuzahlen versprach; außerdem wurden sogenannte Bonuszahlungen in Aussicht gestellt, ferner noch eine allerdings verklausuliert ausgedrückte Verzinsung zu 5%, und überdies wurde bei einer Reihe von Steuern die Sparprämienanleihe von jeder Steuer befreit! — Woher man die Unsummen nehmen wollte, um diese Prämien und Vergünstigungen, diese märchenhaften Lotteriegewinne zu bezahlen, darüber dachte kein Mensch nach — obwohl es für jeden ernsten und einsichtigen Menschen klar sein mußte, daß alle diese Beträge nur wiederum aus den Taschen des Volkes herausgeholt werden müssen. Denn die damals eingenommenen Summen sind ja sofort für dringendste Ausgaben verwendet worden. Das sind alles finanzpolitische Verbrechen am Volk, bei denen man sich nur über die unübertreffliche Frechheit wundern muß, mit der sie in Szene gesetzt werden.

Eine vernünftige Staatsfinanzkraft benützt die Hoheitsrechte des Staates

Beschritte man also gar nicht erst lange den Anleiheweg, sondern gleich den Weg der direkten Geldschöpfung, dann kämen alle diese schweren und ungerechten Belastungen des Staatshaushaltes in Wegfall, — man müßte aber nicht einmal *die benötigten Summen auf einmal in neuem Papiergeld herstellen*, sondern dies könnte ganz langsam erfolgen, so wie eben die neuen Arbeiten fortschreiten. Dies hätte den weiteren ungeheuren Vorzug, daß von der Ausgabe ungedeckten Geldes überhaupt keine Rede sein könnte, denn neues Geld wird eben nur dann ausgegeben, wenn wieder ein erhebliches Stück der Arbeiten geleistet ist. Wir hätten es hier mit einem voll durch Sachwerte gedeckten Geld zu tun, also mit einem Gelde, das stabil ist, mit einem Gelde, dem soundso viel geleistete Arbeitsstunden gegenüberstehen. Aber selbst diese schon sehr viel günstiger erscheinende Form der sukzessiven Ausgabe der neuen Baugeldscheine ist noch keineswegs der letzte Schritt. Es wird sich nämlich gar nicht als notwendig erweisen, eine den neugeschaffenen Werken gleichwertige Summe von neuen Geldzeichen in den Verkehr zu bringen, denn die neu ausgegebenen Scheine fließen ja immer wieder zurück in die öffentlichen Staatskassen, sie können also wiederum ausgegeben werden, *ohne* daß neue Serien in den Verkehr gebracht werden müßten. Und nun gehen wir noch einen Schritt weiter, nämlich den, daß wir die Ausgabe von eigenen neuen Geldzeichen für solche besonderen Staatsaufgaben an sich grundsätzlich als gar nicht notwendig bezeichnen, wenn wir auch die Zulässigkeit und besonders die Bildhaftigkeit des Finanzierungsvorganges gerade an der Aus-

gabe eigener Baugeldscheine recht gut erläutern konnten, und für bestimmte Zwecke auch durchaus daran festhalten wollen.

Die bargeldlose Finanzierung

Dieser letzte Schritt ist der zur vollkommen bargeldlosen Finanzierung solcher Staatsaufgaben. Es ist nämlich, wie schon oben gezeigt, irrig, anzunehmen, daß der Staat durch die Anleihe in den Besitz von Bargeld käme, womit er die Unternehmer und Arbeiter von Bahn- oder Elektrizitätswerkbauten bezahlen könnte. Trotzdem werden die Unternehmer allwöchentlich von ihren Banken die benötigten Summen für die Auszahlung ihrer Arbeit in Bargeld holen müssen. Die Banken ihrerseits müssen diese außergewöhnlich großen Anforderungen an ihre Kassenbestände wiederum bei den Notenbanken bzw. bei der Reichsbank decken. Nun genügen in normalen Zeiten die insgesamt vorhandenen flüssigen Mittel schon durchaus für die wöchentlichen Lohnauszahlungen der Gesamtarbeiterschaft, und es ist im Grunde gleichgültig, ob vorübergehend z. B. bei der Erbauung des bayerischen Walchensee-Kraftwerkes örtlich größere Arbeitermassen zusammengezogen sind, denn wären sie nicht da beschäftigt, so würden sie eben verteilt in anderen Betrieben ihre wöchentlichen Lohnzahlungen erwarten und erhalten müssen, oder aus Mitteln der Arbeitslosenunterstützung Geld bekommen. Das heißt, daß es eine ganz allgemeine Staatsaufgabe ist, für den Gesamtbedarf an Zahlungsmitteln für die gesamte Volkswirtschaft zu sorgen, gleichviel, ob vorübergehend an einem Punkte zur Durchführung größerer staatlicher Werke größere Arbeitermassen beschäftigt sind oder nicht.

Die Bereitstellung der Zahlungsmittel für die Lohnzahlungen und die Vornahme der sonstigen bargeldlosen Überweisungen an die Unternehmer sind Aufgaben des Zahlungsverkehres und haben ursächlich mit den Kreditverhältnissen gar nichts zu tun.

Die Technik der Finanzierung großer Staatsaufgaben aus eigener Machtvollkommenheit des Staates

Es wäre somit das selbstverständlichste und natürlichste, wenn eben mit der Kreditbewilligung durch die gesetzmäßige Vertretung des ganzen Volkes für irgendeine große Staatsaufgabe gleichzeitig die Ermächtigung verbunden wäre, daß die Staatsbank auf Grund dieser genehmigten Kredite die benötigten Auszahlungen vornehmen kann. Selbstverständlich auf dem üblichen Wege, daß diese Auszahlungen erst erfolgen, wenn die verschiedenen beauftragten Staatsstellen (Landbauämter, Straßen- und Flußbauämter, Eisenbahnbausektionen, Spezialstellen für besondere Zwecke etc.) die von den Unternehmern angeforderten Auszahlungsbeträge nachgeprüft und bestimmungs- und vertragsgemäß zur Zahlung angewiesen haben.

Der ganze zwischen hineingeschobene Anleiheschwindel — denn es ist nichts anderes als die moderne Form des Volksbetruges — ist vollkommen unnütz und nur schädlich.

Die Reichsbank A.-G.

Die Reichsbank ist nicht etwa, wie doch schließlich jeder gutgläubige Staatsbürger glauben sollte, eine Staatsbank, sondern eine Aktiengesellschaft. Die Reichsbank ist also keineswegs eine staatliche Einrichtung, wenn auch der Staat bis zum Juni 1922, wo sie auf Verlangen der Entente vollständig „autonomisiert" wurde, gewisse Aufsichtsrechte hatte. Auch waren die Beamten der Bank vom Reiche ernannt und bezahlt, aber der Aufsichtsrat setzte sich ausschließlich aus Vertretern der Großbankwelt und des Weltjudentums — beides sind die gleichen Personenkreise — zusammen.

Schon bei ihrer Gründung im Jahre 1873 verzeichnete der erste Aufsichtsrat unter insgesamt 15 Mitgliedern die folgenden Namen: Baron Rothschild, Geh. Kommerzienrat Bleichröder, Geh. Kommerzienrat Mendelssohn, Th. Plaut, Geh. Kommerzienrat Oppenheimer, Geh. Kommerzienrat Warschauer und Geh. Kommerzienrat Zwicker, Kommerzienrat Stern, Kommerzienrat Gelpke; also elf rassenreine Großjuden und zur Dekoration noch vier Herren mit deutschen Namen. Der Aufsichtsrat der Reichsbank

Es war wieder ein schlauer Schachzug, mit dem der Bismarck beratende Bankier Bleichröder dem Altreichskanzler empfahl, die Reichsbank nicht als reine Staatsanstalt auszubauen, weil sie dadurch im Kriegsfalle auf Grund der international anerkannten Sicherheit des Privateigentums nicht vom Feinde beschlagnahmt werden könne, während sie als reine Staatsbank dem Zugriff des Feindes ohne weiteres offen stehe.

In Wirklichkeit kam es dem schlauen Juden natürlich nur darauf an, selbst mit den übrigen Großfinanziers das erste Geldinstitut des Reiches in seinen Machtbereich zu bekommen. Dies ist den Herren auch gelungen, und das Reich hat damit in aller Form auf eines der wichtigsten Gebiete seiner Münzhoheit verzichtet — auf das Notenprivileg. Die Gründung der Reichsbank bedeutet den Verzicht des Reiches auf seine Münzhoheit

Die Reichsbank nimmt heute eine ganz eigenartige Stellung ein im Geldwesen des Deutschen Reiches, eine Stellung, über die sich auch heute noch in ihrer fürchterlichen Tragweite für Staat und Volk die allerwenigsten klar sind.

Es muß Aufgabe einer Einzeluntersuchung sein, einmal genau nachzuprüfen, in welcher Weise die Großbanken ihre bestimmende Einflußnahme auf die Reichsbank seit deren Bestehen zu ihren egoistischen Zwecken mißbraucht haben.

Solange Bismarck im Amte war, hat sein staatsmännischer Blick und die Furcht vor ihm die Börsenhyänen wohl im Zaum gehalten; nur ein einziges Mal in der ganzen Geschichte der Reichsbank hat Bismarck von dem im Reichsbankgesetz vorgesehenen Einspruchsrecht des Reichskanzlers Gebrauch gemacht, nämlich als er verbot,

Russenwerte aufzunehmen. Heute ist die Reichsbank unter dem freundlichen Druck der Weltbankiers, wie schon eingangs erwähnt, vollkommen selbständig gemacht worden. Die Reichsregierung hat also gar keine Möglichkeit mehr, auf die Geschäftsführung der Reichsbank bestimmend einzuwirken.

Die Zinsknechtschaft der Völker bedeutet Bank- und Börsenherrschaft. Die Brechung der Zinsknechtschaft ist die weitaus größte und gewaltigste Aufgabe des Nationalsozialismus.

Es wird immer eine Anleihe daraus

Alles was heute in Staat und Wirtschaft geschieht, — alles wird zu einer Zinsforderung des Großkapitals gegenüber der schaffenden Arbeit. — Wird eine Bahn gebaut, so wird eine Anleihe daraus, wird ein Krieg geführt, so werden Kriegsanleihen daraus, werden Bodenschätze oder Wasserkräfte ausgebaut, so werden Wasserkraft-Anleihen daraus, wird eine Fabrik erweitert, so werden neue Aktien ausgegeben, wird ein neues Unternehmen gegründet, so wird irgendeine zinskapitalistische Gesellschaftsform gewählt, die die Arbeit und das Risiko den Unternehmern und den Löwenanteil der Gewinne den Geldgebern zufließen läßt. Gehts gar nicht mehr auf dem Anleiheweg vorwärts, so wird der noch viel einfachere und ausgiebigere Weg des Notendruckens wie in der Zeit der Inflation von 1923 gewählt, der ebenfalls dem Großkapital die allergrößten Zinsen einbringt. Wie bei König Midas in der Sage, dem alles, was er berührte, zu Gold wurde, so wird heute für die Weltfinanz alles, was geschieht, zu zinstragenden Wertpapieren.

Leider haben die Weltbankiers einen verflucht guten Appetit, und Wertpapiere sind ja geradezu ihre Leibspeise, die ihnen offensichtlich ausgezeichnet bekommt. Wir können nicht damit rechnen, daß sie verhungern werden, wie König Midas, dem bekanntlich auch die Speisen im Munde zu Gold wurden. Im Gegenteil, zuerst werden die Arbeitenden verhungern, bevor die Zinsherrn verhungern.

Sie denken auch gar nicht daran, ihre Herrschaft aufzugeben oder zu mildern, deshalb muß diese Zinsherrschaft gebrochen werden.

Wir haben nun noch eine dritte Seite zu beleuchten, die das Bild der zinskapitalistischen Ausbeutung auch für den Laien vervollständigen und abrunden wird, das ist die Teuerung.

Die Teuerung

Das Einkommen bleibt weit hinter den Preisen zurück

Die Teuerung ist der allen sichtbare Ausdruck für unser finanzpolitisches Elend. Die Teuerung trifft jeden — jeden, der sein Brot verdienen muß, mit furchtbarer Härte.

Woher kommt nun aber die Teuerung? Auf diese Frage kann man eine ganze Anzahl von Begründungen hören, die teils aus dem engeren Gesichtskreis des Antwortgebenden entnommen sind, teils dem demagogischen Schlagwörterlexikon, teils wirkliche Teilursachen bezeichnen, ohne indes die letzte treibende Ursache richtig zu treffen. Wenn man diese Teuerungsursachen von den verschiedenen Seiten bezeichnet hört, so gibt es bald keinen Stand und keinen Beruf mehr, der nicht von irgendeiner Seite als die Ursache der Teuerung bezeichnet würde.

Woher kommt die Teuerung?

Die Antwort ist für diejenigen, die den Darlegungen des Buches über die Zinsknechtschaft gefolgt sind, nicht schwer selbst zu finden. Die Urschuld an der Teuerung trägt die Zinspflicht der Arbeit gegenüber dem Kapital.

Die Zinspflicht trägt die Hauptschuld an der Teuerung

Zins — Steuer — Teuerung, so lautet die logische Kette, die, ausgehend von dem unseligen und widersinnigen Zinsversprechen des Staates zur Konsequenz zwingt, daß der Staat die übernommenen Zinspflichten durch Steuern aus dem Volke herausziehen muß; die Steuern und zwar die Steuern aller Art, direkte und indirekte, Zölle, sowie die verwerflichste indirekte Steuer, die der ungedeckten Banknotenausgabe, ziehen dann die Teuerung nach sich. So geht es im ewigen Kreislauf immer weiter, denn die Teuerung bedingt immer größere Aufwendungen des Staates, die er, in dem Anleihewahnsinn befangen, immer nur durch die Aufnahme neuer Schulden decken zu können glaubt, diese neuen Schulden tragen neue Zinspflichten in sich, die neuen Zinspflichten machen neue Steuern notwendig, die Steuergesetzgebung versagt allmählich vollkommen, denn bei solchen Währungszusammenbrüchen bleiben alle Steuereinkünfte weit hinter der Geldentwertung zurück, und nun überläßt sich der Staat widerstandslos dem Finanzbolschewismus der Notenpresse, wie wir das in der Inflation von 1923 grauenvoll miterlebt haben.

Zinsen bedeuten Steuern

Der Aufdeckung dieser Zusammenhänge waren meine ersten Kampfschriften vornehmlich gewidmet. Im „Manifest zur Brechung der Zinsknechtschaft" habe ich in großen Linien allgemein die alles überragende Bedeutung des Zinsproblems entwickelt, im „Staatsbankerott die Rettung" habe ich ganz speziell die Torheit des staatlichen Anleihewesens aufgezeigt und auf die unzähligen Steuergesetze hingewiesen, die die Lebenshaltung der breiten Masse verteuerten und deren Ergebnisse restlos für den Zinsendienst verwendet werden mußten. In der Schrift „Der kommende Steuerstreik" ist an Hand der neuen Hochflut von Steuergesetzen aus dem Jahre 1920 und 1921, sowie an Hand des Reichshaushaltes für 1918 der schlüssige Nachweis geführt worden, daß die gesamte Finanzverwaltung des Reiches und der Staaten restlos in den Zinsendienst für das Großleihkapital eingespannt ist. Im letzten Buch ist aber

Die Kampfschriften gegen den Zins

bereits der Weg gewiesen für eine Umkehr aus so vollkommen verwahrlosten Verhältnissen an Hand eines ganz greifbaren Beispiels.

Es ist ganz selbstverständlich, daß durch die Überschwemmung einer Volkswirtschaft mit Papiergeld die Kaufkraft dieses Papiergeldes immer mehr abnehmen muß.

Die Quantitätstheorie des Geldes

Da das Geld, seinem innersten Wesen nach, wie wir erkannt haben, Anweisung auf geleistete Arbeit ist, so muß von uns auch die sogenannte Quantitätstheorie des Geldes wenigstens in ihren Grundzügen anerkannt werden. Diese Theorie lehrt, daß die in einer Volkswirtschaft im Umlauf befindliche Geldmenge in einem gewissen gleichbleibenden Verhältnis bleiben muß, wenn nicht Kaufkraftveränderungen des Geldes eintreten sollen. Das Geld steht gewissermaßen den Gütervorräten gegenüber, und — ausgerechnet auf die Menge der Güter — ergibt sich eine bestimmte Anzahl von Werteinheiten der landesüblichen Währung, d. h. der durchschnittliche Preis der Ware. Ich lege hier sehr stark den Ton auf das Beiwort durchschnittlich. Ja man muß noch weiter gehen und sagen: das durchschnittliche Preisniveau — also keineswegs die Höhe der einzelnen Preise — steht in einer gewissen Abhängigkeit von der Menge der insgesamt im Lande vorhandenen Kaufkraft. Kaufkraft ist aber schon wieder ein viel weiterer Begriff — als nur die Menge der Umlaufsmittel. Wir wollen uns indes hier nicht zu sehr in wirtschaftswissenschaftliche Einzelheiten verlieren, denn sonst müßte hier die Frage von effektiver und potentieller Kaufkraft in ihrer Wirkung auf die Preise angeschnitten werden*. Jedenfalls steht fest, daß z. B. eine Vertausendfachung der umlaufenden Zahlungsmittel naturgemäß eine ungefähre Vertausendfachung der Preise nach sich ziehen muß. In Wirklichkeit sind natürlich nicht eigentlich die Preise in die Höhe gegangen, es hat sich nur die Kaufkraft der Mark im umgekehrten Verhältnis zur Vervielfachung der Menge der Zahlungsmittel verringert.

Jedenfalls steht für uns im Rahmen unserer augenblicklichen Betrachtungen fest, daß eine Inflation — das heißt die Überschwemmung des Marktes mit Papiergeld — an sich weniger eine Ursache für die Teuerung, als vielmehr deren Ausdruck ist.

Die Grundursache für die Teuerung ist — das Zinsversprechen des Staates. Dieses Zinsversprechen macht die Steuer notwendig, denn der Staat

* Potentielle Kaufkraft ist die aufgespeicherte, augenblicklich nicht auf den Markt drückende Kaufkraft. Dazu gehört das gehamsterte Bargeld ebenso wie das festangelegte Sparkapital.

Effektive Kaufkraft ist die Gesamtmasse aller Forderungsansprüche an die Volkswirtschaft, die sich in Form von Bargeld oder in Form von Wertpapieren an den Warenmarkt wendet und sich in Sachgüter umzuwandeln sucht.

Potentielle Kaufkraft kann sich jederzeit in effektive verwandeln, man spricht bei dieser Erscheinung von der „Flucht vor der Mark".

kann eben nur geben, was er seinen Bürgern in irgendeiner Form wieder abnehmen muß.

Diese Form der Beraubung seiner Bürger durch den Staat ist, wie wir gesehen haben, eine dreifache — entweder durch direkte Steuern, — oder in noch viel wirksamerer Form durch die indirekte Steuer — oder in der speziellen indirekten Form der Inflation. Die letzte Form ist die verwerflichste, sie ist auch diejenige, mit der sich bankerotte Staaten noch über Wasser zu halten versuchen; — sie ist vollendete Falschmünzerei. Diese letzte Form ist aber besonders deshalb so schädlich, weil dadurch das Sparvermögen des tüchtigsten und fleißigsten Teiles der Bevölkerung einfach vernichtet wird.

Die direkten und indirekten Steuern

Es ist dies eines der erschütterndsten Kapitel in der Tragödie des deutschen Volkes. Hunderttausende von fleißigen Handwerkern, Angestellten, Beamten, Angehörige freier Berufe, Ärzte, Ingenieure usw. haben ihr Leben lang in zäher unermüdlicher Arbeit für sich und für ihre Familien gespart und gespart, damit sie einen sorgenfreien unabhängigen Lebensabend genießen könnten. Sie haben ihre Ersparnisse Pfennig für Pfennig und Mark für Mark zusammengespart, und jede Mark bedeutete die Sicherstellung des Existenzminimums für je einen Tag im Alter. Aber der Staat, dem diese Unglücklichen ihre Ersparnisse anvertraut haben, bezahlte in der Inflation von 1923 keineswegs für eine Mark, die ihm als Sparguthaben in irgendeiner Weise anvertraut worden ist — auch dann nicht, wenn diese Spargroschen seinerzeit in blanken Goldstücken eingezahlt worden waren —, etwa 30 Millionen Papiermark, sondern er machte sich den von ihm selbst verschuldeten Währungsverfall zunutze und erklärte: Mark = Mark. Damit beraubte er alle diese Menschen der Früchte ihres lebenslangen Fleißes und stürzte sie in die bitterste Not. Mit jämmerlichen und kläglichen Almosen wurden sie dann vom Staat abgespeist, private Wohltätigkeit sollte helfend einspringen — aber gerade diese Form war für die Betroffenen besonders beschämend, denn von privater Hand blieben diese Gaben wirkliche Almosen, mildtätige Gaben, für die sich diese Unglücklichen noch bedanken mußten, obwohl es sich doch um organisierte Beraubung wohlerworbener Rechte handelt. Um Rechte, die, wenn sie wiederhergestellt würden, noch nicht einmal ein „Dankeschön" von seiten der Beraubten notwendig machten.

Die Tragödie der Sparer

Der Staat hat seine Bürger um ihre Ersparnisse betrogen

Wir wiesen an anderer Stelle schon darauf hin, daß sich an diesen Armen ein falsches Prinzip — eben das Rentenideal in furchtbarer Weise rächt. Nicht als ob diese Kreise dieses Schicksal verdient hätten, im Gegenteil — es wird eine Ehrenpflicht des nationalsozialistischen Staates sein, diese Beraubten, so gut es geht, zu entschädigen. Immerhin steht zu hoffen, daß trotzdem diese furchtbare Lehre im Unterbewußtsein das Volkes nachzittern wird, und daß das Rentenideal versinken wird und dem richtigen Spar-

„Das verderbliche Rentenideal"

ideal — der rein deutschen Idee der Vorsorge für das Alter, für Frau und Kinder durch die Schaffung eines eigenen Heimes, von Feld und Garten usw., zum Durchbruch und Siege verhelfen wird.

Die indirekte Steuer trifft nur die Besitzlosen

Die zweite oben genannte Form der Beraubung der Bürger durch den Staat ist die indirekte Steuer. Die indirekte Steuer ist in ihrer Auswirkung geradezu ein soziales Verbrechen. Erbarmungs- und schonungslos, in einer Form, der niemand entrinnen kann, trifft sie die große Masse der Bevölkerung in voller Schwere, während die Reichen von der indirekten Steuer überhaupt kaum berührt werden.

Eine richtig abgestufte direkte Steuer ist gerecht

Die direkte Steuer ist, wenn sie wohl abgestuft ist nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerzahler, eine an sich gerechte und richtige Steuer. Eine direkte Steuer ist als Beitragsleistung für Gemeinschaftsaufgaben an den Staat auch keineswegs eine Steuer, die grundsätzlich die Produktion verteuern müßte, denn sie sollte nur genommen werden, wo wirkliche Mehrerträgnisse über die Deckung des auskömmlichen Lebensbedarfs hinaus vorhanden sind. Aber wie heute diese direkte Steuer gehandhabt wird, kommt sie, wie die Inflation, auf eine glatte Beraubung hinaus und setzt sich somit in direkten Widerspruch mit der in § 153 der Weimarer Verfassung ausgesprochenen Gewährleistung für das Eigentum.

Zusammenfassend sei nochmals darauf hingewiesen, daß wir es hier mit einer Teuerung zu tun haben, die sich ganz allgemein als eine Folge des Zinsversprechens des Staates gegenüber der Weltfinanz auswirkt. Es handelt sich um eine dauernde Blutabzapfung aus dem Wirtschaftskörper unseres Volkes zugunsten der überstaatlichen Geldmacht, für welche unser eigener Staat den Zinseintreiber macht.

Zinskapitalistische und natürliche Teuerung

Es handelt sich hier um eine ganz besondere Form der Teuerung — um die zinskapitalistische Teuerung. Die natürliche Teuerung entsteht, wenn Mißwachs oder Seuchen ein Land treffen, wenn die natürliche Nachfrage größer als die vorhandenen Vorräte sind. Eine solche Teuerung ist aber immer nur vorübergehender Natur. Das nächste fruchtbare Jahr beseitigt die Not, und die Preise kehren auf ihr natürliches Maß zurück.

Die zinskapitalistische Teuerung ist aber wie ein fressendes Feuer, das nicht eher erlischt, bis es nicht alle Schätze der Welt aufgezehrt und die ganze Menschheit zu Zinssklaven der Weltfinanz gemacht hat, — oder bis die Zinsknechtschaft gebrochen ist.

Staatsfinanzreform

Nach so eingehender Diagnose der Krankheit unserer Staatsfinanzen, wie unseres Geldwesens überhaupt, dürfen wir hoffen, die richtigen Vorschriften für die Heilung geben zu können.

Nicht in den Rahmen dieser Arbeit gehören diejenigen Verordnungen und Maßnahmen hinein, die den Übergang regeln aus den jetzigen Zuständen in die zukünftige Form. Für diese Maßnahmen gilt die allgemeine Richtlinie, daß durch dieselben nach Möglichkeit jede Erschütterung des Wirtschaftslebens vermieden werden muß. Natürlich wird es da und dort nicht ohne eine gewisse Härte und auch nicht ohne vorübergehende Eingriffe abgehen, aber ohne einen gewissen kleinen Blutverlust geht es auch bei der sorgfältigst vorbereiteten Operation nicht ab.

Unser großes leuchtendes Endziel ist die Brechung der Zinsknechtschaft.

Die erste und grundlegende Maßnahme, die sich aus der Preisgabe des staatlichen Geldwesens an ein Privatinstitut, die Reichsbank A.-G., ergibt, ist die Verstaatlichung der Reichsbank. Verstaatlichung der Reichsbank A.-G.

Es müßte schon aus dem Rahmen dieser Bank heraus ganz selbstverständlich sein, daß eine „Reichsbank" eben eine Anstalt des Reiches zu sein hat, ebenso wie die Reichspost oder das Reichsgericht. Es muß geradezu als Irrführung der öffentlichen Meinung bezeichnet werden, daß die Reichsbank A.-G. diesen Namen führen darf.

Die Aufgabe einer wirklichen Reichsbank muß sinngemäß eine zweifache sein. Erstens muß ihr die Besorgung der Geldgeschäfte des Reiches selbst obliegen, soweit dieselben nicht von den einzelnen Verwaltungsstellen selbst und direkt besorgt werden können, wie dies etwa bei der Post und Eisenbahn der Fall ist, und zweitens muß sie den starken Rückhalt für die gesamte Volkswirtschaft bilden in der treuhänderischen Vermittlung des Zahlungsverkehres. Ihre Aufgabe muß ferner sein, dafür zu sorgen, daß dauernd genügend Umlaufsmittel für den Geldverkehr vorhanden sind. Sie muß für diesen Aufgabenkreis ausführendes Organ für die Staatsfinanzverwaltung sein, der sie vollkommen unterstellt sein muß. Die Beamten der Reichsbank müssen Staatsbeamte sein, wie die übrigen Beamten auch. Ein Aufsichtsrat, der sich aus den Vertretern des Großjudentums zusammensetzt, wie der von heute, ist natürlich vollkommen überflüssig. Es genügt durchaus, wenn ein besonderer Staatskommissar zur Überwachung der Geschäftsführung der Bank von der Regierung aufgestellt ist, der für die Geschäftsführung der Bank verantwortlich ist. Die Aufgaben der Bank werden durch ein eigenes Reichs-Bankgesetz genau umschrieben werden, so daß auch schon die Geschäftsführung der Bank Gewähr dafür bieten wird, daß die Einrichtung der Reichsbank eben nur den staatlichen Interessen dient. Die Aufgaben einer wirklichen Reichsbank

Wir besitzen nun aber bereits ein Bankinstitut, das durchaus diesen Anforderungen entspricht, die wir an die Reichsbank stellen Die bayerische Staatsbank

müssen. Es ist dies die Bayerische Staatsbank. Die Bayerische Staatsbank ist wirklich eine reine Staatsbank, und niemand wird behaupten können, daß sie ihre Aufgaben als Bankinstitut nicht in einwandfreier Weise erfüllt hätte. Dies natürlich mit dem Vorbehalt, daß sie ebenfalls nach den allgemeinen Gepflogenheiten der zinskapitalistischen Wirtschaft gearbeitet hat. Aber jedenfalls hat diese Bank dem Geldverkehr gedient, ohne die Rentabilität für das Bankkapital als erste Aufgabe zu betrachten. Es hat sich dabei folgende sehr bemerkenswerte Erscheinung gezeigt, daß die Bank mit ihrem verschwindend kleinen Eigenkapital von nur 8 000 000 Mark sehr wohl in der Lage war, allen Anforderungen des Geldverkehrs zu dienen und Milliardenumsätze zu bewältigen.

Es ist nicht uninteressant, festzustellen, daß im Börsenjahrbuch (Saling's Börsenjahrbuch für 1914/15, Ein Handbuch für Kapitalisten und Effektenbesitzer, überreicht durch die Deutsche Bank) die Existenz dieser Bayerischen Staatsbank (damals noch „Königlich Bayerische Bank") einfach unterschlagen wird, obwohl auf den 644 Seiten dieses Handbuches dieses immerhin bedeutende Staatsinstitut zu nennen Gelegenheit und Platz gewesen wäre. Eine Bank aber, die nicht privatkapitalistischen Zwecken ausschließlich dient, ist offenbar für die Hochfinanz keine Bank.

Bemerkenswert ist ferner, daß alsbald nach dem Kriege und der Münchener Bolschewikenzeit Bestrebungen im Gange waren, die Bayerische Staatsbank „auf eine breitere Basis zu stellen", wie der köstliche börsentechnische Ausdruck dafür gelautet hat, um auch dieses unabhängige Institut der „Rentabilisierung" für das Privatkapital zugänglich zu machen. Unsere Forderung hat also ein praktisch bewährtes Vorbild in der Bayerischen Staatsbank. Der Einwand, daß es nicht möglich sei, eine Bank als Staatsinstitut zu betreiben, ist damit widerlegt.

Das Reichsbankgesetz sieht die Verstaatlichung vor

Für die Reichsbank selbst sah das Reichsbankgesetz sogar eine Verstaatlichung vor, wonach das Reich das Recht hatte, nach einjähriger Kündigung, erstmals am 1. 1. 1891, dann in Zeiträumen von zehn zu zehn Jahren entweder die Reichsbank aufzuheben und die Grundstücke derselben (einschließlich der ungeheuer wertvollen Gebäude) gegen Erstattung des Buchwertes (!) zu erwerben oder die sämtlichen Anteile zum Nennbetrage (!!) zu erwerben. Am 1. Januar 1921 hätte also das Reich einen schweren Fehler der Reichsgesetzgebung gegen das deutsche Volk wieder gut machen können, wenn es den gesamten Besitz der Reichsbank gegen die Kleinigkeit von 180 Millionen — das ist der Nennwert der Reichsbank-Aktien — erwarb.

Der „Völkische Beobachter", der damals noch nicht im Besitze der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei war, der aber damals schon von Männern geleitet war, die zu den geistigen Wege-

bereitern des Nationalsozialismus gehörten, und die Wochenschrift von Dr. Sch. Pudor, „Der deutsche Finanzmann", haben zu rechter Zeit — wohl als einzige öffentliche deutsche Blätterstimmen — darauf hingewiesen, natürlich ohne jeden Erfolg.

Es ist ferner noch bemerkenswert, daß, obwohl die Reichsbank-Anteile auf Namen lauten, nicht weniger als 2153 Ausländer im Besitz von Reichsbankanteilen waren! Über welchen Anteil am Gesamtkapital der Reichsbank diese 2153 Ausländer (Stand 1913) verfügten, ist aus den Reichsbankausweisen leider nicht ersichtlich. Jedenfalls handelt es sich um einen sehr erheblichen Prozentsatz, nachdem die Zahl der inländischen Anteilseigner mit nur 16 646 angegeben werden. Nun ist es klar, daß bei den inländischen Anteilseignern sehr viel kleinere Beträge übernommen worden sein dürften, während natürlich mit Recht angenommen werden darf, daß ein Ausländer, wenn er schon Deutsche Reichsbank-Anteile kauft, nicht nur ein oder zwei Stück erwirbt, sondern gleich einen ordentlichen Posten. Diese Tatsache enthüllt den unglaublichen Zustand, daß ganz bedeutende Summen in Form von Dividenden auch während des Krieges von der „Deutschen Reichsbank" an das Ausland abgeführt worden sind.

Die Reichsbank hat auch während des Krieges Dividenden an das Ausland bezahlt

Die Gewinnverteilung der Reichsbank, die ihre Hauptgewinne aus der Wechseldiskontierung zieht — wie wir oben kennengelernt haben — ist nun eine höchst originelle. Zunächst bekommen die Aktionäre eine Vorzugsdividende von $3^1/_2$%, von dem dann verbleibenden Gewinn wird ein Viertel an die Aktionäre verteilt. Drei Viertel dieses Gewinnrestes erhält das Reich überwiesen, nachdem noch 10% einem Reservefond überwiesen worden sind. Im Jahre 1913 erhielt das Reich auf diese Weise 31 025 555 Mark überwiesen. Dafür hat das Reich diesem merkwürdigen Institut das sog. Notenprivileg übertragen, d. h. das Recht, nach dem Bedürfnis ihres Verkehrs Banknoten auszugeben. Bis zum Kriegsausbruch war die Reichsbank wenigstens gehalten, als Deckung für diese Banknoten bis zu einem Drittel Gold oder Silber in deutschen oder ausländischen Münzen oder in Barren bereit zu halten. Nachdem auch diese Schranke gefallen war, stand dem uferlosen Papiergelddrucken kein Hindernis mehr im Wege. Die einzige Deckung (!), die die Reichsbank für ihr Papiergeld hatte, waren die famosen Reichsschatzwechsel — also auch nur wieder ein anderes Papier, hinter dem ein bankerotter Staat stand. Was Wunder, wenn unter solchen Zuständen ein unaufhaltsamer Zusammenbruch der deutschen Währung sich vollziehen mußte.

Die Bereitstellung der Zahlungsmittel

Es ist zweifellos eine ganz wichtige staatliche Aufgabe für eine verstaatlichte Reichsbank, immer dafür zu sorgen, daß die Ansprüche der Wirtschaft nach Zahlungsmitteln voll befriedigt werden; denn nur wenn hier keine Stockungen entstehen, wenn auch die übrigen

Geldinstitute allen Ansprüchen glatt genügen können, ist eine Zinserpressung aus Gründen von Geldknappheit, die sich bis zu den größten Weltkrisen steigern kann, ausgeschlossen. Umgekehrt fließen auch in Zeiten geringerer Lebhaftigkeit der Wirtschaft die ausgegebenen Geldbeträge wieder auf den unzähligen Kanälen des öffentlichen Geldverkehrs zur Reichsbank zurück, so daß diese die Noten wieder aus dem Verkehr ziehen kann. Bei der Bank von England ist es bekanntlich üblich, daß eine Note, die zur Bank zurückfließt, nicht wieder ausgegeben wird, sondern gegen eine neue umgetauscht wird, während die alte vernichtet wird. Dies geschieht vornehmlich aus hygienischen Gründen.

Die Bank von England

Abnehmende Bedeutung des Bargeldverkehrs

Nun wird ja in Zukunft die Frage der Zahlungsmittel von abnehmender Bedeutung sein, nachdem die sogenannten Geldsurrogate, wie Wechsel und Schecks, und besonders der bargeldlose Zahlungsverkehr immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Der bargeldlose Verkehr

Die Postscheckämter

In einer solchen Verrechnungswirtschaft werden die Postscheckämter ganz außerordentlich an Bedeutung gewinnen, die heute schon vorbildlich sind für einen reinen Geldverkehr auf bargeld- und zinsloser Grundlage. In den heutigen Postscheckämtern sind die leicht auszubauenden Kernzellen zu erblicken für ein ideales Geldverkehrswesen unter staatlicher Oberaufsicht — ganz entsprechend dem staatlichen Personen- und Güterverkehr.

Niemand kann bestreiten, daß sich der Zahlungsverkehr durch die Postscheckämter in ausgezeichnet schneller und zuverlässiger Weise abwickelt. Es kommt kaum vor, daß Gut- und Lastschriften nicht innerhalb längstens 48 Stunden erledigt würden, wogegen man es heute bei den Banken erleben kann, daß Gutschriften für längst eingegangene Beträge erst 8 bis 14 Tage später erfolgen. Braucht der Bankkunde Geld für seinen Betrieb, so ist er gar noch gezwungen, Bankkredit in Anspruch zu nehmen. Bei dem Geldverkehr vermittels der Postscheckämter fällt auch die gesamte Zinsberechnung fort. Dies bedeutet eine ganz ungeheure Entlastung und Vereinfachung des Zahlungsverkehrs und besonders an den Jahresschlußterminen. Am 2. Januar jeden Jahres erhält der Postscheckkunde, wie auf seine Nachfrage auch jeden Tag, die genaue Mitteilung über den Stand seines Kontos bei der Postscheckkasse.

Die Vermittlung des Geldverkehrs durch die Banken ist also keineswegs besonders vorteilhaft für die Wirtschaft. Der reine Geldverkehr durch die Banken belastet die Produktion nur mit Provisionen aller Art, und von den Zinsen haben nur und ausschließlich die Banken Nutzen, aber niemals derjenige, der sich der Banken bedient. Dem richtigen Fabrikanten und Unternehmer kommt es ja auch auf den Erhalt von ein paar Mark Zinsen für vorübergehende Guthaben gar nicht an. Ein richtiger Unternehmer richtet sich so ein, daß er auf der Bank immer nur gerade so viel Geld

verfügbar hat, daß er seine Löhne und die sonstigen laufenden Zahlungen daraus bestreiten kann.

Die Denkschrift der „Fabian-Society"

Die Postscheckkassen entsprechen diesen Anforderungen durchaus, und es ist nicht von ungefähr, daß noch während des Krieges die englische Gesellschaft der „Fabier", die „Fabian Society", in London an den Lord Schatzkanzler eine Denkschrift gerichtet hat mit der Überschrift: Wie bezahlen wir unseren Krieg?, in welchem sie als Hilfsmittel zu diesem Ziele auf die Organisation der deutschen und österreichischen Postscheckkassen hingewiesen hat. Feinde sind immer scharfsichtig, und wenn sie eine Einrichtung für das eigene Land als nachahmenswert bezeichnen, dann kann man sicher sein, daß etwas daran ist.

Die Verstaatlichung der Notenbanken

Das Gleiche, was über die Verstaatlichung der Reichsbank gesagt wurde, gilt natürlich auch für die Verstaatlichung der übrigen Notenbanken, für Bayern also der „Bayerischen Notenbank". Die Bayerische Notenbank ist ebenfalls eine reine Aktiengesellschaft, in welcher eine Majorität der Aktionäre z. B. einfach beschließen könnte, die Goldreserve der Bank, auf die sich das Notenprivileg der Bank gründet, an die Aktionäre zu verteilen. Es ist ja noch in unserer Erinnerung, daß von dem jüdischen Bankier Schweißheimer in München Vorstöße in dieser Richtung versucht worden sind. An dem Einspruch der bayerischen Regierung scheiterte diesmal der Plan. Der bayerische Staat hatte seinerzeit ein Sechstel der Aktien übernommen gehabt, während ein weiteres Sechstel von der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank übernommen worden war und die restlichen zwei Drittel an die Aktionäre ausgegeben wurden.

Der gefährdete Goldbestand der bayr. Notenbank

Es ist an sich geradezu ungeheuerlich, daß ein Staat befürchten muß, der Goldbestand der Notenbank könne durch den Zugriff der „Aktionäre" dieser Bank gefährdet werden. Wer jüdische Zähigkeit kennt, der weiß, daß die Gefahr für Bayern für seinen Goldbestand noch lange nicht dadurch beseitigt ist, daß die Regierung einmal standhaft blieb. Hiergegen gibt es eben nur das eine durchgreifende Mittel der Verstaatlichung der Notenbanken. Außer der Bayerischen Notenbank haben wir in Deutschland noch die Badische Bank, die Sächsische Bank zu Dresden und die Württembergische Notenbank.

Bei der Verstaatlichung der Reichsbank und der Notenbanken werden selbstverständlich die Beamten und Bediensteten der Banken in gleicher Eigenschaft vom Staate als Staatsdiener übernommen. Das Recht der Notenausgabe wird dadurch ausschließlich vom Staate ausgeübt. Eine solche Notenausgabe darf nur erfolgen nach Anordnung des Finanzministeriums und nur gegen vollwertige Deckung. Hier in diesem Zusammenhang ist die große Aufgabe der Stabilisierung unserer Währung zu lösen. Es ist dies jedoch keine Aufgabe im engeren Kreis der Notenbanken;

die haben nur dafür zu sorgen, daß keine Notenausgabe ohne Deckung erfolgt.

Für die Herstellung der Wertzeichen gelten die bisherigen Bestimmungen. Jede Nachahmung wird mit größter Strenge nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches, Abschnitt VIII §§ 146—152, bestraft.

Die Anteilseigner werden entschädigt. Irgendein Anspruch auf die Goldbestände der Bank von seiten der Aktionäre wird gesetzlich ausgeschlossen.

Stabilisierung unmöglich ohne Brechung der Zinsknechtschaft

Eine wirkliche Stabilisierung unserer Währung ist völlig ausgeschlossen, solange man dem deutschen Volke in der geschilderten Weise Zins- und Tributlasten zumutet, die eben auf die Dauer nicht geleistet werden können. Es ist auch falsch, ein Radikalmittel für eine Stabilisierung der Währung angeben zu wollen. Es handelt sich hier eben nicht um ein Spezialproblem, das man loslösen könnte von dem Weltproblem der Zinswirtschaft. Solange diese Weltraubwirtschaft der alljüdischen Hochfinanz weiter besteht, werden die Währungen der verschiedenen Völker immer das willkommene Spekulationsobjekt der Hochfinanz bleiben. Ferner hängt die Stetigkeit einer Währung — also das, was eigentlich der innere Sinn des Ausdruckes „Währung" ausdrücken sollte — noch von anderen Faktoren ab, vor allem von der Aktivität oder Passivität der Handelsbilanz. Hier weiten sich unsere Blicke über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus, und die innere Wirtschaft tritt mit den Volkswirtschaften der fremden Nationen in Wechselbeziehungen.

Weltwirtschaft und Volkswirtschaft

Um in diesem ungeheuren Gebiete der Weltwirtschaft uns kurz zurechtzufinden, müssen wir uns ebenfalls wieder vor Augen halten, daß der Sinn und Zweck dieser Weltwirtschaft nicht die Rentabilität für das Privatkapital ist, sondern die Bedarfsdeckung. Alles übrige ist nur Beiwerk, Hilfsmittel. Die internationale Geldwirtschaft, der zwischenstaatliche Zahlungsverkehr, ist aber heute dasjenige, was als die Hauptsache erscheint und was auch heute wirklich die erste Rolle spielt. Die internationalen Weltbankhäuser sind es, die heute tatsächlich die Welt beherrschen, die den Geldbedarf der Staaten „decken" und sich dafür die Herrschaft angemaßt haben; die internationalen Bankhäuser sind es, die heute in Riesentrusts die Produktion kontrollieren, Eisen, Stahl, Petroleum, Konserven, Getreide, Fett, Öl, Baumwolle usw. Die internationalen Bankhäuser haben die Kriege finanziert, die großen Bankhäuser haben alle Kriegslieferungen finanziert und kontrolliert. Sie haben selbst gar nichts geleistet im Sinne des schaffenden Menschen, weder haben sie sich an der Produktion beteiligt noch gar an den Kriegshandlungen aktiv Anteil genommen; sie haben aus allem und jedem nur Nutzen gezogen, aus Blut und Tränen, aus den Schreck-

nissen des Krieges, aus dem Hunger der Massen, aus der Verschwendungssucht der Neureichen, aus der Spekulationswut des Börsenpublikums. Alles das wird der Weltfinanz zu Gold und Goldeswert. Jede Arbeit der schaffenden Völker bringt der Weltfinanz Zins. Auch hier in der Weltwirtschaft haben wir es mit einer vollständigen Umkehrung des richtigen und vernünftigen Verhältnisses zwischen Kapital und Arbeit zu tun.

Vernünftigerweise arbeiten die Völker und bieten ihre Arbeitsprodukte auf dem Weltmarkt an, — um fremde Arbeitsprodukte (Rohprodukte, Halb- oder Fertigfabrikate) dafür einzutauschen. Eine vernünftige Wirtschaft ist nicht darauf eingestellt, etwa für geliefertе optische Instrumente fremde Geldzeichen (Dollar- oder englische Pfundnoten) einzutauschen und diese dann aufzuheben und nun weiter in Devisen zu spekulieren. In Zeiten gesunder Wirtschaft wird kein Fabrikant an so etwas gedacht haben. Er braucht ja auch den Erlös für seine Fabrikate wieder, um weiter produzieren zu können, um seine Arbeiter zu entlohnen und um neue Rohstoffe einzukaufen. Es ist völlig unmöglich, daß sich etwa die gesamte deutsche Wirtschaft ihren Erlös aus ihrem Export von Industrieerzeugnissen in Form von fremden Geldsorten oder in fremden Devisen herlegt, denn die gleiche deutsche gesamte Volkswirtschaft muß ja ihren Rohstoffbedarf an Baumwolle für die ungeheure deutsche Textilindustrie, an Kupfer für unsere ebenfalls riesige elektrische Industrie, an Seide, Jute, Südfrüchten, den Mehrbedarf über die heimische Erzeugung hinaus an Nahrungs- und Futtermitteln usw., um nur einiges zu nennen, einkaufen. Dafür müssen also die eingenommenen Beträge an fremden Geldern gleich wieder ausgegeben werden. Dies ist auch an sich ganz natürlich, denn in normalen Zeiten kann man mit den fremden Geldsorten im eigenen Land gar nichts anfangen, als sie umwechseln. Dies ist auch heute noch so. Der amerikanische Arbeiter kann nicht mit französischen Franken bezahlt werden, und dem englischen Geschäftsmann ist in seinem Laden mit italienischen Lire nicht gedient. Es hat auch gar keinen Sinn, die Geldsorten in fremde Länder zu verbringen, wo sie gar nicht als gesetzliches Zahlungsmittel verwendet werden können. Das Landesgeld dient nur und soll auch nur den inneren Bedürfnissen des Landes dienen, das die Geldzeichen ausgibt. Wie im Inneren einer Volkswirtschaft der Sinn der Gütererzeugung nicht darin besteht, Geld einzuhandeln und dann auf dem Gelde gewissermaßen sitzen zu bleiben und es der Wirtschaft vorzuenthalten, so ist auch der weltwirtschaftliche Güteraustausch erst dann vollendet, wenn mit der Ausfuhr die Einfuhr bezahlt wird.

Weltwirtschaft und internationaler Zahlungsverkehr

Der theoretische Idealzustand wäre nun, daß jedes Land seinen Einfuhrbedarf genau mit seiner Ausfuhr decken und damit bezahlen

Valuta

könnte. Dann und nur dann könnte von einer absoluten Stabilität der Valuten die Rede sein. Nun geht begreiflicherweise das Bestreben jeder aufwärtsstrebenden Volkswirtschaft dahin, einen Ausfuhrüberschuß über den Einfuhrbedarf zu erzielen. Dies erst bedeutet Reichtumsmehrung. Man spricht dann von einer aktiven Handelsbilanz. Bleibt aber der Einfuhrbedarf über der Ausfuhr, so müssen zum Ausgleich dieses Fehlbetrages inländische Vermögensbestandteile an das Ausland abgeliefert werden. Diese Abgaben müssen aber, da sie eben nicht aus dem Arbeitsertrag entnommen werden können, wieder nur vom Vermögen weggenommen werden. Dies geschieht entweder durch die Ausfuhr von Gold oder von Wertpapieren. Besonders die letzte „Ausfuhr" ist aber nichts anderes, als der Beginn der internationalen Zinsknechtschaft. Ob diese „Ausfuhr von Wertpapieren" sich auf vorhandene inländische Wertpapiere erstreckt oder sich in die Form der ausländischen „Anleihe" hüllt, ist im Effekt für die davon betroffenen Völker gleichgültig. Seitdem aber auch im internationalen wirtschaftlichen Denken nur noch der Rentabilitätswahnsinn zugunsten des Großleihkapitals herrscht, werden alle vernünftigen Bedenken ehrlicher Volkswirte mit den Mitteln der Presse und der Parlamente niedergetreten, und die internationale Versklavung aller Völker gegenüber der diese Anleihe machenden Weltfinanz nimmt in erschreckendem Umfange zu.

Auch der internationale Zahlungsverkehr ist ein Mittel zu maßloser Bereicherung der Weltfinanz

Auch hier in der Weltwirtschaft zeigen sich dann die gleichen Erscheinungen wie in der inneren Volkswirtschaft und die fürchterlichen Krisen, die heute die verschiedenen Volkswirtschaften erschüttern, sind in der Hauptsache eine Folgeerscheinung dieser Versklavung aller Völker des westlichen Kulturkreises, wie wir sie bereits oben kennen gelernt haben. Die valutaschwachen Länder, deren innere Wirtschaft zu schwach (Rußland) oder deren innere Verhältnisse durch Revolution unsicher geworden sind (Deutschland) und deren immer noch riesigen Produktionsüberschüsse kostenlos als Reparationen vom Feinde beschlagnahmt werden, haben keine überschüssige Kaufkraft mehr, sie können also ihren Einfuhrbedarf nicht mehr mit Ware bezahlen, sondern mit Papiergeld, das sie in großen Massen ins Ausland werfen, um damit Devisen einzukaufen. Dadurch schädigen sie in gleicher Weise die innere Wirtschaft, wie auch die fremden Wirtschaften. Die valutastarken Länder dagegen ersticken geradezu an diesem Hochstand ihrer Valuten (die Schweiz z. B.). Sie können in die früheren großen Absatzgebiete ihrer Erzeugnisse nichts mehr ausführen, weil dort ihre Erzeugnisse auf Grund des hohen Kursstandes ihres Geldes zu teuer sind. Ihren Einfuhrbedarf können diese Länder leicht mit ihrer starken Valuta decken. Aber nachdem die Fertigfabrikate in den Ländern mit schlechter Valuta viel billiger sind, fahren die Händler und Schieber in die valutaschwachen Länder und kaufen und rauben diese Länder aus zum Schaden der

Die gegenseitige Ausraubung der valutastarken und valutaschwachen Länder

beiden Länder — zum Schaden der einheimischen Produktion und zum Schaden des Verbrauches in den ausgekauften Ländern, in denen die ohnedies knappe Gütervorratsmenge durch diese wilden Einkäufe noch weiter geschmälert wird. Dadurch sinkt wiederum die Kaufkraft der Landeswährung in den valutaschwachen Ländern aufs neue.

Daß nicht schon längst in Anbetracht dieser völlig verkehrten Verhältnisse alles zusammengebrochen ist, hat seinen Grund darin, daß eben doch über alle Machenschaften der Weltfinanz hinweg der wechselseitige internationale Bedarf sich einfach durchsetzt. Nur geht alles mit Hängen und Würgen, mit Ächzen und Stöhnen, weil sich in das Räderwerk der Weltwirtschaft die Sperrklinke — die Zinsforderungen des Weltkapitals — eingeschaltet hat. Oder im medizinischen Bild gesprochen: In den gesunden Blutkreislauf der Weltwirtschaft hat sich eine zuerst kleine, heute aber schon ungeheuer große Krebsgeschwulst eingeschaltet, die nur das einseitige Interesse hat, auf Kosten des übrigen Körpers alles Blut durch sich hindurchzusaugen und von allem einen Durchgangszoll, einen Zins, zu erheben. Im Herzen strömt wohl auch alles Blut durch, aber das Herz gibt auch mit jedem Pulsschlag das angepumpte Blut wieder von sich. Genau diesem Gleichnis entspricht die Staatsbank, die nur dem reinen Geldverkehr dient, — und der Krebsgeschwulst entspricht aufs genaueste die Tätigkeit der Weltfinanz, die auch alles Geld der Welt durch ihre Kreditbanken kontrolliert und die ganze Weltwirtschaft mit ihren Saugarmen umklammert hält und überall Zins nimmt. Notwendig ist dies alles nicht! Die Völker der Welt brauchen diese überstaatlichen Geldmächte keineswegs. Selbstverständlich sind Einrichtungen notwendig, die den internationalen Geldverkehr im Sinne eines Clearinghouses oder im Sinne der Postscheckkassen international regeln. Das können und werden staatlich geleitete Devisenzentralen besorgen.

Die Zinsforderungen sind die Sperrklinke in der Weltwirtschaft

Jedenfalls gibt es genug Mittel und Wege, ganz ähnlich wie es möglich war, einen Weltpostverein zu schaffen, auch den internationalen Zahlungsverkehr in der Hauptsache auf dem Verrechnungswege zu organisieren, ohne daß die Weltfinanz sich an allen diesen einfachen kaufmännischen Operationen zwei- und dreimal die Finger abzuputzen und auf Kosten der schaffenden Völker dick und fett zu werden brauchte. Details erübrigen sich hier.

Die Stabilisierung einer Währung kann also, wie betont, nicht losgelöst werden von den zwischenstaatlichen Beziehungen. Immerhin sind eine Reihe von Möglichkeiten gegeben, die Fehlerquellen und Unverantwortlichkeiten zu beseitigen, die in Mängeln der inneren Verwaltung oder in der unbeschränkten Handhabung der Notenpresse liegen.

Zusammenfassung der einzelnen Reformen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen liegen alle im Bereich bereits erprobter Systeme, sie ergeben sich wie die Verstaatlichung der Reichsbank und der Notenbanken einfach als die logische Konsequenz einer Neueinstellung des Staates zu seinen Aufgaben als Hüter des Geldverkehrs. Sie stellen nur die naturgemäße Reaktion dar gegenüber Zuständen, die einzig und allein dem Interesse der Großfinanz dienten zum größten Schaden des Volkes. Der sinngemäße Ausbau der Verstaatlichung der Reichsbank ist die Regelung und Vermittlung des Zahlungsverkehrs von Staats wegen nach dem Muster des Postscheckwesens, das zu diesem Zwecke noch ausgebaut und noch zweckdienlicher gestaltet werden wird.

Alle diese Maßnahmen bedeuten zwar schon ganz gewaltige Schritte vorwärts, aber sie könnten auch durchgeführt werden, ohne daß dadurch die Wirtschaftsgesinnung im Sinne des mit allem Nachdruck dargelegten nationalsozialistischen Grundsatzes: „Die Aufgabe der Wirtschaft ist die Bedarfsdeckung und nicht die Rentabilität des Privatkapitales", schon grundlegend umgestaltet werden müßte.

Diese grundsätzliche Umstellung und Neuordnung auf dem Gebiete des Finanz- und Steuerwesens, sowie insbesondere bei der Finanzierung großer staatlicher Aufgaben unter Vermeidung des Anleiheweges, sowie die finanzpolitischen Maßnahmen, die sich schon dem Aufgabenkreis aus dem Gebiete der Sozialpolitik nähern, werden uns im nächsten Kapitel beschäftigen.

Neue Wege

Die Finanzierung großer öffentlicher Arbeiten.

Abgrenzung des Arbeitsgebietes

Zu den wichtigsten Staatsaufgaben gehört die Durchführung von ganz großen wirtschaftlichen Unternehmungen, deren Durchführung die Kapitalkraft von privaten Unternehmerkreisen übersteigt, bei deren Durchführung ferner erhebliche öffentlich-rechtliche Interessen berührt werden und deren Durchführung sich auf die Ausnützung von Bodenschätzen oder natürlichen Energiequellen stützt. Aufgaben also, bei denen die Ausnützung von natürlichen, der Allgemeinheit gehörigen Kräften in Frage steht, oder deren Durchführung im Rahmen der hauptsächlich dem Staat obliegenden Aufgaben zu geschehen hat, wie das gesamte Gebiet des Verkehrs.

Man sieht, es ist durchaus möglich, das Gebiet ziemlich genau abzugrenzen, auf welchem sich staatliche Initiative entwickeln kann, ohne daß dadurch der privaten Unternehmerinitiative Schranken gezogen würden oder ihr vom Staate Konkurrenz gemacht werden

müßte. Es kommt überdies noch hinzu, daß natürlich die Ausführung dieser großen öffentlichen Arbeiten fast durchaus an private Unternehmungen vergeben werden.

Wir haben schon bei den grundsätzlichen Betrachtungen eingehend geschildert, in wie vorbildlicher Weise der Staat unser deutsches Verkehrswesen ausgebaut hat. Gewiß wäre vielleicht da und dort vom privaten Unternehmertum rationeller und billiger gearbeitet worden, aber darauf kommt es tatsächlich bei Aufgaben, bei denen die Sicherheit von Millionen von Menschen auf dem Spiele steht, nicht so sehr an, als auf größtmögliche Solidität. Der Betrieb der Verkehrsmittel ist nun aber unbedingt reine Staatsaufgabe. Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Sicherheit, einheitliche Tarife für Bahn und Post müssen die ausschlaggebenden Gesichtspunkte für das Verkehrswesen sein — und nicht — die Rentabilität für das Privatkapital.

Diese Frage hängt aber tief zusammen mit der Art der Finanzierung solch großer öffentlicher Aufgaben.

Wir haben schon den inneren Widersinn kennen gelernt, der sich darin offenbart, daß die von der Volksvertretung „genehmigten Kredite" hintennach erst wieder vom Privatkapital „genehmigt" werden müssen, wofür dann der Staat eine ganz außerordentliche Belastung durch das Zinsversprechen auf sich nehmen muß. Es wird an dieser Stelle nicht mehr notwendig sein, allgemein auf die verheerenden Folgen dieses Zinsversprechens hinzuweisen. Dem Nachweis dieser Tatsache dient ja in der Hauptsache das vorliegende Werk. Immerhin sei hier noch der spezielle Hinweis darauf gebracht, wie außerordentlich und in welch unglaublicher Weise für jedermann, der diese Ziffern zum erstenmal hört, dieses Zinsversprechen für die Staatsanleihen z. B. die Eisenbahntarife verteuert hat.

Widersinn der bisherigen Finanzierungsmethode

Die Anlagekosten für das gesamte Netz der deutschen Reichseisenbahnen, die aus Anleihemitteln gebaut bzw. übernommen waren, betrugen rund 25 Milliarden Goldmark bis zum Jahre 1914. Der Zinsendienst für diese Summe betrug bei einer durchschnittlichen Verzinsung von $3^1/_2$—4% rund 800—900 Millionen Goldmark. Die Reineinnahmen betrugen nach Abzug der Kosten für persönliche (Beamten und Bedienstete) und sachliche (Kohle und Schmiermittel) Ausgaben zirka 800—1100 Millionen Mark.

Die deutschen Staatseisenbahnen sind privatkapitalistisch finanziert

Die Verzinsung verschlang demnach fast den gesamten Reinertrag der deutschen Reichseisenbahnen. Es war immer eine Irreführung der öffentlichen Meinung, wenn man mit einem gewissen Stolz erklärt hat, daß die Einkünfte aus Post und Eisenbahn das Rückgrat des Staatshaushaltes gebildet hätten. Freilich hätten sie das sein können, wenn eben nicht der Zinsendienst fast die gesamte Reineinnahme verschlungen hätte. Noch eine andere interessante Parallele läßt sich zum

Die Erträgnisse der staatlichen Verkehrseinrichtungen werden restlos vom Zinsendienst verschlungen

Vergleich ziehen, das ist, daß die Gesamtausgaben für Löhne und Gehälter an sämtliche deutsche Eisenbahnbeamte und Bedienstete und an die Eisenbahnarbeiter in den Werkstätten und auf der Strecke zusammengenommen nur genau ebensoviel ausgemacht haben, wie dieser Zinstribut an das Leihkapital betragen hat! Mit anderen Worten: das riesige Heer der deutschen Eisenbahner bis hinauf zu den höchsten Stellen mit einer Kopfzahl von 782731 Personen hat für seine Arbeit nur gerade ebensoviel Einkommen bezogen, wie die vollkommen untätige Hand des Leihkapitals eingesteckt hat.

Die Zinszahlung für die Eisenbahnanleihen war größer als die Kosten für Heer und Flotte

Diese Zinszahlung an das Leihkapital nur aus den Eisenbahnanleihen war größer als die gesamten Aufwendungen für unser ganzes großes Reichsheer von damals!! — und zwar für alles, was drum und dran hängt, also auch einschließlich der Militärintendanturen, der Militärjustizverwaltung, einschließlich des Garnisonsverwaltungs- und Militärbauwesens, des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, der technischen Institute, der Unterstützungen und der Militärwitwenkasse — ferner einschließlich der Bekleidung und Ausrüstung der Truppen!!! Die Gesamtsumme für unser ganzes Heer betrug im Jahre 1913 — also im letzten vollen Friedensjahr, 775385300 M. Solche Vergleichszahlen lassen ungeheuer tief blicken. Während gegen die „Last der militärischen Rüstungen" von sozialistischer und demokratischer Seite immer in den Reichstagssitzungen und in der Presse gehetzt wurde, findet man niemals auch nur ein Sterbenswörtchen gegen derartige — alle anderen Ausgaben weit in den Schatten stellende — Zinslasten aus öffentlichen Anleihen. Ja auch die ganze Marine hätte man noch aus den Zinsen für die Anleihe des allgemeinen Bedarfes bezahlen können. Die Gesamtaufwendungen für unsere stolze Reichsmarine betrugen im Jahre 1913 197 Millionen. Und man hat zu bedenken, daß alle diese Aufwendungen ohne einen Pfennig Steuern hätten bestritten werden können, wenn unser Staatshaushalt nicht mit solch riesenhaften Zinslasten belastet gewesen wäre. — *Eine Handvoll von Groß-Leihkapitalisten* — die paar tausend Mitläufer von kleinen Sparern mit ihrem Besitz von ein paar Tausend Mark an solchen öffentlichen Anleihen spielen gar keine Rolle — *steckte demnach jahraus jahrein vollkommen arbeits- und mühelos Summen ein, mit denen wir unsere gesamte Reichsverwaltung, unser ganzes Heer und unsere Flotte hätten halten und bezahlen können.*

Die beweiskräftigen Zahlen sind jedermann zugänglich

Wem angesichts solcher Zahlen nicht endlich das Verständnis für die alles überragende Wichtigkeit des Zinsproblems im allgemeinen und für die vollkommen verfehlte Staatsfinanzpolitik mit ihrer Anleihewirtschaft im besonderen aufgeht, dem ist allerdings

nicht mehr zu helfen. Dabei sind die Zahlen und Ziffern, die solche Einblicke vermitteln, jedermann zugänglich, sie finden sich in den mit größter Gewissenhaftigkeit vom früheren Kaiserlich Statistischen Amte herausgegebenen „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich", und sie finden sich ebenso in den vom republikanischen Statistischen Reichsamte herausgegebenen „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich", Verlag von Puttkammer & Mühlbrecht.

Daß derartige Mißverhältnisse zwischen den notwendigen Ausgaben für die Reichsverwaltung, für Heer und Flotte und den Aufwendungen des Staates für den Zinsendienst an das Leihkapital zum himmelschreienden Unrecht werden, wird aber erst dann völlig klar, wenn wir nachprüfen, auf welche Weise denn nun das Reich seinen Geldbedarf für diese Zinszahlungen deckt. Hier stoßen wir auf das Gebiet der Zölle und Steuern. Ich muß hier wiederum auf die eingehende Darstellung dieser Verhältnisse in meinem Buch „Der kommende Steuerstreik" verweisen, wo ich den schlüssigen Nachweis geführt habe, daß der Großteil aller Steuern von der breiten Masse der arbeitenden Bevölkerung genommen wird. Wir haben also die Tatsache vor uns, daß der Staat zunächst in völliger Verkennung der in seiner Finanzhoheit liegenden Möglichkeiten bei der Ausführung großer staatlicher Aufgaben den Anleiheweg beschreitet, d. h. sich in Schulden stürzt; daß er dann weiter dadurch seinen Haushalt derartig belastet, daß er alle seine Reineinkünfte für den Zinsendienst verwenden muß und daß er darüber hinaus noch das Volk mit Zöllen und Steuern bedrücken muß, nur um seinen Zinsverbindlichkeiten nachkommen zu können. Alle lebensnotwendigen Staatsaufgaben muß er sich nun in den Land- und Reichstagen erkämpfen unter den größten Widerständen, und schließlich sieht sich der Staat in die Rolle des Zinseintreibers gedrängt für das Leihkapital, wie wir ihn heute vor uns sehen.

Zölle und Steuern die Quelle für Bezahlung der Staatszinsen

Der Ausweg ist schon längst angedeutet, er liegt nach so eingehender Untersuchung der jetzigen sinnwidrigen Zustände auf platter Hand — er lautet:

Der Ausweg

Alle großen staatlichen Neuschöpfungen finanziert der Staat kraft seiner Finanzhoheit und nach Genehmigung durch die Volksvertretung unter strengster Vermeidung des Anleiheweges durch direkte Bereitstellung der Mittel im Wege des bargeldlosen Überweisungsverkehrs oder durch Ausgabe unverzinslicher Staatskassenscheine.

Ich mache diese Maßnahme am besten an der Hand eines Beispieles klar: an der Erschließung der bayerischen Wasserkräfte.

Beispiel: Die Finanzierung der bayr. Wasserkräfte

Schon mehr als zwei Jahrzehnte reichten die Vorschläge und Bestrebungen zurück, die in den bayerischen Gebirgsflüssen unter Einbeziehung der großen Gebirgsseen vorhandenen ungeheuren Wasserkräfte nutzbar zu machen. Unbestreitbar handelte es sich bei diesen Wasserkräften um Energiequellen des Landes, die der Gesamtheit gehören und von ihr zu eigenem Nutzen ausgenützt werden sollen. Ebenso ist es klar, daß bei der Vornahme so großer Bauten sehr viel öffentliche und privatrechtliche Interessen berührt werden. Es handelt sich also hier um ein Gebiet, das ausschließlich in den Wirkungsbereich des Staates gehört. Das Volk hat nun auch durch den Mund seiner Abgeordneten im Dezember 1920 die Kredite bewilligt. Beraten und geprüft und immer wieder umprojektiert war ja genug worden, und über die großen wirtschaftlichen Vorteile war man sich völlig klar. Staat und Volk war entschlossen, die Energiequellen zu erschließen, nun hätte man eben einfach mit dieser Kreditbewilligung den entsprechenden Beschluß fassen müssen, daß die von den Unternehmern verdienten Beträge von der Staatsbank direkt auf Grund der bewilligten Kredite ausbezahlt werden könnten. Ob dies bargeldlos auf dem Wege der Überweisung im Giroverkehr oder durch Gutschrift auf Postscheckkonti oder bar erfolgen würde, ist schließlich gleichgültig.

Die Ausgabe unverzinslicher Staatskassengutscheine

Recht sinnfällig und klar ist es, wenn wir uns vorstellen, daß die Staatsbank für solche Zwecke ein eigenes Geld ausgäbe in der Höhe der benötigten und bewilligten Kredite. Diese Wasserkraft-Baugeldscheine stellten also gewissermaßen Staatskassen-Gutscheine dar, die auf die erstehenden Wasserwerke als Bevorschussung unter staatlicher Garantie ausgegeben würden. Es handelte sich also um ein mehrfach gedecktes Geld. Die Deckung bestünde erstens in dem fertigen bzw. in dem entstehenden Walchenseewerk usw. und zweitens in der Staatsgarantie dafür, daß das Geld an den öffentlichen Kassen vollwertig an Zahlungsstatt angenommen wird. Die Baugeldscheine wären gleichsam Teilschuldverschreibungen auf die Wasserwerke, ohne daß allerdings damit Zinsansprüche verbunden wären. Dies ist aber ja bekanntlich bei keinem sonst im Umlauf befindlichen Geldzeichen der Fall.

Die Scheine sind vollgedecktes Staatsgeld

Die Wasserkraft-Baugeldscheine könnten diese Angaben über die volle Deckung ihres Wertes sehr wohl im Texte ihres Aufdrucks machen. Zum Beispiel: „Dieser Tausendmarkschein findet seine Deckung anteilsweise in dem Wert der errichteten Bauanlagen zur Ausnützung der bayerischen Wasserkräfte. Er wird an allen staatlichen Kassen in Zahlung genommen."

Will man noch ein übriges tun, so steht gar nichts im Wege, daß sich der Staat verpflichtet, nach Fertigstellung der Werke gegen

Einlieferung des Scheines soundso viel Kilowattstunden elektrischen Strom, oder soundso viel Zentner Stickstoff abzugeben.

Kein Mensch würde sich weigern, derartiges vom Staate ausgegebenes, voll durch Sachwerte gedecktes Geld, das gleichzeitig noch als Bezugsschein für elektrischen Strom in bestimmter Menge verwendet werden kann, anzunehmen. Im Gegenteil dürften wir überzeugt sein, daß sich ein derartiges Geld besonderer Beliebtheit erfreuen würde, denn dieses Geld ist — stabil, genau so stabil wie ein Dollar — oder noch besser, weil man dafür eine ganz bestimmte Menge elektrische Kraft oder Stickstoff erhalten kann — unabhängig von Konjunkturschwankungen. Es ist ein Zeichen für die völlige Borniertheit der Menschen, daß sich bei der öffentlichen Propaganda von verschiedenen Diskussionsrednern der Einwand erhob — „dies Geld würde niemand annehmen". Kein Mensch hat sich jemals geweigert, auch diese Herrn Diskussionsredner nicht — irgendein Geld anzunehmen, das der Staat ausgegeben hat. Jeder hat auch das schäbigste Papiergeld der Reichsbank angenommen, obwohl dieses Geld reines Inflationsgeld war. Und trotzdem nahm es jeder, auch wenn die klugen Spekulanten versuchten, es so schnell wie möglich wieder loszuwerden gegen Devisen oder Ware. Ja selbst das Notgeld der Städte und Gemeinden, das doch ebenfalls ungedecktes Papiergeld war, hat niemand zurückgewiesen. Und nun sollte auf einmal ein so vorzüglich gedecktes Papiergeld, wie es das voll durch Sachwerte gedeckte Baugeld für unsere großen Werke ist, nicht angenommen werden? Das glauben im Grunde sicherlich selbst diejenigen nicht, die im Auftrage oder im Geiste ihrer Herren derartige Einwendungen gegen das zinslose staatliche Baugeld erheben. Es erweist sich eben als unwiderleglich, trotz allen Jammerns der „Metallisten", die als Geld nur das Geld aus Edelmetall gelten lassen möchten, daß „Geld" ist, was der Staat zu Geld erklärt; — ob dieses Geld aus Papier oder Porzellan, aus Eisen oder Leder oder sonst welchem Zeug besteht, ist ganz gleichgültig. Etwas anderes ist es, wie es um die Kaufkraft dieses Geldes steht. Da haben die Metallisten recht, daß ein Geld aus Gold seinen Tauschwert im großen und ganzen behält, auch wenn politische Unruhen den Staat erschüttern. Diese Stabilität verdankt aber das Metallgeld aus Edelmetall nach Gewicht nicht seinem Geldcharakter, sondern seiner Eigenschaft als Ware, nämlich Gold.

Dieses vollgedeckte Staatsgeld hat vollen Kurswert und bleibt stabil. Es erfreut sich größter Beliebtheit

Selbst völlig ungedecktes Notgeld wurde vom Verkehr aufgenommen

Die Kaufkraft ungedeckten Geldes schwindet

Gold behält seinen Wert, weil es Ware ist

Über die Berechtigung des Staates, in der geschilderten Weise seinen Geldbedarf für eine große öffentliche Arbeit zu decken, kann gar kein Zweifel bestehen. Erstens ist der Staat souverän, d. h. er braucht sich von niemand etwas dreinreden zu lassen, denn er hat die Macht, und zweitens kann eine solche Maßnahme auch vor strengster kaufmännischer Prüfung standhalten. Der Staat gibt mit diesem Baugeld gewissermaßen Gutscheine aus auf Grund seines

Zur Ausgabe zinslosen Staatsgeldes ist der Staat aus Gründen seiner Souveränität und auch aus kaufmännischen Gründen berechtigt

Kredites. Warum sollte jemand den Kredit des Staates für geringer achten, als den Kredit irgendwelcher Banken, besonders dann, wenn der Staat nützliche Werke schafft zum Wohle der Allgemeinheit. Selbst wenn man sagte, der Staat bezahle aber doch mit Papier die geleistete Arbeit (an die Unternehmer und Arbeiter, die am Walchenseewerk beschäftigt sind), so ist das eben gerade so richtig, weil später der Staat, nach Fertigstellung der Werke, dieses Papier wiederum für die dann von ihm geleistete Arbeit (Lieferung von elektrischem Strom oder Stickstoff usw.) in Zahlung nimmt. Damit ist der volkswirtschaftliche Kreislauf geschlossen. Aus den Stromlieferungen usw. der ersten Jahre werden also die Baugeldscheine wieder eingelöst, die Scheine werden vernichtet, und ein Riesenwerk staatlicher Organisationskunst ist als schuldenfreier Besitz für die Gesamtheit auf zinslosem Wege geschaffen worden. Ein Werk, das dem Staate dann ohne große Belastung der Strombezieher eine weitere große Geldquelle erschlossen hat, die den Staat wieder dem Idealziel gesunder staatlicher Finanzpolitik näher bringt — dem Staate ohne Steuern.

Der bargeldlose Weg

Es kommt nun noch hinzu, daß der geschilderte Vorgang mit der Ausgabe von eigenem Baugeld für ein bestimmtes Werk gar nicht einmal die Ausgabe der gesamten genehmigten Summe in solchen Baugeldscheinen notwendig macht, weil ja der weitaus größte Teil der Zahlungen an die Unternehmer nicht in Bargeld, sondern bargeldlos durch Überweisungen erfolgt. Aber selbst gesetzt den Fall, daß man die ganze Neubausumme in neuen Staatsbanknoten ausgäbe, würden diese Beträge im Vergleich zu den übrigen Beträgen, die heute der Staat benötigt, gar nicht ins Gewicht fallen. Um die gleiche Zeit, in der man sich im Bayerischen Landtag wegen der 800 Millionen Kredit für die bayerischen Wasserkräfte den Kopf zerbrach — oder besser gesagt: eben nicht zerbrach, sondern wieder zur „Anleihe" seine Zuflucht nahm — wurden im Reichstag „ohne Debatte 8000 Millionen in dritter Lesung bewilligt für Zwecke des allgemeinen Bedarfes".

Geldausgabe auf gedeckter Grundlage ist keine Inflation

Ich erinnere an dieser Stelle auch noch einmal an die Überlegungen, daß bei einer solchen Finanzierung durch die Neuausgabe von Geld keinerlei Inflation hervorgerufen würde, daß dagegen die Ausgabe von festverzinslichen Schuldverschreibungen jedenfalls während der Bauzeit eine gewisse Inflation bedeutet, da bereits Zinsen bezahlt werden müssen, obgleich von den Werken noch keine produktive Arbeit geleistet wird.

Keinesfalls aber wird die volkswirtschaftliche Bilanz zwischen Geld und Sachgütern im Sinne der Quantitätstheorie in Mitleidenschaft gezogen, denn der Zunahme der Zahlungsmittel auf der Geldseite steht ein genau ebenso großer Zuwachs an Gütern gegenüber. Wird dann später aus den Erträgnissen solcher Werke das aus-

gegebene Geld wieder eingezogen und vernichtet, dann verbessert sich die volkswirtschaftliche Bilanz natürlich zugunsten des Nationalvermögens um den ganzen Wert solcher neuen Werke.

Auch an dieser Stelle sei wieder darauf hingewiesen, wie tief einschneidend der Zins auf die Kosten der Erzeugnisse solcher Werke einwirkt. Oskar Pöbing hat in einer eingehenden Untersuchung über diese Frage festgestellt, daß die Gestehungskosten für die Kilowattstunde durch die Belastung mit der Verzinsung der Anleihen um den ungeheuren Betrag von 500 % (!) verteuert werden. Fünfmal so teuer kommt uns nun der elektrische Strom aus unseren bayerischen Wasserkraftwerken, weil wir wiederum auf den „so naheliegenden" Anleiheweg verfallen sind. Auch hier ist es zweckmäßig, sich vorzustellen, daß die gesamten sachlichen und persönlichen Ausgaben für den Betrieb und die Unterhaltung der großen bayerischen Elektrizitätswerke und Überlandzentralen — also sämtliche Löhne und Gehälter für alle an diesen Werken beschäftigten Personen — Schleusenwärter, Maschinisten, Arbeiter, Streckenarbeiter, Aufsichtspersonal, ferner der gesamte technische und kaufmännische Verwaltungsapparat bis hinauf zu den Direktoren zusammen für ihre Arbeit jahraus, jahrein nur den fünften Teil von den Summen beziehen, die die — ach so gütigen — Leihkapitalisten ebenfalls jahraus, jahrein mühe- und arbeitslos beziehen — als Zins.

Die Verteuerung des elektrischen Stromes durch die Zinspflicht beträgt 500 %

Der Zins frißt alles auf, der Zins verteuert alles. Nutzen hat nur das Leihkapital, Schaden hat die Bevölkerung. Schaden hat die Bevölkerung, die die Werke aus ihrer eigenen Kraft baut; denn wer baut denn die bayerischen Werke? — doch nur bayerische Ingenieure, bayerische Arbeiter, bayerische Werkmeister und Unternehmer; bayerische Fabriken liefern die meisten Maschinen und Ausrüstungsgegenstände — und was nicht in Bayern selbst hergestellt wird, dafür muß eben bayerisches Getreide oder Vieh ausgeführt werden, also muß wiederum bayerische Arbeit in Tausch gegeben werden — nur das Geld für den Bau bringt (angeblich!) das bayerische Volk nicht auf, dazu braucht es die Großkapitalisten aus Neuyork und London, aus Paris und Berlin. Das Geld, das muß sich das bayerische Volk aus aller Herren Länder zusammenpumpen und seine Wasserkräfte mit einem Zinsendienst belasten, der den Strom um 500 % verteuert!

Der Zins verteuert alles

Bayer. Intelligenz und Arbeit baut die Werke

Ist dies nicht Wahnsinn? Ist dies nicht ein volkswirtschaftliches Verbrechen? Den Leuten, die nichts getan haben, als daß sie einmal ihre Feder in Bewegung gesetzt haben und einen Scheck herausgeschrieben haben oder ihren Bankier angewiesen haben, die Bayerische Wasserkraftanleihe zu zeichnen, diese bekommen Jahr für Jahr dafür Zinsen vom bayerischen Volk bezahlt.

Das Leihkapital hat mühe- und arbeitslos den Nutzen

Nicht nur das, sondern die Wasserwerke sind damit gar nicht mehr freier Besitz des bayerischen Volkes, sondern sie sind dem Kapitalisten verpfändet. Besonders spaßig ist noch der Umstand, daß natürlich die Großkapitalisten „ihr gutes Geld" nicht einem Staate leihen würden, der nicht an sich immer noch „gut" für Kapital und Zinsen wäre, der also immer noch so viel Kredit genießt, daß man ihm 800 Millionen pumpen kann. Und tatsächlich enthielten auch die Ausschreibungen für die Wasserkraftobligationen die für die Kapitalisten so verlockende und beruhigende Zusicherung, „daß der bayerische Staat mit seinem ganzen Vermögen für Kapital und Zinsen garantiere (!)". —

Der bayer. Staat garantiert

Geldsack, was willst du mehr! Hier gesteht also der bayerische Staat noch ausdrücklich zu, daß er so viel wert ist, daß man ihm 800 Millionen für die Erbauung der Walchenseewasserkräfte und der Mittleren Isar leihen könnte, aber — er kann nicht von seiner Finanzhoheit Gebrauch machen und diese Werke aus eigener Machtvollkommenheit finanzieren. — Warum?? — Weil er zu tiefst verstrickt ist im Anleihe- und Zinsenwahn, weil seine verantwortlichen Staatsmänner nicht so viel eigenes Denkvermögen und Verantwortungsgefühl haben, daß sie diese einfachen und klaren Vorschläge zur zinslosen Finanzierung selbst zu beurteilen wagen; sie wenden sich deshalb an die berufenen Bankfachleute. Dies ist gerade so, wie wenn ein Lungenschwindsüchtiger die Tuberkelbazillen fragte, ob sie es für richtig hielten, daß er nach Davos oder ins Engadin ginge, um seine Krankheit loszuwerden, und diese ihm nun versicherten: „Nein, tun Sie dies nur ja nicht, die Reise könnte Ihnen schaden, vielleicht passiert gar ein Eisenbahnunglück, bleiben Sie lieber zu Hause in Ihrer Wohnung, in Ihrer gewohnten Umgebung. Bei Ihrem Zustand dürfen Sie keine Experimente machen! usw." Die Auszehrung macht natürlich bei der Befolgung dieses vom Standpunkt der Tuberkelbazillen ganz richtigen Rates reißende Fortschritte, die Bazillen vermehren sich ausgezeichnet. Genau so in unserem Falle der Geld- und Zinswirtschaft.

Die bayerischen Wasserkraftwerke sind an das Kapital verpfändet

Dieses Sich-Rat-holen bei seinen natürlichen Gegnern ist überaus charakteristisch für den arglosen Deutschen. Wenn ein Mann auftritt, der leidenschaftlich sein Volk liebt, und ihm dies und das rät und die verantwortlichen Männer auf diese oder jene Schurkerei aufmerksam macht, so kann man zehn gegen eins wetten, daß der Betreffende zu dem Schurken hinläuft und ihn ganz naiv fragt: „Sagen Sie, da hat mir der und der gesagt, daß Sie ein Lump seien, bitte sagen Sie mir doch, ob das richtig ist!" Und wenn ihm dann der andere mit dem ehrlichsten Gesichte von der Welt erklärt: „Aber was glauben Sie denn, — ich ein Schuft! — im Gegenteil — ich bin doch Ihr bester Freund, ich habe Ihnen doch immer aus Ihren Geldverlegenheiten geholfen", dann ist der arglose Frager

Der arglose Deutsche fragt immer seine natürlichen Feinde und glaubt ihnen

ganz glücklich, — er hat genug getan, und er ist besonders froh, daß er seinen Hirnkasten nicht anstrengen muß. Den lästigen Volksfreund aber würdigt er überhaupt keiner Antwort — und in den ausgefahrenen Gleisen der zinskapitalistischen Anleihepolitik wird weitergewurstelt, bis das letzte Stück freien Volksvermögens den Geldmächten verpfändet ist und das ganze Volk nur noch der Weltfinanz zinst.

Zum Schlusse muß gerade in diesem Zusammenhang noch darauf hingewiesen werden, daß der bayerische Staat — als es sich keineswegs um eine so wichtige Staatsaufgabe handelte, wie es doch schließlich der Ausbau der bayerischen Wasserkräfte ist, nämlich als es sich darum handelte, die Geldnöte der Novemberregierung zu heilen, gleich bei der Hand war, und von der bayerischen Staatsbank rund 130 Millionen Staatskassengutscheine der bayerischen Staatsbank ausgegeben hat. Dies geschah vollkommen ungedeckt — und jedermann nahm diese bayerischen Geldzeichen genau so gern wie die Scheine der Reichsbank, und jedermann konnte sich für die bayerischen Scheine so viel Brot kaufen, wie für die Reichsbankscheine. Ja es mußte noch nicht einmal der ganze bayerische Staat sein, es genügte schon, wenn der Herr Bürgermeister der Landeshauptstadt München und einige Stadtväter ihre Namen auf solche bunte Papierzettelchen drucken ließen, und — auch dieses Notgeld lief um, jeder nahm es, und jeder gab es aus genau so wie die Fetzen der Reichsbank, und selbst dieses Notgeld erfüllte die Aufgabe jedes Geldes — ein Hilfsmittel für den Warenaustausch zu sein — in einwandfreier Weise.

Ungedecktes Staatsgeld in Umlauf zu setzen, hat sich der Staat nie gescheut

Nur eine Stelle war äußerst unangenehm berührt von diesen Kunststücken der Länder und Gemeinden — die Hochfinanz — und sie drückte im Oktober 1921 ein Reichsgesetz durch, wonach den Ländern und den Gemeinden strenge verboten wurde, Notgeld weiterhin auszugeben. *Dieses Gesetz war in seiner Wirkung ein ausgesprochenes Judenschutzgesetz, dem 1922 die „Republikschutzgesetze" folgen sollten.*

Das Notgeldverbot

Ich kann mir sehr wohl das jähe Entsetzen der Weltfinanz denken, wie sie erkannte, daß die Völker im zinslosen Geld, selbst in der harmlosen Form des Notgeldes, eine Waffe in der Hand hielten — natürlich ohne daß die Völker dies ahnten —, die mit einem Schlage das mit Lug und Trug in jahrhundertelanger Minier- und Fälscherarbeit aufgerichtete goldene Netz zerreißen und die Völker aus ihrer Zinsknechtschaft befreien konnte.

Schon seinerzeit bei Ausgabe des bayerischen Staatsgeldes verlangte die Reichsbank sehr bald, daß dieses Geld wieder eingezogen werden müßte, was auch dann im Laufe des Jahres 1921 folgsamerweise geschah. Grund: Dieses Geld brachte der Hoch-

finanz keine Zinsen, wie dies das Geld der Reichsbank auf dem Umweg über die Reichsschatzwechsel tut.

Im nationalsozialistischen Staate werden in Zukunft alle großen staatlichen Aufgaben in der geschilderten Weise unter völliger Vermeidung des Anleiheweges finanziert und organisiert werden. Wir werden selbstverständlich den Umweg über das zinslose Baugeld überhaupt nur dann beschreiten, wenn nicht aus den Überschüssen anderer staatlicher Betriebe oder aus besonderen Umlagen für solche besonderen Zwecke die benötigten Mittel aufzubringen sind. Jedenfalls wissen wir, daß uns diese Form der Finanzierung ganz ungeahnte und ungeheure Möglichkeiten eröffnet, die natürlichen Reichtümer des Landes zu erschließen, die Verkehrswege zu verbessern usw.

Das zinslose Staatsbaugeld eröffnet ungeheure Perspektiven

Jedes Volk ist so reich, wie es Arbeit zu organisieren vermag.

Die soziale Bau- und Wirtschaftsbank

Im logischen Zusammenhang mit dem vorigen Kapitel steht die Schaffung einer sozialen Bau- und Wirtschaftsbank, die die Aufgabe hat, zinslose Baugeldscheine auszugeben, besonders für die Errichtung von Wohnungen. Zwar soll diese soziale Bau- und Wirtschaftsbank nicht als Staatsinstitut geführt werden, sondern als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Rangmäßig müßte deshalb die Besprechung erst hinter der Darstellung des nationalsozialistischen Steuerwesens stehen, aber nachdem diese soziale Bau- und Wirtschaftsbank nichts anderes ist als die auf die Verhältnisse der Privatwirtschaft und zwar insbesondere auf das Wohnungsbauwesen — also einen Zweig der Wirtschaft von höchster allgemeiner Bedeutung — übertragene zinslose Finanzierung, ist diese Voranstellung wohl gerechtfertigt.

Die soziale Baubank, ein öffentlich-rechtliches Institut

Warum eine solche Baubank nicht als reiner Staatsbetrieb geführt werden soll, hat seinen Grund darin, daß ein solches öffentlich-rechtliches Geldinstitut freier beweglich sein muß, als es ein Staatsbetrieb sein kann. Weniger wäre dies ein Grund, wenn es sich nur um den reinen Wohnungsbau handeln würde, aber es werden viele Fälle vorkommen, wo es sich um Aufgaben von größter Wichtigkeit handelt, die indirekt öffentliches Interesse berühren, da soll und muß dann die Bank, die ja in ihrer Leitung dem Staate für ihre Geschäftsführung verantwortlich ist, freie Hand haben, nach eingehender Prüfung aller Verhältnisse ebenfalls zinslose Darlehen zu geben.

Eine solche Freiheit der Entschließung ist aber in reinen Staatsbetrieben nicht möglich. Deshalb muß dies privater Initiative überlassen bleiben.

Zur Veranschaulichung sei hier der Entwurf eines solchen Gesetzes, der 1922 für Bayern bestimmt war, angeführt.

Gesetz über die Errichtung einer bayerischen sozialen Bau- und Wirtschaftsbank.

Gesetzentwurf

§ 1.

Es wird eine nationale, bayerische soziale Bau- und Wirtschaftsbank gegründet (BWB.).

Die BWB. hat die Aufgabe, Unternehmungen des Staates, oder volkswirtschaftlich wertvolle Unternehmungen Privater (seien es Einzelpersonen oder Gesellschaften), welche für die Erschließung des Landes dienlich oder dem allgemeinen Wohl förderlich sind, finanziell zu unterstützen.

§ 2.

Die BWB. ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die näheren Vorschriften über ihre Organisation, ihre Verwaltung und Tätigkeit und Kontrolle derselben werden durch das Gesamtministerium erlassen.

§ 3.

Der BWB. wird die Befugnis eingeräumt, erstmals für einen Betrag bis zu 50 Millionen Goldmark zinslos sachwertgedeckte Kassenscheine auszugeben.

Die Ausgabe darf nur derart und in solcher Rechtsform erfolgen, daß die Summe der jeweils ausgegebenen und in Kurs befindlichen Geldbeträge durch Sachpfänder mindestens gleichen Wertes (zinslose Sicherheitshypotheken, Sicherheitsübereignungen, Verpfändungen o. ä.) gedeckt ist und aus den Erträgnissen der zu schaffenden Unternehmungen oder Einrichtungen die Rückzahlung bzw. der Wiedereinzug der Kassenscheine innerhalb angemessener Frist, längstens jedoch 50 Jahren, gesichert ist.

§ 4.

Die Gesamtheit der für die ausgegebenen Kassenscheine der BWB. zustehenden Pfänder und Sicherheiten bildet den Deckungsverband der BWB.

Rechtsgeschäfte jeder Art, welche eine dem Deckungsverbande zugehörende Sicherheit oder Sachdeckung stören oder beeinträchtigen, sind nichtig.

Eigentums- oder Besitzveränderungen jeder Art an den dem Deckungsverbande unterliegenden Sachen oder Rechten berühren den Bestand der Sicherheiten nicht und bleiben an der Sache auch dem neuen Erwerber gegenüber haften; der Rechtsvorgänger wird von einer persönlichen Haftung nur dann befreit, wenn die BWB. der Änderung in der Person des Schuldners zustimmt. Entgegenstehende Vereinbarungen sind nichtig.

§ 5.

Über sämtliche Bestandteile und Rechte des Deckungsverbandes der BWB. wird durch diese ein öffentliches Buch geführt; für dieses Buch gelten sinngemäß die Grundsätze und Rechtsfolgen, wie für die Grundbücher; das Buch hat öffentlichen Glauben und die Vermutung der Richtigkeit für sich.

In das Buch bzw. die einschlägigen Teile desselben ist jedermann die Einsicht zu gewähren, der an der Einsichtnahme ein rechtliches Interesse glaubhaft macht.

Über die Gesamtbeträge der ausgegebenen Kassenscheine, sowie die Gesamtsumme der dafür der BWB. zustehenden Sicherheiten, sowie Zu- und Abgänge, und über die erfolgten Rückzahlungen und Wiedereinziehungen von Kassenscheinen sind jährlich bilanzmäßige Übersichten zu veröffentlichen.

§ 6.

Die Kassenscheine der BWB. sind gesetzliche Zahlungsmittel. Jedermann hat sie zum vollen Kurs ihres Nennwertes gegenüber dem Kurs der sonstigen gesetzlichen Zahlungsmittel des Staates in Zahlung zu nehmen. Verweigert ein Gläubiger die Annahme von Kassenscheinen der BWB. an Zahlungsstatt zum obigen besagten Mindestkurs, so wird der Schuldner, sofern er die Zahlung in Kassenscheinen effektiv angeboten hat, von der Schuld dieses Betrages befreit.

Die BWB. gibt die Kassenscheine zinslos aus und vereinbart über die Zeiten und Raten der Ausgabe, die von dem Schuldner zu leistenden Sicherheiten und Pfänder, sowie die Rückzahlungen und die sonstigen einschlägigen Rechtsverhältnisse in einem Vertrage die allgemeinen und besonderen Bedingungen des gegenseitigen Rechtsverhältnisses. Abschrift dieser Verträge ist als Anlage zu dem Eintrag in das Buch des Deckungsverbandes der allgemeinen Einsicht zugänglich zu machen.

Die BWB. ist berechtigt, Zuschläge oder Vergütungen für die Verwaltungskosten bei der Hingabe der Darlehen und für die jährlichen Einzüge zu bedingen oder entsprechende Agios oder Disagios jeweils einheitlich öffentlich festzusetzen.

Die Ausgabe oder börsenmäßige Notierung zu höherem Kurse als den in Abs. I festgelegten Mindestkurs ist zulässig.

Die Rückzahlungen können nur in Kassenscheinen gleicher Art wie ausgegeben erfolgen.

§ 7.

Die Tätigkeit der BWB. unterliegt, sowie sie sich auf die Einhaltung der in diesem Gesetz enthaltenen Vorschriften erstreckt, der Kontrolle und Aufsicht eines öffentlichen Überwachungsrates, bestehend aus dem Finanzminister oder einem von diesem zu benennenden Vertreter, dem Minister des Innern oder einem von diesem zu benennenden Vertreter, dem Justizminister oder einem von diesem zu benennenden Vertreter und drei vom Parlament auf die Dauer von zwei Jahren zu wählenden Personen.

§ 8.

Strafbestimmungen: Gefängnisstrafen für absichtliche Schädigungen der Sicherheiten des Deckungsverbandes und ebenso für gewerbsmäßige oder gewohnheitsmäßige, insbesondere börsenmäßige Sabotage der Baubankscheine oder des Kurswertes derselben oder den Versuch hiezu. Dazu hohe Geldbußen hiewegen, auch an juristische Personen.

Ausführungsbestimmungen

In den „Ausführungsbestimmungen" waren dann genaue Vorschriften erlassen über die Besetzung der Vorstandschaft und den Beirat, dem Vertreter der Ministerien, der Volksvertretung und der Bauherren angehören. Die Aufgabe eines solchen Beirates ist die Kontrolle über die gesetzmäßige Verwendung der Baugeldscheine, die Prüfung der Rückzahlungen, ferner die Nachprüfung der hypothekarischen Sicherstellungen, die Genehmigung der Grundlagen für die Belehnung mit zinslosen Baugeldscheinen usw.

Die weiteren Bestimmungen regelten dann die Rückzahlung und Tilgung, die Bestandsbuchungen über die ausgegebenen Serien von Baubankscheinen und über die dafür eingetragenen Sicherheiten, ferner noch Vorschriften über die zugelassenen Bauarten usw. Anlaß zur Errichtung einer sozialen Baubank gab damals die ungeheuere Wohnungsnot und der Umstand, daß Reich und Länder in keiner

Weise dem Übel in wirksamer Weise steuern konnten. Die getroffenen Einrichtungen der Wohnungsämter konnten zwar da und dort einzelne Wohnräume freimachen — aber sie konnten keine neuen Wohnräume schaffen. Die Neubautätigkeit litt unter Materialmangel, vor allem aber darunter, daß bei der bestehenden Zwangsbewirtschaftung der Mieten das Errichten von neuen Häusern für das Privatkapital absolut „unrentabel" war.

Die vom Reich und den Ländern zur Abhilfe gegebenen Zuschüsse zur Deckung des sogenannten verlorenen Bauaufwandes genügten bei der fortschreitenden Geldentwertung bei weitem nicht. Auch die vereinzelten da und dort begonnenen Siedlungsbauten vermochten nicht das allgemeine Wohnungselend zu beheben. Auch die Beschaffung von billigen Hypothekgeldern war unmöglich, weil selbst das billigste Baugeld bei den damals festgesetzten Mieten eine vierprozentige Verzinsung ausschloß.

Es ergibt sich daher, daß, wie schon bei den grundsätzlichen Betrachtungen angedeutet, *trotz größten Bedarfs — wegen mangelnder Rentabilität — der Bedarf einfach nicht gedeckt wird.*

Nur dann, wenn es gelingt, die alljährlich wiederkehrenden Zinslasten zu beseitigen, wenn man also Vorkehrungen trifft, die darauf hinausgehen, den Baubedürftigen zinslose Mittel zur Verfügung zu stellen, ist eine Belebung des Wohnungsbaumarktes in großem Stile möglich. Damit würde aber nicht nur die schreckliche Wohnungsnot mit allen ihren sozialen und gesundheitlichen Schädigungen behoben, sondern auch der innere Markt würde in außerordentlicher Weise belebt, weil am Baugewerbe alle die unzähligen Hilfsgewerbe, die Schlosser, Schreiner, Dachdecker, Spängler, die Glaser, Installateure, Hafner, die Fußboden- und Fliesenleger, die Maler und Stukkateure daranhängen, die dann ihrerseits wieder Arbeit und Brot finden und in ihrer Kaufkraft gefestigt werden.

Dieses Mittel bietet sich aber dar in dem zinslosen Baugeldschein.

Das zinslose Baugeld

Diese Baugeldscheine werden durch die „*Soziale Bau- und Wirtschaftsbank*" ausgegeben. Mit diesem Gelde werden die Lieferanten und Unternehmer für das Bauwerk bezahlt. Der Bauherr zahlt das empfangene zinslose Baugeld in angemessenen Jahresraten etwa in einem Zeitraum von 30—50 Jahren je nach Charakter und Dauerhaftigkeit des Bauwerkes zurück. Die Baugeldscheine unterscheiden sich von dem Reichs- oder Landesgeld etwa in der Weise, wie sich die Reichsbanknoten von den Darlehenskassenscheinen unterschieden haben. Diese Baugeldscheine finden, wie schon bemerkt, ihre volle Sachdeckung darin, daß zugunsten der Baubank in der gleichen Höhe der ausgegebenen Scheine gleichzeitig neue

Sachwerte (Häuser) entstehen, die juristisch durch die Eintragung von zinslosen Hypotheken in gleicher Höhe gesichert sind.

Praktisch wird auch hiebei nicht der volle Wert der neuen Gebäude in Baugeldscheinen gegeben werden, sondern nur der wirkliche Bauaufwand. Grund und Boden wird also mindestens von den Baulustigen oder den Baugenossenschaften oder von den Gemeinden zur Verfügung gestellt sein müssen und überdies muß von den Baubedürftigen mindestens 10—30% des Bauwertes selbst beschafft werden, wovon 5% zur Deckung der Verwaltungsspesen der Baubank dort einzubehalten sind.

Die Rückzahlung erfolgt aber dann ohne weitere Berechnung irgendwelcher Zinsen. Auf diese Weise wächst Jahr für Jahr das freie Eigentum der Hausbesitzer an ihren Häusern und ebenso erhöhen sich die im Gesamtverband als Deckung für die ausgegebenen Baugeldscheine verhafteten Werte. Dabei nimmt die Menge der im Umlauf befindlichen Baugeldscheine entsprechend den geleisteten Rückzahlungen ab.

Baugeldscheine sind Schuldscheine

Die Rechtsnatur dieser Baugeldscheine ist nichts anderes als die Ausgabe eines Schuldscheines. Der Schuldner dieses Schuldscheines ist die Baubank. Gläubiger eines Schuldscheines ist der jeweilige Inhaber dieses Scheines.

Man kann niemand verbieten, Schuldscheine auszustellen, es kommt immer nur auf die äußeren Umstände an, ob die von jemand ausgegebenen Schuldscheine allgemein an Zahlungsstatt angenommen werden. Wie bereits mehrfach erwähnt, sind die Baubankscheine immer und unter jeder nur denkbaren wirtschaftlichen und politischen Lage voll gedeckt durch die gegenüberstehenden Sachwerte. Es kann also gar keine Rede davon sein, daß die Bank einmal in Schwierigkeiten geraten könnte.

Die staatliche Bürgschaft

Die allgemeine Annahme ist aber in dem Augenblick verbürgt, wo sich der Staat verpflichtet, die Bürgschaft für die verfallgemäße Einlösung der Baugeldscheine zu übernehmen und während der Laufzeit die Scheine an seinen Kassen in Zahlung zu nehmen bzw. wenn sie zu gesetzlichen Zahlungsmitteln erklärt werden.

Eine derartige Bürgschaftsübernahme bedeutet nun faktisch für den Staat nicht die geringste Belastung, im Gegenteil. Heute muß der Staat jährlich ungezählte Millionen tatsächlich aufwenden, verzinsen und dann wieder durch allgemeine Steuern hereinbringen für die von ihm ja bewilligten Zuschüsse für verlorenen Bauaufwand. Dies fällt dann vollkommen weg.

Die jetzt vom Staat gegebenen Zuschüsse sind also wirklich verlorenes Geld, das von der Allgemeinheit wieder aufgebracht werden muß, und das einigen Glücklichen zufällt, die eben gerade solche Zuschüsse ergattern konnten.

Also selbst dann, wenn wirklich einmal ein säumiger Zahler unter den Empfängern von zinslosen Baugeldscheinen seinen Verpflichtungen nicht voll nachkommen sollte, spielt dies gar keine Rolle gegenüber den ungeheuren Ersparnissen, die der Staatshaushalt macht, weil er eben auf diese Weise gar keine vollkommen verlorenen Opfer bringen muß.

Die öffentlich-rechtliche Stellung der Baubank

Da es sich um eine Aufgabe von großer sozialer Bedeutung handelt, ist es gerechtfertigt, als Instrument und Träger für die Durchführung eine eigene Körperschaft des öffentlichen Rechtes zu errichten.

Auf diese Weise wird dieses Institut aus der Sphäre der privatwirtschaftlichen Gesellschaftsformen herausgehoben, denen in den Augen des Volkes ganz natürlich persönliche Gewinn- und Bereicherungsabsicht anhaftet. Andererseits wird das Institut aus dem Bereich des reinen Staatsbetriebs herausgehoben, gegen den nicht ganz mit Unrecht ebenfalls in allen wirtschaftlichen Dingen beim Publikum eine gewisse Abneigung besteht.

In die Ausführungsbestimmungen ist alles aufzunehmen, was grundsätzlich für die Öffentlichkeit und für die Sicherheit des Geschäftsgebarens der Bank unerläßlich ist.

Der vorgesehene Beirat kann überdies seinen Einfluß geltend machen. Der Beirat selbst ist wieder ein Spiegelbild aller in Betracht kommenden Interessentengruppen.

Der Beirat

Die Errichtung der Baubank als Körperschaft des öffentlichen Rechtes hat auch die angenehme Nebenwirkung, daß auf diese Weise der Gesamtkomplex der so geschaffenen Vermögenswerte nicht als Eigentum des Staates erscheint, sondern Eigentum einer selbständigen Rechtsperson, der Baubank ist.

Die juristische Konstruktion bzw. die Rechtsnatur dieser Baubank ist also folgende: Die Baubank ist Rechtspersönlichkeit kraft des Umstandes, daß sie als öffentlich-rechtliche Körperschaft anerkannt bzw. eingerichtet wird; diese Baubank besteht überhaupt nicht aus Einzelmitgliedern; sie ist in sich Träger der Rechte und Verpflichtungen, die aus ihrer Tätigkeit sich entwickeln. Sie ist aber auch keine Behörde und keine staatliche Einrichtung, kein Glied eines staatlichen Organismus.

Die Schaffung einer solchen Rechtsform ist zwar nicht etwas Alltägliches und Althergebrachtes; aber immerhin etwas in den Gesetzen bereits Vorgesehenes; die heutigen Zeitverhältnisse verlangen aber entsprechende Einrichtungen moderner Art. Darin wird eben das Verdienst liegen, wenn etwas derartiges geschaffen wird: daß man über den Rahmen des Hergebrachten einigermaßen hinausgeht unter Anpassung an die Forderungen der Zeit.

Der Geschäftsgang

Wie die Abwicklung der Geschäfte vor sich geht, ist am besten an einem Einzelbeispiel zu erläutern. Die Baubank gibt im voraus

die Grundlagen und Voraussetzungen bekannt, welche erfüllt sein müssen, wenn ein Antrag auf Bewilligung von Baubankgeld Berücksichtigung finden soll. Der Bewerber leitet sein Gesuch mit den nötigen Unterlagen der Baubank zu, diese prüft die gesamten Unterlagen nach und schließt im bejahenden Falle einen Vertrag mit den Baubedürftigen (Bauherren).

In diesem Vertrag ist in erster Linie all das vorzusehen, was die Baubankverordnung und die Ausführungsbestimmungen vorschreiben, also die Verpflichtung, das Baubankgeld nur zur Herstellung des Baues zu verwenden, die Verpflichtung für Hypothekenstellung und die Heimzahlungsverpflichtungen. Des weiteren aber sind in diesem Vertrag alle sonstigen einschlagenden Rechtsverhältnisse festzulegen. Insbesondere muß bestimmt werden, daß der Baubedürftige nicht berechtigt ist, das Anwesen weiter zu verkaufen, was ja übrigens schon praktisch aus der Hypothekenbestellung erhellt. Es sind die Verhältnisse für den Erbfall und für den Fall des Zahlungsverzuges mit einer oder mehreren Heimzahlungsraten entsprechend zu regeln.

(Details ergeben sich aus der Natur der Sache.)

Der Kreislauf der Baugeldscheine

Weil alle Lieferfirmen und alle Arbeiter nur in Baubankscheinen bezahlt werden, welche die Baubank selbst herstellt, gelangen erstmalig unter allen Umständen Baubankscheine nur in dem Maße in Kurs, als der Gegenwert an Leistungen dem Anwesen zuwächst. Von den Arbeitern und Lieferanten aus gelangen die Baubankscheine in das Publikum; mit Rücksicht auf die bestehenden Sicherheiten und besonders, weil der Staat die Bürgschaft für die Baubankscheine übernimmt und staatliche Kassen die Baubankscheine in Zahlung nehmen, wird das Publikum die Baubankscheine wie jedes andere Geld in Zahlung nehmen. Es bleibt deshalb für später dem Bauherrn überlassen, wie er sich seiner, der Baubank gegenüber eingegangenen Verpflichtung, alljährlich 2% der entlehnten Summe in Baubankscheinen zurückzubezahlen, entledigt. Mit anderen Worten, der Bauherr und Hypothekenschuldner der Baubank muß sich alle Jahre 2% an Baubankscheinen aus den im Verkehr befindlichen Mengen derselben beschaffen. Praktisch wird das so gehen, daß die Hypothekenschuldner Baubankscheine, die ja unter dem landläufigen Geld kursieren, vor den Fälligkeitsdaten ihrer Heimzahlungspflichten sammeln und damit ihrer Zahlungspflicht genügen. Eine besonders geeignete Stelle, Baubankscheine zu erhalten, werden die jeweils in Betrieb befindlichen Baustellen sein.

Nimmt man, um ein Bild zu haben, an, daß in einem Jahre für 10 Millionen Baubankscheine in München ausgegeben werden, so werden alljährlich hiervon 200 000 Goldmark zur Baubank zurückwandern; längstens nach 50 Jahren sind also die gesamten 10 Millionen zurückgekommen und von der Baubank eingezogen,

längstens nach 50 Jahren sind somit die hieraus erbauten Häuser zurückbezahlt und schuldenfreies Eigentum ihrer Besitzer. Die ganze Leistung ist geschehen, ohne daß ein Pfennig für Zinsen nutzlos verausgabt werden mußte; die Leistung ist ferner vollbracht durch nichts anderes als das einfache Mittel der Einrichtung der Baubank, verbunden mit der staatlichen Bürgschaft.

Die soziale Tat besteht darin, daß der Staat den Wert der Häuser geradezu aus nichts geschaffen hat, daß er Tausenden von Arbeitern und Geschäftsleuten durch den Bau dieses Gesamtobjektes Verdienst verschaffte. Nimmt man an, daß es sich um tausend Einzelsiedlungen handelt, so sind damit tausend Schollenlose zu bodenständigen Leuten umgewandelt.

Es werden verschiedene Einwände und Bedenken geltend gemacht werden, deren wichtigste hier angedeutet seien:

a) Der Einwand der Inflation. Dieser Einwand ist ebenso kurzsichtig wie hinfällig; wie bereits an früherer Stelle dargelegt, kann eine Inflation nur dort entstehen, wo ungedecktes Geld ausgegeben wird. Hier steht den Baubankscheinen die Sachdeckung gegenüber; es ist also belanglos, wenn selbst namhafte Beträge von Baubankscheinen in Kurs kommen.

b) Der Einwand, daß diese Sache neu und unerprobt sei. Dieser Einwand ist sachlich unzutreffend, und neu ist die Sache vielleicht für Deutschland. Anderwärts ist man an solche, durch Sachwerte gedeckte zinslose Schuldscheine gewöhnt. Das typische Beispiel hierfür ist der englische Warrant, der seit hundert Jahren eingeführt und bewährt ist. Der Warrant ist eine Anweisung, welche dem Inhaber das Anrecht gibt auf eine bestimmte Menge an einem bestimmten Zentrallager hinterlegten Roheisens. Diese Warrantscheine werden als Zahlungsmittel benutzt; die Kaufkraft des Warrants hat nur jene Schwankungen, denen der Roheisenpreis auf dem Weltmarkt unterworfen ist.

Hätten wir in Deutschland z. B. solche Warrants, so wären diese von der deutschen Valuta und deren Schwankungen gänzlich unabhängig. Der Wert dieser Warrants richtete sich nach dem Roheisenpreis, und der Wert dieser Preise wiederum regelte sich automatisch im Verhältnis zur Valuta.

In den Warrants ist das sprechende Beispiel für die Volkstümlichkeit dieser durch einen Sachwert gedeckten Schuldbescheinigung und Schuldanweisung zinslosen Charakters gegeben.

Sofern erhebliche und volkswirtschaftlich ins Gewicht fallende Aufstellungen von neuen Bauten erzielt werden sollen, ist es unerläßlich, serienweise ganze Kolonien zur Aufstellung zu bringen. Bautechnisches

Es wäre ein verfehlter Standpunkt, wollte man Einzelwohnhäuser oder auch Reihenhäuser nur dann aufstellen, wenn der Wohnungssuchende selbst Besitzer werden will. Der zu behebende

Schaden ist die Wohnungsnot, es handelt sich also nicht in erster Linie um Ansiedlung, sondern es handelt sich vorwiegend um Beschaffung von Wohngelegenheit. Dieser Not wird auch dadurch abgeholfen, daß man die gewerbsmäßige Aufstellung von Mietswohnungen fördert. Es hindert also grundsätzlich nichts, daß nicht z. B. ein Miethausbesitzer alten Stils zur Erstellung eines neuen Mietshauses Baubankscheine erhält. Gerade bei solchen Persönlichkeiten wird es möglich sein, eine größere Anzahlung als nur 10% des gesamten Bauwertes in bar voraus zu erlangen; viele dieser Leute sind bereit und in der Lage, namhafte Geldbeträge aus eigenen Mitteln für Wohnungsbau aufzuwenden, wenn sie einen entsprechenden Rest- oder Teilbetrag zinslos durch die Baubank zugeschossen erhalten. Gerade die zinslose Natur des Baubankgeldes ermöglicht es, diese für Großstädte so unendlich wichtige Seite der Belebung des Wohnungsmarktes zu berücksichtigen.

Die weitere Bedeutung der Baubank

Diese soziale Bau- und Wirtschaftsbank wird aber auch über den Rahmen der Finanzierung des Wohnungsbaues hinaus später dazu übergehen, an volkswirtschaftlich wichtige Unternehmungen, Industrien, gemeindliche Werke, Verbesserungen in Landwirtschaft usw., zinslose Kredite hinauszugeben, wenn auch mit kürzerer Rückzahlungsfrist.

Der Staat ohne Steuern

Das Hochziel des nationalsozialistischen Staates ist: der Staat ohne Steuern. Mag dies unter den heutigen Zuständen wie eine wahnwitzige Utopie klingen, mag es vielen als eine Verheißung erscheinen, die zu schön ist, als daß sie wahr werden könnte, so wissen wir dennoch, daß dieses Ziel durchaus erreichbar ist, wenigstens insoferne, als der ungeheure Steuerdruck von der Bevölkerung genommen werden muß.

Der Steuerdruck

Mit aller Deutlichkeit haben wir in den vorhergehenden Kapiteln den Nachweis geführt, daß heute fast alle Steuern nur vom Zinsendienst verschlungen werden. Wir bezahlen Steuern in jedem Stück Brot, das wir essen, jede warme Stube kostet ein Übermaß von Steuern, jeder Einkauf ist durch die Warenumsatzsteuer belastet. Aber alles, was auf diese Weise an Steuern eingeht, langt noch lange nicht aus, um nur die Zinsen an den Reparationsschulden zu bezahlen.

Es verrät immer wenig Geschmack und kritischen Verstand, wenn man ein solches Hochziel, wie es zweifellos der Staat ohne Steuern ist, ohne weiteres als Utopie abtut. Wer mit uns die weiten und verschlungenen Pfade der heutigen Finanzpolitik gegangen ist, und wer den Ariadnefaden — die Zinspflicht des Staates — nicht ver-

loren hat, dem muß es ein leichtes sein, auch den Ausweg aus diesem Labyrinth des Minotaurus zu finden.

Wer sich über die Niederungen erhebt und von gehobenem Standpunkt aus die geschilderten Zusammenhänge: Zinsversprechen des Staates — Steuer — Teuerung übersieht, wer die Zinspflicht aller Völker des westlichen Kulturkreises als die alles überragende Tatsache erkannt hat, wer erkannt hat, daß wir in einem Zeitalter einer völligen Umkehrung der gesunden und vernünftigen Verhältnisse zwischen Arbeit und Geldbesitz leben, wer sich der zwingenden Logik nicht mehr entziehen kann, daß insbesondere der Staat kraft seiner Finanzhoheit durchaus nicht an den Anleiheweg gebunden ist, sondern daß er selbstschöpferisch aus eigenem Recht alle großen öffentlichen Staatsaufgaben finanzieren kann, für den ist es nur der letzte Schritt in finanzpolitisches Neuland, einen Staat zu fordern, in dem die Staatsfinanzverwaltung es nicht als ihre erste Aufgabe erachtet, aus den Staatsbürgern möglichst viel Steuern herauszuziehen, sondern im Gegenteil jeden lästigen Steuerdruck zu beseitigen und die Volkswirtschaft zu befruchten.

Ziffernmäßiger Nachweis für den Staat ohne Steuern

Wir sind in der Lage, den ziffernmäßigen Nachweis zu führen, daß der Staat ohne Steuern durchaus keine Utopie ist, sondern daß die Möglichkeit dazu in jedem geordneten Staatshaushalt gegeben ist, wenn sich der Staat von den auf ihm liegenden Zinslasten frei macht. Daß er dies ebenfalls kann, ohne daß er deshalb zur Rechenschaft gezogen wird, beweist die Geschichte der Staatsbankerotte, die von Dutzenden von Fällen erzählt, in welchen sich die Staaten durch den Staatsbankerott den auf ihnen ruhenden Zins- und Schuldenlasten entzogen haben.

Staatsbankerott

Es würde zu weit führen, hier nochmals im einzelnen auf die genaue Beweisführung einzugehen, die ich in meiner kleinen Kampfschrift „Der Staatsbankerott die Rettung" gegeben habe, daß nämlich die Einstellung der Zinszahlung aus den öffentlichen Anleihen unter gleichzeitiger Umwandlung der Anleihetitel in zinslose Bankguthaben keineswegs den übelberüchtigten Namen Staatsbankerott verdient, sondern daß diese Form der Befreiung des Staates und Volkes aus seiner zinspflichtigen Verschuldung tatsächlich die Befreiung von Staat und Wirtschaft aus unerträglichen Fesseln bedeutet.

Der bayer. Staatshaushalt 1911

Eine Einstellung dieser Zinszahlungen hätte aber schon vor dem Krieg die Deckung staatlicher Ausgaben für die gesamte Staatsverwaltung ermöglicht. Als Beispiel habe ich den bayerischen Staatshaushalt von 1911 angeführt. Damals betrugen die Einnahmen

des bayerischen Staates aus den sogenannten werbenden Staatsbetrieben (Eisenbahn, Post und Telegraph) 120 Millionen Goldmark, die Erträgnisse aus dem staatlichen Waldbesitz 40 Millionen. Die Gesamtausgaben für die gesamte Staatsverwaltung betrugen für die Justizverwaltung (sämtliche Amtsgerichte mit ihrem gesamten Personal und Sachauslagen, sämtliche Landgerichte, die Oberlandesgerichte und die obersten Gerichtshöfe in München, Nürnberg usw.) 27 Millionen. Für die ganze große, so sorgfältig aufgebaute innere Verwaltung des ganzen bayerischen Staates, also für die zahlreichen Bezirksämter, für die Kreisregierungen, für die Polizeidirektion München, für die Gendarmerie, ferner für die zahlreichen dem Ministerium des Innern unterstehenden sonstigen Stellen und Behörden, wie die Medizinalbehörden, die Landesimpfanstalt, die Untersuchungsanstalten für Nahrungs- und Genußmittel, die Heil- und Pflegeanstalten, den Verwaltungsgerichtshof, das statistische Landesamt, die Eichbehörden, die Versicherungskammern usw. waren im Staatshaushalt von 1911 40 Millionen aufzuwenden gewesen. Für Unterricht, Schule und Kirche, also insbesondere für sämtliche mittlere Schulen, die Gymnasien, die Progymnasien, die Lateinschulen, die Realgymnasien, die Real- und Oberrealschulen, die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, für alle die staatlichen Bauschulen und Spezialfachschulen, die Handels- und Musikschulen, die landwirtschaftlichen und Kreisackerbauschulen, für Weihenstephan und für die Biologische Versuchsanstalt, für alle die weiblichen Unterrichtsanstalten, dann aber vor allem für die Hochschulen mit ihren unzähligen Sammlungen und Instituten, die Technische Hochschule, für die übrigen Kunsthochschulen, für die Handelshochschule, für die Akademie der Tonkunst, dann für das Maximilianeum, ferner für die Zentralanstalten für Wissenschaft und Kunst, die Akademie der Wissenschaften, die wissenschaftlichen Sammlungen des Staates, die Kunstsammlungen des Staates, die bayerischen Museen, die Staatsbibliothek, die Staatstheater usw., für diesen ungeheueren Aufgabenkreis des Kultusministeriums mit seinen Tausenden von Beamten, mit seinen ungeheuren Kunstschätzen in den Sammlungen und Museen, die doch alle Gebäulichkeiten, Verwaltung und Pflege brauchen, wurden 1911 insgesamt 51 Millionen ausgegeben. Im Geschäftsbereich des Finanzministeriums, das ja nicht nur Funktionen ausübt, die Geld aus dem Volke herausziehen, liegen die Tätigkeiten der Forstverwaltung mit Hunderten von Forstämtern, ferner die Verwaltung der Berg-, Hütten- und Salzwerke, die sämtlichen Haupt- und Nebenzollämter, das Hauptmünzamt, die Staatsschuldenverwaltung und die Staatsbank, ferner die Messungsämter und das Landesvermessungsamt, dann noch die staatlichen Badeverwaltungen, das Hofbrauamt München usw. Dieser ebenfalls sehr große Betrieb

Justiz-Etat

Etat für das Kultusministerium

Etat für das Finanzministerium

hat 15 Millionen Ausgaben verursacht. Die Ausgaben des Verkehrsministeriums werden von den eigenen Betriebseinnahmen gedeckt, dagegen verlangten die Pensionen der alten Staatsdiener noch die sehr hohe Summe von rund 36 Millionen.

Zusammen erforderten also Justizverwaltung, innere Verwaltung einschließlich der Bauten — die ich oben nicht eigens erwähnt habe — ferner Finanzverwaltung sowie Erziehung und Bildung und die Pensionen 27 + 40 + 51 + 13 + 36 = 167 Millionen.

Die Überschüsse, welche die staatlichen Betriebe, Post und Eisenbahn, Bergwerke und Forsten an die Staatskasse abgeliefert haben mit zusammen 160 Millionen, hätten also tatsächlich beinahe ausgereicht, um den ganzen riesigen Staatsverwaltungsapparat zu decken — ohne einen Pfennig Steuern!

Der Staat ohne Steuern hätte also Wirklichkeit sein können, wenn nicht die sämtlichen aus dem bayerischen Volk herausgezogenen Steuern, nämlich 60 Millionen direkte Steuern und 53 Millionen indirekte Steuern, dazu noch 31 Millionen Gebühren, zusammen also 134 Millionen, restlos für den Zinsendienst an das Leihkapital hätten verwendet werden müssen. Allein der Zinsendienst für die bayerischen Staatsschulden erforderte 84,6 Millionen, (!) und 50 Millionen mußte Bayern an das Reich abliefern, ebenfalls für den Zinsendienst aus der Reichsschuld.

Die bayerischen direkten und indirekten Steuern

Alles für den Zinsendienst

Ich habe hier einen kurzen Überblick gegeben über die großen und weiten Gebiete unseres staatlichen Lebens. Es erscheint dies auch deshalb besonders wichtig, weil sich auch der Nationalsozialismus vor Augen hält, wie außerordentlich vieles und wieviel mustergültiges der alte Staat geleistet hat, unendlich viel, das keiner Reform und keiner Verbesserung bedarf, soweit es nicht überhaupt in den Dingen liegt, daß sie nie abgeschlossen sein können. Auch für jeden Staatsorganismus gilt, daß er nicht stille stehen darf, wenn er nicht verknöchern will. Auf manchen Gebieten wird ein frischerer und freierer Geist nicht schaden, und da und dort sind durchgreifende Reformen am Platze. In vielen Zweigen unseres Verwaltungsapparates muß zum mindesten ein neuer Geist einziehen, besonders der Geist der unbedingten Verantwortlichkeit des Staatsdieners gegenüber seiner Aufgabe und gegenüber dem Volke, dem er dient.

Der alte Staat hat viel mustergültiges geleistet

Nur ein Gebiet war auf vollkommen falsche Bahnen gedrängt worden — die Staatsfinanzverwaltung. Wenn solche Zustände, wie die soeben geschilderten möglich sind, so ist dies eben ein Zeichen, daß hier gründlich Wandel geschaffen werden muß. Nun gilt dies aber schon für den Staat vor dem Kriege — schon damals war der Staat eingespannt in den Zinsendienst für das Privatleihkapital. Nichts beweist schlagender die damals schon bestehende

Die Finanzverwaltung wandelte auf falschen Bahnen

Abhängigkeit des Staates vom Leihkapital, als eine Übersicht über die Verteilung der Steuern auf die verschiedenen Einkommensformen. Nach dem Haushaltjahr 1911, das wir unseren bisherigen Betrachtungen zugrunde gelegt haben, war der Grundbesitz mit 12,6 Millionen, der Hausbesitz mit 12,1 Millionen, der Gewerbebetrieb mit 17 Millionen, dagegen die Kapitalrenten bei einer Gesamtrenteneinnahme von 253 (!) Millionen Goldmark, nur mit 10 Millionen veranlagt gewesen. Dies ist also wirklich eine äußerst schonende Behandlung derjenigen, die mühe- und arbeitslos auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung leben können.

Die Abhängigkeit vom Leihkapital

Die schonende Behandlung der Kapitalrente

Die Unzahl der kleinen Renteneinkommen — wir haben dabei die Rentenklassen von 70—700 Mk. im Auge — stellen zwar der Zahl nach die überwältigende Masse der Kapitalrentensteuerpflichtigen dar, nämlich damals rund 150 000, doch weder deren Einnahme aus Kapitalzinsen, noch deren Steuerleistung mit rund 0,7 Millionen würden eine Rolle spielen im Staatshaushalt, — aber was für uns diese Ziffern so bemerkenswert macht, ist der Umstand, daß sich das Großleihkapital in diesen Hunderttausenden von kleinen Zinsempfängern eine gewaltige Schutzgarde geschaffen hat wider alle Angriffe gegen das mühe- und arbeitslose Einkommen aus Zins.

Die Kleinrentner sind die Schutzgarde des Großleihkapitals

Es ist natürlich ein leichtes, diesen kleinen Zinsempfängern einzureden, daß ihnen ihre Ersparnisse gewissermaßen einen dauernden Anspruch auf Zinsen verbürgen müßten, denn diesen Leuten, die sich ihr Leben lang geplagt haben und die sich ihre Ersparnisse wirklich erarbeitet haben, liegt die Parallele mit dem Pensionsempfänger im Staats- und Angestelltenverhältnis nahe. Was aber diese Einstellung vom Pensionsgedanken unterscheidet, ist der grundlegende Unterschied, daß der Pensionsanspruch an der Person hängt, und mit dem Tode erlischt, während der Zinsanspruch ein sachlicher ist, und unabhängig von der Person unpersönlich am nackten Geldbesitz als ein „ewiger Rechtsanspruch" haftet.

Pension und Rente

Wir werden auf diese Zusammenhänge noch bei der Besprechung der allgemeinen Altersrente zu sprechen kommen, weil uns diese Betrachtungen den Übergang finden lassen werden vom unberechtigten ewigen Zins zum berechtigten Anspruch jedes Volksgenossen auf ein sorgenfreies Alter.

Diese kleinen Zinsempfänger kommen also bei der uns beschäftigenden Frage der merkwürdig schonungsvollen Behandlung des Leihkapitales von seiten des alten Staates nicht in Betracht, sondern nur diejenigen, die den Löwenanteil an den Kapitalrenten schlucken und die dann immer wieder als die großen Geldgeber des Staates auftreten.

Deshalb fort mit diesem volkswirtschaftlichen Widersinn einer zinskapitalistisch eingestellten Staatsfinanzverwaltung und hinaus

in den freien, von allen Steuern befreiten nationalsozialistischen Staat der Arbeit und Leistung!

Ist erst der Staat von dem Bleigewicht seiner Zinsverpflichtungen befreit, dann wird man erst sehen, was der Staat leisten kann. Kommen noch neue Einnahmequellen großen Stils hinzu, wie die Erschließung der Wasserkräfte und Bodenschätze des Landes, dann wird tatsächlich der Staat ohne Steuern keine Utopie mehr sein, sondern frohe Wirklichkeit werden.

Die Befreiung des Staates von seiner Zinspflicht

Wenn wir trotzdem von einer Steuerpolitik des nationalsozialistischen Staates sprechen wollen, so geschieht dies deshalb, weil aus solchen Steuerquellen die Mittel fließen können für recht viele Aufgaben, die eigentlich staatlicher Lösung harrten, für die aber niemals im Staatshaushalt Mittel mehr übrig waren. Wir denken hier an die weiten Gebiete der Volksgesundheit, an die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, des Alkoholmißbrauches, an die Förderung von Leibessport, an die reichlichere Förderung von Kunst und Wissenschaft, an Mutterschutz, Kinderfürsorge, an die Anlage von Gartenstädten und vor allem an die Abtragung der Ehrenschuld des deutschen Volkes gegenüber seinen Kriegsbeschädigten und Kriegswitwen und Waisen.

Die Steuern im nationalsozialistischen Staat

Als Leitsätze für ein nationalsozialistisches Staatswesen auf dem Gebiete der Steuerpolitik hat folgendes zu gelten:

1. Eine Besteuerung für Zwecke der Zinszahlung für innere Anleihen ist ausgeschlossen.

2. Steuern sind nur zulässig für die Deckung von staatlichen Ausgaben für unproduktive Zwecke, für Verwaltung, Rechtspflege, Militär, Polizei, Gesundheitswesen und Erziehung, soweit zu deren Deckung die Überschüsse der werbenden Staatsbetriebe, der Eisenbahnen, Posten, Telegraphen, der Staatsforsten und staatlichen Bergwerke sowie der Elektrizitätsversorgung aus den großen staatlichen Überlandzentralen nicht ausreichen sollten.

3. Zur Deckung besonderer Bedürfnisse oder für besondere Notfälle, also besonders für den Kriegsfall, sind direkte und indirekte Steuern nicht nur zulässig, sondern geboten.

4. Direkte Steuern können auf den Besitz in jeder Form gelegt werden, hiebei ist eine weitgehende Staffelung vorzusehen. Das Einkommen ist bis zu einem auskömmlichen Maß steuerfrei zu lassen. Hiebei muß viel weitgehender berücksichtigt werden als bisher, ob der Steuerpflichtige Familie mit Kindern oder sonstige Versorgungspflichten hat.

5. Staatsbeamte sind grundsätzlich steuerfrei zu lassen. An Verheiratete werden Kinderzulagen gewährt.

6. Indirekte Steuern kommen in normalen Zeiten nur für Luxusgegenstände in Betracht. Der Staat hat hierin ein ausgezeichnetes Mittel in der Hand, auf die Produktion von Artikeln

hemmend und verteuernd einzuwirken, die nur dem Ärgernis erregenden Luxus, der Üppigkeit und Völlerei im Essen und Trinken, sowie Auswüchsen der Mode dienen. Auch reine Genußmittel, wie Tabak, Alkohol, Wein, soweit sie nicht etwa sanitären Zwecken dienen, vertragen indirekte Steuern. Dagegen sind alle indirekten Steuern, wie sie heute das Volk in seiner Gesamtheit ausbeuten, grundsätzlich zu vermeiden. Wir meinen hier alle die unsinnigen, weil nur preistreibend wirkenden indirekten Steuern auf Zucker, Salz, Zündhölzer, Leuchtmittel, Limonade, ferner die die Produktion an der Wurzel verteuernden Steuern auf Kohle, ferner die Steuern auf den Personen- und Güterverkehr, und vor allem die Warenumsatzsteuern.

7. Als eine Aufgabe der Gerechtigkeit ist die Einziehung der Kriegs- und Revolutionsgewinne durchzuführen. Für eine derartige Aufgabe muß natürlich zuerst die Grundlage einer vernünftigen Rechnungsbasis geschaffen werden, auf der man die jetzigen Vermögen mit den früheren vergleichen kann. Selbstverständlich ist auch hier wieder ein Unterschied zu machen zwischen den Vermögen, die aus produktiver Arbeit herstammen, für die der Krieg aber eine besondere Konjunktur bedeutet hat. Es ist nicht mehr als recht und billig, daß von solchen ganz bedeutenden Konjunkturgewinnen ein Teil der Allgemeinheit zugeführt wird. Eine viel schärfere Erfassung ist dagegen bei denjenigen Vermögen durchzuführen, die aus Zwischenhandel und Spekulation herrühren.

8. Stempelsteuern und Gebühren, auch Steuern, die das freie Verfügungsrecht über Vermögensbestandteile einengen, soferne diese Verfügung nicht gegen das allgemeine Wohl gerichtet ist, sind nach Möglichkeit einzuschränken. Hiezu gehören auch die Erbschafts- und Schenkungssteuern.

Die Rangordnung der Steuern

Grundsätzlich soll die Steuerfinanzpolitik dem Endziel des „Staates ohne Steuern" zustreben, denn es ist nicht die Aufgabe des Staates, aus seinen Bürgern Geld herauszuziehen, um eine grundfalsche staatliche Anleihewirtschaft zu verewigen, sondern die allgemeine Wohlfahrt des Volkes zu heben. Der Staat ist nicht dazu da, um den Zinseneintreiber für das Großleihkapital zu machen, sondern um die Person und das Eigentum seiner Staatsbürger zu schützen und um die natürlichen Schätze des Landes der Allgemeinheit dienstbar zu machen. Die Mittel für die unproduktiven Staatsaufgaben sollen in erster Linie, wie schon geschildert, aus den Überschüssen der werbenden Staatsbetriebe genommen werden, in zweiter Linie aus Luxussteuern, in dritter Linie aus Vermögen und Einkommen, die oberhalb der Grenze liegen, die durch reine Arbeitsleistung erzielt werden

können, dann erst aus dem besitzenden Mittelstand, sowie durch indirekte Steuern auf Genußmittel, deren Verbrauch nicht lebensnotwendig ist. Und nur in Kriegszeiten, durch welche das Leben des ganzen Volkes bedroht ist, kann der Staat verlangen, daß auch die Allgemeinheit — wie er ja auch von jedermann kraft seiner Leistungshoheit den Dienst mit der Waffe verlangen kann — wieder unter besonderer Heranziehung der besitzenden Kreise in Form von indirekten und direkten Steuern ihren finanziellen Beitrag zur Kriegführung leistet. Nur in solchen Zeiten ist auch die Ausgabe von Kriegsnotgeld zulässig.

Kriegsnotgeld

Zum Schlusse sei noch ein Wort gesagt zu der Frage der „werbenden Staatsbetriebe". Man weist jetzt immer mit Vorliebe darauf hin, daß sich Staatsbetriebe nicht „rentieren". Über die grundsätzliche Frage der Rentabilität haben wir uns schon verbreitet.

Die „werbenden" Staatsbetriebe

In dem Bestreben, die Bahnen usw. „kaufmännischer zu betreiben", sie „von dem unwirtschaftlichen Staatsbetrieb loszulösen" oder „sie in eine gemischtwirtschaftliche Form überzuführen", ist nur der schlechtverhüllte Wunsch des Großleihkapitales versteckt, auch noch diese erheblichen Vermögensbestandteile des Volkes sich restlos dienstbar zu machen. Liefert der Staat auch noch diese Vermögensbestandteile aus, dann ist er dem Leihkapital völlig ausgeliefert, und er hat außer der Erlaubnis, als Zinseintreiber für das Leihkapital zu fungieren, kein Gebiet mehr, auf dem er souverän wäre, oder auf welchem er regulierend wirken kann und woraus er erhebliche Einnahmen zur Deckung seiner Ausgaben erzielen kann.

Die finanzpolitische Befreiung des Staates

Wir haben zuerst geschildert, welche Maßnahmen ergriffen werden, um Zustände, wie wir sie jetzt erleben, in Zukunft unmöglich zu machen. Diese Aufgaben verlangen zwar schöpferische Leistungen, aber sie können immerhin frei getroffen werden, ohne daß bestehende Rechtsverhältnisse verletzt oder geändert werden müssen. Anders steht es mit der Sprengung der bestehenden Fesseln der zinspflichtigen Verschuldung unseres Staates gegenüber seinen in- und ausländischen Gläubigern.

Die hier zu ergreifenden Maßnahmen sind an sich höchst einfach, nur die Durchführung wird manche Schwierigkeiten machen. Das Heilmittel gegen die ewige Zinsverpflichtung aus den inneren Anleihen ist: *die gesetzliche Aufhebung dieser Zinszahlung*. Dagegen wird das Großleihkapital unter Vorschiebung der Interessen der kleinen Rentner ein großes Geschrei erheben und die fürchterlichsten Drohungen ausstoßen gegen einen Staat, der

Die Abschüttelung der inneren Schulden

Das Weltgeschrei der Großfinanz

„unverbrüchliche Rechte mit Füßen tritt", der „einen Rechtsbruch begeht, der ihm den letzten Rest von Vertrauen rauben wird". Das Großkapital wird natürlich alle Hebel in Bewegung setzen, um „das ungeheure Verbrechen gegen wirtschaftliche Grundgesetze" zu verhindern. Natürlich! — man kann wirklich nicht erwarten, daß eine Weltmacht ohne weiteres auf ihre Herrschaftsurkunden verzichten wird.

In diesem Kampfe heißt es nur, eiserne Nerven behalten und sich nicht bange machen lassen durch das Geheul der Pressekulis, die von der Hochfinanz ausgehalten werden.

Mit zähester Verbissenheit wird der Jude diesen Kampf führen, denn hier handelt es sich um „sei Ehr", wie der alte Rothschild gesagt hat: „Mei Geld is mei Ehr, und wer nimmt mei Geld, der nimmt mer mei Ehr."

Nun soll ja den Besitzern der staatlichen Schuldverschreibungen keineswegs ihr Geld genommen werden, sondern es müssen nur Rechtsforderungen aufgehoben werden, die in ihrer Auswirkung zum größten Unrecht an der Volksgesamtheit geworden sind.

Die Einstellung der Zinszahlung ist die Einstellung jahrzehntelangen Unrechts gegen die arbeitende Bevölkerung

Vom Gesichtspunkte des Staates aus, ebenso wie vom Gesichtspunkte der Bevölkerung aus, die mit ihrer Arbeit die Unsummen aufbringen muß, um diese „Rechtsforderungen der Staatsgläubiger" zu befriedigen, handelt es sich aber nicht um „Rechtsforderungen", sondern um die größte Ungerechtigkeit aller Zeiten, — um eine dauernde Beraubung des arbeitenden Volkes zugunsten einer kleinen Schicht von Großkapitalisten unter staatlicher Beihilfe. Ein Staat, der die „Brechung der Zinsknechtschaft" zur Tat macht, begeht keinerlei Unrecht, sondern er sühnt nur ein ganz gewaltiges Unrecht, zu dessen Verübung er selbst Handlangerdienste geleistet hat.

Freilich bedeutet dies eine völlige Umstellung des heutigen Staates; er muß sich entscheiden, ob er der Gesamtheit dienen will, oder ob er wie jetzt weiter der Büttel der Weltfinanz sein will. In dieser Frage gibt es keine Kompromisse. Hier kann nur entschlossenes Durchgreifen zum Ziele und zum Heile führen.

Die Entscheidung ist groß

Der nationalsozialistische Staat ist sich auch dieser gewaltigen Entscheidung wohl bewußt — es wäre unendlich schwierig, einen so entscheidenden Schritt zu tun, wenn wir nicht genau wüßten, was wir an die Stelle der zinskapitalistischen Wirtschaft zu setzen haben. Aber weil wir dies wissen, gehen wir mit der vollkommensten Gewißheit des Sieges in diesen größten Kampf der Weltgeschichte. Wir wissen, daß die Zinsherrschaft nur auf Lug und Trug aufgebaut ist, und weil wir dies wissen und klar erkannt haben, wissen wir auch, daß ein solches Spinnennetz aus Lug und Trug, so mühsam es gesponnen sein mag, mit einem Griff zerrissen werden kann.

Unsere Siegesgewißheit

Nur noch eine Frage, die letzte, muß uns noch beschäftigen, die Frage: Was wird das Ausland zu einer so durchgreifenden Reform und besonders zu einer Verweigerung weiterer Zinszahlungen an ausländische Zinsgläubiger sagen?

Was sagt das Ausland?

Ja, was wird das Ausland dazu sagen? Diese Frage ist an sich schon so unendlich bezeichnend für unser deutsches Elend und auch für die kosmopolitische Einstellung weitester Kreise. Was ist überhaupt das „Ausland"? Sind es die Franzosen, die Engländer, die Amerikaner? Sind es die Schweizer und Holländer und Norweger? Sind es die Russen oder die Chinesen? oder sind es die Inder oder die Feuerländer oder die Kongoneger? Schließlich gehören doch alle diese Völker zum „Ausland" uns gegenüber. Nun — weitaus die größte Zahl aller dieser „Ausländer" wird gar nichts dazu sagen, die wenigsten Chinesen, auch die allerwenigsten Russen und Franzosen werden überhaupt wissen, um was es sich handelt. Zum Schluß bleiben die Regierungen unserer Kriegsfeinde und dann natürlich — als die eigentlich Interessierten — die jüdischen Weltbankiers übrig, die „etwas dazu sagen werden". Was die Weltfinanz dazu sagen wird, ist aber sehr einfach zu beantworten. Sie wird mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln ein solches Vorgehen als unerhörtes Verbrechen an der Kulturmenschheit bezeichnen, sie wird durch ihre ergebene Presse unter allen möglichen Lügen und Verdrehungen die sogenannte gesittete Welt gegen einen solchen unerhörten Bruch eingegangener Verpflichtungen aufrufen, sie wird vom völligen Zusammenbruch Europas reden, und sie wird versuchen, Frankreich als den besonders geeigneten Träger europäischer Gesittung zu einem offenen Exekutivkrieg gegen Deutschland aufzuhetzen. Das alles wird das Ausland, lies: jüdische Hochfinanz, gegen ein derartiges Attentat auf die Allmacht des Großjudentums sagen.

An sich könnte man sich also sowohl die Frage als auch die Antwort sparen. Denn daß diejenige Macht, gegen die sich der Befreiungskampf richtet, sich nicht kampflos unterwirft, ist sonnenklar, nachdem es sich hier nicht um Deutsche handelt, denen die fremden Interessen und Rechte meistens heiliger sind, als die Rechte der Deutschen, sondern um Menschen, deren hervorstechendste Eigenschaft ein brutaler Machtwille ist.

In allen solchen letzten Schicksalsfragen ist es vollkommen müßig, spekulative Betrachtungen anzustellen darüber, was der Feind nun wohl tun wird, denn daß dieser eine Befreiung oder Erhebung nicht ohne weiteres zulassen wird, versteht sich von selbst. Etwas ganz anderes ist die Überlegung, welche Machtmittel der Gegner zur Verfügung hat, und zu wissen, über welche Kräfte man selbst verfügt. Weiß man ferner ganz genau, was man selbst tun muß und tun will, dann muß man zusehen, wie der Feind den Angriff parieren

Strategie und Taktik

wird, und erst dann kann man die Gegenmaßregeln ergreifen. Kein Generalstabsplan kann über den ersten Angriff hinaus den Feldzug festlegen, wohl aber kann er die allgemeinen Richtlinien für das tatkräftige Vorgehen angeben. So auch hier.

In unserem Falle sind die Gegner sehr schwer zu fassen, weil es sich um eine überpersönliche und überstaatliche Macht handelt. Der Feldzugsplan wird daher zunächst einmal zu berücksichtigen haben, welche Mächte und Interessengruppen als Gegner nicht in Betracht kommen. Dies ist wichtig, um nicht unnötigerweise Kräfte zu verbrauchen in einer Richtung, aus der gar keine Gefahr droht.

Hinter der Frage „Was wird das Ausland dazu sagen?" steckt meistens die Besorgnis, daß wir in einem solchen Falle vom Auslande keinen Kredit oder keine Nahrungsmittel oder sonstige Rohstoffe bekommen werden. Wie steht's nun damit?

Kredit? Nun, wer einigermaßen unsere Gedankengänge mitgegangen ist, der wird sich selbst sagen können, daß wir gar keinen Kredit wollen, weil wir keinen brauchen.

Auslandskredit und Weltwirtschaft

Als Volkswirtschaft können wir auf die Dauer unseren Einfuhrbedarf immer nur durch unsere Ausfuhr bezahlen, also Ware gegen Ware eintauschen, aber nicht mit Papiergeld und nicht mit „Krediten". Dies geht alles wohl eine Zeitlang, solange das Ausland wirklich Kredit gibt, d. h. solange die verschiedenen ausländischen Lieferanten das Vertrauen haben, daß die deutschen Importeure die bezogene Ware auch mit vollwertigem Gelde bezahlen werden. Das ist aber nur möglich, wenn die Importeure auch als Exporteure deutscher Waren fremdes Geld dafür eingenommen haben. Die Befürchtung, daß wir wegen Verweigerung internationaler Zinszahlungen keine Baumwolle und kein Fett, kein Kupfer und keine Futtermittel erhalten werden, wirft Fragen zusammen, die grundsätzlich nichts miteinander zu tun haben. Selbst die alljüdische Großbankmacht kann es auf die Dauer nicht verhindern, daß die Überschüsse in den Rohstoffländern auf irgendwelchen Umwegen in die deutschen Fabriken und Werkstätten gelangen, und ebenso werden auch die deutschen Fertigfabrikate ihren Weg wieder hinaus in die Absatzmärkte der Welt finden. Dieser Güteraustausch zwischen den verschiedenen Volkswirtschaften untereinander vollzieht sich eben nach zwingenden Gesetzen von Angebot und Nachfrage. Wohl können hier zwangsweise und vorübergehend Hemmungen und Sperrungen eintreten, wie wir dies im Krieg erlebt haben, und dann wieder im Ruhrgebiet. Aber dies sind alles Gewaltmaßnahmen, die auch das Ausland in gleicher Weise schädigen.

Wir können daher mit großer Bestimmtheit annehmen, daß es dem Großhandel gelingen wird, den unbedingt nötigen Einfuhrbedarf zu decken. Es wird immer wieder neutrale Länder geben, über die diese Einfuhren zu uns gelangen können.

Überdies kann eine Volkswirtschaft, die sich wieder auf ihre nationalen Pflichten besänne, die damit auch wieder leistungsfähiger für Exportartikel würde, viel eher damit rechnen, daß sie wieder das alte Vertrauen zurückerobert. Die vorübergehenden Zwischenkredite bei Import und Export sind Angelegenheiten der Handelshäuser und beruhen auf deren persönlichem Kredit.

Zwangsmaßregeln

Nun hat diese Frage noch eine andere Seite, das ist die Befürchtung von politischen Zwangsmaßregeln wegen der Einstellung des staatlichen Zinsendienstes aus den Kriegsanleihen und sonstigen verzinslichen Schuldverschreibungen des Reiches oder der Bundesstaaten. Auch dies ist äußerst unwahrscheinlich, da es sich hier um die Zinsforderungen von einzelnen privaten Gläubigern deutscher Staatspapiere handelt, um deren willen wohl kaum eine politische Aktion in Szene gesetzt werden kann. Tatsächlich ist es auch in der Geschichte der Staatsbankerotte noch nicht vorgekommen, daß eine militärische Intervention erfolgt wäre, wenn ein Staat seinen Zinsendienst eingestellt hat. Die gegenteilige Behauptung, daß in diesem Falle sofort die Franzosen Repressalien anwendeten, ist keineswegs aus logischen Gründen anzunehmen, denn sonst müßten die Feinde durch eine militärische Aktion seinerzeit gegen den Währungsverfall der deutschen Mark eingeschritten sein. Der Währungsverfall hat die ausländischen Gläubiger von deutschen Anleihepapieren schließlich um alles gebracht. Nun sehen aber unsere Maßnahmen gar nicht die Annullierung dieser inneren deutschen Staatsschulden vor, sondern nur die Zinsloserklärung und die Umwandlung der Wertpapiere in Bankguthaben. Den ausländischen Gläubigern gegenüber könnte dagegen ohne weiteres die Barauszahlung angeboten werden.

Wie sollte in einem solchen Falle, also wenn der Herr N. N. Illinois oder Chikago von seinem Bankier die Mitteilung erhält, daß die deutsche Regierung die Kriegsanleihen bar zurückzahlt, und ihm dieser Betrag auf seinem Konto gutgeschrieben worden sei, sich groß aufregen und seine Regierung in Bewegung setzen gegen Deutschland?

Ein ernstlicher Widerstand ist von keiner Seite zu erwarten, wenn eine national-deutsche Regierung die Zinsloserklärung aller festverzinslichen Wertpapiere ausspräche unter gleichzeitiger Umwandlung dieser Papiere in zinslose Guthaben bei den staatlichen Banken oder Postscheckkassen. Für uns handelt es sich darum, daß durch unsere Maßnahmen die Gesamtheit nicht geschädigt wird, — daß von kapitalistischer Seite Widerstand geleistet werden wird, kann die befreiende Tat nicht hemmen. Man wird gerade an dieser Maßnahme sehen, daß sich hier eine Scheidung der Geister vollziehen wird und daß die geschlossene Phalanx derjenigen, die in dieser Regierungsmaßnahme

Die Scheidung der Geister

eine Erlösung und Befreiung der Arbeit von ungeheurem Druck empfinden werden, sehr bald alle Arbeitenden umfassen wird. Ihnen werden als Gegner nur noch die Bank- und Börsenkreise und die in ihren alten Vorurteilen befangenen Kreise der Kleinrentner gegenüberstehen.

Industrie und Gewerbe hat kein Interesse Zinsen zu bezahlen

Wer arbeitet, hat kein sonderliches Interesse daran, daß er aus seinen vorübergehenden Guthaben bei den Banken Zinsen bekommt, noch weniger hat er natürlich Interesse daran, recht hohe Zinsen für Kredite zu bezahlen; er will mit seinem Geld als Betriebsmittel arbeiten und verdienen. Deshalb werden alle Geschäftsleute, Fabrikanten und Gewerbetreibenden sehr wenig an der Aufrechterhaltung des zinskapitalistischen Systems interessiert sein. — Dies wird jedem sonnenklar, der sich vor Augen hält, daß staatliche Zinsen — wie wir eindrücklichst gezeigt haben — nur durch direkte oder indirekte Steuern aus dem Arbeitserträgnis der Schaffenden genommen werden.

Wer sich immer diese Erkenntnis klar vor Augen hält, der kann keinen Augenblick schwanken, denn es ist ja geradezu ein Fundamentalsatz jeder Staatsfinanzwirtschaft: daß der Staat nur geben kann, was er seinen Bürgern in irgendeiner Form wieder abnehmen muß.

Die schaffende Arbeit muß die Zinsen für den Anleihedienst erarbeiten

Die Zinsen für den Anleihedienst des Staates müssen unter allen Umständen von der schaffenden Arbeit getragen werden. Von diesem Grundsatz ist kein Arbeitender ausgeschlossen, am wenigsten der Handarbeiter, der über keine zinstragenden Wertpapiere verfügt. Ihn trifft dieser Zustand am härtesten, denn ihn treffen ja auch die direkten und besonders die indirekten Steuern am härtesten. Daß gerade jetzt der Arbeiter durch die direkten Einkommensteuern in Form des Lohnabzuges vor allen anderen Kreisen zur Steuer herangezogen wird, hat den Arbeiter schon hellsichtig für diese Dinge gemacht, das Gleiche gilt für alle Lohn- und Gehaltsempfänger. Freilich, die viel tiefer einschneidenden indirekten Steuern kommen diesen Kreisen viel weniger zum Bewußtsein — obwohl sie sie am meisten spüren durch die Teuerung, wie in dem Kapitel über „Die Teuerung" geschildert wurde.

Die indirekte Steuer ist sozial ungerecht

Die indirekte Steuer ist die unsozialste Steuer. Sie belastet die Arbeit zugunsten des reinen Leihkapitals. Niemand kann sich ihr entziehen, und deshalb drückt sie natürlich den am härtesten, der das geringste Einkommen hat. Den Besitzer von großen Kapitalvermögen stören dagegen die indirekten Steuern nicht im mindesten — die Kohlen-, Salz-, Zündholzsteuern, die Zucker-, Bier- und Getränkesteuern, die Umsatz-, Personenverkehrssteuern usw.

Wer daher aus den Kreisen der Arbeit Gegner einer solchen Befreiungstat ist, kann es nur sein aus Unwissenheit und Unkenntnis dieser Zusammenhänge.

Das Letzte und Schwerste, was uns in diesem Kapitel noch zu beschäftigen hat, ist die Frage der Abschüttelung der internationalen Zinsverpflichtungen — m. a. W. die Versagung von weiteren Zinszahlungen für die Kriegsschulden.

Die Abschüttelung der internationalen Zinslasten

Diese Frage hängt aufs innigste mit der deutschen Schicksalsfrage zusammen, ja sie ist geradezu **die deutsche Frage** überhaupt, denn sie lautet: Will das deutsche Volk Freiheit oder Sklaverei?

Wir wissen, daß in solchen letzten Dingen nur der entschlossene Wille entscheiden und den Sieg erringen kann — die Beantwortung dieser Frage geht deshalb über den Rahmen finanzpolitischer Betrachtungen weit hinaus. Aber es ist unerläßlich, daß ein Volk, das um seine Freiheit ringen muß, weiß, daß seine Knechtschaft in allererster Linie eine finanzpolitische ist, daß sich hier Politik und Wirtschaft aufs engste berühren. Gerade dies ist aber das neue an der heutigen Lage, daß sie beherrscht ist von finanziell machtpolitischen Gesichtspunkten und daß die militärisch machtpolitischen Gesichtspunkte erst in zweiter Linie kommen.

Wir können geradezu vom mammonistischen Zeitalter als einer neuen Epoche sprechen. Gott Mammon hat den Thron dieser Welt bestiegen. Kaiser und Könige beugen sich vor ihm. Die Parlamente und Regierungen sind seine willfährigen Diener. Große Bewegungen — wie das Ringen der Lohnarbeiterschaft um ihren Aufstieg — hat er in seine Dienste einzuspannen gewußt. Die Presse der Welt hat das Weltkapital ebenso seinen Zwecken dienstbar gemacht — wie es sich auch zum Verwalter der Kulturgüter und zum Verfälscher jeder nationalen bodenständigen Kunst und Literatur gemacht hat.

Das mammonistische Zeitalter

Als die hervorragendsten Träger dieser mammonistischen Verseuchung und Beherrschung der Welt haben wir den Juden erkannt, und so schließt sich der Ring unserer Erkenntnisse wiederum mit der Frage aller Fragen — der Judenfrage.

Lösung des Zinsproblems ist Lösung der Judenfrage. Die Lösung des Zinsproblems im Sinne unserer Ausführungen ist die Brechung der jüdischen Weltherrschaft, weil sie die Macht des Weltjudentums — seine Geldmacht zerschlägt.

Die Lösung des Zinsproblems ist aber darüber hinaus noch in aufbauendem Sinn auch gleichzeitig die Lösung der sozialen Frage.

Eine Verweigerung jeglicher Zins- und Tributleistungen aus den Kriegsschulden würde die Weltfinanz bzw. Frankreich vor die Frage der eigenen Übernahme der gesamten Finanzverwaltung ganz Deutschlands stellen. Wenn alle Steuern von Reichs wegen aufgehoben

Verweigerung jeglicher Tributleistung

würden, die jetzt der Zinsleistung an den Feind dienen, so würde dies erstens innerpolitisch eine Erlösung von wahnsinnigem Steuerdruck bedeuten, eine sozialpolitische Großtat allerersten Ranges, und der Feind müßte versuchen, eine eigene Finanzverwaltung in Deutschland aufzubauen.

Wenn aber das deutsche Volk an jedem Steuer- und Rentamt den französischen oder jüdischen Steuerpächter sitzen sähe, und den Bauern würden von diesen fremden Unterdrückern die besten Kühe aus dem Stall geholt — dann würde die Wut und Empörung wohl bald so stark werden, daß eine Nacht den fremden Spuk mit blutigem Besen auskehrte und Deutschland befreite.

Ob überhaupt eine Militärmacht ein solches Unternehmen im Dienste der Geldmacht übernähme, ist daher noch sehr fraglich.

Die Aussichten unseres Befreiungswillens sind keineswegs so ungünstig, wie es anfänglich den Anschein haben mag — im Gegenteil. Bei dem einzigen Mal, wo Deutschland geschlossen die Auslieferung seiner „Kriegshelden" verweigerte, war mit diesem „Nein" der Spuk zu End'.

Nun wird sicherlich die Weltfinanz noch andere Mittel versuchen, insbesondere das Mittel des Boykotts und der gänzlichen Abschnürung vom Weltmarkt. Daß ihm das Letzte nicht gelingen wird, darf ebenfalls als sicher gelten, und auch der Boykott deutscher Waren wiese Deutschland zunächst nur in seiner wirtschaftlichen Betätigung wieder mehr, vorübergehend wohl auch ausschließlich auf seinen inneren Markt hin. Es wäre somit auch hier nur die Aufgabe einer geschickten Innenpolitik, besonders durch großzügige Förderung auf dem Gebiete des Wohnungsbaues, die kritischen Zeiten zu überwinden und zum Segen des Volkes auszunützen, bis die neuen Wege in die Welt erschlossen sind.

Diese Öffnung der neuen Wege in die Welt wird über die Brechung der Judenvorherrschaft auch bei den anderen Völkern gehen, denn nur über die Gesundung der einzelnen Völker von ihrer inneren Vergiftung durch das jüdisch-mammonistische Gift kann auch deren Weg zu einer gesunden nationalen Volkswirtschaft führen. Dann öffnen sich von selbst die natürlichen Wege eines gesunden zwischenstaatlichen Handels und Wirtschaftsverkehrs zwischen den Völkern — und die Menschheit wird, befreit von dem jüdischen Druck, ein Zeitalter unerhörtester Hochblüte erleben — allen voran

Deutschland — das Herz der Welt.

Vom Verfasser dieses Werkes

Dipl.-Ing. Gottfried Feder, M. d. R.

erschienen ferner:

Kampf gegen die Hochfinanz

382 Seiten / Ganzleinen RM. 5.50.

Das Programm der N.S.D.A.P. und seine weltanschaulichen Grundgedanken (N.S. Bibliothek Heft 1)

126.—135. Auflage, 626.—675. Tausend / 64 Seiten, Preis 50 Pfg.

Was will Adolf Hitler? (Das Programm der N.S.D.A.P.)

6. Aufl., 126.—150. Tausend / 24 Seiten, Preis 20 Pfg.

Die Juden (N.S. Bibliothek Heft 45) / 4. Auflage, 12.—14. Tausend / 80 Seiten, Preis 90 Pfg.

Das Manifest zur Brechung der Zinsknechtschaft des Geldes

27.—31. Tausend / 64 Seiten, Preis 50 Pfg. Vergriffen.

Die Wohnungsnot und die soziale Bau- und Wirtschaftsbank als Retterin aus Wohnungselend, Wirtschaftskrise und Erwerbslosenelend (N.S. Bibl. Heft 8)

4. Auflage, 14.—18. Tausend. Umfang 46 Seiten / Preis 50 Pfg.

Verlag Frz. Eher Nachf., München 2, NO.

Politik / Wirtschaft / Geschichte

Das Programm der N.S.D.A.P. und seine weltanschaulichen Grundgedanken. Von Diplom-Ing. G. Feder . . . . . Kartoniert RM. —.50

Das Wesensgefüge des Nationalsozialismus Von Alfred Rosenberg . . . Kartoniert RM. 1.—

Die Geheimnisse der Weisen von Zion. Herausgegeben von Gottfried zur Beek Geheftet RM. —.90

Freimaurerei und deutsche Literatur. Feststellungen und Vermutungen. Von Prof. A. Bartels Kartoniert RM. 1.80

Der Sumpf. Querschnitte durch das „Geistes"-Leben der November-Demokratie. Von A. Rosenberg . . . . Broschiert RM. 3.—

Der Glaube an Deutschland. Ein Kriegserleben von Verdun bis zum Umsturz. Von Hans Zöberlein . . . Ganzleinen RM. 7.20

Der Mythus des XX. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltungskämpfe unserer Zeit. Von A. Rosenberg Leinen RM. 6.—

Geschichte eines Hochverräters. Der Werdegang des Stabschefs vom Fahnenjunker zum Obersten S.A.-Führer. Mit 25 Bildern . . . Leinen RM. 4.50

Das Volksbuch vom Hitler. Von Georg Schott. Neue, ungekürzte Leinenausgabe . . . . . RM. 4.50

Mit Hitler in die Macht. Persönliche Erlebnisse mit meinem Führer. Von Reichspressechef Dr. Dietrich. Leinen RM. 3.50

Von deutscher Art und deutscher Tat. Das Buch der Hitlerjugend. Von Albert Reich Leinen RM. 4.80

Kampf gegen die Hochfinanz. Von Diplom-Ing. G. Feder, M.d.R. . . . . Gebunden RM. 5.50

Verlag Frz. Eher Nachf., München 2 NO

Die Bilderzeitung des neuen Deutschlands

Illustrierte Beobachter

Die illustrierte Zeitung der schaffenden Deutschen aller Stände. Der „I. B." ist hochaktuell, interessant und reich mit Bildern aus aller Welt versehen.

Bezugspreis monatlich bei Zustellung ins Haus 86 Pf.
Einzelnummer 20 Pfennig.

Probenummern kostenlos vom

Zentralparteiverlag der N. S. D. A. P.
Frz. Eher Nachf., G. m. b. H., München 2 NO